

Septembersession 2017 des Kantonsrates

Präsidium:	Präsident: Ivan Louis, Nesslau. Vizepräsidentin: Imelda Stadler, Lütisburg. 1. Stimmenzähler: Thomas Warzinek, Mels; 2. Stimmenzähler: Meinrad Gschwend, Altstätten; 3. Stimmenzähler: Erwin Böhi, Wil. Fraktionspräsidenten: Michael Götte, Tübach (SVP-Fraktion); Andreas Widmer, Mosnang (CVP-GLP-Fraktion); Peter Hartmann, Flawil (SP-GRÜ-Fraktion); Beat Tinner, Wartau (FDP-Fraktion).
Protokoll:	Canisius Braun, Staatssekretär; Lukas Schmucki, Vizestaatssekretär. Protokollführerinnen und Protokollführer des Parlamentsdienstes der Staatskanzlei: Silvana Ebner; Barbara Jaeggy; Beat Müggler; Matthias Renn; Sandra Stefanovic; Christina Wirz.
Montag, 18. September 2017 Nrn. 151 bis 162	Vorsitz: Louis-Nesslau. Am Nachmittag anwesend: 118 Mitglieder. Entschuldigt: Gut-Buchs, Storchenegger-Jonschwil. Dauer der Sitzung: 14.15 bis 18.00 Uhr.
Dienstag, 19. September 2017 Nrn. 163 bis 170	Vorsitz: Louis-Nesslau. Am Vormittag anwesend: 118 Mitglieder. Entschuldigt: Gut-Buchs, Willi-Altstätten. Dauer der Sitzung: 08.30 bis 13.40 Uhr.
Mittwoch, 20. September 2017 Nrn. 171 bis 175	Vorsitz: Louis-Nesslau. Am Vormittag anwesend: 118 Mitglieder. Entschuldigt: Gut-Buchs, Scheitlin-St.Gallen. Dauer der Sitzung: 08.30 bis 13.05 Uhr.
Nr. 176	Inhaltsverzeichnis

02.17.01 Beginn und Eröffnung der Session

Louis-Nessler, Präsident des Kantonsrates: Sehr geehrte Damen und Herren von Rat und Regierung, ich begrüsse Sie herzlich zur Septembersession 2017, die ich hiermit eröffne.

03.17.04 Rücktritte, Würdigungen, Verabschiedungen

Louis-Nessler, Ratspräsident: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Kantonsrätin Jacqueline Schneider-Goldach per 24. Juli 2017 aus dem Kantonsrat zurückgetreten ist. Jacqueline Schneider war seit November 2014 Mitglied des Kantonsrates und im Amtsjahr 2015/2016 überdies als erste Stimmzählerin Mitglied des Präsidiums. Nachrücken für Jacqueline Schneider wird Andrea Schöb aus St. Gallen. Da Frau Schöb während dieser Session auslandabwesend ist, werden die Feststellung der Gültigkeit ihrer Wahl und die Vereidigung erst in der Novembersession 2017 stattfinden.

03.17.05 Nachrufe

Louis-Nessler, Ratspräsident: Am vergangenen Mittwochabend ist Nino Cozzio seiner schweren Krebserkrankung erlegen. Wir müssen deshalb Abschied nehmen von unserem geschätzten Kantonsratskollegen, der auch Stadtrat der Stadt St. Gallen war. Nino Cozzio wurde erstmals im Jahr 2000 für die CVP in den Kantonsrat gewählt. Während zwei Jahren war Nino Cozzio Mitglied der Rechtspflegekommission. Der Rechtsanwalt arbeitete in zahlreichen vorberatenden Kommissionen mit, wo er seine Sicht einbrachte. Daneben war er Mitglied des FC Kantonsrat, der Interessengruppe Wald und Holz, der Bildungsgruppe, der Interessengruppe Sport und der Parlamentarischen Gruppe Sicherheit. Nino Cozzios Vorstösse betrafen vorab die Sozial- und Bildungspolitik. 2007 wurde er in die St. Galler Stadtregierung gewählt, dem Kantonsrat gehörte er erneut ab 2012 bis zu seinem Tod an. Darüber hinaus nahm Nino Cozzio in zahlreichen Organisationen und Verwaltungsräten die Interessen von Stadt und Kanton St. Gallen wahr, und er stand während sechs Jahren der Konferenz Städtischer Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren (KSSD) vor. Wir werden Nino Cozzio vermissen – seine umgängliche Art, seinen Esprit und sein Einfühlungsvermögen. Nino Cozzio war über die Parteigrenzen hinaus beliebt und eine geschätzte Stimme insbesondere in sozial- und sicherheitspolitischen Fragen. Nino Cozzio wurde 59 Jahre alt.

Am 31. Juli 2017 ist Albert Schwarzmann in seinem 80. Lebensjahr verstorben. Dem Kantonsrat gehörte er während einer Amtsperiode von 1996 bis 2000 an. Doch durch sein Wirken spurte er die Arbeit der heute grössten Fraktion im Kantonsrat vor, denn vor 25 Jahren gründete Albert Schwarzmann die st. gallische Kantonalpartei der Schweizerischen Volkspartei SVP. Albert Schwarzmann gehörte 1996 zu den ersten gewählten SVP-Kantonsräten. Der Wittenbacher präsidierte ausserdem die Fraktion. Bereits vor seiner Wahl in den Kantonsrat engagierte er sich für die Öffentlichkeit. Albert Schwarzmann war von 1987 bis 1992 im Schulrat des Oberstufenzentrums Wittenbach und wurde 1993 in den Gemeinderat gewählt, wo er sich bis 2004 für die Wittenbacher Bevölkerung einsetzte. Seine Korrektheit und sein offenes Ohr für jegliche Themen trugen ihm Akzeptanz über die Parteigrenzen hinaus ein. Seine Differenziertheit und Umgänglichkeit machten ihn zu einem angenehmen Gesprächs- und Diskussionspartner.

Arthur Honegger ist am 15. August 2017 92-jährig in Nessler verstorben. Er war von 1991 bis ins Jahr 2000 Mitglied des Kantonsrates und vertrat dort die Sozialde-

mokratische Partei und den Wahlkreis Toggenburg. Bekanntheit erlangte Arthur Honegger insbesondere durch seinen Tatsachenroman «Die Fertigmacher» aus dem Jahr 1974. Der Toggenburger schrieb damit ein Stück Schweizer Literaturgeschichte über das Unrecht an den Verdingkindern. Der Journalist und Schriftsteller kann aber auch im St.Galler Kantonsrat auf ein beachtliches Engagement und die Mitarbeit in zahlreichen Kommissionen zurückblicken. 1991 – relativ spät in seinem Leben – in den Kantonsrat nachgerückt, konnte Arthur Honegger bereits knapp ein Jahr später die Session als Alterspräsident eröffnen. 1993 wurde er zum ersten Stimmenzähler gewählt und ab 1996 war er Mitglied der Redaktionskommission. Als Präsident einer vorberatenden Kommission war Arthur Honegger u.a. entscheidend am Landwirtschaftsbericht 1993 und an Massnahmen zur Förderung der Viehwirtschaft beteiligt.

Mittwoch, 20. September 2017

03.17.04 Rücktritte, Würdigungen und Verabschiedungen

Louis-Nessler, Ratspräsident: Altenburger-Buchs erklärte seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf das Ende der Septembersession 2017. Altenburger-Buchs wurde im Jahr 2004, vor 13 Jahren, in den Kantonsrat gewählt. Im Amtsjahr 2010/2011 war er als dritter Stimmenzähler Mitglied des Präsidiums. Er war Mitglied in vielen vorberatenden Kommissionen, u.a. in der Kommission für Aussenbeziehungen. Zwei Mal war er auch Kommissionspräsident: das erste Mal beim Kantonsratsbeschluss über die Erneuerungsinvestitionen an der Hochschule für Technik in Buchs und das zweite Mal beim Kantonsratsbeschluss über Beiträge an die Sterbehospiz-Einrichtungen – jenem Geschäft, das wir in der Schlussabstimmung noch bearbeiten werden. Wir danken dir, Ludwig, für dein Engagement zugunsten der Allgemeinheit und wünschen dir weiterhin alles Gute.

02.17.05 Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen

Unterlagen: Antrag des Präsidiums vom 16. August 2017

Klass. Nr.	Geschäftstitel	Dep.	Grösse	Fraktion Präsident/in
22.17.07	V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	BLD	15	FDP
22.17.08	VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung			
22.17.09	VI. Nachtrag zum Gesetz über die Universität St.Gallen (Joint Medical Master St.Gallen)	BLD	15	CVP-GLP
33.17.05	Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Überdeckung der Stadtautobahn in St.Gallen (Erweiterung Olma Messen St.Gallen)	VD	15	SVP
40.17.05	Erreichbarkeit St.Gallen–Bodensee/Rheintal	VD	15	SP-GRÜ

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

- | | |
|----------|--|
| 22.17.03 | <p>II. Nachtrag zum Personalgesetz</p> <p>Widmer-Mosnang anstelle von Suter-Rapperswil-Jona
Hess-Balgach anstelle von Tanner-Sargans</p> |
| 22.17.06 | <p>Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung</p> <p>Bartl-Widnau anstelle von Huber-Oberriet
Martin-Gossau anstelle von Dietsche-Oberriet
Widmer-Wil anstelle von Brunner-Schmerikon</p> |
| 40.17.03 | <p>Bedeutung der Grundrechte und deren Einschränkung im Zusammenhang mit Schulbesuch, Bekleidungsvorschriften und Vermummungsverbot</p> |
| 22.17.01 | <p>XIX. Nachtrag zum Volksschulgesetz</p> |
| 22.17.02 | <p>III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz</p> <p>Egger-Berneck anstelle von Schmid-Grabs</p> |

12.17.02 Ersatzwahl in die Rechtspflegekommission

Unterlagen: Wahlvorschlag der FDP-Fraktion vom 18. September 2017

Der Kantonsrat wählt als Mitglied der Rechtspflegekommission:
Bartl-Widnau.

12.17.06 Ersatzwahl in die Redaktionskommission (Ersatzmitglied) (Septembersession 2017)

Unterlagen: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion vom 18. September 2017

Der Kantonsrat wählt als Mitglied der Redaktionskommission:
Haag-Jonschwil.

17.17.06A Genehmigung der Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Spitalverbunde für den Rest der Amtsdauer 2016/2020 (Septembersession 2017)

Unterlagen: Wahl der Regierung vom 27. Juni 2017

Der Kantonsrat genehmigt die Wahl als Mitglied des Verwaltungsrates der Spitalverbunde für den Rest der Amtsdauer 2016/2020:
Küngolt Bietenhard: 94.

**35.17.01 Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters
St.Gallen**

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 13. Juni 2017

Cozzio-Uzwil, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen in zweiter Lesung ein.

Louis-Nesslau, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

35.17.02 Kantonsratsbeschluss über den Bau des Unterhalts- und Handwerkerzentrums der Strafanstalt Saxerriet

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 13. Juni 2017

Rossi-Sevelen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über den Bau des Unterhalts- und Handwerkerzentrums der Strafanstalt Saxerriet in zweiter Lesung ein.

Louis-Nesslau, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

34.17.09 Kantonsratsbeschluss über Beiträge an Sterbehospiz-Einrichtungen im Kanton St.Gallen

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. Februar 2017

Altenburger-Buchs, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in erster Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission traf sich im regionalen Pflegeheim Werdenberg in Grabs. Geschäftsleiter Matthias Enger informierte kurz über das Hospizangebot im Werdenberg. Der Pflegedienstleiter Daniel Schmitter führte die Teilnehmenden durch die Räumlichkeiten. Die Herren beantworteten dabei erste spontane Fragen. Die vorberatende Kommission tagte im nahe gelegenen Spital Grabs zur Behandlung des Geschäfts «Kantonsratsbeschluss über Beiträge an Sterbehospiz-Einrichtungen im Kanton St.Gallen». Es nahmen teil: Regierungspräsident Martin Klöti, Davide Scruzzi, Generalsekretär, und Andrea Lübberstedt, Leiterin Amt für Soziales, Departement des Innern, sowie Beat Müggler, Geschäftsführer, und Sandra Stefanovic, stellvertretende Geschäftsführerin der Parlamentsdienste. Neben zahlreichen Fragen zu Konzept und Betrieb lag der Schwerpunkt der Diskussion auf den Finanzierungsfragen. Andrea Lübberstedt stellte fest, dass der Betrieb eines Hospizes mit einem grossen finanziellen Risiko verbunden ist.

Die den Krankenversicherern vom Bund vorgegebenen Tarife für die Langzeitpflege decken die tatsächlichen Kosten bei Weitem nicht. Mit der aktuellen Vorlage sollen zwei Hürden zur Sicherung des Hospizangebots gesenkt werden. Die Regierung schlägt zwei Finanzierungskomponenten vor: die Senkung der Bereitschaftshürde durch einen Kantonsbeitrag und die Senkung der Nutzungshürde durch höhere Pflegefinanzierungsbeiträge der Herkunftsgemeinden. Allgemein wurde anerkannt, dass bisher spezialisierte Einrichtungen für komplexe Palliativfälle gefehlt haben und Handlungsbedarf gegeben ist, sowohl bezüglich des Angebots an Hospizplätzen als auch bezüglich der staatlichen Unterstützung.

Einen Antrag in Ziff. 2 des Erlasses, die Höchstzahl von 20 Plätzen zu streichen, lehnte die vorberatende Kommission mit 13:2 Stimmen ab. Dies u.a. darum, weil der Kantonsratsbeschluss als Übergangslösung für die beiden Hospize im Werdenberg und in St.Gallen sowie eine beschränkte Zahl von Plätzen gedacht ist.

Die vorberatende Kommission beschloss in der Gesamtabstimmung mit 13:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen. Ich bedanke mich bei den Herren vom Pflegeheim Werdenberg für die Gastfreundschaft und die gemeinsame Besichtigung der Räumlichkeiten, Stefan Köppel, Oberarzt und stellvertretender ärztlicher Leiter Pflegeheim Werdenberg, als Diskussionsteilnehmer und der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland für die Unterstützung und die Bereitstellung der Sitzungsräumlichkeiten. Mein Dank geht auch an die Mitarbeitenden des Departementes des Innern und der Parlamentsdienste für die professionelle Unterstützung des Geschäfts der vorberatenden Kommission.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Shitsetsang-Wil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir bedanken uns bei der Regierung und insbesondere beim Amt für Soziales für die Ausarbeitung der vorliegenden Botschaft und den Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über Beiträge an Sterbehospiz-Einrichtungen im Kanton St.Gallen. Die Botschaft ist von guter Qualität, dies betrifft sowohl die grundsätzlichen Überlegungen als auch die Abklärungen zur Situation in anderen Kantonen. Die FDP-Fraktion vertritt die Haltung, dass die Würde der Menschen auch in der letzten Phase des Lebens gewahrt werden soll. Damit meinen wir aber in keiner Weise, dass dies bis anhin nicht der Fall war. Dank den heutigen medizinischen Möglichkeiten hat sich aber die Lebensdauer schwerstkranker Menschen erhöht, und damit haben sich auch die Bedürfnisse in der Betreuung und Begleitung der Erkrankten wie deren Angehörigen verändert. Entsprechend sollen angemessene Angebote für Menschen im Sterbeprozess unabhängig ihres Alters im Kanton St.Gallen bereitgestellt werden.

Wir teilen die Einschätzung der Regierung, dass der Bedarf für stationäre Plätze vor Hospizplätzen v.a. für jüngere Menschen im Kanton St.Gallen vorhanden ist. Wir tragen deshalb die Stossrichtung der Regierung mit, Hospizplätze zu schaffen bzw. den Aufbau bedarfsgerechter Angebote zu unterstützen. Die bestehenden Betagten- und Pflegeheime sind nicht ausreichend auf die spezifischen Bedürfnisse und Krankheitsbilder der meist jüngeren Personen und deren Angehörigen ausgerichtet.

Aufgrund der höheren Kosten je Aufenthaltstag in einem Sterbehospiz und des tiefen begrenzten Bedarfs eines solchen Angebots ist es richtig, die Anzahl Plätze im Kanton St.Gallen zu plafonieren. Die von der Regierung vorgeschlagene maximale Zielgrösse von 20 Plätzen für den Kanton St.Gallen scheint uns deshalb auch im interkantonalen Vergleich vorausschauend und ausreichend zu sein.

Wohlvollend zur Kenntnis nehmen wir auch, dass die Regierung aktuell ein Hospizangebot im Umfang der beiden vorliegenden Gesuche aus St.Gallen und Werdenberg mit insgesamt zwölf Plätzen als ausreichend erachtet. Wir begrüssen deshalb, dass in Ziff. 2 des Kantonsratsbeschlusses die maximale Anzahl der Plätze aufgeführt ist und es damit dem Kantonsrat auch in Zukunft möglich ist, aufgrund von Erfahrungen oder aufgrund eines allfälligen Mehrbedarfs steuernd eingreifen zu können. Eine Überregionalisierung des Angebots ist unbestrittenermassen sinnvoll und notwendig, die geografische Form unseres Kantons indes aber durchaus sehr anspruchsvoll. Wenn die Hospizangebote zu weit vom Wohnort entfernt liegen, besteht die Gefahr, dass die Zugangshürden für die betroffenen Personen und insbesondere ihre Angehörigen zu hoch sind und entsprechend die Angebote für einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung nicht in Frage kommen.

Die Vorlage zeigt am Beispiel des Hospizes Werdenberg eindrücklich auf, wie die Höhe der Betriebskosten durch Synergienutzungen und Konzentration auf das Wesentliche und Notwendige massgeblich beeinflusst werden kann. Es gilt festzuhalten, dass bei einem künftigen Defizit eines Hospizangebots aufgrund zu hoher Betriebskosten keine zusätzlichen finanziellen Hilfeleistungen durch den Kanton oder die Gemeinden zu erwarten sind. Deshalb teilen wir die Empfehlung der Regierung zuhanden des Projekts «Hospiz St.Gallen», das Betriebsbudget entscheidend zu reduzieren und damit den Eigenfinanzierungsanteil auf einen realistischen Betrag zu senken.

Zudem weisen auch die Referenzangebote aus Zürich und Brugg wesentlich tiefere Betriebskosten aus. Trotzdem muss festgehalten werden, dass mit den jetzigen

Finanzierungsmechanismen Sterbehospize mittelfristig nicht wirtschaftlich zu betreiben sind, entsprechend besteht Handlungsbedarf. Die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung des kantonalen Höchstansatzes der Pflegeleistungen je Tag und Person auf Fr. 66.– und der Betrag von Fr. 97.– an Vorhalte- und Betreuungsleistungen wird von der FDP-Fraktion unterstützt.

Bei rund 3'100 Aufenthaltstagen von St.Gallerinnen und St.Gallern – was einer Auslastung von 80 Prozent der zwölf Hospizplätze der zwei Angebote entspricht – sind dies für den Kanton zu erwartende Mehrkosten von rund 300'000 Franken je Jahr und für die Gemeinden von rund 205'000 Franken. Der vorliegende Kantonsratsbeschluss ist ein notwendiger Zwischenschritt, um die jetzige Angebots- und Bedarfslücke schliessen zu können. In der anstehenden zweiten Revisionsetappe des Sozialhilfegesetzes ist die Finanzierung der Sterbehospize grundlegend zu regeln.

Warzinek-Mels (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Meine Frau ist Präsidentin des Vereins Hospiz Sarganserland. Dieser Verein hat am 1. April ein ambulantes, konfessionell neutrales Hospiz mit einem Bett in den Räumlichkeiten des Kapuzinerklosters in Mels eröffnet. Heute beraten wir über das stationäre Hospiz in St.Gallen. Ambulant bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die pflegerische Betreuung durch die Spitex und die medizinische Versorgung durch niedergelassene Ärzte vor Ort, also Hausärzte und z.B. Onkologen, durchgeführt wird. Grundpfeiler der Betreuung in diesem ambulanten Hospiz sind sogenannte Sterbebegleiterinnen und -begleiter, die allesamt ehrenamtlich arbeiten.

Zum vorliegenden Geschäft: Die CVP-GLP-Fraktion dankt der Regierung für das erbrachte Engagement in Bezug auf die Palliative-Care-Angelegenheiten in den vergangenen Jahren, ausgehend vom Konzept Palliative-Care des Kantons St.Gallen bis hin zum aktuell vorliegenden Kantonsratsbeschluss über die Beiträge an Sterbehospiz-Einrichtungen im Kanton St.Gallen. Die CVP-GLP-Fraktion anerkennt, dass bis anhin spezialisierte Institutionen mit Langzeitbetten für komplexe Palliativpatientinnen und -patienten gefehlt haben und Handlungsbedarf unbestritten gegeben ist.

Die vorgesehene Unterstützung bei Erstellung und Betrieb von stationären Sterbehospiz-Einrichtungen durch den Kanton begrüssen wir. Wir stehen der Realisierung der Projekte – im Fall des Hospizes im Werdenberg kann man schon nicht mehr von einem Projekt sprechen, dieses Hospiz ist ja schon Realität – mit den dafür notwendigen Krediten grundsätzlich positiv gegenüber. Insofern, das darf ich vorwegnehmen, werden wir auf den Kantonsratsbeschluss über die Beiträge an Sterbehospiz-Einrichtungen eintreten.

Gleichwohl besteht für uns nicht unerheblicher Diskussionsbedarf:

1. Es ist vorgesehen, die Finanzierung der Sterbehospize in der zweiten Revisionsetappe des Sozialhilfegesetzes neu zu regeln. Insofern ist dieser Kantonsratsbeschluss nur eine Zwischenlösung. Bei der folgenden definitiven Regelung wird die Regierung sicherlich eine umfassende Betrachtung des Palliativbereichs vornehmen, denn das Konzept Palliative Care im Kanton St.Gallen umfasst auch zahlreiche Vorschläge und Massnahmen im ambulanten Bereich, die noch immer auf die Realisierung warten bzw. derzeit ohne Unterstützung von Gemeinden und Kanton vorangetrieben werden. Von der Umsetzung im ambulanten Bereich sind mehr Personen und Organisationen abhängig als von stationären Einrichtungen.

2. Die Standortfrage: Während die Regierung in ihrer Antwort zur Interpellation 51.15.16 «Sterbehospiz» von Tinner-Wartau vor nur zwei Jahren noch festgestellt hat, ich zitiere wörtlich: «Unter der Berücksichtigung der Häufigkeit solcher spezifischer Situationen und der aktuellen Bedürfnisse erscheint ein Sterbehospiz im Kanton St.Gallen ausreichend», sind es nun plötzlich zwei. Dieser elementare Meinungswechsel ist nicht begründet. Auch ist unklar, wie man konkret auf die Standorte St.Gallen und Grabs gekommen ist. Steht dahinter eine Strategie oder nachvollziehbare Überlegung? Sind weitere Standorte ausgeschlossen, nur weil die ersten beiden Berichte früher vorangetrieben wurden?
3. Eigentlich ist die Finanzierung für Betreuungs- und Pflegeangebote Gemeindegeldsache. Nun kommt es zu einem komplexen Finanzierungskonstrukt, indem die zu Pflegenden, die Gemeinden, die Krankenkassen, der Kanton und zwingend auch Spender Leistungen erbringen müssen. Zudem ist Freiwilligenarbeit unabdingbar. Ist dieses Konzept angesichts der bedeutenden Thematik langfristig praktikabel und wird es dem wichtigen Anliegen gerecht? Ist es richtig, dass durch den kantonalen Beitrag im Wesentlichen die Gemeinden entlastet werden, die zu Pflegenden aber weiterhin den täglichen Höchstsatz von Fr. 21.60 zahlen müssen zuzüglich der Taxen für Betreuung und Pension?
4. Es wäre im Hinblick auf die Revision des Sozialhilfegesetzes zu diskutieren, für Palliative-Care-Patientinnen und -Patienten z.B. diesen Beitrag von Fr. 21.60 zu reduzieren. Egal, wo und wie sie versorgt werden, durch Spitex, in ambulanten oder den stationären Hospizen. So werden nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Betroffenen bzw. ihre Angehörigen in einer sehr schwierigen Lebenssituation ein Stück weit entlastet, und es wäre eine bessere Zugänglichkeit zu den sehr guten Angeboten der Palliative Care gegeben.
5. Die geschätzten Kosten je Aufenthaltstag liegen beim Hospiz St.Gallen bei Fr. 1'060.– und in Grabs bei Fr. 650.–, ein Unterschied von Fr. 410.– je Tag. Dieser Unterschied wird in der Vorlage weitgehend kommentarlos weitergereicht. Uns stellt sich die Frage: Warum ist St.Gallen so viel teurer? Medizinisch/pflegerisch lässt sich dies nicht begründen. Wir sind der Überzeugung, dass wir auch in diesem Geschäft hohe Verantwortung tragen für den Einsatz öffentlicher Gelder. Es sollte ausgeschlossen werden, dass am Standort St.Gallen Kosten entstehen, die mit einem anderen Standort vermeidbar wären. Der nüchterne Verweis, das St.Galler Projekt müsse mehr Spender finden, überzeugt uns nicht vollumfänglich, denn auch die Menge an Spendensubstrat ist begrenzt und könnte in einem anderen Projekt besser eingesetzt werden. Bezüglich der Kostensituationen in St.Gallen muss der Betreiber Klarheit schaffen und die Kosten senken.

Aufgrund gerade auch dieser Problematik unterstützen wir die Vorlage nur mit eingeschränkter Begeisterung.

Gschwend-Altstätten (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

In Würde sterben, das wünschen wir uns alle, und dies zu ermöglichen, ist ein wichtiges Ziel der Öffentlichkeit. Das Thema geht uns alle etwas an und ist wohlge-merkt auch sehr anspruchsvoll.

In den letzten Jahren sind in unserem Land mehrere Institutionen aufgebaut worden. Es ist aus Sicht der SP-GRÜ-Fraktion begrüßenswert, dass nicht weiter zuge-wartet wird, sondern dass die privaten Initiativen unterstützt werden und dass dieses

wichtige Angebot überhaupt ermöglicht wird. Wichtig ist für uns, dass die Angebote nicht ausgespielt werden – die beiden Angebote, von denen eines bereits existiert und das andere in der Stadt St.Gallen derzeit aufgebaut wird. Wichtig ist uns zudem, dass ein klares Signal gesetzt wird und dass den beiden Sterbehospizen ein guter Start ermöglicht wird, und weiter, dass auch geschaut wird, dass neben den rein finanziellen, betriebswirtschaftlichen und medizinischen Anliegen zusätzliche Bedürfnisse abgedeckt werden – ich meine soziale, geistige und seelische.

Die SP-GRÜ-Fraktion setzt aber ein grosses Fragezeichen hinter diese Vorlage, weil der Beitrag von Fr. 300'000.– sehr tief angesetzt ist. Dies erfordert nämlich, dass, wie mein Vorredner schon ausgeführt hat, auch Spendengelder eingetrieben werden und sich die Leistungsnutzenden mit rund 200 Franken je Tag beteiligen müssen. Dies kann zur Folge haben, dass die Angebote längerfristig nicht genügend ausgelastet sind oder dass sich etliche Leute, die genau auf dieses Angebot angewiesen wären, es sich finanziell nicht leisten können. Wir erwarten, dass mit der zweiten Tranche des Sozialhilfegesetzes diesbezüglich eine Verbesserung erreicht wird.

Wüst-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Kantonsrat hat vom kantonalen Konzept 40.15.04 «Palliativ-Care» Kenntnis genommen. Im Konzept wird u.a. als strategisches Ziel auch die Unterstützung des Aufbaus und die Etablierung eines bedarfsgerechten Hospizangebots ausserhalb der Spitäler vorgegeben. Der Grund ist, dass heute die Personen meist in bestehenden Betagten- und Pflegeheimen untergebracht werden. Diese sind aber nicht für jüngere Personen ausgelegt. Die SVP-Fraktion unterstützt die nationale Strategie, die auf Bundesebene 2010 verabschiedet wurde, allen Menschen in der Schweiz einen adäquaten Zugang zu qualitativ guten Palliativpflegeangeboten zu ermöglichen. Bezüglich Umsetzung im Kanton St.Gallen, die in der Botschaft der Regierung gut festgehalten wird, haben wir von der SVP-Fraktion grössere Bedenken – und zwar in Bezug auf die selbsttragenden Kosten, die Region Linthgebiet, die Gesetzgebung.

Seit längerer Zeit befassen sich zwei Projektgruppen mit dem Aufbau von Hospizeinrichtungen in St.Gallen mit sieben Betten und Werdenberg mit fünf Betten. In Punkt 1.3 können wir den Planungsverlauf des Projekts St.Gallen seit 2009 mitverfolgen. Für das Projekt Werdenberg wurde im Jahr 2015 ein Gesuch für eine Bewilligung vom Zweckverband Pflegeheim Werdenberg eingereicht. Dieses Hospiz ist bereits seit vier Monaten in Betrieb. Aus planerischer Sicht könnte man den Eindruck erhalten, das Projekt Werdenberg sei im Verhältnis zum Projekt St.Gallen ein Schnellschuss.

In Punkt 1.4 wird die schrittweise Umsetzung des Finanzierungskonzepts beschrieben. Es wird aufgezeigt, dass rasch gehandelt werden muss, da die beiden Projekte schon weit fortgeschritten sind und sie nur wenige Monate ohne ergänzende Finanzierung überleben können. Das ist doch nicht der richtige Ablauf! Wenn Projekte kostenlastig beeinflussbar sind, muss doch genau dieser Bereich vor Projektstart klar geregelt werden.

Auch unter Punkt 5 schreibt die Regierung, dass ein Kantonsratsbeschluss notwendig sei, bevor die gesetzliche Situation geregelt ist, damit die zwei weit fortgeschrittenen Projekte nicht gefährdet werden. Wir dürfen uns aber nicht von Zeitdruck beeinflussen lassen.

Die Kosten zur Struktur müsse aus SVP-Sicht transparenter dargestellt werden. Die jetzige Situation im Bericht beruht auf zu vielen Annahmen. Weiter fehlen uns

Hintergrundinformationen zu den beiden Projekten. Wir können in der Grafik Punkt 5.3 sehen, dass das Projekt St.Gallen 66 Prozent teurer ist je Tag als Werdenberg, und das, obwohl sie den gleichen Leistungsauftrag haben. Wie setzen sich diese Mehrkosten zusammen? Was sind die Gründe dafür? Zudem muss die Hospizfinanzierung gesetzlich geregelt werden. Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der Regierung, die gesetzlichen Grundlagen im Sozialhilfegesetz zu regeln, das sich in Revision befindet.

Zusammenfassend: Die Unterbringung in spezialisierten Einrichtungen wie den Sterbehospizen ist zu fördern. Diese Einrichtungen tragen den speziellen Bedürfnissen der Betroffenen in ihrer letzten Lebensphase Rechnung und beanspruchen gleichzeitig keine Ressourcen der kostenintensiven medizinischen Infrastruktur. Gleichzeitig ist es notwendig, die einzelnen Angebote aufeinander abzustimmen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Wichtig ist die Ausarbeitung der finanziellen Struktur für eine langfristige Lösung, ebenfalls muss die gesetzgeberische Basis geschaffen werden. Geben wir uns die nötige Zeit dafür und machen wir keinen Schnellschuss.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es ist ein breit abgestütztes Anliegen, die Palliativversorgung lückenlos anbieten zu können. Wir alle wissen, wenn Menschen nur noch schmerzlindernd und nicht mehr heilend geholfen werden kann, dass dann die Grenzen und Prioritäten plötzlich andere sind. Wenn hinzu noch jüngere Menschen betroffen sind, wird auch das gesamte Umfeld dieser Personen stark herausgefordert. In der vorberatenden Kommission, wie auch heute, ist für mich ein Eintreten auf die Vorlage (Botschaft) unumstritten. Nicht, weil die vorgeschlagene Variante hitverdächtig ist, sondern vielmehr darum, weil ein solch menschliches Thema in diesem Saal ausführlich zu diskutiert und eine Lösung gefunden werden muss. Eine Lücke soll geschlossen werden. Es muss für jüngere unheilbar erkrankte Patientinnen und Patienten eine passende Pflege und Betreuung geben. Psychologisch sind solche Fälle meistens viel komplexer. Ein Beispiel: Wenn eine junge Mutter von Kindern im Schulalter unheilbar erkrankt ist, kommt oft nebst den körperlichen Schmerzen grosses Seelenleid dazu, dies auch bei den Angehörigen wie Ehemann, Kindern und Eltern. Es ist auch gut möglich, dass ein Besuch der Kinder bei ihrer Mutter nur kurzfristig und beschränkt möglich ist, abhängig vom akuten Befinden der Mutter. Aus diesem und weiteren Gründen ist eine Abdeckung des gesamten Kantons nur mit mehreren Standorten möglich, damit die Anfahrtswege so kurz wie möglich sind.

Es ist deshalb am besten, die bestehenden bzw. vorhandenen Ressourcen der Spitäler Walenstadt, St.Gallen, Flawil und des Standorts im Linthgebiet (Hurden), etwas über der Kantonsgrenze, zu nutzen. Diese guten Palliativstationen zu ergänzen, macht bezüglich Leistung, Kosten und Kontrolle mehr Sinn. Auf den Punkt gebracht heisst dies: beste Pflege und im Notfall mit Arzt, weniger Drehtüreffekt, bestens geschultes Personal, beste Infrastrukturen, genügend Betten und zu guter Letzt auch grosse Einsparungen bei der Leistungskontrolle. Parallel laufende Sterbehospize, öffentlich und halböffentlich, für ungefähr 15 Patientinnen und Patienten im Jahr aufzubauen, verteuert einmal mehr das gesamte Gesundheitswesen unnötig. Wir von der vorberatenden Kommission konnten das eine Pilotprojekt im Pflegeheim Grabs berücksichtigen. Ein sicherlich gutes Angebot, doch die Lücke für jüngere Patientinnen und Patienten kann dadurch nicht geschlossen werden, denn vier von fünf Betten waren

dort mit älteren Patientinnen und Patienten belegt. Das ist ja gut und recht, aber das angesprochene Problem der Botschaft nicht gelöst. Es wird doch auch in Zukunft so sein, dass diese Patientinnen und Patienten mit sogenannt stabilem, aber sehr komplexem Krankheitsbild im Spital besser aufgehoben sein werden, denn Drehtüreffekte sind unangenehm und auch unnötig teuer.

Es ist bedeutend besser, den Spitälern einen sogenannten Aufpreis zu bezahlen, als alles der Pflegeversicherung zuzuschieben und somit den Gemeinden und den betroffenen Familien mehrheitlich zu überlassen. Krankheit soll durch die Krankenkasse bezahlt werden. Es liegt an Ihnen, ob Sie sich mit einer doch sehr fraglichen Lösung zufrieden geben. Ich denke, wir könnten das besser meistern, indem wir die bereits vorhandenen und guten Palliativangebote in den erwähnten Spitälern ergänzen und nützen, so wie es unser Nachbarkanton Thurgau erfolgreich vormacht.

Regierungsrat Klöti: Zugegeben, wir haben uns auch etwas schwergetan. Die Notwendigkeit ist unbestritten. Die Vernehmlassung ist durchgegangen im Sinn einer Begrüssung dieses Finanzierungskonzepts, und die Kommission wiederum hat das Geschäft auch mit 13:0 Stimmen verabschiedet. Es ist ein atypisches Vorgehen, das ist uns bewusst. Vorgesehen ist bei der Erarbeitung, dass der Kantonsratsbeschluss eigentlich einen Zwischenschritt darstellt und damit die bestehenden Projekte nicht gefährdet. Die Hospizfinanzierung, das haben Sie gehört, soll danach definitiv im V. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz gesetzlich verankert werden.

Es ist wenig, aber es ist ein sehr spezieller Bedarf. Auch hierzu haben wir in den Voten gehört, worum es gehen kann. Es geht nämlich gelegentlich um Menschen, die nicht im AHV-Alter sind und daher noch keine Ersatzleistungen erwarten dürfen, und ohne Ersatzleistungsanspruch können solche Aufenthalte ein Vermögen vollständig verzehren. Für die zurückgebliebene Familie besteht die Gefahr, dass diese schliesslich von der Sozialhilfe abhängig ist – da wären dann wieder erneut die Gemeinden gefragt. Es geht aber auch um die Grenzen privater Unterstützung, um den Teil Freiwilligenarbeit oder auch um die Beschaffung von Spendengeldern. Deshalb ist die Notwendigkeit einer staatlichen Unterstützung unbestritten.

Im Bereich der Pflegefinanzierung sind drei Akteure involviert: der Kanton, die Gemeinden und die Betreiber. Mit der vorgeschlagenen Finanzierung leisten alle drei je in ihrem Bereich einen Beitrag und können so einen Teil der Lücke füllen. Die Restfinanzierung übernehmen, wie auch in der Langzeitpflege, die Gemeinden. Der Kanton richtet einen Beitrag an die Vorhalte- und Betreuungsleistungen aus. Er berücksichtigt, dass es sich um spezialisierte Angebote handelt, die überregional angeboten werden müssen.

Von den Einrichtungen wird ein erheblicher Eigenfinanzierungsanteil erwartet. Um die Fragen von Warzinek-Mels und Wüst-Oberriet zu beantworten, warum der Standort St.Gallen so viel teurer ist: Es ist klar, St.Gallen ist eine Solitärlösung. Grabs ist eingebettet in das Angebot eines Spitals. Es werden dort sehr viele Synergien möglich, und beim Besuch der Kommission war dies augenfällig – das wäre eigentlich das Modell. Wenn aber nun eine Initiative besteht, die bereits anfängt, sich in St.Gallen zu etablieren, viele Spendengelder auf dem Spiel stehen, haben wir uns gedacht, diesen ersten Schritt für begrenzte Plätze machen wir mit. Von daher ist auch dieser Bedarf von höchstens 20 Plätzen auf das Budget überschaubar.

Ich bitte Sie daher, einzutreten und diesem Geschäft zuzustimmen und sich wieder zu Wort zu melden, wenn wir in der zweiten Phase des Sozialhilfegesetzes Nägel mit Köpfen machen.

Louis-Nessler, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Nach Art. 98 Abs. 2 GeschKR findet die zweite Lesung eines Erlasses, der dem Referendum untersteht, frühestens vier Wochen nach der ersten statt. Der Kantonsrat kann Ausnahmen beschliessen, darf aber die zweite Lesung nicht am gleichen Tag wie die erste vornehmen. Das Präsidium beantragt, die zweite Lesung dieses Geschäfts morgen Dienstag durchzuführen. Ich stelle fest, dass dieser Antrag nicht bestritten ist. Der Kantonsrat berät den Kantonsratsbeschluss über Beiträge an Sterbehospiz-Einrichtungen im Kanton St.Gallen morgen Dienstag in zweiter Lesung.

40.17.03 Bedeutung der Grundrechte und deren Einschränkung im Zusammenhang mit Schulbesuch, Bekleidungsvorschriften und Vermummungsverbot

22.17.01 XIX. Nachtrag zum Volksschulgesetz

22.17.02 III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz

Unterlagen: – Bericht sowie Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 21. März 2017
 – Anträge der vorberatenden Kommission vom 5. Juli 2017
 – Antrag der Regierung vom 15. August 2017

Thalmann-Kirchberg, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in erster Lesung einzutreten.

Ich darf über die Ergebnisse der Beratungen am Mittwoch, 5. Juli 2017, im Tafelzimmer berichten. In der vorberatenden Kommission haben wir die Vorlage als drei einzelne Geschäfte behandelt. Zum Ersten den Bericht 40.17.03 «Bedeutung der Grundrechte und deren Einschränkung im Zusammenhang mit Schulbesuch, Bekleidungsvorschriften und Vermummungsverbot», gefolgt von 22.17.01 «XIX. Nachtrag zum Volksschulgesetz» und zuletzt 22.17.02 «III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz». Jede Vorlage haben wir mit einem eigenen Eintreten und separater Abstimmung beraten – im Gegensatz zu heute, wo diese Vorlage als Einheit und nur mit einem Eintreten auf alle Bereiche behandelt wird.

Die vorliegende Botschaft basiert auf vier im Kantonsrat gutgeheissenen Motionen. Dies sind 42.13.13 «Öffentliche Schule und Freiheitsrechte» vom 16. September 2013 von der damaligen CVP/EVP-Fraktion, 42.13.15 vom 17. September 2013 der SVP-Fraktion, 42.14.06 vom 2. Juni 2014 von Egger-Berneck, beide mit dem gleichen Wortlaut «Volksschule: Bekleidungsvorschriften klar regeln» und zum Schluss 42.13.20 «Vermummungsverbot» vom 25. November 2013 der SVP-Fraktion. Um das Themenfeld rund um diese gutgeheissenen Motionen aufzuzeigen, hat die Regierung einleitend einen Bericht mit dem Titel «Bedeutung der Grundrechte und deren Einschränkungen im Zusammenhang mit Schulbesuch, Bekleidungsvorschriften und Vermummungsverbot» verfasst. Zu der Beratung der gesamten Botschaft waren Regierungsrat Martin Klöti, der Generalsekretär Davide Scruzzi sowie Claudia Nef, Abteilungsleiterin Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung, in der Kommission anwesend. Fachlich und rechtlich wurde die Kommission unterstützt von Franziska Gschwend, Leiterin Dienst für Recht und Personal im Bildungsdepartement sowie von Brigitte Grob, juristische Mitarbeiterin im Rechtsdienst des Sicherheits- und Justizdepartementes.

Im vorliegenden Bericht zeigt die Regierung auf, was unter «Grundrechte» aus ihrer Sicht zu verstehen ist. Dabei bezieht sie sich auf eine Publikation von Regina Kiener und Walter Kälin. Weiter erläuterte Frau Nef den Kommissionsmitgliedern die verschiedenen Arten der Verschleierungen. Die Diskussionen in der Kommission zeigten auf, wie verschieden diese Grundrechte von politisch links bis politisch rechts

interpretiert werden können. Deutlich unterschiedliche Haltungen zum Thema Verschleierungen waren in der Kommission zu hören. Mit einer Verschleierung bringt eine weibliche Person eine Art ihrer religiösen Grundhaltung zum Ausdruck, ob dies immer freiwillig getragen wird oder nicht, wurde in der Kommission ebenfalls kontrovers diskutiert. Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat Eintreten auf den Bericht.

Im zweiten Teil unserer Beratungen am 5. Juli 2017 hat die vorberatende Kommission den XIX. Nachtrag zum Volksschulgesetz behandelt. Zu diesem Teil der Beratungen kam Regierungsrat Stefan Kölliker dazu. Mit den einleitend erwähnten überwiesenen Motionen wurde die Regierung beauftragt, je eine Regelung zur Bekleidung während des Schulunterrichts sowie die Dispensation vom Unterricht ins Gesetz aufzunehmen. Die Regierung kommt diesem Auftrag mit Gesetzesanpassungen in Art. 49, 54 und 96 im Volksschulgesetz nach. Die Beratung in der vorberatenden Kommission zeigt, dass die vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen über alle Fraktionsdelegationen eine grundsätzliche Zustimmung gefunden haben. Die Diskussionen um Art. 49^{bis} ergaben, dass die Kommission in der Mehrheit nebst der Dispensation auch den Urlaub nur in wichtigen Gründen ermöglichen soll.

Die Beratung von Art. 54^{bis} im Zusammenhang mit den Bekleidungsvorschriften hat in der vorberatenden Kommission ergeben, dass in diesem Artikel festgehalten sein soll, dass die Regierung Ausführungsbestimmungen zu erlassen hat. Der Gesetzestext «...erlässt nähere Vorschriften zur Bekleidung in der Schule» war der vorberatenden Kommission etwas zu schwammig. Diesbezüglich verlangt die vorberatende Kommission mit ihrem Antrag eine neue Fassung. Auch in Art. 96 des Volksschulgesetzes haben die Diskussionen der vorberatenden Kommission ergeben, dass es eine Anpassung des Gesetzestextes braucht. Mit den auf dem Antrag der vorberatenden Kommission beantragten Änderungen sollen die Eltern zusätzlich in die Pflicht genommen werden, dass sie nebst der Wahrung des Schulfriedens und der korrekten Kleidung auch die Schulordnung zu befolgen haben.

Am 5. Juli 2017 befasste sich die Kommission mit dem III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz. Zu diesen Beratungen durfte die Kommission Regierungspräsident Fredy Fässler zusätzlich in der Kommission begrüßen. Mit der Gutheissung der Motion 42.13.20 am 25. November 2013 bekam die Regierung folgenden Auftrag, ich zitiere: «Vermummungsverbot: Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine gesetzliche Regelung zur Ergänzung des bestehenden Vermummungsverbots vorzulegen, welche die verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Einschränkung der Grundrechte, insbesondere das Erfordernis der Verhältnismässigkeit, berücksichtigt. Die Vorlage ist zusammen mit der Vorlage zur Erfüllung der Motionen 42.13.15 und 42.15.06 dem Kantonsrat vorzulegen.» Um diesen Auftrag dieser überwiesenen Motion zu erfüllen, schlägt die Regierung in der Botschaft eine Ausdehnung des Vermummungsverbots auf den Kontakt mit Behörden und Amtsstellen vor.

In der vorberatenden Kommission wurden folgende Fragen diskutiert: Ist mit dem Vorschlag der Regierung der Wille der Motionäre umgesetzt? Hierzu waren die Meinungen geteilt. Für die einen richtig, für die anderen geht dieser Vorschlag zu wenig weit. Das Vermummungsverbot ist faktisch ein Burkaverbot. Sind Frauen mit einer Vollverschleierung ein Problem in unserer Gesellschaft? Die Zahl der Frauen, die in der Schweiz eine Burka tragen, ist klein. Somit ist es eine kleine Gruppe und für die einen in der Kommission somit kein Problem, das gesetzlich geregelt werden müsste.

Für die anderen in der Kommission geht es um den Grundsatz, dass eine Vollverschleierung nicht zu unserem Kulturkreis gehört, oder dass Frauen in unserem Land nicht gezwungen werden können, eine Vollverschleierung zu tragen.

Die Diskussion in der vorberatenden Kommission zeigte, dass eine knappe Mehrheit für eine Ausdehnung des Vermummungsverbots auf den gesamten öffentlichen Raum war. In der Folge wurden viele verschiedene Varianten für einen möglichen Gesetzestext diskutiert und ein Antrag gegenübergestellt. Nach verschiedenen Abstimmungen folgte ein Rückkommen. Am Schluss einigte man sich in der vorberatenden Kommission mit dem Stimmenverhältnis von 7:7 Stimmen bei 1 Enthaltung und dem Stichentscheid des Präsidenten für diesen Vorschlag: Wer sich im öffentlichen Raum sowie an Orten, die öffentlich zugänglich sind, durch Verhüllung des Gesichts unkenntlich macht und dadurch die öffentliche Sicherheit oder den religiösen Frieden oder gesellschaftlichen Frieden bedroht oder gefährdet, wird mit Busse bestraft. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis beantragt Ihnen die vorberatende Kommission Eintreten auf die Vorlage.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine gemeinsame Eintretensdiskussion vor.

Egger-Berneck (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage einzutreten. Der Antrag der vorberatenden Kommission ist gutzuheissen.

Wir dürfen für uns beanspruchen, dass die Thematik und die Fragen, die per Gesetz gelöst werden sollen, massgeblich auf unsere politischen Bemühungen zurückzuführen sind. Auf der parlamentarischen Ebene sind von unserer Seite die folgenden Vorstösse eingereicht worden: Motionen von 17. September 2013 und vom 2. Juni 2014 zu den Bekleidungs Vorschriften in der Volksschule; Motion vom 25. November 2013 zum Vermummungsverbot; verschiedene Einfache Anfragen zum gleichen Thema. Im Sinn einer allgemeinen Bemerkung müssen wir feststellen, dass die Regierung sehr lange gebraucht hat, um die entsprechenden Vorlagen auszuarbeiten. Zwar hat auch das Bundesgerichtsurteil vom Dezember 2015 zum Fall des kopftuchtragenden Mädchens aus St. Margrethen dabei eine Rolle gespielt, aber von Anfang an war klar, dass der politische Wille der Regierung, die Thematiken anzugehen, kaum vorhanden war. Diese sind ihr offensichtlich unangenehm und sie hat eine Art Vogel-Strauss-Politik praktiziert, indem sie die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen nicht wahrhaben will. Es gilt, unsere Werte zu schützen und einzustehen für die freiheitliche Grundordnung, die von allen in diesem Land lebenden Personen respektiert werden muss. Um diese Freiheit zu gewährleisten, ist es notwendig, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der klar aufzeigt, was erlaubt ist und was nicht. Das Vermummungsverbot gehört dazu, denn wer sein Gesicht nicht zeigt, hat entweder unlautere Absichten oder wird dazu gezwungen, sei es von einer mittelalterlich ausgelegten Form eines Glaubens oder von einem Ehemann, der seine Frau von der Umwelt abschotten will.

Gerade bei den fortschrittlich denkenden Frauen sollte diese Art von frauenfeindlicher Unterdrückung eigentlich einen Proteststurm auslösen. Für die umfangreiche Botschaft der Regierung könnte der Spruch gelten: «Der Berg hat eine Maus geboren», denn der Umfang der wortreichen Vorlage steht in einem umgekehrten Verhältnis zum greifbaren und substanziellen Inhalt. Beim Bericht über die Bedeutung der

Grundrechte und deren Einschränkungen im Zusammenhang mit Schulbesuch, Bekleidungs Vorschriften und Vermummungsverbot soll ein Überblick zur aktuellen Thematik geschaffen werden. Leider lässt sich aber bereits die politische Haltung zum Thema herauslesen, was für uns ein wenig enttäuschend ist. Der Entwurf für die Änderung des Volksschulgesetzes wurde immerhin in Richtung Motionsauftrag entwickelt. Dank des Auftrags werden die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, auf eine Bekleidung zu verzichten, die den Unterricht oder den Schulfrieden stört. Weiter wird dem Erziehungsrat die Kompetenz erteilt, kantonale Ausführungsbestimmungen zur Bekleidung in der Schule zu erlassen – dies stimmt unsere Fraktion sehr positiv.

Der Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz ist hingegen inakzeptabel. Er setzt den klar und eindeutig formulierten Motionsauftrag überhaupt nicht um, sondern enthält ein unbrauchbares Pseudovermummungsverbot. Die Vorstellung, dass eine Frau z.B. bei einem Einwohneramt auftaucht, um sich anzumelden, ohne ihr Gesicht zu zeigen, ist absurd. Dennoch will die Regierung allen Ernstes diese Vorschrift so ins Gesetz schreiben lassen, weil sie offensichtlich nicht den Mut zu einem konsequenten Verhüllungsverbot hat.

Ein unmissverständliches Verbot ist jedoch wichtig, um ein Zeichen zu setzen gegen den frauenfeindlichen, religiösen Extremismus. Dieser ist in Europa auf dem Vormarsch, was bereits Frankreich und Belgien veranlasst hat, Burkaverbote zu erlassen. Und in unserem Nachbarland Österreich gilt ein Verhüllungsverbot ab dem 1. Oktober 2017. Gerne möchte ich Ihnen einen Auszug aus dem heutigen «Tagblatt», S. 6, vortragen: «Nichts ist an einer Burka oder einem Niqab liberal, und es ist auch nichts progressiv an jenen, die sie verteidigen oder den Niqab als religiöses und kulturelles Recht verklären. Der Niqab ist nicht nur eine kulturelle und religiöse Tradition, sondern auch ein Symbol der geschlechterspezifischen Diskriminierung. Wer wundert sich nicht während der Sommerferien in der Züricher Bahnhofstrasse über jene Frauen in Niqabs, die von ihren Männern in Markenjeans und -T-Shirts begleitet wurden. Die Vernunft sagt, dass dies klar ein Werkzeug der Diskriminierung ist, basierend auf dem Geschlecht. Einerseits ein Recht für den Mann, andererseits ein Recht für die Frau. Solche Gepflogenheiten dürfen in Ländern, in denen die Gleichstellung von Mann und Frau eine der wichtigsten Säulen einer liberalen Gesellschaft ist, nicht geduldet werden.» Diese Aussage stammt nicht von einem Rechtspolitiker, sondern von einem marokkanischen Repräsentanten der internationalen humanitären und ethischen Union am UNO-Menschenrechtsrat in Genf.

Sein Gesicht zu zeigen, ist für unser kulturelles Verständnis selbstverständlich und ein Teil der verschiedenen ungeschriebenen Regeln, die Voraussetzung – Regierungsrat Klöti – für das friedliche Zusammenleben der Gesellschaft sind. Nun sind wir aber, wie andere Länder, an einem Punkt angekommen, wo die ungeschriebenen Regeln nicht mehr von allen befolgt werden, und daher ist es notwendig, sie durch geschriebene Regeln, d.h. mit einer Gesetzesergänzung, zu ersetzen, um ihnen Nachdruck zu verleihen. Genau aus diesem Grund hat der Kanton Tessin das Verbot, einen Gesichtsschleier zu tragen, in seiner Kantonsverfassung verankert, was mittlerweile vom Bund als zulässig anerkannt wurde. Das Argument, man hätte im Kanton St.Gallen noch nie eine Frau mit vollständig verhülltem Gesicht gesehen und darum sei ein Verbot unnötig, ist wirklichkeitsfremd. Die religiöse Radikalisierung ist eine Tatsache, und ein präventives Verbot macht Sinn. «Gute Politik» heisst vorausschau-

end zu handeln, und genau das ist es, was sie mit einem glaubwürdigen Vermummungsverbot erreichen wollen. Um in den Worten von Konfuzius abzuschliessen: «Wer nicht an die Zukunft denkt, wird bald grosse Sorgen haben.»

Schorer-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir können uns heute mit einer guten und sorgfältig erarbeiteten Vorlage befassen. Die Vorlage ermöglichte, die Gesamtzusammenhänge zu erfassen und sachlich abzuwägen, welche neuen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden sollen. Sie basiert nicht auf Emotionen und Einzelfällen, die Ursprung der zugrunde liegenden Vorstösse waren. Die Vorlage setzt sich ausführlich mit unseren in der Bundesverfassung und Kantonsverfassung verankerten Freiheit und Grundrechten auseinander. Diese Grundrechte bilden die Werte unserer schweizerischen Gesellschaftsordnung. Diese gesellschaftlich anerkannten Werte sind entsprechend zu schützen. Die zu schaffenden gesetzlichen Grundlagen sollen unsere liberale Gesellschaftsordnung schützen. Sie sollen sichtbar machen, wo die Grenzen der individuellen Freiheit sind, um unsere schweizerischen Werte und unsere gesellschaftliche, abendländisch geprägte Kultur zu wahren. Dabei ist es aber wichtig, dass die Schaffung neuer Rechtsätze nicht für eine symbolpolitisch geführte Debatte missbraucht wird. Gesetze müssen umsetzbar sein.

Zum XIX. Nachtrag zum Volksschulgesetz: Es besteht heute ein verstärktes öffentliches Interesse, die Grundrechtsbeschränkungen in der Volksschule auf kantonalen Ebene gesetzlich abzustecken. Durch die steigende Vielfalt der kulturellen, gesellschaftlichen und familiären Hintergründe der Schülerinnen und Schüler ist es wohl durchaus normal, dass diese nicht immer dasselbe Verständnis für die Schule und deren Regeln mitbringen. Deshalb ist es aus unserer Sicht notwendig, einzelne Bereiche genauer zu regeln. Die FDP-Fraktion unterstützt den XIX. Nachtrag zum Volksschulgesetz mit den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission. Die beantragten Änderungen sind stufengerecht und geben sowohl dem Erziehungsrat als auch den Gemeinden und den kommunalen Schulräten die notwendige Verantwortung und den dazugehörigen Ermessensspielraum.

Zum III. Nachtrag des Übertretungsstrafgesetzes: Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung. Er ist sachgerecht und entspricht dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Das von der vorberatenden Kommission vorgeschlagene generelle Gesichtsverhüllungsverbot im öffentlichen Raum zielt in die falsche Richtung. Es dient nicht zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und der Strafverfolgung. Bei Situationen und Grossveranstaltungen mit Gewaltpotenzial, die eine Gefährdung der Sicherheit bedeuten, besteht das bereits geltende Vermummungsverbot. Allein durch die Verhüllung des Gesichts wird noch kein konkretes Rechtsgut unmittelbar bedroht. Der Antrag der vorberatenden Kommission hebt sogar auch die Bussensprechung im Verkehr mit Behörden auf.

Die FDP-Fraktion wird deshalb die Regierung unterstützen. Sie ist aber der Meinung, dass die Bestrafung alleine durch eine Busse nicht genügend ist, sondern eine Verschärfung in Form der Verweigerung der angefragten Dienstleistung durch Behörden möglich sein muss. Es bedarf deshalb einer gesetzlichen Grundlage mit dem Ziel, eine staatliche Dienstleistung bei Nichtbefolgung des Gesichtsverhüllungsverbots im Kontakt mit Behörden oder Amtsstellen zu verweigern. In der Spezialdiskussion wird ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Bucher-St.Margrethen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die heute zu beratende Vorlage ist Ausfluss verschiedener Motionen, welche die SP-GRÜ-Fraktion, in deren Namen ich spreche, allesamt abgelehnt hat. Wir waren und sind der Meinung, dass es im Bereich der Bekleidungsvorschriften keinen zusätzlichen Regelungsbedarf gibt, weil die wesentlichen Grundpfeiler bereits durch Verfassung und Gesetze auf Kantons- und Bundesebene sowie durch die Rechtsprechung abgesteckt sind.

Wir wollen keine Gesetze schaffen, die niemand braucht. Trotzdem verschliessen wir uns der heutigen Diskussion nicht und sehen, dass in der Öffentlichkeit durchaus gewisse Erwartungen bestehen. Vor diesem Hintergrund anerkennen wir die Bemühungen der Regierung, in den sich zu stellenden Fragen Kompromisse vorzuschlagen und nicht untätig zu bleiben. Die Idee der Regierung, dass man sich zur Bedeutung der Grundrechte im Zusammenhang mit Bekleidungsvorschriften zuerst Grundsätzliches überlegen sollte, bevor man sofort eine Gesetzesgrundlage schafft, begrüssen wir. Wir danken der Regierung und der Verwaltung deshalb insbesondere auch für die im vorliegenden Bericht sorgfältig zusammengetragenen theoretischen Grundlagen zu den Grundrechten und ihren Einschränkungsvoraussetzungen.

Zum XIX. Nachtrag zum Volksschulgesetz: Wir sind für Eintreten auf den Nachtrag und sind mit den Änderungen der vorberatenden Kommission einverstanden. Eigentlich sehen wir bei den Bekleidungsvorschriften an der Schule keinen dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf, weil die Schulgemeinden bereits mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen zurechtgekommen sind und dies nicht zu nennenswerten Konflikten geführt hat. Mit den vorgeschlagenen Ergänzungen des Volksschulgesetzes können wir aber leben. Wir begrüssen es und finden es wichtig, dass auch mit den neuen gesetzlichen Grundlagen ein Kopftuchverbot aus religiösen Gründen für muslimische Mädchen an öffentlichen Volksschulen nicht möglich ist und auch kein Thema mehr ist.

Zum III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz: Beim Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz ist die vorberatende Kommission unserer Meinung nach weit über das Ziel hinausgeschossen. Die Regierung hat eine Regelung vorgeschlagen, die den Wunsch nach einer Handhabe, um gegen Gesichtsverhüllungen vorgehen zu können, erfüllt. Auch wenn wir der Meinung sind, dass es eigentlich gar keine neue Regelung braucht, weil die entsprechenden rechtlichen Grundlagen bereits bestehen, ist das von der Regierung vorgeschlagene Gesichtsverhüllungsverbot im Umgang mit Behörden und Amtsstellen vertretbar und macht auch Sinn.

Ein generelles Gesichtsverhüllungsverbot im öffentlichen Raum, wie es nun die vorberatende Kommission vorschlägt, ist aber weder sinnvoll noch durchsetzbar. Obwohl es eigentlich niemand aussprechen will, zielen die Befürworter des umfassenden Gesichtsverhüllungsverbots auf muslimische Frauen mit Gesichts- oder Ganzkörperschleiern. Man muss aber sehen, dass es im Kanton St.Gallen nur sehr wenig bis gar keine Frauen gibt, die sich derart verhüllen. Das von der Kommission vorgeschlagene generelle Gesichtsverhüllungsverbot ist faktisch nicht durchsetzbar. Bestraft werden soll, wer durch die Verhüllung die öffentliche Sicherheit oder den religiösen oder gesellschaftlichen Frieden bedroht oder gefährdet. Eine Person, die ihr Gesicht bedeckt, stellt aber allein durch ihre Bekleidung keine Gefahr und keine Bedrohung der Rechtsordnung oder des öffentlichen Friedens dar. Auch ich finde es

befremdlich, wenn sich Frauen bis zur Unkenntlichkeit verhüllen. Der Anblick ist mir unangenehm und er gehört nicht in unseren Kulturkreis. Aber nur weil wir dieses Verhalten als gesellschaftlich störend oder moralisch verwerflich empfinden, ist es nicht gerechtfertigt, dies unter Strafe zu stellen, solange es keine schädlichen oder gefährlichen Auswirkungen hat.

Aus diesen Gründen, und auch, weil ein solches Verbot das Gegenteil von dem bezweckt, was wir mit unseren Integrationsbemühungen erreichen wollen, lehnen wir ein generelles Gesichtsverhüllungsverbot im öffentlichen Raum ab. Wir wollen keine Symbolpolitik und sind deshalb für Eintreten und Festhalten am Entwurf der Regierung. Lassen Sie mich zum Schluss aus der Stellungnahme des Staatsrechtlers, Professor Kälin, im Bericht zu den Grundrechten zitieren: «Kulturelle Vielfalt ist ein wesentliches Element jeder freiheitlichen Ordnung und deshalb zu achten und zu schützen. Der Staat darf nicht das Recht beanspruchen, für alle Menschen festzulegen, was die richtige Lebensführung ist. Mit anderen Worten: Es ist unsere Verfassungsordnung, die rechtlich kulturelle Pluralität ermöglicht und auch dann schützt, wenn die Mehrheit sie nicht als bereichernde Vielfalt, sondern als Belastung empfindet.» Ich finde, daran sollen und wollen wir uns orientieren. Ich freue mich auf eine sachliche Diskussion.

Hess-Rebstein (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der rechtstheoretische Überblick gibt eine gute Gesamtschau über die Grundrechte und die Voraussetzungen für deren Einschränkungen. Er zeigt aber auch auf, dass ein Dissens im geltenden Recht zwischen Kantons- und Bundesrecht besteht. Vor diesem Hintergrund muss man kein Prophet sein, um zu erkennen, dass dieses Thema mit der heutigen Diskussion nicht abgeschlossen sein wird, sondern auch weiter für Gesprächsstoff sorgen wird. Die CVP-GLP-Fraktion begrüsst, dass in der Botschaft nebst den Grundrechten auch die anderen Themenkomplexe über die Bekleidungs Vorschriften in der Schule sowie die Ausdehnung des geltenden Vermummungsverbots auf ein Gesichtsverhüllungsverbot im Detail erörtert werden. Die Regierung hat in der Botschaft die Anliegen der vier Motionen aufgenommen und umfassend abgehandelt. Ebenso geben die Ausführungen wenigstens ansatzweise eine Antwort auf die weiteren Vorstösse (Einfache Anfragen / Interpellationen) zu diesen Themen. Die CVP-GLP-Delegation ist für Eintreten auf die Vorlagen, wobei sich aus unserer Sicht die Regierung deutlicher hätte ausdrücken und eine klarere Strategie zur Beratung hätte vorlegen können.

Zum Nachtrag zum Volksschulgesetz: Nach Meinung der CVP-GLP-Fraktion ist es unabdingbar, dass die Frage nach Bekleidungs Vorschriften gründlich geklärt wird. Unter Einbezug der Fragestellungen mit grundrechtlichem Bezug soll mit einer Konkretisierung der Bekleidungs Vorschriften das vorhandene Problempotenzial – das nicht nur bei ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern besteht – gemindert werden. Wie in Art. 36 BV vorgesehen, gilt die Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht absolut und kann eingeschränkt werden. Selbst die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) lässt bei der Interpretation der Glaubens- und Gewissensfreiheit einen gewissen Spielraum offen.

Wie bereits in der Interpellation 51.16.26 «Integration statt religiöse Sonderregelungen» gefordert, gilt für die CVP-GLP-Fraktion der Grundsatz «Integration statt re-

ligiöse Sonderregelungen» bei den Überlegungen zur Konkretisierung der Bekleidungs- und Verhaltensvorschriften. Die CVP-GLP-Fraktion teilt die Meinung des Bundesgerichtes, dass kein ausreichendes öffentliches Interesse an einem generellen Verbot religiös motivierter Kopfbedeckungen besteht. Dies unter dem Aspekt, dass damit die Erfüllung des Bildungsauftrags durch die Schule nicht gefährdet wird. Die Diskussion rund um die Bekleidungsvorschriften im Allgemeinen und Kopfbedeckungsverbote in der Volksschule im Besonderen bzw. die damit verbundenen Rechtsstreitigkeiten zeigen, dass die gesellschaftliche Dimension dieses Themas gesamtkantonal relevant und demzufolge zu regeln ist.

Aufgrund der sehr emotionalen Thematik sowie auch der Verbindlichkeiten ist das VSG in Art. 54bis neu so auszugestalten, dass sich die Schulgemeinden in dieser Frage auf klare Vorgaben abstützen können. Dies hat auch eine Basisbefragung bei den CVP-GLP-Mitgliedern ergeben: drei Fünftel sind für die Einführung von Bekleidungsvorschriften. Die CVP-GLP-Delegation begrüsst ausdrücklich die herrschende restriktive Praxis bei der Erteilung von Dispensationen. Was leider in der Botschaft nicht berücksichtigt wurde, ist der Handschlag-Fall von Therwil. Gerade solche grundlegenden Fragen müssen jedoch geklärt werden, weil die Volksschule diese Grundregeln konsequent durchsetzen sollte. Der respektvolle Umgang zwischen Lehrpersonen und Schülern darf nicht durch eine religiös motivierte Verhaltensweise gestört werden. Die CVP-GLP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt die Vorschläge im Antrag der vorberatenden Kommission. Ebenso – hier spreche ich im Namen der CVP – unterstützen wir die Anträge der vorberatenden Kommission in Bezug auf das Übertretungsstrafgesetz.

Gesichtsverhüllung und Ganzkörperverschleierung passen nicht in unseren Kulturkreis. Vor diesem Hintergrund ist in grossen Teilen der Bevölkerung ein Unbehagen gegenüber Personen mit Ganzkörperverschleierung festzustellen, insbesondere aus Sicherheits- und religiösen Gründen sowie aus Gründen der Gleichstellung zwischen Mann und Frau und der Integration. In dieser Hinsicht geht der Vorschlag der Regierung nicht weit genug. Es ist wenig zielführend, anstelle eines allgemeinen Verhüllungsverbots im öffentlichen Raum mit irgendwelchen punktuellen Verboten eine Gesichtsverhüllung in bestimmten Situationen und an bestimmten Orten eine Verschärfung herbeizuführen.

Lüthi-St. Gallen (im Namen der GLP): Ich spreche nur zum III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz, weil wir hier anderer Meinung sind als unsere Fraktionskollegen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das Vermummungsverbot wird seit dem Jahr 2008 strafrechtlich über das kantonale Übertretungsstrafgesetz durchgesetzt und dort mit Busse belegt. Das Verbot bezweckt, das bei einer Versammlung oder Demonstration inhärente Gefahrenpotenzial möglichst klein zu halten. Es soll verhindern, dass jemand aus der Anonymität heraus, d.h. unter dem Schutz der Vermummung, unerkannt Straftaten begeht und sich damit leichter einer Strafverfolgung entziehen kann. Das Vermummungsverbot dient der Prävention von Straftaten. Es hat damit klar polizeilichen und strafrechtlichen Charakter. Das Übertretungsstrafgesetz soll nach der vorberatenden Kommission ergänzt werden mit einem allgemeinen Gesichtsverhüllungsverbot im öffentlichen Raum. Die

Kommission lehnt damit den Vorschlag der Regierung ab, der anstatt eines Verhüllungsverbots den Behörden das Recht gibt zu verlangen, dass in direktem Kontakt mit Behörden und Amtsstellen die Gesichtsverhüllung abzulegen ist.

Diese Ausdehnung des Vermummungsverbots durch ein Gesichtsverhüllungsverbot zielt dabei klar auf die religiös motivierte Gesichtverschleierung von Frauen muslimischen Glaubens. Aus Sicht der GLP tangiert ein solches Verbot die Grundrechte und ist zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit oder der Strafverfolgung nicht notwendig. Weder verhüllt sich eine Vielzahl von Personen mit dem Ziel, mit verdecktem Gesicht Straftaten zu begehen oder sich dadurch der Strafverfolgung zu entziehen, noch lassen sich umgekehrt potenzielle Straftäter durch ein derartiges Verbot davon abhalten. Was die religiös motivierte Gesichtsverhüllung betrifft, ist zu berücksichtigen, dass sich von den in der Schweiz lebenden muslimischen Frauen nur eine kleine Minderheit aus religiösen Motiven im öffentlichen Raum das Gesicht verhüllt, und bei den betroffenen Frauen handelt es sich meist um Touristinnen. Zudem sind bisher keine Fälle bekannt, bei denen Frauen aufgrund ihrer Verschleierung zu polizeilichen Problemen geführt haben.

Das Gesicht zu verhüllen, ist somit grundsätzlich kein gefährliches Verhalten, höchstens ein gesellschaftliches Problem. Durch eine strafrechtliche Ausdehnung des Vermummungsverbots, so, dass es auch die religiöse Gesichtsverhüllung umfasst, soll ein gesellschaftliches Problem mit einem polizeilichen bzw. strafrechtlichen Mittel gelöst werden. Das Strafrecht dient aber nicht dazu, ein gesellschaftlich erwünschtes Verhalten zu fördern, sondern einzig dazu, schädliches Verhalten zu verhindern oder zu sanktionieren. Mit Blick auf die Verhältnismässigkeit darf das Strafrecht nur dort als Mittel zur Erreichung eines gewünschten Verhaltens eingesetzt werden, wo andere Massnahmen versagen. Aus integrationspolitischer Sicht steht die soziale Teilhabe der betroffenen Frauen im Zentrum. Wirkungsvollstes Mittel dazu ist eine erfolgreiche Integration. Strafrechtlicher Zwang ist in diesem Zusammenhang weder verhältnismässig noch zielführend. Dies ist gerade dort ungeeignet, wo Verhalten verändert werden will, das aus religiöser Überzeugung an den Tag gelegt wird. Sieht man in der Gesichtsverhüllung der muslimischen Frau allenfalls ein Symbol der Unterdrückung des weiblichen Geschlechts, wird durch den Gesetzesvorschlag der Kommission mit der verhüllten Frau, die unterdrückte Person, also das Opfer gebüsst. Ein generelles Verbot, wie vorgeschlagen, würde für die betroffenen Frauen somit bewirken, dass sie sich nicht mehr im öffentlichen Raum bewegen könnten, was der sozialen Integration geradezu entgegenliefe und auch dieses Argument widerlegt.

Aus Sicht der GLP ist es wichtig, eine real drohende Gefahr von einer Belästigung oder einem blossen Unbehagen zu unterscheiden. Allgemein gültige Verbote der Gesichtsverhüllung lediglich aufgrund eines nicht näher zu beschreibenden Unbehagens in der Bevölkerung gegenüber Einzelpersonen, die sich dem gesellschaftlichen Leben durch ihre Verschleierung teilweise entziehen, sind mit einem liberalen und freiheitlichen Rechtsstaat nicht vereinbar.

Die GLP lehnt deshalb den Vorschlag der vorberatenden Kommission ab und unterstützt die Version der Regierung.

Regierungsrat Klöti: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Sie diskutieren heute über einen Bericht und zwei Gesetzesvorlagen, die Sie in Auftrag gegeben haben. Ich freue mich auf eine spannende und sachliche Diskussion.

Auch ich habe die aktuelle Tageszeitung gelesen, Egger-Berneck. Betroffen ist mit dem Übertretungsstrafgesetz ein Bereich des Sicherheits- und Justizdepartementes und mit dem Volksschulgesetz ein Bereich des Bildungsdepartementes. Das Departement des Innern hat dabei eine koordinierend federführende Funktion erfüllt und zudem insbesondere den Bericht verantwortet, auch weil es jeweils um Integrationsaspekte geht. Mit anderen Worten: Wir haben sozusagen das Dach konstruiert, in der Architektursprache gesprochen. Wichtig ist, unser Gestaltungsspielraum ist in diesen Bereichen nicht sehr gross, weil Grundrechte tangiert sind. Grundrechte sind das Fundament unseres Rechtssystems. Mehr noch, sie sind zentrale Merkmale unseres heutigen Systems. Eine Einschränkung der Grundrechte muss Bedingungen erfüllen, so steht es auch in der Verfassung. Was sind diese Bedingungen? Sie sind im Bericht ausgeführt. Klar ist, dass eine Grundrechtseinschränkung eine ausreichende gesetzliche Grundlage benötigt. Zwei wichtige Kriterien müssen erfüllt sein: Es muss ein öffentliches Interesse daran bestehen, das Grundrecht eines Individuums einzuschränken, oder es wird bei Unterlassung der entsprechenden Massnahme ein Grundrecht eines Dritten eingeschränkt, und zwar konkret und nicht abstrakt.

Bei den öffentlichen Interessen geht es um gewichtige Dinge, z.B. um Polizeigüter wie öffentliche Sicherheit, Schutz der öffentlichen Gesundheit usw. Juristen, und in diesem Fall Politiker, müssen abwägen, ob ein angedachter Eingriff verhältnismässig ist oder nicht. Da geht es zum einen darum, zu fragen, ob die Einschränkung überhaupt geeignet ist, das Ziel zu erreichen. Man muss sich fragen, ob es nicht noch ein milderes Mittel gibt, und schliesslich muss das Mittel zumutbar sein. Die Interessen der Dritten für eine Grundrechtseinschränkung müssen so gross sein, dass die Einschränkung für den Betroffenen angemessen erscheint – für mich als Integrationsminister eine erfreuliche Erkenntnis. Gerade die juristisch sorgfältige Abwägung auf der Basis unserer abendländisch-westlich geprägten Grundrechtstradition sorgt dafür, dass wir einen konkreten Ausgleich finden zwischen religiös-kultureller Autonomie – also der Freiheit oder gleichen Rechten und Pflichten für alle – und damit die Integration.

Im Bildungsbereich zielt die Regierung mit einem Nachtrag zum Volksschulgesetz im Wesentlichen auf die Kleidungs Vorschriften, aber auch auf das Absenzenwesen und den allgemeinen Schulfrieden hin. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung werden die Schülerinnen und Schüler neu unmissverständlich verpflichtet, korrekt bekleidet zum Unterricht zu erscheinen. Und auch die Eltern sind in der Pflicht. Zulässig sind im Schulbereich Vorschriften, die im Zusammenhang mit der Konzentration auf den Unterricht oder der allgemeinen Ordnung stehen, z.B. Verbote von salopper Kleidung (Kappe im Unterricht oder aufreizende Bekleidungsstücke). In diesem Bereich steht es nun dem Erziehungsrat zu, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, damit nicht in jeder Gemeinde etwas Anderes gilt. Gemäss Bundesgericht ist aber nicht zulässig, Verbote von Kleidungsstücken mit religiöser Konnotation zu erlassen, konkret auch des muslimischen Kopftuchs, solange die Umstände, unter denen sie getragen werden, den Schulunterricht nicht stören bzw. den Schulfrieden nicht gefährden. Die vorberatende Kommission beantragt zu dieser Gesetzesanpassung kleine Änderungen, die von der Regierung akzeptiert werden. Regierungsrat Kölliker wird möglicherweise im Detail noch darauf eingehen.

Im Bereich «öffentlicher Rahmen» legt die Regierung eine Änderung im Übertretungsstrafgesetz vor. Als pragmatischer Kompromiss legt die Regierung ein eingeschränktes Gesichtsverhüllungsverbot vor, nämlich ein solches für den direkten persönlichen Kontakt mit Behörden und Amtsstellen. Es kommt erst zur Anwendung, wenn sich eine Person trotz Aufforderung weigert, ihr Gesicht offen zu zeigen, um etwa, wenn es nötig ist, von Angesicht zu Angesicht sprechen zu können. Ich gebe zu, im Bereich Verhüllung im öffentlichen Raum gibt es unter den Juristen in Europa gegenteilige Haltungen dazu, was grundrechtskonform sein kann und was nicht. Wir stützen uns aber in unserer Argumentation stark auf die bisherige schweizerische Rechtsprechung und auf die Situation in der Schweiz und im Kanton St.Gallen – alles gemäss Ihrem Antrag. Sie haben es gesehen, die vorberatende Kommission schlägt eine andere Lösung vor und wünscht weitergehende Eingriffe. Die Regierung lehnt das ab. Warum? Weil es das in unserer Auffassung schlicht nicht braucht. Und seien Sie vorsichtig, betreiben Sie keine Angstpolitik auf Vorrat. Regierungspräsident Fässler wird im Detail möglicherweise auch da noch tiefer darauf eingehen.

M.E. braucht es ein solches Gesichtsverhüllungsverbot weder zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit oder der Strafverfolgung noch aus anderen Gründen wie hiesigen Wertvorstellungen, einem offenen zwischenmenschlichen Kontakt, dem gesellschaftlichen oder religiösen Frieden oder mit Blick auf das Staatsziel, der sozialen Integration. Es ist somit keine Frage der Religion. Wir müssen zwar zugeben, hinter diesen Motionen, die zur heutigen Vorlage geführt haben, und auch hinter dem Antrag der vorberatenden Kommission zum Übertretungsstrafgesetz steht durchaus eine bestimmt gut gemeinte Idee des Zusammenlebens. Und in diesem Zusammenleben wirken gewisse Kleidungsstücke auf den ersten Blick störend, weil sie die Kontaktaufnahme verhindern oder weil sie an Länder oder Unrechtsregime erinnern, von denen wir uns gerne abgrenzen und abgrenzen dürfen, und dies zurecht. Eine Abgrenzung im Strafrecht ist kontraproduktiv. Die Stossrichtung des Antrags der vorberatenden Kommission zum Übertretungsstrafgesetz sowie die ursprünglichen Motionen zielen eher auf erzwungene Assimilation statt auf Integration. Und es gibt auch praktische Argumente, die Sie beachten müssen: Sie haben gesehen, wie sich die Tessiner Polizei schwertut mit dem Burkaverbot.

Es ist ja des Weiteren sicher nicht sinnvoll, wenn Mädchen islamischen Glaubens aus den öffentlichen Schulen verdrängt werden und sich neue Privatschulen bilden. Es ist auch überhaupt nicht sinnvoll, wenn die wenigen Burka-Trägerinnen, die es gibt, in ihren Häusern bleiben und gar nicht mehr am öffentlichen Leben teilnehmen würden, zumal die Burka in der Schweiz nicht ein grosses, sondern eher ein Randphänomen darstellt. Wozu also ein Gesetz, wenn es nur eine Handvoll Touristinnen betrifft? Wovor haben wir heute Angst? Es ist wichtig, eine reale Gefahr von einem Unbehagen zu unterscheiden. Wegen eines Unbehagens ritzen wir sicher nicht die Grundrechte und strapazieren das Strafrecht nicht mit unnötigen Bestimmungen. Wenn Zwang ausgeübt würde, kennt die Justiz andere Mittel zum Schutz der betroffenen Frauen. Und wenn wir grundsätzlich zur Integration von muslimischen Frauen beitragen wollen, gibt es wirksamere Massnahmen, z.B. Sprachschulen, Frauentreffs, Familienzentren, Begegnungsanlässe bis hin zum interreligiösen Dialog. Das sind alles Bereiche, wo mein Departement erfolgreiche Impulse gibt.

Ich möchte Sie einladen, just – weil die im Hintergrund stehenden Themen medial aufgeheizt wurden –, sich auf eine rationale Ebene zu begeben und sich heute für

Gesetze in Anlehnung an die Vorlage der Regierung zu entscheiden. Gerade in politisch heiklen Themen geben die in einer langen philosophischen und juristischen Tradition unseres Landes und der gesamten westlichen Zivilisation geprägten Grundrechte Halt.

Zum Schluss noch dies: In diesem Saal haben sich letzte Woche Vertreterinnen und Vertreter der Regierung und der Religionsgemeinschaften getroffen, um Aspekte des Verhältnisses zwischen Religion und Staat zu erörtern. Es ging um das Thema Sicherheit. Die Beteiligung war eindrücklich. Dabei wurde immer wieder die St.Galler Erklärung erwähnt, in der sich alle Religionen und auch der Kanton zu den Menschenrechten und damit auch zu den Grundrechten sowie zu den Aspekten von Vielfalt und Toleranz bekennen. Ich fordere Sie daher gerne auf: Sorgen Sie heute dafür, dass auch der Kanton auf diesem Wege bleibt. In Sachen interreligiöser Dialog und Verhältnis zu anderen Religionen haben wir eine schöne Tradition, die wir nicht voreilig über Bord werfen sollen. Andere Kantone und Länder müssten sich an uns ein Vorbild nehmen, sicher nicht umgekehrt. Und nur weil die Burka-Initiative auf Bundesebene zustande gekommen ist, heisst das noch lange nicht, dass wir uns hier im voreiligen Gehorsam bereits daran halten müssen.

Regierungsrat Kölliker: Ich möchte nichts zu den Bekleidungs Vorschriften sagen. Ich glaube, dazu gab es genügend Ausführungen. Ich möchte auch nichts sagen zur Mitwirkungspflicht der Eltern, dies wurde erwähnt. Was aber meiner Meinung nach ungenügend erwähnt wurde, das sind Fragen, die ebenfalls im Zusammenhang mit der Dispensation vom Unterricht in den Motionen gestellt wurden. Wenn in einem Dispositions- und Urlaubsgesuch religiöse Gründe vorgebracht werden, geht es bei der Beurteilung des Gesuchs um die Frage, zu welchen Konzessionen die Schule gegenüber Eltern bezüglich Modalitäten des Schulbesuchs bereit sein darf und muss. Es geht darum, im Sinn der Verhältnismässigkeit die Religionsfreiheit einerseits und den Anspruch des Schulkindes auf Grundschulunterricht bzw. die verfassungsmässige Pflicht, diesen zu besuchen, andererseits, gegeneinander abzuwägen.

Diese Rechte und Pflichten stehen alle auf der gleichen verfassungsmässigen Stufe, und keines geniesst per se Vorrang. Dies ist immer eine Einzelfallbeurteilung, gestützt auf die konkreten Umstände, wie auch die bundesgerichtliche Rechtsprechung dazu zeigt. Mit einem neuen Art. 49^{bis} des Volksschulgesetzes sollen den Schulträgern im Kanton St.Gallen klarere Leitplanken beim Entscheid über Urlaubs- und Dispositions gesuche gegeben werden, als dies heute der Fall ist. Es soll insbesondere klargestellt werden, dass mit Blick auf die verfassungsmässige Schulpflicht Dispositions- und Urlaubsgesuche nur mit Zurückhaltung zu bewilligen sind. Heute ist in der Verordnung über den Volksschulunterricht lediglich festgehalten, dass der Schulrat über entsprechende Gesuche zu befinden hat. Neu soll im Volksschulgesetz auch der Grundsatz ausdrücklich festgehalten werden, dass die Schülerin bzw. der Schüler alle obligatorischen Fächer und Unterrichtsveranstaltungen zu besuchen hat. Eine Dispensation soll nur dann möglich sein, wenn ein wichtiger Grund vorliegt und die Schülerin bzw. der Schüler trotz Dispensation noch einen ausreichenden Grundschulunterricht bekommt.

Louis-Nessler, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

- 40.17.03 Bedeutung der Grundrechte und deren Einschränkung im Zusammenhang mit Schulbesuch, Bekleidungsvorschriften und Vermummungsverbot

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Louis-Nessler, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht «Bedeutung der Grundrechte und deren Einschränkung im Zusammenhang mit Schulbesuch, Bekleidungsvorschriften und Vermummungsverbot» fest.

- 22.17.01 XIX. Nachtrag zum Volksschulgesetz

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

- 22.17.02 III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz

Spezialdiskussion

Art. 12^{ter} (Gesichtsverhüllungsverbot im Kontakt mit Behörden und Amtsstellen). *Schorer-St.Gallen* (im Namen der FDP-Fraktion): Die Anträge der vorberatenden Kommission sind abzulehnen. Der Vorlage ist zuzustimmen.

Wie bereits im Eintretensvotum gesagt, ist die FDP-Fraktion klar gegen den vorliegenden Vorschlag der vorberatenden Kommission und hält am Vorschlag der Regierung fest, mit einer Ergänzung im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, und begründet dies wie folgt: Die Ausweitung des Verhüllungsverbots auf den öffentlichen Raum ist reine Symbolpolitik und aus unserer Sicht nicht zielführend. Dieses hat nichts mit der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit zu tun. Dieses Anliegen ist mit dem Vermummungsverbot gut abgedeckt. Zur Umsetzung gibt es auch entsprechende Massnahmen. Die grosse Mehrheit von Personen verhüllt ihr Gesicht nicht, um Straftaten zu begehen, sondern z.B. aufgrund des Wetters, aus Gründen der Gesundheit oder aufgrund ihres Glaubens. Umgekehrt wird ein solches Verbot wohl auch kaum jemand von einer Straftat abhalten.

Es ist reine Symbolpolitik, die nicht umsetzbar ist und keinen Effekt hat, denn es kann jemand sein Gesicht verhüllen, wird erwischt, zahlt eine Busse und geht mit verhülltem Gesicht weiter. Diese Bestimmung ist unsinnig.

Ein wesentliches Ziel des Vorschlags der Regierung ist die Identifikation in der Zusammenarbeit mit Behörden und Ämtern, insbesondere zur Erlangung verschiedener Dienstleistungen. Mit dem Antrag der vorberatenden Kommission wird gerade

dieser sehr wesentliche Punkt herausgestrichen, und es wird mehr Verwirrung geschaffen als klare Regelungen aufgestellt. Wir bringen deshalb einen Antrag für eine gesetzliche Grundlage, die das Handeln der Behörden unterstützt. Sollte eine Person aufgrund ihrer Verhüllung nicht identifizierbar sein, soll sie auch die angefragte Dienstleistung nicht erhalten. Wir beantragen deshalb, das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege entsprechend zu ergänzen. Das hat unmittelbare Wirkung und geht weiter als eine blossse Busse.

Wir bitten Sie, den Antrag der vorberatenden Kommission abzulehnen und im Sinn einer gut funktionierenden Verwaltung sowie der Umsetzbarkeit den Anträgen der Regierung sowie der FDP-Fraktion zuzustimmen.

Keller-Kaltbrunn: Die Anträge der vorberatenden Kommission sind abzulehnen.

Auch die Ethikgruppe traf sich mit den Religionsvertretern schon Ende August. Von muslimischer Seite war Jetmir Sakiri, Sekretär des Dachverbands der islamischen Gemeinden in der Ostschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein (DIGO), dabei. Wir haben auch über das Verhüllungsverbot gesprochen. Er hat klar ausgedrückt, dass zwar die Verhüllung des Gesichts nicht zu unserer Kultur gehört, er aber gegen ein Verbot sei, denn das Gespräch bringe sehr viel mehr. Und gerade er, und überhaupt die Leute von DIGO, wären sehr hilfsbereit bei Gesprächen, denn nur Gespräche bringen uns weiter und nicht ein Verbot. Deshalb ist der Antrag der vorberatenden Kommission abzulehnen.

Ausserdem möchte ich noch etwas zur Gleichberechtigung der Geschlechter anmerken: Einerseits sind auch Bemühungen der Gleichberechtigung in Ländern festzustellen, in denen die Gesichtverschleierung üblich ist, z.B. Saudi-Arabien. Das sind sehr kleine Schritte, die da gemacht werden, sozusagen im «Nanobereich», aber es bewegt sich etwas. Vieles geht auch schief, aber es gibt z.B. auch Frauen, die versuchen, ein Geschäft zu führen. Das ist etwas ziemlich Unerhörtes in jenen Ländern – ihnen gelingt das. Selbstverständlich müssen sie den Niqab tragen, anders geht es nicht. Und überhaupt, die Gleichberechtigung beginnt im Kopf und nicht vor dem Kopf.

Weiter fällt mir mehrfach auf, dass diejenigen, die immer von Gleichberechtigung sprechen, im Zusammenhang mit dem Verhüllungsverbot nun nicht unbedingt einen grossen Einsatz zeigen, wenn es um die Gleichberechtigung bei uns geht. Sie sperren sich z.B. gegen ausserfamiliäre Kinderbetreuung und Ähnliches – da sehe ich durchaus einen Widerspruch.

Dudli-Oberbüren: Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Diverse parlamentarische Vorstösse fordern das Verbot der Gesichtsverhüllung im öffentlichen Raum. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Regierung und auch die FDP-Fraktion das Verhüllungsverbot nur auf den Umgang mit Behörden beschränken will. Dies würde in der Praxis wirkungslos bleiben, weil wohl niemand auf die absurde Idee kommen wird, eine Dienstleistung zu verlangen, ohne sich zu identifizieren. Die Vollverschleierung aus angeblich religiösen Gründen ist in Wirklichkeit der Ausdruck von Abgrenzung und Verachtung gegenüber unserer freiheitlichen Gesellschaft und darf im öffentlichen Raum nicht toleriert werden. Das Gesichtsverhüllungsverbot muss demzufolge im öffentlichen Raum sowie an öffentlich zugänglichen

Orten ohne Einschränkung Gültigkeit haben, wie es bereits im Kanton Tessin praktiziert wird. An dieser Stelle sei erwähnt, dass bereits diverse Länder Verhüllungsverbote einführen, z.B. Spanien, Belgien, die Niederlande wie auch unsere Nachbarländer Frankreich, Italien und Österreich. Der österreichische Gesetzgeber hält folgendes Ziel des Antigesichtsverhüllungsgesetzes fest: «Ziel dieses Bundesgesetzes ist die Förderung von Integration durch die Stärkung der Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben. Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, dessen Gelingen von der Mitwirkung aller in Österreich lebenden Menschen abhängt und auf persönlicher Interaktion beruht.» Und man führe sich vor Augen, dass mittlerweile, und ich betone, in vorwiegend islamischen Ländern, Verhüllungsverbote existieren. Manche Gesetzgeber haben es endlich begriffen: Gesichtsverhüllungen sind der Integration nicht dienlich. Nur am Rande sei erwähnt: Verhüllung ist kein muslimisches Gebot. Dies sagte nicht irgendjemand, sondern der höchste deutsche Muslim.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat sich im Urteil vom 1. Juli 2014 zum französischen Verhüllungsverbot korrekterweise auf die Argumentation geeinigt, dass sowohl freiwillige als auch aufgezwungene Gesichtsverhüllung im öffentlichen Raum im Konflikt stehen mit freiheitlichem Zusammenleben in einer freien Gesellschaft. Verhüllung sei auch zu verstehen als Angriff auf das freiheitliche Zusammenleben. Das Burka- und Niqabverbot in der Öffentlichkeit sei deshalb verhältnismässig und verletze weder die Religions- noch die Meinungsfreiheit und auch nicht das Recht auf ein Privat- und Familienleben. Es sei menschenrechtskonform und stelle auch keine Diskriminierung dar, so die Abklärung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Auf der Grundlage dieses Strassburger Urteils beurteilte der Bundesrat den Entscheid des Tessiner Soveräns für ein kantonales Verhüllungsverbot als rechtmässig und gemäss Bundesverfassung umsetzbar. Und wenn gar in islamischen Ländern Verhüllungsverbote gelten, wird klar, dass erstens Gesichtsverhüllungen keinen religiösen Hintergrund haben und zweitens der Entscheid des EGMR, wonach ein solches Verbot verhältnismässig ist, weder die Religions- noch die Meinungsfreiheit verletze und somit auch keine Diskriminierung darstellt.

Man kann einwenden, die Schweiz habe ein Verhüllungsverbot mangels Burka-Trägern gar nicht nötig. Dazu Folgendes:

1. Das Argument, man treffe hierzulande nur selten auf vollständig verhüllte Menschen, führt in die Irre. Verhüllung ist – nicht nur, aber auch – ein Mittel, kriminelle oder gar terroristische Absichten zu tarnen und zu verbergen. Oder anders ausgedrückt, ein «Depp» ist, wer eine Straftat in der Öffentlichkeit ohne Verhüllung verübt.
2. Vor gut 20 Jahren waren Burka und Co. in Österreich eine Seltenheit. Innerhalb zweier Jahrzehnte hat sich dies aber radikal geändert. Österreich hat mittlerweile nicht ohne Grund gesetzgeberisch reagiert. Man kann nun altbekannte Witze machen über unsere Nachbarn, aber glauben Sie mir, die sind nicht blöd.

Zum Schluss noch zwei Anmerkungen zum Gesetzesvorschlag der Regierung: Vor 60 Jahren existierten auf Schweizer Strassen noch keine Tempolimiten. Erst per 1. Juni 1959 wurde die Höchstgeschwindigkeit für Motorfahrzeuge auf innerorts 60 km/h gesetzlich verankert. Seit Anfang 1984 gelten die heute geltenden Limiten. Was würden Sie meinen, wenn der Gesetzgeber eine Bestimmung eingebracht hätte, die

Höchstgeschwindigkeiten für Motorfahrzeuge gälten nur in Kontakt mit oder in Anwesenheit von Behörden und Amtsstellen? Eine solche Regelung würde bedeuten: Ist kein Polizist zugegen, gilt gesetzeskonform «freie Fahrt». All jene mit gesundem Menschenverstand gehen mit mir einig, eine solche Regelung wäre schlicht lachhaft und nicht einmal einer Bananenrepublik würdig.

Insofern lege ich Ihnen nahe, die peinliche Alibiübung der Regierung wie auch allfällige andere Alibiübungen abzulehnen. Mit der gutgeheissenen Motion 42.13.20 «Vermummungsverbot» erhielt die Regierung den glasklaren Auftrag, die gesetzliche Regelung eines generellen und nicht eines teilweisen Vermummungsverbots auszuarbeiten. Was die verfassungsrechtlichen Vorgaben anbelangt, darf ich auf meine eingangs erwähnten Erklärungen des EGMR und des Bundesrates verweisen.

Fazit: Im Sinn notwendiger Prävention vor negativen Vorkommnissen ist ein Verhüllungsverbot im gesamten öffentlichen Raum mehr als bloss zeitgemäss. Der Entwurf der Regierung wie auch der Antrag der FDP-Fraktion sind mangelhaft, widersetzen sich den Vorgaben der gutgeheissenen Motion und sind anhand des vorgenannten Beispiels gar peinlich. Wir lehnen sowohl den Entwurf der Regierung als auch den Antrag der FDP-Fraktion ab. Stimmen Sie daher einer Gesetzgebung zu, die auch dem Motionsauftrag entspricht.

Hess-Rebstein: Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Unter das Gesichtsverhüllungsverbot fallen alle Vermummungen, die das Gesicht unkenntlich machen. Ein Gesichtsverhüllungsverbot ist für die CVP-GLP-Fraktion ein wichtiger Teil für ein offenes und sicheres Zusammenleben im öffentlichen Raum. Dieses Verbot erachten wir nicht als Ausgrenzung von Einzelnen oder religiösen Gruppen, sondern vielmehr als eine erfolgreiche Integration. Diese Integration ist nur unter Einhaltung von gewissen Lebens- und Verhaltensweisen im Einklang mit unserem Kulturkreis möglich. Dazu gehört, seinem Gegenüber auch unabhängig vom eigenen Geschlecht sein Gesicht zu zeigen.

Kofler-Uznach: Die Anträge der vorberatenden Kommission sind abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich war bis vor zwei Monaten Kantonspolizist.

Was mich in meiner Dienstzeit immer wieder gestört hat, waren die durch nationale oder kantonale Parlamente erlassenen Gesetze, die gegen aussen wohl gut tönten, sich aber in der Praxis nicht durchsetzen liessen. Wir haben ein solches Beispiel: Es handelt sich ja nicht um ein Vermummungsverbot, sondern wir wollen etwas durchsetzen, das sehr schlecht zu kontrollieren ist. Wenn wir diesem knapp überwiesenen Antrag der vorberatenden Kommission folgen, wird es für Polizisten immer schwieriger.

Ich will Ihnen ein Beispiel geben: Einem Polizisten kommt auf einer Fusspatrouille eine mit einer Burka verschleierte Frau entgegen. Der Polizist muss nun sofort entscheiden: Gefährdet diese Frau die öffentliche Sicherheit, wie es im Vorschlag steht, oder nicht? Und dies muss er innerhalb von kurzer Zeit entscheiden – das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Falls er aus irgendeinem Grund doch zur Auffassung kommt, die verschleierte Person gefährde die öffentliche Sicherheit, hat er aufgrund der geltenden Gesetze bereits heute das Recht, diese Person zu kontrollieren und kann diese auffordern, ihr Gesicht zu zeigen.

Die Regierung schlägt in ihrem Entwurf einen weniger weit gehenden Gesetzesentwurf vor. Dieser bringt wohl eine Präzisierung der geltenden Bestimmungen, wäre aber meiner Ansicht nach gar nicht nötig. Trotzdem werde ich diesem Kompromiss zustimmen. Nachdem die nationale Initiative, die ein richtiges Burkaverbot fordert, zustande gekommen ist, werden wir in absehbarer Zeit über dieses Burkaverbot abstimmen dürfen oder besser gesagt müssen. Damit würde der Antrag der vorberatenden Kommission ohnehin überflüssig. Beschliessen wir doch Gesetze, die in der Praxis auch anwendbar sind.

Lehmann-Rorschacherberg: Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Ich spreche zu diesem Geschäft, weil ich mich als Frau betroffen fühle. Ich finde es diskriminierend, wenn Frauen in unserer Gesellschaft mit einer Ganzkörperverhüllung herumlaufen müssen. In unserem Land, in dem Gleichstellung von Mann und Frau eine wichtige Säule der liberalen Gesellschaft ist, hat diese Ganzkörperverschleierung keinen Platz. Ich möchte allen Menschen, Männern und Frauen, in ihre Augen sehen können, ins Gesicht schauen können, und ich möchte ihre Mimik lesen und ihre Gestik verstehen können. Ich möchte sehen, wenn sie lächeln oder wenn sie wütend sind. Frauen, die mit einer Burka herumlaufen müssen, tun mir leid. Ihr Blickfeld ist extrem eingeschränkt, und eine Kommunikation kann gar nicht erst zustande kommen. Sogar die UNO-Menschenrechtskonvention bezeichnet das als diskriminierend und problematisch. Werfen Sie einmal ein Leintuch über sich und schneiden Sie zwei kleine Löcher aus und sehen Sie dann, was Sie noch von unserer Umwelt wahrnehmen.

Ich habe den Voten gut zugehört. Ich war auch in der Ethikgruppe und habe wahrgenommen, dass der anwesende Sekretär des Dachverbands islamischer Gemeinden der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein gesagt hat, ihm würde es auch sehr gefallen, wenn die Frauen keine Burka tragen würden – das war seine Aussage. Weiter hat Lüthi-St.Gallen gesagt, es ist ja keine Straftat, somit gehört sie nicht ins Strafgesetzbuch. Das stimmt nicht; wir haben einige Gesetze, bei denen man keine Straftat begehen muss, sondern die zum Schutz da sind, z.B. das Helmtreten, Kindersitze im Auto usw. Regierungsrat Klöti hat gesagt, es braucht ein öffentliches Interesse, damit die Grundrechte eingeschränkt werden können. Ich frage mich, besteht ein öffentliches Interesse? Ich bin zur Überzeugung gekommen: Ja.

Stellen Sie sich vor: Vor drei Wochen hat die Schule wieder angefangen und es sind neue Kindergartenkinder in den Kindergarten gekommen. Stellen Sie sich die Situation vor, die Mütter stehen mit ihren kleinen, vier- bis fünfjährigen Kindern vor der Türe. Eine Mutter hat ein Kind an der Hand, sie trägt eine Burka. Ich kenne die Gefühle dieser Frau nicht. Ich spüre nicht, wie es ihr geht, ob sie das Kind gerne gehen lässt oder ob sie sich freut, dass das Kind endlich in den Kindergarten darf. Die anderen Mütter sind befremdet und lassen sich nicht auf ein Gespräch mit dieser Frau ein. Eine Integration kann so nicht geschehen. Das ist weder für die Schule noch für die Gesellschaft noch für diese Familie und für dieses Kind förderlich.

Leider ist dieser Gesetzesartikel nur für ein punktuell Verhüllungsverbot, und auch der Antrag der vorberatenden Kommission lässt noch keine klaren Formulierungen zu. Ich hätte eigentlich gerne eine klare Formulierung gehabt, wie es im Tessin der Fall ist. Dort wurde dieses Verbot ohne grosse Komplikationen umgesetzt. Frauen

haben diese Burka selbstverständlich ausgezogen, einige Frauen haben sich sogar positiv dazu geäußert. Man hat Interviews mit ihnen geführt, aber man sieht das jetzt nicht, denn wenn sie draussen sind und keine Burka mehr tragen, ist es kein Problem mehr für die Frauen. Es ist nicht so, dass sie sich im Haus verstecken, sondern sie gehen aus und tragen die Burka nicht mehr. Auf jeden Fall appelliere ich dafür, helfen Sie mit bei einer Entdiskriminierung dieser Frauen. Ich appelliere auch an die Männer: Unterstützt die Bestrebungen der Frauen gegen die Diskriminierung der Frauen, zieht euch nicht zurück und sagt, das geht mich eigentlich nichts an.

Surber-St. Gallen: Die Anträge der vorberatenden Kommission sind abzulehnen.

Ich wollte genau auch zu diesem Aspekt sprechen, nämlich zu diesem Aspekt der Frauenrechte. Es ist ja nun unsere Seite, die grundsätzlich bekannt dafür ist, dass sie sich einsetzt für die Rechte der Frau, für Lohnungleichheit, gegen Diskriminierung, für Vereinbarkeit von Beruf und Familie, dafür, dass in Gremien Frauen und Männer gleichermassen vertreten sind. Es ist unser Grundanliegen, die Rechte der Frauen zu schützen – Sie wissen das.

Wenn nun die Rechte der Frauen angeführt werden und von der Befreiung der Frau von der Burka gesprochen wird, frage ich mich, wie diese Befreiung denn genau vonstatten gehen soll bzw. was es mit dem Recht der Frau auf Befreiung zu tun hat, wenn sie dafür gebüßt wird, dass sie eine Burka trägt – das ist mir schleierhaft. Sie büssen ja die diskriminierte Frau, das kann ich nicht nachvollziehen, und deshalb bitte ich Sie, folgen Sie dem Antrag der Regierung gerade dann, wenn es Ihnen auch um die Frauen geht. Denn ansonsten büssen Sie sie für etwas, das Sie eigentlich falsch finden, Sie aber gleichzeitig auch der Meinung sind, die Frau kann auch nichts dafür.

Ich möchte dazu noch auf das Vorvotum eingehen: Es wurde vorhin das Helmobligatorium erwähnt und dass man gebüßt werden kann, wenn man keinen Helm trägt. Dieser Vergleich hinkt in meinen Augen, wenn Sie von der Befreiung der Frau sprechen und davon, dass es darum geht, sie vor Diskriminierung zu bewahren. Denn derjenige, der den Helm nicht trägt, der trägt den Helm ja freiwillig nicht. Und die Frau unter der Burka, die trägt diese ja gemäss Ihren Ausführungen nicht freiwillig. Wir stecken in einem ziemlichen Dilemma: Wir sprechen eine Busse aus, wird diese Busse allenfalls nicht bezahlt, geht die diskriminierte Frau dafür, dass sie die Burka auf Zwang hin trägt, ins Gefängnis. Ich kann das nicht nachvollziehen. Wir müssen doch an anderen Orten ansetzen, an anderen Orten für die Gleichberechtigung kämpfen. Selbstverständlich sind wir für die Gleichberechtigung, selbstverständlich sind wir gegen die Diskriminierung, aber dieses Bussensystem, das die Frauen trifft, ist abwegig und deshalb abzulehnen.

Jäger-Vilters-Wangs: Die Anträge der vorberatenden Kommission sind abzulehnen. Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich möchte daran erinnern, dass wir gewählt worden sind, um Gesetze zu verabschieden, die auch umsetzbar sind. Wenn wir diesen Antrag der Kommission anschauen: Wir vermischen da immer und immer wieder in der Diskussion das Burka- und Niqabverbot, und das stimmt ja insofern nicht. Es geht um eine Verhüllung des Gesichts – fertig. Wenn wir das bei uns in der Region Bad Ragaz anschauen, da kann es vorkommen, dass wir Frauen haben, die verschleiert herumlaufen oder aber auch z.B. Japaner, die einen Gesichtsschutz tragen, um sich gegen den Smog zu schützen.

Zu Dudli-Oberbüren: Sie haben gesagt, dass das, was wir, die FDP-Fraktion, wollen, eine Alibiübung sei. Nein, ich glaube, dass der Antrag der vorberatenden Kommission eine Alibiübung ist. Kofler-Uznach, als ehemaliger Polizist, hat es erwähnt: Wir müssen dafür sorgen, dass wir ein Gesetz verabschieden, das auch umsetzbar ist. Und jetzt soll ein Polizist entscheiden: Ja, der religiöse Frieden wird durch eine Frau, egal, ob sie einen Schleier trägt oder sonst verhüllt ist, gestört – das kann ich nicht nachvollziehen. Zu Lehmann-Rorschacherberg: Sie haben vom Burka- und Niqabverbot gesprochen. Ja, wenn Sie das wollen, dann stehen Sie hin und kommen mit einem Antrag aus der CVP-GLP- oder der SVP-Fraktion und sagen klar, dass Sie im Kanton St.Gallen ein Niqab- und Burkaverbot wollen. Dann können wir darüber abstimmen, ob wir das wollen oder nicht. Aber mit diesem Gummiartikel, der von der vorberatenden Kommission vorliegt, haben wir nichts in der Hand, was auch umsetzbar ist. Folgen Sie deshalb der FDP-Fraktion, die einen Vorschlag unterbreitet, der auch umsetzbar ist.

Locher-St.Gallen: Die Anträge der vorberatenden Kommission sind abzulehnen.

Wir führen eine Scheindebatte. Wir diskutieren über Frauenrechte und Burkaverbote. Aber eigentlich diskutieren wir über eine Strafbestimmung – nichts anderes. Wenn Sie ein Burkaverbot wollen oder nicht, da kann man geteilter Auffassung sein, müssen Sie der Initiative, die von der SVP zustande gekommen ist, zustimmen oder Sie müssen sie ablehnen. Aber wir haben, und es ist vorher von Mangelhaftigkeit gesprochen worden, einen Vorschlag der Kommission für eine Strafbestimmung – nichts mehr und nichts weniger.

Die Juristen im ersten Semester lernen in der ersten Lektion Strafrecht, Allgemeiner Teil, den lateinischen Satz: Nulla poena sine lege – keine Strafe ohne Gesetz. D.h., ich kann nur denjenigen bestrafen, der in klarer Weise gegen eine Strafrechtsbestimmung verstösst. Wenn das nicht klar ist, kann ich ihn nicht bestrafen. Die NZZ hat am letzten Freitag einen Artikel auf S. 12 publiziert, den ich allen von uns zur Lektüre empfehle: «Die Strafrechtskeule macht die Welt nicht besser».

Wir sind in den letzten Jahren insbesondere auf Bundesebene dazu übergegangen, jede mögliche und unmögliche gesellschaftliche Entwicklung mit dem Mittel des Strafrechts zu bekämpfen, statt andere Lösungen zu finden. Und wir haben ein weiteres Beispiel eines solchen untauglichen Versuchs der Kommission, das zu lösen. Das ist auch der Grund, dass ich dieser Vorlage nicht zustimmen kann. Ich will Ihnen das vorlesen, was die Kommission gemacht hat – Sie haben es vor sich liegen: «Wer sich im öffentlichen Raum sowie an Orten, die öffentlich zugänglich sind, durch Verhüllung des Gesichts unkenntlich macht...», so weit ist es noch klar, und jetzt kommt es: «und dadurch die öffentliche Sicherheit oder den religiösen oder gesellschaftlichen Frieden bedroht oder gefährdet, wird mit Busse bestraft.» Es braucht also kumulativ einerseits die Gesichtsverhüllung, und es braucht andererseits die Gefährdungen oder die Störung des religiösen Friedens. Es ist nicht der Polizist, der das entscheidet. Es ist der Richter, der nachher über diesem Fall brüten muss. Er muss nämlich nicht nur feststellen, dass sich jemand verhüllt hat, er muss auch noch feststellen, ob die öffentliche Sicherheit oder der religiöse oder gesellschaftliche Friede bedroht sind. Sie haben das kumulativ in diese Bestimmung aufgenommen, und ich sage Ihnen als Jurist, der 17 Jahre lang in der Strafverfolgung tätig war in diesem Kanton: Sie werden keine einzige Verurteilung erhalten – es ist eine Illusion.

Sprechen wir über diese Strafbestimmung, aber sprechen wir nicht über das Burkaverbot. Wie gesagt, das können wir nachholen. Das ist der Grund – ich werde nachher nochmals sprechen – weshalb die FDP-Fraktion sagt, eine Strafbestimmung als solche nützt nichts, es braucht eine Verhaltensanweisung, so, wie wir sie im Volksschulgesetz haben. Dort ist das richtig, das haben wir in erster Lesung beschlossen, aber es braucht auch eine Verhaltensanweisung im Verwaltungsrecht. Aber führen Sie doch keine Strafbestimmungen ein, die in der Praxis nicht funktionieren. Dann wird man uns Politikern wieder vorwerfen, was habt ihr gemacht, ihr schafft Gesetze und sie sind nicht durchsetzbar. Das ist das, was die Bevölkerung stört. Wir sollten sie nicht der Illusion preisgeben, wir hätten etwas geregelt, was so nicht geregelt werden kann.

Widmer-Mosnang: Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Nicht unerwartet hat sich die Beratung heute Nachmittag zu einer Burka-Debatte entwickelt. Wenn wir von links nach rechts hören, sprechen wir nur von Burka. Wir reden von Problemen mit dem Islam, von Frauen aus dem Islam, die sich verhüllen. Tatsächlich geht es doch um ein generelles Verhüllungsverbot, und unter einem Verhüllungsverbot verstehen wir verschiedene Personen. Es können Randalierer sein, es können reine Pöbler und Sprayer sein, es können Demonstranten sein bei ungewollten Demonstrationen oder bewilligten, es können Rechtsbrecher sein. Wir diskutieren nur um das Burkaverbot. Wir haben gehört, es sind eine Handvoll Leute, die betroffen wären. Ja, warum tun wir uns dermassen schwer, diese wenigen Probleme zu lösen? Es ist klar, unsere Gesellschaft will Transparenz. Und Transparenz heisst doch, dass man sich gegenseitig in die Augen schauen darf. Einen Grundsatz müssen wir klar durchsetzen: Wir dürfen Transparenz gegenüber Intoleranz nicht anwenden. Es gilt: Keine Transparenz gegenüber Intoleranz – das darf nicht sein.

Etwas Zusätzliches: Wir sprechen von einem generellen Verhüllungsverbot, das im Gesetz in Art. 12 verankert werden soll. Alle, die sich etwas tiefer mit diesem Art. 12 im Übertretungsstrafgesetz befasst haben, wissen, dass ein grundsätzliches Verbot im Gesetz gar nicht verankert werden kann. Ein generelles Verhüllungsverbot müsste auf Verfassungsstufe geregelt sein. Dieser Art. 12 geht so weit wie möglich, und selbst die Regierung hat gesagt, Art. 12 sei das äusserts Mögliche und Umsetzbare. Wir wissen alle, es ist nicht das Gelbe vom Ei, und trotzdem, es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wenn verschiedene Vorredner gesagt haben, es sei nicht umsetzbar: Wir beschliessen Gesetze, die sehr offen und weit gehalten sind. Wir kennen ja die verschiedenen Verordnungen, die Weisungen und die Umsetzung, v.a. im Strafrecht. Alles ist sehr dehnbar. Es wäre falsch, aufgrund dessen dagegen zu sein. Wir können im konkreten Fall nicht regeln, wie das umgesetzt werden soll. Dazu haben wir unsere Behörden und Sicherheitskräfte, diese sollen den Spielraum anwenden. Kofler-Uznach hat es richtig erwähnt: «kann anwenden». Wir müssen den Verantwortlichen einen gewissen Spielraum lassen.

Dietsche-Oberriet: Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Kantonspolizist.

In solchen Fragen ist immer der gewisse Spielraum vorhanden. Obschon es wahrscheinlich in Zukunft für die Polizei eine Schwierigkeit sein wird, einen solchen Artikel umzusetzen, haben wir mehrere Gesetze mit dieser Problematik. Es ist auch

nicht Auftrag der Polizei, am Schluss abzuwägen, ist es recht oder unrecht. Sie erstellt den Sachverhaltsbericht zuhanden des Gerichts, und das Gericht entscheidet über die Gefährdung, ja oder nein. Und dort, Locher-St.Gallen, kommt das Thema dazu, dass wir dem Richter die Aufgabe geben, zu entscheiden, ist mit dieser Thematik und mit dieser Problematik die öffentliche Sicherheit gefährdet oder nicht, sei es in einer unbewilligten Demonstration oder bei einer anderen Veranstaltung.

Ich gebe Widmer-Mosnang recht, es dreht sich alles nur um das Burkaverbot. Es gibt diverse Veranstaltungen, die für Totalverhüllungen missbraucht werden, sei es v.a. an Sportveranstaltungen oder anderweitigen Demonstrationen. Und dort ist es sicher legitim, manchmal etwas genauer hinzuschauen.

Ich bitte Sie, stimmen Sie diesem Artikel zu. Wie gesagt, in naher Zukunft kann die Schweiz darüber abstimmen, ob sie ein Verbot will oder nicht, und dann können wir uns dort anschliessen.

Hasler-St.Gallen: Die Anträge der vorberatenden Kommission sind abzulehnen.

Zu Dietsche-Oberriet: Eine kurze Erwiderung: Sie müssen es eigentlich besser wissen. Sie haben davon gesprochen, dass es ein Vermummungsverbot für Kundgebungen und für Sportveranstaltungen bräuchte. Sie wissen doch selbst, dass wir das schon vor Urzeiten im Polizeigesetz verankert haben. Dort ist es auch durchsetzbar, dort braucht es nicht diese zusätzliche Komponente, die Locher-St.Gallen erwähnt hat. Es braucht nicht noch einmal den Nachweis, dass man rein mit der Vermummung schon die öffentliche Sicherheit gefährdet. Sondern es gibt den Straftatbestand, der genügend definiert ist. Die Variante, die von der Kommission vorgeschlagen wird, geht weit darüber hinaus und ist, da teile ich die Einschätzung von Locher-St.Gallen komplett, so schwammig und unbestimmt, dass sie von einem Gericht niemals eingesetzt werden kann.

Regierungspräsident Fässler: Die Anträge der vorberatenden Kommission sind abzulehnen.

Auch ich habe dieser Debatte sehr aufmerksam zugehört. Es ist viel Richtiges, aber auch viel Merkwürdiges gesagt worden. Wenn die SVP-Fraktion eifrig den Europäischen Gerichtshof zitiert, ist die Frage erlaubt: Wieso tun die das? Wenn die SVP-Fraktion sich für die Gleichberechtigung von Mann und Frau einsetzt, und zwar mehr als alle anderen Parteien, darf man sich ja auch fragen, was denn der reale Hintergrund ist. Und der reale Hintergrund ist klar: Ein Teil des Rates will ein Burkaverbot, und der Rest will das nicht.

Wir, die Regierung, hatten die Aufgabe zu klären, ob das bestehende Vermummungsverbot bei Sportveranstaltungen und bei Demonstrationen erweitert werden kann und dabei die Religionsfreiheit und andere Grundrechte zu prüfen. Und wir sind dabei zur Auffassung gelangt, dass dies nicht geht. Wir haben das sehr sorgfältig geprüft. Wir haben einen Staatsrechtler herbeigezogen, wir haben die aktuelle bundesgerichtliche Rechtsprechung sogar abgewartet und haben Ihnen auf der Basis dieser Grundlagen diese reduzierte Strafbestimmung unterbreitet. Ob die nötig ist oder nicht, darüber könnte man noch diskutieren, aber wir waren der Meinung, das kann man machen, so weit kann man gehen. Wir hatten den Auftrag, Ihnen einen Vorschlag zu unterbreiten, und das haben wir auch gemacht. Wir sind der Meinung, wenn man weiter geht, tangiert man die Religionsfreiheit, v.a., wenn man die aktuelle

bundesgerichtliche Rechtsprechung, das Kopftuchverbot, dieses Verfahren gegen den Kanton St.Gallen, mitberücksichtigt. Wir haben Ihnen in der Botschaft auch aufgezeigt, und das ist zum Vorschlag der vorberatenden Kommission geworden, das ist aber eine Überlegung der Regierung, was man machen könnte, wenn man noch weiter gehen wollte. Wir müssen irgendein Rechtsgut finden, das diese Einschränkungen zulässt, und das könnte die öffentliche Sicherheit sein oder der religiöse Frieden.

Wenn also diese Gesichtsverhüllung die Sicherheit oder den religiösen Frieden tangieren würde, könnte man einschreiten. Aber in der Realität – und da teile ich zu 99 Prozent die Ausführungen von Locher-St.Gallen – was Sie beschliessen, ist kein Burkaverbot. Die Hälfte der Redner hat gesagt, wir brauchen ein Burkaverbot, und das erhalten wir, wenn wir dem Antrag der vorberatenden Kommission zustimmen. Dieser Antrag besagt: Wer sich im öffentlichen Raum sowie an Orten, die öffentlich zugänglich sind, durch Verhüllung des Gesichts unkenntlich macht – und nun kommt das Wichtige – und dadurch die öffentliche Sicherheit oder den religiösen oder gesellschaftlichen Frieden bedroht oder gefährdet, wird mit Busse bestraft. Wenn der Polizist von Bad Ragaz durch Bad Ragaz läuft und eine Burkaträgerin sieht, muss er sich überlegen: Besteht eine Gefahr? Und er wird sofort sagen, eigentlich sehe ich keine Gefahr. Es hat bis anhin keine Gefahren gegeben und es wird auch in Zukunft keine Gefahr geben. Meinen Sie, dass dieser Polizist dann den Rapportblock zückt, zu rapportieren beginnt und an die Staatsanwaltschaft einen Antrag stellt, man solle jetzt büssen, weil man nicht ausschliessen könne, dass da eine Gefahr bestanden habe?

Das wird mit Sicherheit nicht geschehen, das ist keine Gefährdung, und darum haben wir vonseiten der Regierung auch gesagt, wir wollen keine leeren Bestimmungen, die überhaupt nichts bringen, die nie eine Anwendung haben werden. Das stimmt nicht ganz, es wird Anwendungen geben. Wenn jemand mit einer Burka eine Bank betreten will, wird er die Bank nicht betreten können, weil diese Frau, oder vielleicht ist es auch ein Mann, das weiss man ja nicht genau, an der Türe durch einen Securitas-Mitarbeiter zurückgewiesen wird. Das ist eine gefährliche Situation, wenn jemand in eine Bank geht und möglicherweise bewaffnet ist. Wer künftig im Kanton St.Gallen eine Bank überfällt und verhüllt, der wird nicht nur wegen des Banküberfalls bestraft, sondern erhält auch noch eine Busse von Fr. 100.–. Das wird konkret die Anwendung sein, alles andere wird nicht geschehen. Ich möchte Sie bitten, auf derart unsinnige und nicht anwendbare Gesetze zu verzichten. Diejenigen, die unbedingt ein Burkaverbot wollen, die sollen sich noch etwas gedulden, die eidgenössische Volksabstimmung dazu wird erfolgen und man kann bei dieser Gelegenheit dafür stimmen. Aber das, was vorgeschlagen wird, wird keine Anwendung finden.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der Regierung mit 59:54 Stimmen vor.

Abschnitt II Art. 8 [Beteiligte a) Grundsatz]. *Locher-St.Gallen* beantragt im Namen der FDP-Fraktion, in Abschnitt II Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Mai 1965 (neu im Nachtrag) wie folgt zu formulieren: «Eine verhüllte Person kann aufgefordert werden, ihr Gesicht zu zeigen, wenn dies zur Feststellung ihrer Identität im Kontakt mit Behörden oder Amtsstellen erforderlich ist. Verwaltungshandlungen unterbleiben, wenn sich die Person trotz Aufforderung weigert, die Gesichtsverhüllung abzulegen.»

Wir sind der Auffassung, das haben wir auch in unserem Antrag klargemacht, dass eine Strafbestimmung, die Sie jetzt beschlossen haben, an sich nicht genügt, sondern es braucht eine Verhaltensanweisung, die auf einer klaren gesetzlichen Grundlage beruht. Die Regierung führt zwar in ihrer Botschaft aus, dass es genügen würde, mittels Weisungen und Auflagen jemandem, der die Gesichtsverhüllung nicht ablegen will, klarzumachen, dass er diese nun ablegen muss, aber wir haben keine Bestimmung. Wir haben bis jetzt, wie beschlossen wurde, eine Strafbestimmung, aber nicht mehr.

Es werden Beispiele gemacht, die belegen sollen, dass das heutige Recht genügt. Es wird z.B. auf das Verfahren bei der Zoll- und Grenzkontrolle verwiesen, es wird auf die Passgesetzgebung hingewiesen, oder es wird auf die Möglichkeit der Polizei im Rahmen erkennungsdienstlicher Tätigkeiten hingewiesen, das Verbot der Gesichtsverhüllung durchzusetzen. Das sind aber keine Gründe, weil diese Beispiele alle auf einer klaren gesetzlichen Grundlage beruhen. Wir haben bei den Zoll- und Grenzkontrollen die entsprechende Gesetzgebung des Bundes über das Zollwesen über die Grenzkontrollen. Wir haben Schengen, ein völkerrechtlicher Vertrag, der eine Grundlage gibt. Wir haben auch bei der Passgesetzgebung eine entsprechende Grundlage. Im Polizeigesetz haben wir eine Grundlage für erkennungsdienstliche Massnahmen, und in der eidgenössischen Strafprozessordnung haben wir selbstverständlich auch die Möglichkeit, den Zwang durchzusetzen. Aber bei allen anderen Verwaltungshandlungen haben wir das nicht, und das ist der Grund, weshalb die FDP-Fraktion Ihnen eine Präzisierung vorschlägt, damit das durchgesetzt werden kann, und dass nicht nur die Dienstleistung, an der die Burka- oder Niqabträgerin ja interessiert sein wird, sondern auch gängige Verwaltungshandlungen unterbleiben.

Man kann sagen, das sei juristische Spiegelfechterei, aber das ist es nicht. Wenn Sie den Entscheid des Bundesgerichtes zum St.Margrethener Kopftuch-Fall (BGE 142 I 49) ansehen, wäre diese Schulbehörde deshalb ins Unrecht versetzt worden, weil gesagt wurde, es fehle an einer klaren gesetzlichen Grundlage. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung verlangt immer bei einem schweren oder besonders schweren Eingriff in die Freiheitsrechte eine klare gesetzliche Grundlage. Man kann sagen, das sei ja kein schwerwiegender Eingriff in die Grundrechte. Wir wissen aber nicht, ob nicht in einer bestimmten Fallkonstellation ein Richter unter Umständen genau diese Voraussetzung verlangt. Deshalb wollen wir eine gesetzliche Grundlage schaffen – wenn schon, denn schon.

Surber-St. Gallen: Ich mag mich irren, aber ich denke, wir haben nun gerade den Antrag der Regierung versenkt, der gefordert hat, dass verlangt werden kann, dass beim Behördengang die Verschleierung abgelegt werden muss. Bei diesem Antrag, dem wir zugestimmt haben, wäre zusätzlich noch das Kriterium gefordert, dass durch das Tragen der Gesichtsverschleierung die öffentliche Sicherheit oder der religiöse Friede gefährdet sein müsste auf der Behörde. Deshalb gehe ich davon aus, dass dieser Artikel eigentlich beim Behördengang nicht zur Anwendung gelangt. Folglich braucht es auch keine Regelung, wonach eine gesetzliche Regelung beim Verwaltungspfleugesetz nötig wäre, und deshalb wird dieser Antrag eigentlich obsolet – aber ich mag mich auch irren.

Widmer-Mosnang: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich kann den Worten von Surber-St.Gallen zustimmen. Der Antrag der FDP-Fraktion hätte Sinn gemacht, wenn die Version der Regierung eine Mehrheit gefunden hätte. Nach den Worten von Locher-St.Gallen hätte dies eigentlich den Durchsetzungsartikel zu Art. 12^{ter} zum Übertretungsstrafgesetz ergeben. Aus diesem Grund sind wir dagegen, diesen Artikel braucht es nicht. Und Hand aufs Herz: Es wird in der Praxis keine Person mit einer Gesichtsverhüllung auf eine Amtsstelle gehen, um etwas zu beantragen.

Locher-St.Gallen: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Es ist nicht so, dass das obsolet ist. Wenn Sie die Strafbestimmungen ansehen, die Sie soeben beschlossen haben, nämlich das Verbot, im öffentlichen Raum sowie an Orten, die öffentlich zugänglich sind, das Gesicht unkenntlich zu machen, führt das lediglich zu einer Busse. Aber damit ist noch nicht gesagt, was mit der angeordneten Verwaltungshandlung geschieht. Ich bin der Meinung, das gehört dazu. Wir haben uns unterhalten, wie wirksam die Strafbestimmung sei. Das wird die Zukunft beweisen. Aber wir möchten, dass, wenn wir schon legislieren in diesem Bereich, wir wenigstens Nägel mit Köpfen machen; so ist die Geschichte kopflos.

Regierungspräsident Fässler: Die Sache ist noch komplizierter geworden, obwohl das Ganze eigentlich nicht so kompliziert wäre. Ich bin auch der Meinung, dass der Antrag der FDP-Fraktion eigentlich besser zum Antrag der Regierung passen würde, und das war ja auch jener, den die FDP-Fraktion unterstützt hat und auf dieser Basis diese zusätzliche Bestimmung einführen wollte. Neu wird es nicht mehr möglich sein, gestützt auf Art. 12^{ter} einer Frau, die mit der Burka zur Lehrerin geht, zu sagen, du musst den Schleier abziehen. Das wollen Sie ja nicht. Das wäre der Antrag der Regierung gewesen. Neu kann diese Lehrerin gestützt auf Art. 12^{ter} nur verlangen, dass dieser Schleier weggelegt bzw. gebüsst wird, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht, und die besteht nach dem vorher Ausgeführten wahrscheinlich eher nicht. Sie haben damit die Voraussetzungen für derartige Wünsche etwas verschärft. Zu den Überlegungen von Locher-St.Gallen, dass man allenfalls eine gesetzliche Bestimmung braucht, um Dienstleistungen nicht erbringen zu können, das hat etwas für sich. Ich bin der Meinung, es wäre nicht notwendig, aber wenn man es schafft, ist man sicher auf der richtigen Seite. Wenn Sie ohne Billett in den Zug einsteigen, genügt es nicht, nur die Busse zu bezahlen, um weiterfahren zu können. Sie müssen die Busse und den Fahrpreis bezahlen. Jeder Vergleich hinkt, auch dieser.

Systematisch würde man das wahrscheinlich besser bei Art. 10 einbauen, aber diese Sache kann allenfalls auch noch durch die Redaktionskommission bereinigt werden. Die Frage ist, um bei der Burkaträgerin zu bleiben, die ans Elterngespräch in der Schule mit der Burka erscheint, ob Sie das Gespräch abbrechen, also diese Dienstleistung nicht erbringen und sagen, ja dann sprechen wir halt nicht miteinander. Das wäre wahrscheinlich wieder nicht im Interesse des Kindes – das ist alles ziemlich kompliziert.

Wir haben in unserer Botschaft auch ausgeführt, dass man auch gestützt auf die aktuelle Rechtslage von einer Person in Kontakt mit den Behörden verlangen kann, dass sie die Burka auszieht, wenn das für das Gespräch notwendig ist. Und wie sich das verändert, nachdem Sie diese Bestimmungen abgelehnt haben, das wird die

Rechtsprechung zeigen. Aber ich habe nicht grundsätzlich etwas dagegen, dass man da eine entsprechende gesetzliche Grundlage schafft, um Dienstleistungen verweigern zu können. Wahrscheinlich würde man es eher bei Art. 10 einreihen. Art. 8 spricht von den Beteiligten, und da passt es nicht recht, aber das kann man ja später noch anpassen, ist aber meiner Meinung nach auch nicht unbedingt notwendig.

Tinner-Wartau zur CVP-GLP- und SVP-Fraktion: Nun haben Sie ein Eigengol ge-schossen. Was ursprünglich erreicht werden wollte, hat sich in nichts aufgelöst, und ich bin überzeugt, wir sind gut beraten, im Rahmen der zweiten Lesung auf den Art. 12^{ter} nochmals zurückzukommen – man kann auch noch gescheiter werden.

Güntzel-St. Gallen beantragt Rückweisung an die vorberatende Kommission.

Ich bin auch nicht mehr sicher, nachdem ich mich nicht monatelang mit diesem Thema befasst habe und nicht Mitglied der vorberatenden Kommission war, ob die verabschiedete Formulierung, mit deren Stossrichtung ich selbstverständlich einverstanden bin, eher zu weit und zu streng gefasst ist, in dem Sinn, dass auch noch eine Beurteilung der Person, die man anhält, notwendig ist. Und nun noch die Kombination oder Ergänzung mit dem Antrag von Locher-St.Gallen von der FDP-Fraktion, ob es nicht besser wäre, diesen Fragenkomplex in der vorberatenden Kommission nochmals anzuschauen. Aber selbstverständlich können wir auch ein Gesetz verabschieden; es wäre nicht das erste Gesetz, das man mit einer gewissen Emotionalität beschlossen hat und von dem nicht alle überzeugt waren, dass es zum beabsichtigten Ziel führt.

Deshalb stelle ich ohne Rücksprache mit irgendjemandem den Antrag, den Fragenkomplex an die vorberatende Kommission zurückzuweisen. Für mich stellen sich da noch verschiedene Fragen, u.a. zum Persönlichkeitsrecht, aber auch zur allfälligen Kombination mit einer Bestimmung im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege. Denn wenn sich dazu jede Fraktion etwas überlegt, sind wir in der zweiten Lesung ungefähr gleich weit wie in der ersten Lesung. Und deshalb meine ich, eine Lösung kann es nur mit einer Rückweisung geben bzw. ich stelle die Frage an den Kommissionspräsidenten, ob man das zurücknehmen will oder kann – dies mein Antrag. Bei einer Rückweisung hätte die Kommission das Recht, auch bei den anderen Kombinationen, über die man bereits diskutiert und abgestimmt hat, nochmals zu überprüfen, ob die Formulierungen korrekt sind bzw. ob weniger Auflagen in diese Bestimmung gehören, als sie aktuell enthalten sind.

Tinner-Wartau: Die FDP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag von Güntzel-St.Gallen, damit diese Angelegenheit nochmals à fond in der Kommission diskutiert werden kann.

Der Kantonsrat lehnt den Rückweisungsantrag von Güntzel-St.Gallen mit 65:40 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Thalmann-Kirchberg, Kommissionspräsident: Ein ähnlicher oder gleichlautender Antrag wurde in der vorberatenden Kommission nicht gestellt. Ich kann Ihnen aus diesem Grund kein Abstimmungsergebnis mitteilen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 71:38 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

40.17.02 Umsetzung und Auswirkungen der Pflegefinanzierung im Kanton St.Gallen (Wirkungsbericht)

Unterlagen: Bericht der Regierung vom 14. März 2017

Storchenegger-Jonschwil, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Ich berichte Ihnen zur Kommissionsarbeit 40.17.02 «Umsetzung und Auswirkungen der Pflegefinanzierung im Kanton St.Gallen». Die Sitzung hat am Freitagvormittag, 19. Mai 2017, im Sitzungszimmer 109, Oberer Graben 32, in St.Gallen stattgefunden. Die Kommission hat in der gewählten Zusammensetzung getagt. Mitwirkende seitens Departement des Innern waren:

- Regierungspräsident Martin Klöti, Vorsteher Departement des Innern;
- Chompel Balok, Generalsekretär-Stellvertreter Departement des Innern;
- Andrea Lübbertstedt, Leiterin Amt für Soziales, Departement des Innern;
- Gregor Baumgartner, Leiter Abteilung Alter, Amt für Soziales, Departement des Innern;
- Fabienne Frei, Generalsekretär-Stellvertreterin Gesundheitsdepartement.

Geschäftsführung / Protokoll:

- Christina Wirz, Geschäftsführerin Parlamentsdienste;
- Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin Stv. Parlamentsdienste.

Im ersten Teil der Beratung wurde die Vorlage durch die departementsverantwortlichen Mitarbeitenden vorgestellt. Alle Fraktionen standen dem Bericht positiv gegenüber und würdigten die Ausführungen. Am 23. Mai 2017 hat die Kommission zu den Beratungsergebnissen eine Medienmitteilung veröffentlicht.

Nun zu den Details des sogenannten Wirkungsberichts zur Pflegefinanzierung: Die Neuordnung der Pflegefinanzierung wird seit 1. Januar 2011 angewendet und führte zur Entlastung der obligatorischen Krankenversicherung sowie der Pflegebedürftigen. Seither beteiligt sich die öffentliche Hand an den Kosten der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Die Kantone mussten die Pflegefinanzierung kantonrechtlich und organisatorisch innert kürzester Zeit konzipieren und umsetzen. Auch deshalb beauftragte der Kantonsrat die Regierung, die Umsetzung nach einigen Jahren auf ihre Wirkung hin zu prüfen. Der vorliegende sogenannte Wirkungsbericht stellt die Grundzüge der Umsetzung der Pflegefinanzierung im Kanton St.Gallen auf, dies in den Bereichen stationäre Pflege und Betreuung im Zuständigkeitsbereich des Departementes des Innern und ambulante Pflege und Betreuung in der Zuständigkeit des Gesundheitsdepartementes. Inhalte des Berichts sind die Leistungs- und Kostenentwicklung der letzten Jahre in diesen Bereichen und die Handlungsfelder. Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung wurden v.a. die Beiträge der Patientinnen und Patienten und der Krankenversicherungen an die Pflegekosten schweizweit festgelegt. Während dies seither für Patientinnen und Patienten, die Spitex-Leistungen beziehen, eine Mehrbelastung bedeutet, wurden Pflegeheimbewohnende und Versicherungen demgegenüber finanziell entlastet. Die nicht gedeckten Pflegekosten werden seither von der öffentlichen Hand und damit mit Steuergeldern gedeckt. Damit die Gemeinden nicht unbesehene Kosten übernehmen müssen, wurden im Kanton St.Gallen sogenannte Höchstansätze aufgrund der Kostenrechnung definiert.

Nach eingehender Analyse und zwei Nachträgen zum St.Galler Gesetz über die Pflegefinanzierung wird nach nunmehr sechs Jahren Umsetzung kein grundsätzlicher gesetzgeberischer Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene festgestellt. National sieht es etwas anders aus. Die Zuständigkeit der Gemeinden für sowohl die ambulante als auch die stationäre Pflegefinanzierung macht es möglich, dass die Versorgung ambulant nicht vor, sondern mit stationärer Pflege umgesetzt wird. Ein Ausblick auf künftige Herausforderungen in der ambulanten und stationären Pflege zeigt jedoch, dass in einigen Entwicklungsfeldern auch auf kantonaler Ebene gesetzgeberische Ergänzungen in den nächsten Jahren nicht auszuschliessen sind.

Alternativen vor Heimeintritten stärken: Betreutes Wohnen und Tagesstätten für Betagte bieten Potenzial, damit Personen nur dann ins Pflegeheim umziehen müssen, wenn alle anderen Angebote ausgeschöpft sind. Die vom Departement des Innern verabschiedete Planung des Pflegeangebots für Einrichtungen zur stationären Betreuung und Pflege von Betagten im Kanton St.Gallen zeigen den Gestaltungsrahmen der politischen Gemeinden verschiedene Modelle auf. Die Kommission begrüsst die Stärkung solcher Angebote durch Gemeinden und Private. Allerdings bestehen noch Finanzierungsprobleme. Dabei geht es v.a. um die Deckung von Serviceleistungen durch die Ergänzungsleistungen bei Personen, die über wenig finanzielle Mittel verfügen. Die Kommission will Heimeintritte verhindern, die allein durch Finanzierungsschwierigkeiten beim betreuten Wohnen provoziert werden. In der anstehenden zweiten Revisiionsetappe zum St.Galler Sozialhilfegesetz soll sich der Kantonsrat damit näher befassen und das betreute Wohnen stärken.

Stationäre Pflege und Betreuung: Die Höchstansätze für Pflegekosten haben sich bewährt, sind aber mehrheitlich nicht mehr kostendeckend. Allfällige Anpassungen der Höchstansätze in der Verordnung über die Pflegefinanzierung obliegen der Regierung. Bezüglich der geltenden Höchstansätze für Ergänzungsleistungen an Betagte in Heimen besteht derzeit kein Handlungsbedarf. Die ergänzungsleistungsnahe Abwicklung der stationären Pflegefinanzierung wird von Einrichtungen und Gemeinden als gut bis sehr gut bewertet. Die Umstellung auf das Vollkostenprinzip ist auf gutem Weg, jedoch nicht abgeschlossen. Es zeigt sich, dass öffentliche Einrichtungen ihre Pflgetaxen oft nicht auf der Basis der ausgewiesenen Kosten und nicht immer kostendeckend festlegen. Ungleiche Spiesse zeigen sich zudem bei der Auswertung der Betriebserträge zwischen Einrichtungen, die zur Erfassung des Pflegebedarfs das System BESA einsetzen, und jenen, die dazu das System RAI/RUG verwenden. Die Kalibrierung zwischen diesen Systemen ist noch nicht abgeschlossen und muss auf Bundesebene geklärt werden.

Ambulante Pflege und Betreuung: Aufgrund der dezentralen Abwicklung zwischen den einzelnen Leistungserbringenden und den Gemeinden stehen wenig verlässliche Daten zur Verfügung. Es fehlen insbesondere aussagekräftige Angaben darüber, ob die Höchstansätze für die Pflegekosten nach Verordnung noch kostendeckend sind. Eine allfällige Anpassung der Höchstansätze in der Verordnung über die Pflegefinanzierung obliegt der Regierung. Aus Sicht der Gemeinden wäre es wünschenswert, wenn private Organisationen und selbständige Pflegefachpersonen ihre abgerechneten Leistungen transparenter deklarieren und der administrative Ablauf möglichst der Systematik bei der stationären Pflege angepasst würde.

Die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen sowie auch der durchschnittlich ausbezahlte Betrag je Person haben zugenommen. Diese Entwicklung ist auf die demografische Alterung zurückzuführen, weshalb sich keine Änderung aufdrängt. Die Akut- und Übergangspflege, stationär und ambulant, ist keine neue Leistung, nur eine neue Tarifkategorie. Sie wird vom Spitalarzt verordnet, weil sie direkt und zwingend an einen Spitalaufenthalt anschliesst. Sie kann längstens 14 Tage angeordnet werden und muss in Zusammenhang mit einer zu erwartenden Gesundheitsverbesserung stehen. Es fallen für diese Zeit die Selbstkosten des Leistungsbezügers weg. Die Kosten werden von der Krankenkasse und der öffentlichen Hand übernommen. Diese Tarifform hat sich nicht durchgesetzt, ist mit 14 Tagen zu kurz bemessen und sollte national geprüft werden.

Im Bericht werden auch Querbezüge zur Palliative Care und Demenz sowie strategische und interkantonale Fragestellungen, wie die Einführung einer Pflegeversicherung oder die Klärung interkantonaler Zuständigkeiten, aufgezeigt. Insgesamt wird auf nationaler Ebene gesetzgeberischer Handlungsbedarf geortet, weshalb die Evaluation der Pflegefinanzierung durch den Bund für den Kanton St.Gallen von grösserer Bedeutung ist. Der nationale Bericht wird demnächst erwartet.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es ist immer nützlich, dass nach der Einführung eines neuen Systems nach einer gewissen Zeit die Umsetzung geprüft wird, damit allenfalls Korrekturen angebracht werden können. Der vorliegende Bericht ist mit der Erfahrung von sechs Jahren nach Einführung der neuen Pflegefinanzierung ausgearbeitet worden, was sicher ein optimaler Zeitraum ist, um die Wirkung zu beurteilen. Der Bericht zeigt, wie sich die verschiedenen Formen der Betreuung und Pflege mit der Zeit entwickelt haben. Das betrifft v.a. die Thematik der Durchlässigkeit zwischen stationärer und ambulanter Pflege, die gegenwärtig noch durch die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle über die Krankenversicherung bzw. Ergänzungsleistungen kompliziert ausgestaltet ist. Eine Lösung dafür ist aber in Sicht gemäss dem Vernehmlassungsentwurf zum zweiten Teil der Revision des Sozialhilfegesetzes.

Der Wirkungsbericht zur Pflegefinanzierung ist umso wichtiger, als aufgrund der demografischen Entwicklung und der steigenden Gesundheitskosten die Thematik der Finanzierung eine grosse Herausforderung in den nächsten Jahren sein wird. Das zeigt sich schon heute daran, dass 60 Prozent der Pflegebedürftigen auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Das bedeutet, dass heute eigentlich nur die Wohlhabenden einen Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim selbst finanzieren können. Das erklärt sich zwar teilweise, weil die Generation, die in diesen Einrichtungen lebt, vielfach gar keine oder nur bescheidene Leistungen von Pensionskassen bekommt. Die allgemeine Kostensteigerung im Gesundheitswesen wird wohl aber dazu führen, dass in Zukunft auch viele von denen, die heute im Berufsleben stehen, Ergänzungsleistungen beantragen müssen, wenn sie pflegebedürftig werden. Das wird die Kantone belasten, die zuständig für die Ergänzungsleistungen sind. Darum kann man davon ausgehen, dass die Frage einer obligatorischen Pflegeversicherung immer aktueller wird. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Pflegeleistungen ist es auch notwendig sicherzustellen, dass genug qualifiziertes Pflegepersonal zur Verfügung

steht. Idealerweise sollte das Personal einheimisch sein, wenigstens über deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Gemäss dem Wirkungsbericht prüft das Departement des Innern eine Ausbildungsverpflichtung für Betagten- und Pflegeheime, was wir sehr begrüssen. Dass Qualitätssicherung wichtig ist, bestreitet niemand. Die Ausgestaltung dieser Qualitätssicherung darf aber nicht in einen administrativen Selbstläufer ausarten, in dem Formulare und Berichte des Pflegepersonals dieses von der eigentlichen Arbeit abhalten, sich um die Pflegebedürftigen zu kümmern, denn bei der Qualitätssicherung geht es nicht um die Bürokratie, sondern es ist der Mensch, der im Mittelpunkt stehen muss.

Sulzer-Wil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Neuordnung der Pflegefinanzierung hat sich grundsätzlich bewährt. Wir stellen fest, dass die Kosten im stationären Bereich im Kanton St.Gallen rund 10 Prozent tiefer sind als im Schweizer Durchschnitt. Das ist einerseits zu würdigen, hat andererseits aber auch seine problematische Seite bei den Deckungsgraden und bei den Höchstansätzen der Pflegekosten. Rund ein Drittel der Heime verrechnet Höchstansätze, kann die ausgewiesenen Kosten aber nicht decken. Die anrechenbaren Kosten auf Pflegestufe sinken auch noch. Dies und die Höhe der Ansätze sind zu korrigieren. Aber auch im ambulanten Bereich gibt es Handlungsbedarf. Das Potenzial ist gross. Die Regierung hat das richtig erkannt und berücksichtigt auch im neuen Planungsmodell das ambulante System mit.

In der Durchlässigkeit der beiden Systeme sehen wir noch Verbesserungspotenzial, damit die Menschen möglichst lange zu Hause, in ihrem Quartier, in ihrem Zuhause bleiben können. Dazu aber muss das Angebot stimmen und auch die Finanzierung muss stimmen, damit Menschen nicht aus finanziellen Gründen ins Heim gezwungen werden. Die Regierung hat auch das erkannt und eine entsprechende Anpassung in der Vernehmlassungsvorlage zum V. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz vorgesehen – auch das begrüsst die SP-GRÜ-Fraktion. Im Zusammenhang mit der Finanzierung ist aber auch die stossende Patientenbeteiligung von immer noch 20 Prozent zu erwähnen. Der Bericht zeigt, dass wir im Vergleich mit anderen Ostschweizer Kantonen eine hohe, wenn nicht die höchste Beteiligung haben in der Ostschweiz. Die Auswirkungen sind bescheiden. Die Gemeinden haben nur gerade während einem Jahr eine Entlastung erfahren, in den kommenden Jahren war dieser Gewinn wieder weg. Das Ziel haben wir klar verpasst, und dies zulasten der pflegebedürftigen Personen. Aber im Grundsatz denken wir, dass der Bericht gut ist.

Toldo-Sevelen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht ist gründlich aufgebaut und verschafft einen sehr guten Überblick über die Themenfelder der Pflege und der Betreuung. Erkenntnisse werden aufgelistet und die dazugehörenden Handlungsoptionen daraus abgeleitet. Als sehr interessant erachten wir Abschnitt 7 mit dem Ausblick und den Entwicklungsfeldern. Insbesondere in der Thematik der Durchlässigkeit mit der Finanzierung von betreutem Wohnen sehen wir Potenzial. Die FDP-Fraktion teilt die Auffassung, dass auf gesetzgeberischer Ebene aktuell kein Anpassungsbedarf besteht, und ortet den Handlungsbedarf ebenfalls auf der ausführenden Ebene. Eine Prüfung und allfällige Anpassung der Höchstansätze mit Augenmass ist z.B. angezeigt. Der Bericht zeigt klar auf, dass

Anpassungen primär auf Bundesebene zu erfolgen haben. Die FDP-Fraktion unterstützt daher die Aussage der Regierung, den Druck nach Bundesbern aufrechterhalten zu müssen. Von vorausgreifenden kantonalen Aktivitäten zu Bundesangelegenheiten sehen wir jedoch ab.

Egger-Oberuzwil (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht gibt einen guten Überblick über die Situation der Pflegefinanzierung im Kanton St.Gallen. Die Neuordnung der Pflegefinanzierung wird seit dem 1. Januar 2011 angewendet und führte zur Entlastung der obligatorischen Krankenversicherung sowie der Pflegebedürftigen. Seither beteiligt sich die öffentliche Hand an den Kosten der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Die Kantone mussten die Pflegefinanzierung kantonalrechtlich und organisatorisch innert kürzester Zeit konzipieren und umsetzen. Auch deshalb beauftragte der Kantonsrat die Regierung, die Umsetzung nach einigen Jahren Vollzug auf ihre Wirkung hin zu prüfen. Der vorliegende sogenannte Wirkungsbericht stellt die Grundzüge der Umsetzung der Pflegefinanzierung im Kanton St.Gallen für die Bereiche stationäre Pflege und Betreuung und ambulante Pflege und Betreuung noch einmal dar und zeigt die Leistungs- und Kostenentwicklung der letzten Jahre in diesen Bereichen auf. Zudem wurde die damals neu eingeführte Tarifkategorie Akut- und Übergangspflege einer Prüfung unterzogen. Der Kanton St.Gallen hat mit dem Gesetz über die Pflegefinanzierung die Bundesvorgaben sehr gut erfüllt. Ob es richtig ist, dass die Gemeinden sowohl die ambulanten als auch die stationären Kostenanteile der Pflegefinanzierung zu tragen haben oder ob nicht richtigerweise der Kanton die Kosten für die stationären Anteile in der Gesamtkonsequenz zu übernehmen hätte, kann heute offengelassen werden. Tatsache ist, dass die Gemeinden jährlich über 61 Mio. Franken zu tragen haben und die Kosten weiter zunehmen werden.

Der Bericht zeigt auf, dass auch in Zukunft Herausforderungen zu bewältigen sind. Verschiedene Bereiche, die einer Korrektur bedürfen, liegen in der Zuständigkeit des Bundes – z.B. sind die Restfinanzierung der Spitex sowie die Ansätze der Krankenkassen neu zu entscheiden. Richtig ist die Aussage «ambulant vor bzw. und stationär». Die Gemeinden haben den Spielraum, die ambulanten oder alternativen Behandlungs- bzw. Wohnmöglichkeiten zu fördern, damit weniger Betten in stationären Einrichtungen realisiert werden können. Hingegen ist klar, dass die Tarife ohne ausdrückliche Mitwirkung der Gemeinden nicht nach oben angepasst werden dürfen. Aus unserer Sicht ist ebenfalls klar, dass die Abrechnungen im RAI- oder BESA-System einander anzugleichen sind oder die RAI-Institutionen sich dem BESA-System anschliessen müssen. Auch sollte der administrative Aufwand bei der Abrechnung mit privaten Spitex-Organisationen vereinfacht werden.

Regierungsrat Klöti: Es stimmt, nach gewissen Jahren hat man Werte und kann darüber befinden, ob man auf dem richtigen Kurs ist. Wir sind es offenbar mit der Pflegefinanzierung schon. Das Bild zeigt, dass die Umsetzung der Pflegefinanzierung im Kanton grundsätzlich gut gelöst ist, v.a. im stationären Bereich. Dort erzeugen die ergänzungsleistungsnahe Abwicklung und auch das betriebswirtschaftliche Controlling durch das Amt für Soziales, das eine gute Datenbasis erarbeitet hat, einen Gewinn. Auf Gesetzesebene sind keine Anpassungen nötig. Handlungsbedarf besteht unbestrittenermassen bei den Höchstansätzen für Pflegeheime, weil eine Erhöhung

vom Branchenverband bereits gefordert wurde und nun moderat umgesetzt wird, nämlich um 9,2 Prozent. Die St.Galler Tarife, wir haben es gehört, sind im interkantonalen Vergleich ohnehin sehr tief. Eine Anpassung erfolgt aber auf Ebene der Verordnung, sprich in der Kompetenz der Regierung. Wir müssen weiter den Druck auf den Bund aufrechterhalten. Es gibt die offenen Themen der interkantonalen Aufenthalte, der Kostenentwicklung, aber auch einer möglichen Pflegefinanzierung. Es braucht eine Justierung bei der Durchlässigkeit zwischen ambulanten und stationären Angeboten. Auch dies wird ein Thema sein im Nachtrag zum Sozialhilfegesetz, dort wird es wieder thematisiert.

Louis-Nessler, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Noger-St.Gallen: Auf S. 10 des Berichts findet sich die Wortkombination «ambulant vor stationär». Ich verdeutliche eigentlich die Wortmeldung der Präsidentin. Die Wortmeldung ist im allgemeinen Zuhören wahrscheinlich untergegangen. Sie hat darauf hingewiesen, dass dieser Ausdruck doppeldeutig ist. Geht es bei der Formulierung der Regierung um eine zeitliche Staffelung von Massnahmen, oder geht es um eine Priorisierung und Bewertung, wonach das eine eher gewünscht ist als das andere? Diese Frage habe ich mir gestellt.

Wenn erstens gemeint ist, dass in aller Regel zuerst eine ambulante Leistung in Anspruch genommen wird, bevor später, wenn angezeigt, eine stationäre Leistung bezogen wird, kann ich das sehr gut nachvollziehen. So äussern sich häufig auch ältere Personen, die sagen, da muss noch viel passieren, bis ich die nächste Massnahme anstrebe. So hat sich der Ausdruck auch im Spitalwesen eine ernst zu nehmende Bedeutung erarbeitet. Aber auch dort kann man bisweilen fragen, ob es richtig verstanden ist. Ist das Prinzip aber auch bei der Alterspflege passend? Ich meine, ob eine stationäre Leistung bezogen wird, soll nicht allein von der Pflegestufe bzw. von finanziellen Überlegungen abhängig gemacht werden. Auf S. 10 wird für meinen Geschmack zu stark auf Kostenaspekte, dies aus der Sicht der öffentlichen Hand, hingewiesen. Neben diesen Überlegungen der Kosten können durchaus soziale Gründe für einen selbstbestimmten Eintritt in eine Institution mit Angebot an Pflegeleistungen sprechen. Im Bericht vermisste ich die Diskussion solcher sozialen Gründe für einen Heimeintritt. Ich muss vielleicht noch offenlegen, dass die Ortsbürgergemeinde sehr stark in diesem Angebotsbereich tätig ist.

Wenn zweitens aber gemeint ist, dass eine ambulante Pflege eigentlich besser sei als ein stationärer Aufenthalt, finde ich eine solche Meinung nicht richtig. Ich hätte meine Bedenken, dass aus finanziellen Gründen die öffentliche Hand versuchen könnte, übermässig Einfluss zu nehmen auf die Personen, die eigentlich, und zwar aus durchaus respektablen Gründen, einen Heimeintritt anvisieren. Ich möchte frühzeitig davor warnen, dass eine, wo auch immer angesiedelte, Stelle darüber entscheiden kann, ob jemand stationäre Pflege in Anspruch nehmen darf. Schauen Sie mal auf «pflgewiki.de»: In Deutschland gibt es demgemäss einen medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK), der, ich zitiere: «bei der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit regelmässig zu prüfen hat, ob die vollstationäre Pflege erforderlich ist».

Heimkosten werden nur übernommen, wenn der Hilfesuchende nach Fremdbeurteilung heimpflegebedürftig ist. Einer Entwicklung in diese Richtung möchte ich frühzeitig eine Absage erteilen. Anzustreben bzw. beizubehalten ist, dass jede Person nach guter Information in der Lage ist, aus der Palette der Angebote das für sie Richtige auszuwählen. Fazit: Es muss heissen: «ambulant mit stationär» und nicht «vor».

Dies als Darstellung der Palette der Möglichkeiten. So ist es auch von der Vereinigung der Institutionen im Bereich der Alterspflege gemeinsam definiert worden, so findet sich das auf unserer Website, und so hat es der Vorstand der Interessengruppe Alter dieses Rates auch heute Mittag nochmals bestätigt. Ich bitte die Regierung, dafür besorgt zu sein, dass der neue, wegweisende st.gallische Ausdruck «ambulant mit stationär» verwendet wird.

Louis-Nessler, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht fest.

Parlamentarische Vorstösse**42.17.02 Teilrevision des bestehenden Kulturförderungsgesetzes genügt**

Unterlagen: Wortlaut der Motion vom 23. März 2017

Götte-Tübach, Sprecher des Präsidiums: Das Präsidium beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Mit der Rechtsgültigkeit des neuen Kulturförderungsgesetzes ist der Motionsauftrag nicht mehr erfüllbar, da es das Gesetz, das die Motion ändern will, gar nicht mehr gibt. Die Motion ist deshalb obsolet geworden. Darin sind sich alle einig.

Der Kantonsrat tritt mit 94:0 Stimmen nicht auf die Motion ein.

42.17.08 Behördenlöhne: Wer zahlt, befiehlt

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 13. Juni 2017
 – Antrag der Regierung vom 22. August 2017

Stadler-Lütisburg, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten. Tinner-Wartau tritt in Ausstand.

Schmid-Buchs (im Namen der Erstunterzeichnenden): Auf die Motion ist einzutreten.

In der vergangenen Session stellten sich 24 Mitunterzeichnende hinter das Begehren nach mehr Mitbestimmung in den Gemeinden. Darunter befinden sich Unterzeichner aus allen Regionen und sogar drei Gemeindepräsidenten. Dass das Bedürfnis nach mehr Mitsprache in Bezug auf die Gehälter von Behördenmitgliedern vorhanden ist, beweisen nicht zuletzt Vorstösse in der Stadt Wil wie auch in der Gemeinde Thal. Leider haben jedoch beide Vorstösse etwas gemeinsam: Sie wurden aufgrund des kantonalen Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) abgelehnt. Dass die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde durch die kantonale Gesetzgebung eingeschränkt werden, ist stossend. Die Initianten und die Mitunterzeichnenden sind sich einig, dass das Volk bzw. das jeweilige Stadtparlament die Möglichkeit haben muss, in die Lohnpolitik der gewählten Behördenmitglieder einzugreifen. Dies bedeutet jedoch keinesfalls, dass das Volk über jede Lohnfrage abstimmen muss. Das Wort «kann» ist bei dieser Motion entscheidend. Löhne von gewählten Behördenmitgliedern sollen referendumsfähig werden, aber nicht zustimmungspflichtig. Was ist falsch daran, wenn dem Volk mehr Mitbestimmung gegeben oder ein kantonales Mitbestimmungsverbot aufgehoben wird? Ich denke, dass keine Gemeindepräsidentin bzw. kein Gemeindepräsident hier im Saal je eingestehen würde, dass sie oder er sich vor dem Volk und dessen Urteilsfähigkeit fürchtet. Meines Erachtens gibt es dazu auch gar keinen Grund, denn gute Arbeit wurde schon immer belohnt und das wird auch weiterhin so bleiben.

Hartmann-Rorschach (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir unterstützen den Antrag der Regierung auf Nichteintreten. Mein Vorredner hat gerade begründet, dass es bei der Festlegung der Löhne unserer Exekutivmitglieder in den Gemeinden eine vermehrte Mitwirkung der Bevölkerung geben müsse. Diese Mitwirkung der Bürgerschaft ist bereits im Rahmen der Budgetberatung anlässlich der Bürgerversammlungen gegeben. Auch das Öffentlichkeitsprinzip gestattet die notwendige Transparenz. Weitergehende Regelungen sind deshalb nicht notwendig. Wenn wir weiterhin gute und kompetente Behördenmitglieder für unsere Gemeindeexekutiven gewinnen wollen, ist die Festlegung der Löhne durch die Bürgerschaft ein gefährlicher Weg. Auch Übungen wie die Veröffentlichung der Löhne der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten in den St.Galler Medien und die damit verbundene Neidkampagne sind kontraproduktiv. Gute Arbeit verdient gute Entlohnung und was die St.Galler Gemeindebehörden aktuell an Lohn verdienen, ist im Vergleich zur Wirtschaft weder überrissen noch unangebracht. Handlungsbedarf ist deshalb nicht angezeigt. Zudem verfügen alle Gemeinden über Geschäftsprüfungskommissionen, die allfällige Lohnexzesse durch ihre Berichterstattung zuhanden der Bürgerschaft aufzeigen und damit auch unterbinden könnten.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Gemeinden pflegen heute im Eigeninteresse schon eine sehr offene Kommunikationspolitik. Die Transparenz über die Löhne in den vergangenen Monaten bei den Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, aber auch bei den Schulen, hat Transparenz und auch Verständnis geschaffen. Aus direktdemokratischer Sicht ist somit in erster Linie der Transparenz Genüge getan. Die Kompetenzdelegation zur Festlegung der Löhne der Funktionsträger an die Exekutive selbst ist demokratisch legitimiert. Gerade auch für die Wahl bzw. für die Suche nach Mitgliedern für die Exekutive in Gemeinden, Städten und Kantonen hat die Festlegung des Lohns unabhängig von der Tagespolitik einen positiven Einfluss. Wie Hartmann-Rorschach bereits erwähnt hat: Zurzeit herrscht auch eine gewisse Neiddiskussion, eine gewisse Neidkultur gegenüber den Löhnen in den Exekutiven und zum Teil auch in den Legislativen. Wir müssen diese Misstrauenskultur nicht noch durch neue Gesetze fördern, sondern wir sollten wieder einmal versuchen, mehr Vertrauen in unsere Behörden zu schaffen.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Es ist den Vorrednern nichts mehr hinzuzufügen. Auch die SP-GRÜ-Fraktion ist für Nichteintreten, die Begründungen haben Sie vorhin durch Hartmann-Rorschach und Widmer-Mosnang gehört.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 73:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht ein.

51.17.17 Einbürgerungen im Interesse der Demokratie fördern

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. April 2017
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. Juni 2017

Hasler-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die SP-GRÜ-Fraktion ist kritisch zufrieden mit den Antworten der Regierung zu diesem Thema. Wir diskutieren in diesem Kantonsrat immer wieder über Einbürgerungen. Vor kurzem hat dieser Kantonsrat entgegen dem nationalen Trend und unserer Meinung nach etwas unsinnigerweise und gegen den Willen der Regierung gar beschlossen, die Hürden für eine reguläre Einbürgerung noch höher anzusetzen.

Wir haben es damals gesagt und wir wiederholen das sehr gerne: Die Haltung über Einbürgerungen, eine Art Qualitätsauslese oder – noch schlimmer – eine Form der Gesinnungsauslese des Schweizer Stimmvolks zu betreiben, ist undemokratisch und zutiefst unschweizerisch. Die halbdirekte Demokratie, die eine Tradition in diesem Land und speziell auch in diesem Kanton hat, basiert ja genau darauf, dass die Menschen, die hier wohnen und leben, diesen Lebensraum mitgestalten und über dessen Zukunft mitbestimmen können dürfen. Wenn dies ein Wert ist, an dem wir festhalten wollen, und die SP-GRÜ-Fraktion will das, und wir hoffen, wir sind damit nicht alleine in diesem Kantonsrat, kommen wir nicht umhin, unsere Wohnbevölkerung in die politischen Prozesse miteinzubeziehen. Eine Demokratie, in der nur noch knapp zwei Drittel der Menschen überhaupt mitbestimmen dürfen, ist keine Demokratie.

Eine aktivere Informationspolitik seitens der Behörden gegenüber den Ausländerinnen und Ausländern ist nötig. Viel zu häufig ist das Bild der Migrantinnen und Migranten von unserem Staat nicht von Begegnungen mit Staat und Verwaltung geprägt, sondern viel zu häufig von den oftmals auch polemischen Voten zu diesem Thema von Parlamentariern. Ein Brief, wie ihn die Zürcher Stadtregierung an seine ausländische Bevölkerung verschickt hat, in dem klargemacht wird, dass auch sie zu uns gehören, ist nicht bloss eine Aufforderung zur Einbürgerung. Er ist eine Massnahme zur nachhaltigen Sicherung des sozialen Friedens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Wir begrüssen, dass die Regierung, gleich wie übrigens auch die Konferenz der kantonalen Polizei- und Justizdirektoren, diese Problematik anerkannt hat, und sind froh zu hören, dass sie dies mit den Gemeinden ansprechen will.

Wenn Sie mir eine persönliche Bemerkung erlauben: Ich bin mir leider nicht sicher, dass dies ausreichen wird. Gerade seitens der Exponenten der VS GP (männliche Form beabsichtigt) waren in letzter Zeit nicht nur in diesem Kantonsrat Voten zu hören, die wenig Zweifel daran lassen, dass diese Institution nun nicht gerade zu den liberalen und progressiven Kräften in diesem Kanton gehört. In diesem Zusammenhang danke ich der Regierung sehr persönlich für die klaren Worte, die sie einem gewissen Gemeindepräsidenten mit vernebelter Seesicht entgegengehalten hat, als dieser wie passend zur interreligiösen Dialogwoche von gesundem Rassismus schwadronierte.

Zurück zur Sache: Sollte es Gemeinden geben, die ihre Aufgaben im Bereich der Integration nicht wahrnehmen wollen, erwarten wir selbstverständlich von der Regierung, dass sie selbst aktiv wird, zur Not auch gegen den Willen dieser Gemeinden.

Wir danken der Regierung für die Hinweise auf die weiteren Möglichkeiten, die Partizipation der ausländischen Wohnbevölkerung sicherzustellen, wie z.B. das Partizipationsreglement, wie es nicht nur in St.Gallen, sondern seit einem Jahr auch in Wil existiert, sowie das Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler und kommunaler Ebene, wie es z.B. Appenzell Ausserrhoden kennt – dort ist die Welt auch noch nicht untergegangen. Lassen Sie mich Ihnen aber versichern, nicht zuletzt auch als Vertreter für die Migrantinnen und Migranten: Diese Systeme, Partizipationsreglemente und Ausländerstimm- und Wahlrecht, das sind probate Mittel, aber das sind Notnägel. In Zeiten, wo auch eine C-Bewilligung keine permanente Sicherheit bietet, müssen wir uns Gedanken darüber machen, nicht 30 Prozent der St.Galler Bevölkerung aussen vor zu lassen.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

51.17.61 Streichung von Arbeitsprogrammen an Kantonsrat und Institutionen vorbei?

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 18. September 2017

Stadler-Lütisburg, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht. Wird die Dringlichkeit aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich Dringlicherklärung der Interpellation fest.

38.16.01 Kantonsratsbeschluss über eine Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 29. März 2016
 – Bericht der Finanzkommission vom 24. August 2017
 – Anträge der Finanzkommission vom 24. August 2017
 – Antrag vom 18. September 2017

Louis-Nessler, Ratspräsident: Der Kantonsrat führte die Eintretensdiskussion zu diesem Geschäft bereits in der Aprilsession 2017. Er wies es damals in der Spezialdiskussion mit Aufträgen an die Finanzkommission zurück. Walser-Sargans tritt in den Ausstand.

Hartmann-Walenstadt, Präsident der Finanzkommission: Im März 2016 hat die Regierung dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zum Kantonsratsbeschluss über eine Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse zugeleitet. Als vorberatende Kommission hat der Kantonsrat die Finanzkommission bestimmt. An ihrer Sitzung vom 19. Mai 2016 hat die Finanzkommission die Einmaleinlage unter Beizug von Vertretern des Finanzdepartementes und der St.Galler Pensionskasse erstmals diskutiert. Die Finanzkommission erachtete die Einmaleinlage als Ultima Ratio, wenn ein Sanierungskonzept keinen anderen gangbaren Weg aufzeigen würde, um die Unterdeckung der Kasse zu beseitigen. Die Finanzkommission beschloss deshalb, die Beratung auszusetzen, bis das Sanierungs- und Beteiligungskonzept der St.Galler Pensionskasse vorliegt.

Die St.Galler Pensionskasse hat das Sanierungsbeteiligungskonzept in der zweiten Jahreshälfte 2016 entwickelt und die Versicherten sowie die angeschlossenen Arbeitgeber im Januar 2017 darüber informiert. An der Sitzung vom 19. Januar 2017 hat sich die Finanzkommission von Vertretern der St.Galler Pensionskasse über das Sanierungskonzept orientieren lassen und an der darauffolgenden Sitzung vom 16. März 2017 beschlossen, dem Kantonsrat den Antrag zu stellen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Finanzkommission war der Meinung, dass sich die vom Stiftungsrat eingeleiteten Massnahmen in einem Rahmen bewegen würden, der Arbeitgebern und Arbeitnehmern zugemutet werden könne, ohne dass eine Einmaleinlage erfolgen müsse.

Der Kantonsrat ist in der Aprilsession 2017 entgegen dem Antrag der Finanzkommission auf die Vorlage eingetreten, hat sie aber mit folgenden Anträgen an die Finanzkommission zurückgewiesen:

1. die Begründungen für die Einmaleinlage auf der Grundlage der Rückmeldungen der von den Fraktionen aufgeworfenen Fragen zu ergänzen;
2. die Vorlage mit dem Ziel der Beratung in der Junisession aufzubereiten.

Angesichts des Umfangs der Fragen war eine Aufbereitung der Unterlagen bis zur Junisession 2017 nicht möglich. Die Finanzkommission hat sich an zwei weiteren Sitzungen im Juni und im August 2017 mit der Einmaleinlage beschäftigt. Vorab ist festzuhalten, dass es sich bei der Einmaleinlage um einen Sachverhalt aus der Vergangenheit handelt, als die Führung der Kassen noch in der Verantwortung des Kantons lag. Die Einmaleinlage steht zur Diskussion, weil, im Nachhinein betrachtet, bei

der Ausfinanzierung von zu positiven Annahmen bezüglich des technischen Zinssatzes ausgegangen worden ist. Inzwischen liegt die Verantwortung für die Entwicklung der Pensionskasse beim Stiftungsrat. Er ist gemäss Bundesgesetzgebung für die Gesamtleitung, für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, für die strategischen Ziele sowie für die finanzielle Stabilität der Stiftung verantwortlich. Es handelt sich deshalb bei der Einmaleinlage um einen freiwilligen, letztmaligen Beitrag an die Stiftung, der über die gebundenen Ausgaben hinausgeht, zu denen der Kanton, wie jeder andere Arbeitgeber auch, verpflichtet ist. Mit der von der Regierung beantragten Einmaleinlage werden nachträglich die Kosten für die Senkung des technischen Zinssatzes von 3,5 Prozent auf 3 Prozent auf Rentenverpflichtungen, die bereits im Zeitpunkt der Ausfinanzierung bestanden haben, abgegolten.

Die 202,5 Mio. Franken betreffen die folgenden Personengruppen: 148,2 Mio. Franken entfallen auf Rentenverpflichtungen gegenüber den 8'591 aktuell rentenbeziehenden Personen, welche die St.Galler Pensionskasse von der Versicherungskasse für das Staatspersonal und von der Lehrerversicherungskasse übernommen hat. 54,3 Mio. Franken entfallen auf Rentenverpflichtungen gegenüber 1'424 Personen der Übergangsgeneration, die gemäss dem Pensionskassengesetz im Leistungsprimat verbleiben. Die Finanzkommission kann nachvollziehen, dass sich im Nachhinein der von der Regierung und dem Pensionskassenexperten der Versicherungskassen beantragte technische Zinssatz von 3,5 Prozent zum Zeitpunkt der Volksabstimmung vom 9. Juni 2013 als zu optimistisch erwies. Ein tieferer Zinssatz hätte bereits damals einen höheren Ausfinanzierungsbeitrag in der Höhe der von der Regierung vorgeschlagenen Einmaleinlage bedeutet. Ob ein anders geschnürtes Gesamtpaket damals im Kantonsrat und in der Stimmbevölkerung eine Mehrheit gefunden hätte, bleibt offen.

Mit der Verselbständigung der St.Galler Pensionskasse ist es jedoch nicht mehr Sache des kantonalen Gesetzgebers, vorsorgerechtlich relevante Beschlüsse zu fassen. Möglich bleibt einzig eine freiwillige Einmaleinlage, zu welcher der Kanton rechtlich nicht verpflichtet ist. Bei der ursprünglichen Ausfinanzierung mussten sich die Aktivversicherten mit einem Viertel beteiligen. Die Finanzkommission hält auch bei einer neuerlichen Einlage in vergleichbarer Weise an dieser Arbeitnehmerbeteiligung fest. Die Arbeitnehmer werden allerdings keinen direkten Sanierungsbeitrag auf den Lohn bezahlen, sondern die Sanierung mit einer Minderverzinsung der Sparkapitalien mitfinanzieren. Dieses Konstrukt führt dazu, dass die notwendige Einmaleinlage von 128 Mio. Franken tiefer ist, als der rechnerische Wert von drei Vierteln der 202,5 Mio. Franken, da die Arbeitgeber einen Teil der Differenz zwischen dem Zielwert von 202,5 Mio. Franken und dem vom Kanton einbezahlten Wert erwartungsgemäss unter Berücksichtigung der möglichen Deckungsgradschwankungen ebenfalls mittels ordentlicher Sanierungsbeiträge mitfinanzieren. Der Deckungsbeitrag der St.Galler Pensionskasse beträgt per 31. August 2017 rund 94,5 Prozent.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Die Finanzkommission hat die Aufträge, die der Kantonsrat mit der Rückweisung der Vorlage im April erteilt hat, erfüllt. Sie hat zum einen jene offenen Punkte geklärt, die mit ein Grund waren, dass diese Vorlage eine solch lange Vorgeschichte hat; zum

anderen hat sie einen Kompromiss ausgearbeitet, der den Forderungen der Pensionskasse ziemlich weit entgegenkommt, nicht aber so weit, dass die Vorlage spätestens in der obligatorischen Volksabstimmung scheitern müsste. Die CVP-GLP-Fraktion steht deshalb hinter dem Kompromiss. Die beantragte Einmaleinlage von 128 Mio. Franken geht zwar mit Sicherheit an die Grenzen dessen, was die bürgerliche Wählerschaft nochmals zu leisten bereit ist, doch immerhin lassen sich gute Gründe für diesen Kompromiss anführen:

1. Der Kanton steht zu den Rahmenbedingungen der damaligen Ausfinanzierung, die namentlich für die Rentenbezüger und die Übergangsgeneration ausserordentlich teuer und grosszügig waren. In Bezug auf den technischen Zinssatz waren die Annahmen aber zu optimistisch. Der Kanton bessert noch einmal nach, und zwar freiwillig und nicht aufgrund irgendwelcher Versprechen.
2. Der Maximalforderung von Pensionskasse und Regierung wird nicht entsprochen, dies entspräche auch nicht der Lösung vor vier Jahren. Es soll aber nicht die ganze Last der Bevölkerung überbürdet, sondern auch dieses Mal das versicherte Personal in angemessener Weise mit einem Viertel beteiligt werden.
3. Die Pensionskasse hat zwischenzeitlich ein Sanierungs- und Beteiligungskonzept vorgelegt, das aufzeigt, wie bei Bedarf die finanzielle Gesundung der Pensionskasse aus eigener Kraft und ohne weitere Belastung der St.Galler Bevölkerung an die Hand genommen wird. Damit ist auch klar, dass die beantragte Einmaleinlage der letzte Zuschuss ist, den die Pensionskasse aus öffentlichen Mitteln erhält.

Die CVP-GLP-Fraktion erachtet den vorliegenden Kompromiss aus den genannten Gründen als nachvollziehbar, als gut austariert und als die einzige Variante, die Chancen hat, in der Volksabstimmung zu bestehen. Im Sinn des Kompromisses verzichte ich bewusst darauf, die diversen Polemiken von links zu kontern, obwohl es noch viel zu kommentieren gäbe. Ich bitte die Ratslinke, nun nicht weiter Öl ins Feuer zu giessen und auf diese Weise einzig die Kompromisslust der politischen Mitte auf die Probe zu stellen und die Vorlage an der Urne zu gefährden. Die CVP-GLP-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission und hofft, mit Blick auf die Volksabstimmung, auf eine möglichst breite Unterstützung in diesem Kantonsrat.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Es stellt sich nun die Frage, was wir erreicht haben, nachdem wir weit über ein Jahr zu diesem Pensionskassengeschäft diskutierten, philosophierten und viel Ärger mit auf den Weg nahmen. Ich glaube, das Resultat lässt sich zeigen. Wir haben einen Vorschlag, auf den komme ich nochmals zurück, von 128 Mio. Franken und deutlich mehr Transparenz als in der ursprünglichen Vorlage von vor mehr als einem Jahr.

Entgegen der Diskussion innerhalb der Finanzkommission stellt die SVP-Fraktion keinen Antrag auf einen tieferen Sanierungsbeitrag, d.h., dass die SVP-Fraktion die 128 Mio. Franken grossmehrheitlich mittragen wird, die einen aus Überzeugung, andere aus Kompromissbereitschaft und wieder andere zähneknirschend. Uns ist aber klar, dass das Volk das letzte Wort hat. Ob es uns gelingen wird, diese Botschaft, die wir im Kantonsrat anderthalb Jahre diskutierten, verbesserten und wissenschaftlich erforschten, dem Volk schmackhaft zu machen, wird sich im kommenden Jahr zeigen. In den Debatten haben wir immer wieder auf die Vergangenheit zurückgeblickt. Dabei zeigte sich, dass nicht alles optimal war.

Im Bericht der Finanzkommission vom 24. August 2017 wird das Sanierungspaket klar dargelegt. Es sieht einen grösseren Beitrag ab dem Jahr 2019 vor, sofern die Entwicklung ohne Sanierung nicht noch ein Wunder von 7,7 Mio. Franken bringt oder von 6,3 Mio. Franken mit der Sanierung. Das muss der Kantonsrat wohl oder übel im Sinn des Arbeitgebers schlucken. Die SVP-Fraktion wird deshalb umso mehr in sämtlichen Budgetprozessen die Personalkosten und die -entwicklung im Kanton genau überprüfen, denn dort gibt es keine Luft mehr nach oben, diesen Apparat auszubauen. Jene Leute, die heute eine Anstellung innerhalb der Staatsverwaltung haben, haben es verdient, anständig entlohnt zu werden und eine gute Pensionskasse im Rücken zu haben.

Der SVP-Fraktion ist bewusst, dass der Kantonsrat zukünftig nichts mehr zu den Leistungen und zum Umgang des Stiftungsrates mit gewissen Fragestellungen zu sagen hat. Ich denke aber, dass der Stiftungsrat die Debatten innerhalb der Finanzkommission sowie des Parlamentes sehr detailliert mitverfolgt hat und prüfen wird, ob Optimierungsbedarf besteht. Dabei denke ich an die Auslagerung des Risikoteils oder an nach wie vor feudale Leistungen der Kasse im Vergleich mit der Industrie. Die SVP-Fraktion wird die Entwicklung sehr genau beobachten, die entsprechenden Vertreter wissen das.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die SVP-Fraktion diese 128 Mio. Franken akzeptiert. Sie wird die 202 Mio. Franken und jegliche höhere Anträge vehement bekämpfen. Sie hofft, damit die Vergangenheit dieser Kasse endgültig abschliessen zu können.

Surber-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Dem Antrag bzw. dem Eventualantrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Zu Beginn dieser Debatte möchte ich darauf hinweisen, dass es um den Umgang mit dem Personal geht. Diese Personen begegnen uns überall im Alltag, sei es bei Auskünften auf Ämtern, bei der Pflege im Spital, beim Unterricht unserer Kinder, beim Türöffnen am Morgen oder bei der Sorge für unsere Sicherheit. Ich mache im Umgang mit diesem Personal stets gute Erfahrungen, es ist kompetent und bemüht in der Sache, anständig im Ton. Man kann richtigerweise sagen, dass dies eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Im Gegenzug dürfen diese Menschen, Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Ärztinnen und Ärzte, Reinigungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Polizistinnen und Polizisten, Lehrerinnen und Lehrer, Amtsleiterinnen und Amtsleiter aber auch von uns einen anständigen Umgang mit ihnen erwarten. Ein Tiefpunkt des anständigen Umgangs war, als die Finanzkommission beschloss, auf die Vorlage der Regierung gar nicht einzutreten. Das war ein Affront gegenüber dem Personal. Man wollte keine Verantwortung dafür übernehmen, dass man zum Zeitpunkt der Ausfinanzierung der Pensionskasse die Warnzeichen bewusst nicht gesehen hatte. Aus Sicht der SP-GRÜ-Fraktion ist erfreulich, dass es im Kantonsrat, nachdem es aufgrund des Protests durch das Personal und unter Mitwirkung der Mehrheit der Mitglieder der Finanzkommission, zu einer Wende kam und die Finanzkommission beauftragt wurde, nochmals über die Bücher zu gehen.

Nun liegt ein Kompromiss vor. Dieser wird im Bericht der Finanzkommission beschrieben, und es lohnt sich, nochmals an den Anfang zurückzukehren. Der Entwurf der Regierung für eine Einmaleinlage in die Pensionskasse datiert vom 29. März

2016. Gut eineinhalb Jahre später kommt es nun hoffentlich in dieser Sache zu einem Beschluss. Die Regierung hat ausgeführt, weshalb es nach der Ausfinanzierung der Kasse auf Ende 2013 nochmals eine Einlage braucht. Es geht um eine Pflicht aus der Zeit, als die Pensionskasse noch dem Kanton gehörte, um eine Pflicht, die zum Zeitpunkt der Ausfinanzierung hätte wahrgenommen werden müssen. Damals wurden verschiedene Parameter berücksichtigt und auf deren Basis schliesslich die Einmaleinlage berechnet, um die Kasse aus der Unterdeckung zu bringen. Ein Parameter war der technische Zins – derjenige Zins, der für die Verzinsung des eingesparten Kapitals während des Rentenbezugs berücksichtigt wird. Wird dieser gesenkt, sinkt der Deckungsgrad der Kasse. Davon handelt diese Vorlage der Regierung. Hätte man den technischen Zins bereits zum Zeitpunkt der Ausfinanzierung von 3,5 auf 3 Prozent gesenkt, wäre die Einmaleinlage höher gewesen – dies, um die Rentenverpflichtungen gegenüber den damals bereits rentenbeziehenden Personen und gegenüber der vom Kantonsrat definierten Übergangsgeneration zu gewährleisten. Die Regierung hatte damals klar die Meinung vertreten, dass eine spätere Reduktion des technischen Zinssatzes zur Sicherung der Ansprüche der bereits Pensionierten und der Übergangsgeneration in der Verantwortung des Arbeitgebers liege, also des Kantons, und dass dieser nicht auf die Aktivversicherten überwälzt werden dürfe. In Nachachtung dieser Verantwortung hat uns die Regierung die Vorlage zur Einmaleinlage vorgelegt. Darin wurde errechnet, welcher Betrag zusätzlich auf Ende 2013 – dieses Datum möchte ich besonders betonen – hätte eingelegt werden müssen, um die Senkung des technischen Zinssatzes auszugleichen. Die Regierung hat die zusätzliche Einlage so berechnet, als wäre sie bereits im Zeitpunkt der Ausfinanzierung erfolgt, also auf Ende 2013.

Die Finanzkommission sah sich an die von der Regierung beschriebene Verantwortung zunächst gar nicht gebunden. Von Anfang an wurde die Haltung vertreten, politisch habe es keine entsprechende Zusicherung gegeben und der Kantonsrat sei frei in seiner Entscheidung. Die Zusicherung der Regierung, das berechtigte Vertrauen des Personals, alles sei ohne Bedeutung. Es wurden viele Informationen von der Pensionskasse zum Sanierungskonzept verlangt. Diese Informationen waren durchaus interessant, zeigten sie doch auf, wie sich die Renten der heute Aktivversicherten immer weiter von den Leistungszielen entfernen. Für die eigentliche Debatte aber ist das aktuelle Sanierungskonzept der Pensionskasse gar nicht relevant, geht es doch vorwiegend um die Bereinigung einer Pflicht, die sich noch aus der Zeit ergibt, in der die Pensionskasse beim Kanton war und der Deckungsgrad nicht bei 100 Prozent liegen musste. Allerdings ist der Umstand der Belastung der Aktivversicherten, insbesondere durch die Minderverzinsung ihres Sparkapitals, für die Frage, wie weit dieser Kompromiss gehen darf, doch zu berücksichtigen.

Nach der Rückweisung durch den Kantonsrat wurden viele Fragen an die Regierung und an die Pensionskasse gestellt und auf der Basis der Antworten der heute vorliegende, in unseren Augen aufschlussreiche Bericht der Finanzkommission erstellt. Es ist für die SP-GRÜ-Fraktion noch immer nicht nachvollziehbar, weshalb argumentiert wird, man sei zum Zeitpunkt der Ausfinanzierung der Pensionskasse hinsichtlich des technischen Zinses zu optimistisch gewesen. Es bestand damals kein Raum für diesen Optimismus und man hätte den Zins bereits damals senken müssen. Es ist klar, es ging letztlich darum, die Einlage möglichst tief halten zu können, ver-

bunden mit dem Prinzip Hoffnung. Nun geht es darum, dafür einzustehen, dass dieses Vorgehen damals nicht richtig war. Selbstverständlich kann man auch argumentieren, man sei zu optimistisch gewesen. Dies entbindet aber nicht von der Verantwortung. Es braucht eine Einlage und dieser Meinung ist nun auch die Finanzkommission. Die Frage ist nur, wie hoch diese Einlage sein soll. Die Regierung hat berechnet, dass die Einmaleinlage damals um 202,5 Mio. Franken hätte erhöht werden müssen, um die Senkung des technischen Zinssatzes auszugleichen, um die Renten der bereits Pensionierten und der Übergangsgeneration zu gewährleisten. Zum Zeitpunkt der Ausfinanzierung gab es eine Beteiligung des Personals an der Ausfinanzierung im Umfang von einem Viertel. Dies war gesetzlich so vorgesehen. Heute fehlt eine entsprechende gesetzliche Grundlage. Die SP-GRÜ-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass der Kantonsrat seine Pflicht gegenüber dem Personal wahrzunehmen hat, und dass dem Antrag der Regierung zu folgen ist. Es geht um eine Verpflichtung aus der Zeit, als die Kasse noch beim Kanton war, und dafür hat der Kanton auch gerade zu stehen. Alles andere ist in unseren Augen nicht vertretbar.

Die Finanzkommission hat nach einer Lösung gesucht, die auch die Aktivversicherten, zwar nicht mehr über einen Lohnabzug, sondern über die Minderverzinsungen des Sparkapitals, an der Einmaleinlage beteiligt. Angestrebt wurde wiederum eine Beteiligung von einem Viertel. Das Ergebnis ist ein Vorschlag von 128 Mio. Franken. Die Aktivversicherten würden damit im Umfang von 74,5 Mio. Franken an der Ausfinanzierung beteiligt. Es stellt sich auch die grosse Frage: Wie will man jemandem erklären, dass ein Viertel von 202,5 Mio. Franken 74,5 Mio. Franken sind? Das wird niemand verstehen, und dazu wurde von meinen Vorrednern auch nichts ausgeführt. Diese indirekte Beteiligung des Personals resultiert aus einer anderen Berechnungsgrundlage. Die Regierung hat folgende Berechnung angestellt: Zeitpunkt Ausfinanzierung Ende 2013. Sie ist auf diesen Betrag von 202,5 Mio. Franken gekommen. Die Finanzkommission wollte berechnet haben, wie es sich verhält mit der Beteiligung des Kantons und mit der Beteiligung des Personals im Sanierungsfall. Dieser Sanierungsfall mit einer Unterdeckung von 92,4 Prozent gründet aber auf der Lage Ende 2016. Man hat also Zahlen genommen von Ende 2016, um zu berechnen, wie es sich in Zukunft verhalten würde mit der Beteiligung des Personals und mit der Beteiligung des Kantons. Das ist nicht kongruent. Dies sind zwei unterschiedliche Berechnungsgrundlagen, zwei unterschiedliche Zeitpunkte und zwei unterschiedliche Annahmen, von denen man ausgeht. Die SP-GRÜ-Fraktion wird sich dazu später in der Spezialdiskussion nochmals äussern.

Für die SP-GRÜ-Fraktion wäre der einzige noch gangbare Kompromiss, dass es Ende 2013 eine zusätzliche Einmaleinlage von 202,5 Mio. Franken gebraucht hätte. Hätte man damals das Personal mit einem Viertel über den Lohnabzug beteiligt, hätte diese zusätzliche Einmaleinlage von 151,875 Mio. Franken resultiert. Dies ist der Eventualantrag der SP-GRÜ-Fraktion auf dem grauen Blatt. Die SP-GRÜ-Fraktion sagt nicht, sie sei zu keinem Kompromiss bereit. Sie hat die Debatte im Kantonsrat verfolgt, aber sie ist nicht bereit, einen Kompromiss einzugehen, der in ihren Augen gar nicht begründbar ist. Nichtsdestotrotz halten wir aber auch fest, dass wir froh sind, heute diese Debatte zu führen. Wir sind froh, dass es so weit gekommen ist, dass die Finanzkommission die Vorlage nochmals beraten hat und es voraussichtlich eine Einlage geben wird. Die SP-GRÜ-Fraktion ist der Meinung, dass ein Kompromiss diese 151,875 Mio. Franken wären.

Baumann-Flawil (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Die Regierung beantragt weiterhin eine Einmaleinlage von 202,5 Mio. Franken. Sie hält damit am Antrag und der Botschaft vom 29. März 2016 fest. Sie begründet diesen Betrag in der Reduktion des technischen Zinssatzes von 3,5 auf 3 Prozent auf Rentenverpflichtungen rückwirkend auf den Termin der Verselbständigung am 1. Januar 2014. Die 3,5 Prozent waren zu optimistisch, das weiss man heute. Doch zum Zeitpunkt der Verselbständigung der Pensionskasse war der Zinssatz nicht grundsätzlich falsch. Was wäre im umgekehrten Fall eingetreten, wenn der Zinssatz zu tief gewesen wäre? Der Kanton hätte einen zu hohen Betrag in die Kasse einbezahlt, er hätte Steuergelder verschenkt bzw. wäre nicht haushälterisch damit umgegangen. Ich weiss, dass der Vergleich hinkt, aber er zeigt doch auf, in welcher Verantwortung der Kantonsrat steht. Genau diese Verantwortung gibt uns das Recht, auch heute zu hinterfragen, ob der Antrag der Regierung über diese 202,5 Mio. Franken gerechtfertigt sei. Fragen gab es genug, denn der Bericht der Regierung vom März 2016 war nicht nur für mich, sondern wohl auch für andere unklar. Es fehlten wesentliche Grundsätze. Es wäre gegenüber den Bürgern und Steuerzahlern nicht zu verantworten gewesen, auf dieser Basis einer Einmaleinlage in die Pensionskasse des St.Galler Staatspersonals zuzustimmen.

Die FDP-Fraktion reichte daraufhin einen Antrag auf Nichteintreten ein, was zur Folge hatte, dass das Geschäft vom Kantonsrat erneut an die Finanzkommission zur näheren Beurteilung zurückgewiesen wurde. Das war richtig, denn nun liegt ein breit abgestützter und umfangreicher Bericht der Finanzkommission vor. Endlich bringt er mehr Transparenz in das komplexe Sachgeschäft, denn man kann nun geschichtlich herleiten, wie der Fehlbetrag zustande kam. Ebenso kann die veränderte Ausgangslage seit dem Antrag der Regierung vom 29. März 2016 miteinbezogen werden.

Besonders zu erwähnen ist, dass die verselbständigte Pensionskasse ein umfangreiches Sanierungs- und Beteiligungskonzept erarbeitet hat. Es wird ab 1. Januar 2019, ungeachtet der Einmaleinlage des Kantons, angewendet. Der vorliegende Bericht der Finanzkommission war aus Sicht der FDP-Fraktion zwingend nötig. Er hilft, die Höhe der Einmaleinlage überhaupt bestimmen zu können. So konnte auch die Finanzkommission auf sachlicher Basis über eine Lösung diskutieren. Das Resultat dieser Diskussion sind die 128 Mio. Franken. Sie widerspiegeln ein politisches Resultat, das kontrovers, aber sachlich aus dem Bericht abgeleitet wurde. Die Finanzkommission liegt mit ihrem Resultat nun 74,5 Mio. Franken tiefer als die Regierung. 50 Mio. Franken, weil die Versicherten gemäss Beteiligungskonzept die Sanierung mit 25 Prozent mitfinanzieren; 24,5 Mio. Franken, weil der Kanton als Arbeitgeber die Kasse durch ordentliche Sanierungsbeiträge mitfinanziert. Grund ist die Beteiligung der Arbeitnehmer über die Minderfinanzierung des Sparkapitals anstatt über Lohnabzüge. Hier zahlt der Kanton als Arbeitgeber mit.

Ich verzichte bewusst auf weitere Zahlen und Fachbegriffe, um diesen Entscheid zu begründen. Das würde nur mehr Verwirrung denn Klarheit schaffen. Die 128 Mio. Franken sind die Summe aller heute relevanten Einflüsse auf die St.Galler Pensionskasse. Sie ziehen letztmalig und endgültig einen Schlussstrich unter die Verselbständigung der Kasse. Sie helfen der gut geführten Kasse, die Sanierung voranzutreiben und sind eine Anerkennung gegenüber den Versicherten, die einen grossen Teil zur Sanierung beitragen. Für die FDP-Fraktion sind sie die maximale Obergrenze, die wir

gegenüber dem Steuerzahler verantworten können. Es geht um Vergangenheitsbewältigung. Als Arbeitgeber und ursprünglicher Pensionskassenverantwortlicher stehen der Kanton und die Regierung in der Pflicht, eine Einmaleinlage zu leisten. Rechtliche Ansprüche bestehen keine. Die FDP-Fraktion bietet Hand für eine einvernehmliche Lösung.

Dürr-Widnau (im Namen der Wirtschaftsgruppe des Kantonsrates): Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Aus unserer Sicht muss es das Ziel sein, die St.Galler Pensionskasse grundlegend zu reformieren und nachhaltig zu sanieren. Für die Wirtschaftsgruppe ist klar, dass die Sanierung nicht allein durch die Arbeitgeber bzw. den Kanton und die Steuerzahler getragen werden kann. Die Versicherten sind ebenfalls in die Sanierungspläne einzubeziehen und müssen sich beteiligen. Mit dem Bericht der Finanzkommission ist nun die geforderte Transparenz über das Gesamtbild erfüllt, und die St.Galler Pensionskasse hat ein Sanierungs- und Beteiligungskonzept vorgelegt für den Fall, dass die Einmaleinlage nicht kommen sollte. Die Wirtschaftsgruppe teilt die Auffassung der Finanzkommission, dass, im Nachhinein betrachtet, in Bezug auf den technischen Zinssatz die Annahmen zu optimistisch waren.

Entsprechend unterstützt die Wirtschaftsgruppe den Kompromiss der Finanzkommission im Rahmen der Verselbständigung der Pensionskasse. Folgende Punkte erachtet sie dabei als wichtig:

- Es handelt sich um einen freiwilligen Beitrag des Kantons und nicht um ein Versprechen.
- Bei der beantragten Einmaleinlage handelt es sich um eine letztmalige Finanzierung durch den Kanton, resultierend aus deren Verselbständigung.
- Die Aktivversicherten müssen sich, wie bei der ursprünglichen Ausfinanzierung, mit einem Viertel beteiligen. In diesem Fall geschieht das indirekt, indem die Einmaleinlage reduziert wird.

Ich verhehle nicht, dass sich die Begeisterung zur Zustimmung der beantragten Einmaleinlage in Grenzen hält. Aber die Wirtschaftsgruppe beurteilt diesen Lösungsvorschlag als vernünftigen Kompromiss, der mehrheitsfähig ist und in der Volksabstimmung Chancen hat, bestätigt zu werden. Der Vorstand der Wirtschaftsgruppe spricht sich einstimmig für die beantragte Einmaleinlage von 128 Mio. Franken aus. Ein höherer Betrag würde von der Wirtschaftsgruppe jedoch nicht mitgetragen.

Schmid-St.Gallen: Dem ursprünglichen Entwurf der Regierung ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied der Personalverbändekonferenz und Präsidentin des kantonalen Mittelschullehrerinnenverbands.

Die Regierung als Arbeitgeberin des Staatspersonals hat im April 2016 eine Vorlage für eine Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse von 202,5 Mio. Franken unterbreitet. Die Zahlung geht auf eine Zusage der Regierung vom Jahr 2014 zurück. Damals wurde versprochen, rund 200 Mio. Franken in die Pensionskasse einzuschiessen, sollte der technische Zinssatz weiter sinken. Der Betrag entspricht den Verpflichtungen für die gesprochenen Renten sowie für die Übergangsgeneration, wenn der technische Zinssatz auf 3 Prozent gesenkt wird. Diese Situation ist inzwischen eingetreten. Doch statt der versprochenen Summe beantragt die Finanzkommission lediglich 128 Mio. Franken.

Die Verbände des Staatspersonals wehren sich. Ich erinnere an die Demonstration vom April 2017. Dieser niedrige Betrag ist ein Verstoss gegen Treu und Glauben; auch wenn wir rechtlich nicht verpflichtet sind, diesen Betrag zu zahlen, sind wir moralisch sehr wohl in der Pflicht. Tagein, tagaus leistet das Staatspersonal im Spital, in der Schule, bei der Polizei, an den Gerichten oder in der Verwaltung gute, engagierte Arbeit. Die Geringschätzung gegenüber dieser Arbeit seitens der Finanzkommission ist ein Affront. Das Staatspersonal ist schwer enttäuscht von der Mehrheit der Finanzkommission. Die Pensionskasse ist für die heute Aktivversicherten eine Sparversicherung. Die Beiträge, die man einbezahlt, sind zusammen mit den Beiträgen des Arbeitsgebers massgebend für die zukünftige Rente. Es ist den heute Aktivversicherten nicht zuzumuten, dass sie für die Renten der bereits Pensionierten aufkommen müssen. Nichts anderes geschieht bei einer Einmaleinlage von weniger als 200 Mio. Franken. Man kann nun anfügen, wir seien stur, aber das sind wir nicht, denn als äussersten Kompromiss könnten wir uns auch mit den 151 Mio. Franken zufrieden geben, die Surber-St.Gallen angesprochen hat. Dies im Hinblick darauf, dass dieser Viertel der Beteiligung des Personals bei der Ausfinanzierung gegeben ist.

Wir haben es in der Hand, uns als fairen und verantwortungsvollen Arbeitgeber, dem die Sozialpartnerschaft wichtig ist, zu beweisen. Das Versprechen an die Mitarbeitenden kann eingehalten werden. Wir müssen über unseren Schatten springen und den Vorschlag der Regierung unterstützen, wenn wir zeigen wollen, dass wir die Arbeit des Staatspersonals schätzen und uns die Sozialpartnerschaft viel bedeutet.

Schöbi-Altstätten legt seine Interessen als Präsident des Verbands der Kantonspolizei St.Gallen offen.

Ich spreche im Namen der rund 830 Polizistinnen und Polizisten, die tagtäglich und rund um die Uhr die Sicherheit im Kanton gewährleisten. Das darf man zu Recht von uns erwarten. Die Situation der St.Galler Pensionskasse ist bereits eingehend diskutiert worden. Fakt ist, dass der ehemals angenommene technische Zinssatz falsch war. Fehler sind zu korrigieren. Der Souverän, d.h. das St.Galler Stimmvolk, hat bereits einmal in der Sache entschieden. Drei Viertel des Korrekturbedarfs gingen zu Lasten des Kantons. Diese Vorgabe des Volkes soll auch beim Korrigieren des Zinssatzes gelten, das sind 150 Mio. Franken. Das erwarten die Polizistinnen und Polizisten und möchten nicht enttäuscht werden. Auch die Polizei enttäuscht den Kantonsrat nicht. Verlässlichkeit ist ein hohes Gut.

Regierungsrat Würth: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Vorab bedanke ich mich, dass der Kantonsrat in einem zweiten Anlauf auf diese Vorlage eingetreten ist. Die Regierung hat mit der Vorlage vom März 2016 ihre Verantwortung wahrgenommen. Sie hat im Rahmen der Verselbständigung gesagt, dass, wenn sich der technische Zins nochmals absenken sollte, sie nochmals eine Vorlage bringen wird. Das hat sie auch getan.

Was nun aber ist dieser technische Zins? Ich habe den Eindruck, dass wir laufend über Dinge reden, deren Wirkung vielleicht nicht allen klar ist. Der technische Zins ist letztlich eine kalkulatorische Grösse, eine Grösse, die man nimmt, um die Rentenverpflichtungen zu berechnen. Wenn dieser Satz tiefer ist, muss der Betrag entsprechend höher sein, und wenn der Satz höher ist, ist der Betrag kleiner. Das hat die Regierung in ihrer Vorlage ausgeführt. Sie hat dargelegt, wie sich die beantragten

200 Mio. Franken berechnen. Es sind 148,2 Mio. Franken für die Rentenverpflichtungen gegenüber den aktuell rentenbeziehenden Personen und 54,3 Mio. Franken für die Rentenverpflichtungen gegenüber der Übergangsgeneration. Vorhin wurde gesagt, dass sich die Zeiten verändert haben, doch diese Zeiten haben sich – ich rufe das in Erinnerung – weiter verändert, über diese 3 Prozent hinaus. Diese 3 Prozent wurden im Herbst 2013 von der Kammer der Pensionskassenverantwortlichen festgelegt.

Die Volksabstimmung war im Juni 2013, die Beratung im Kantonsrat im Februar 2013. Somit hat sich der technische Zins bereits im Jahr der Beschlussfassung in die «befürchtete» Richtung verändert. Deshalb mussten wir unserer Verantwortung mit dieser Vorlage nachkommen. Aber der technische Zins hat sich weiter abgesenkt. Im Jahr 2015 lag er bei 2,75 Prozent und im Jahr 2016 bei 2,25 Prozent. Die Verantwortung für diese weitere Absenkung – das möchte ich nochmals betonen – hat der Stiftungsrat wahrgenommen, indem er ein Sanierungspaket geschnürt hat. Das, was wir heute beschliessen, ist im Grunde genommen die letzte Etappe der Verselbständigung der St.Galler Pensionskasse. Es ist die nachträgliche Einlösung dieses seinerzeitigen Versprechens der Regierung. Dies zur Ausgangslage.

Auch die Regierung hat die Frage der Mitarbeiterbeteiligung einlässlich geprüft. Sie hat der Finanzkommission dazu auch die rechtlichen Überlegungen dargelegt. Zum Zeitpunkt der Verselbständigung war – aufgrund des Gesetzes über die St.Galler Pensionskasse – eine direkte Beteiligung der Mitarbeitenden möglich. Jetzt ist das nicht mehr möglich. Die Finanzkommission hat es nun so gelöst, dass sie eine, wie Surber-St.Gallen gesagt hat, indirekte Beteiligung der Versicherten vorsieht, in dem der Betrag abgesenkt wird. Ob diese Absenkung auf 150 Mio. Franken oder auf 128 Mio. Franken gehen soll, scheint in der Detailberatung nochmals ein Ringen auszulösen.

Nichtsdestotrotz zeichnet sich ein Kompromiss ab, und das ist das Gute an dieser Debatte. Ein Kompromiss ist immer eine Frage des Standpunktes. Wollen wir das Trennende oder das Verbindende in den Vordergrund stellen? D.h., konkret trennen uns 72 Mio. Franken. Die Regierung will 200 Mio. Franken, der Kantonsrat – jedenfalls eine sich abzeichnende Mehrheit – will 128 Mio. Franken. Soll ich nun namens der Regierung das Trennende in den Vordergrund rücken? Oder das Gemeinsame, d.h., dass es eine Wende in dieser leidigen Debatte gegeben hat? Eine Lösung, die das Volk noch sanktionieren muss? Ich bin der Ansicht, dass es wichtig ist, in der Politik das Gemeinsame zu betonen, auch wenn sich die Regierung eine andere Lösung gewünscht hätte. Wir sind auf der letzten Etappe dieser äusserst komplexen Verselbständigungsübung der St.Galler Pensionskassen.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich der Verwaltung danken, denn die Vorbereitung war ein anforderungsreicher Prozess. Danken möchte ich aber auch dem Kantonsrat, der schwierige Entscheidungen zu fällen hatte, sowie dem Stiftungsrat, der vorzügliche Arbeit geleistet hat in der Aufbauphase der Pensionskasse. Ein grosser Dank geht auch an die Versicherten, die Mitarbeitenden, die diesen Prozess mitgetragen haben. Ich bin froh, dass der Kantonsrat schliesslich diesen letzten Aspekt in seine Überlegungen miteinbezogen hat, in der Finanzkommission sowie zuvor in der Eintretensdiskussion. Ich hoffe auf einen Entscheid, den wir in der Volksabstimmung gemeinsam vertreten können. Es ist eine sehr komplexe Vorlage, die viel Überzeugungs- und Erklärungsarbeit brauchen wird, um nochmals darzulegen, dass

wir damals auf falschen oder auf unzureichenden Grundlagen ausfinanziert haben und diesen Fehler nachträglich ausbessern müssen.

Spezialdiskussion

Ziff. 1 Abs. 1. *Hartmann-Flawil* beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, am Entwurf der Regierung festzuhalten und für den Fall, dass der Kantonsrat diesem Antrag bzw. dem Antrag der Regierung nicht zustimmt, Ziff. 1 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Der Kanton leistet der St.Galler Pensionskasse eine Einmaleinlage von Fr. 151'875'000.–.»

Der Vorsteher des Finanzdepartementes hat darauf hingewiesen, dass die Entwicklung der letzten Monate sowohl in der Finanzkommission als auch im Kantonsrat als erfreulich beurteilt worden ist. Ich kann mich dieser Aussage sehr wohl anschliessen. Es ist wichtig, dass wir die notwendigen Schritte gemacht haben und dass wir nun eine Vorlage und einen Betrag haben, die mithelfen, dass die St.Galler Pensionskasse wieder in ein besseres Fahrwasser kommen kann. Dies entbindet uns aber nicht von der Verantwortung, den Argumenten des Personals und der Regierung die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, denn es gibt klare Gründe, weshalb der Kantonsrat den vollen Betrag von 202,5 Mio. Franken sprechen muss. Es ist deshalb wichtig, dass die Mitglieder des Kantonsrates die Argumente, die auch seitens des Personals eingebracht wurden, hören. Die SP-GRÜ-Fraktion giesst kein Öl ins Feuer und will sich auch nicht dafür stark machen, sondern es sind die Argumente, die für den Gesamtbetrag sprechen.

Es ist auch erfreulich, dass sich die Ansicht durchgesetzt hat, dass sowohl die Regierung als auch der Kantonsrat bis Ende 2013 für die Pensionskassen der Volksschullehrkräfte und des Staatspersonals verantwortlich gewesen seien. Beide seien auch verantwortlich für die Bewirtschaftung, die Geldeinlagen, Unterdeckungen, Überdeckungen und die Entscheide zu den technischen Grundlagen. Bisher habe ich derartige Aussagen nie in dieser Deutlichkeit gehört.

Die Verselbständigung wurde auf den 1. Januar 2014 umgesetzt. Da war der Kantonsrat in der vollen Verantwortung. Er hat bestimmt, welches die Grundlagen sind. Er hat zwei schwierige Bereiche geregelt: zum einen die Realverzinsung von 2 Prozent, die keine Rolle mehr spielt, und zum anderen den technischen Zinssatz von 3,5 Prozent. Es ist sehr erfreulich, dass nun quer durch alle Fraktionen akzeptiert wird, dass sich diese Annahme als zu gutgläubig herausstellte. Das war vor einem Jahr, als die Vorlage von der Regierung vorgestellt wurde, noch nicht der Fall. Dannzumal war dieser technische Zinssatz aber auch die Empfehlung der Versicherungsexperten. Er definiert, wie viel Geld wir zur Sicherstellung der Renten der ehemaligen Angestellten des Kantons, der Lehrkräfte und der Spitäler benötigen. Es wurde berechnet – der Präsident der Finanzkommission hat es ausgeführt –, dass rund 150 Mio. Franken die Sicherung der Renten der ehemaligen Angestellten betreffen und rund 50 Mio. Franken für die Übergangsgeneration nötig sind. Man kann feststellen, dass von diesen 202,5 Mio. Franken kein einziger Franken an die Aktivversicherten geht. Das Geld ist ausschliesslich für die Sicherung der Rentenansprüche der bereits Pensionierten und der Übergangsgeneration. Es geht ausschliesslich um Berechnungen

für die Zeit, in der die Regierung und der Kantonsrat die Verantwortung für die Führung dieser beiden Pensionskassen trugen; es geht nur um die ehemaligen Mitarbeitenden. Wer soll denn nun für diese 202,5 Mio. Franken geradestehen? Sollen das die ehemaligen Verantwortlichen, die den Weg bestimmt und die Rahmenbedingungen gesetzt haben, tun? Oder die Aktivversicherten, nicht die Pensionierten oder die Übergangsgeneration, die bis Ende 2013 keine Möglichkeit hatten, an diesem Geschäft aktiv mitzuwirken? Aus meiner Sicht wäre die Antwort klar: Die Verantwortung liegt bei uns als Vertreter der bis Ende 2013 Verantwortlichen.

Louis-Nessler, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht der Finanzkommission fest.

Tinner-Wartau: Das ging nun etwas gar schnell. Ich hätte gerne noch einen Hinweis zum Thema Risikoversicherung unter Punkt 3.3 gemacht. Es stellt sich die Frage – nachdem der Stiftungsrat der Pensionskasse die Prämie in der Zwischenzeit von 3,5 Prozent auf 2 Prozent gesenkt hat –, ob nicht noch weiteres Senkungspotenzial vorliegt bzw. ausgemacht werden könnte. Meine Frage geht an den Vizepräsidenten des Stiftungsrates, Regierungsrat Mächler. Ist der Stiftungsrat bereit, eine weitere Senkung der Risikoversicherungsprämie zu prüfen? Falls ja, dies auch unter dem Aspekt der Konkurrenzsituation, d.h. die Prüfung einer Versicherungslösung bzw. Outsourcing-Lösung?

Regierungsrat Mächler, Vertreter des Stiftungsrates: Es ist richtig, dass der Stiftungsrat den Risikobeitrag bereits gesenkt hat; dies von 3,5 auf 2 Prozent auf den 1. Januar 2019. Ob noch weitere Senkungen folgen werden, liegt in der ausschliesslichen Kompetenz des Stiftungsrates. Dies betrifft auch die Frage einer externen Versicherungslösung. Weil dieser Punkt, auch in der Finanzkommission, schon mehrmals diskutiert wurde, versichere ich, diese Thematik dem Stiftungsrat zu unterbreiten. Ob dieser eine externe Versicherungslösung prüfen will, liegt aber in seinem Ermessen und seiner Kompetenz, ebenso, wie es in der Sache weitergeht.

Götte-Tübach: Es geht mir um dieselbe Thematik. Ich habe sie in meiner allgemeinen Würdigung zu Beginn der Diskussion zu diesem Geschäft schon erwähnt. Es ist der Wunsch verschiedener Parteien, dass man diese Fragestellungen sehr genau und fundiert prüft. In meiner Würdigung habe ich schon gesagt, dass es nicht an uns liegt, sie zu beeinflussen. Es freut mich aber zu hören, dass der Vizepräsident der Stiftung Willens ist, diese Thematik nochmals aufzunehmen.

Zusätzlich stellt sich für mich die Frage, ob denn die Thematik einer Risikoversicherung schon früher einmal diskutiert wurde. Sie muss ja nicht nur bei künftigen Geschäften Thema sein, sondern sie hat vielleicht schon bei vergangenen zur Debatte gestanden. Mit einer Antwort des Vizepräsidenten hätten wir wenigstens eine Information zu vergangenen Diskussionen.

Regierungsrat Mächler, Vertreter des Stiftungsrates: Der Stiftungsrat diskutiert immer wieder über den Risikobeitrag, denn es ist seine Aufgabe, den Satz festzulegen. Ich bin überzeugt, dass er dies auch in der alten Zusammensetzung gemacht hat und wird dies ebenso in der neuen Zusammensetzung tun. Die Prüfung einer allfälligen

externen Versicherung wurde schon andiskutiert, aber ob man dazu in der Vergangenheit einmal eine konkrete Offerte eingeholt hat, weiss ich nicht. Ich denke, das hat man eher nicht getan. Das müsste der ehemalige Präsident noch verifizieren. Ich weiss, dass, seit ich im Stiftungsrat bin, man noch keine konkrete Offerte eingeholt hat.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der Regierung mit 81:30 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Kantonsrat hat soeben den Antrag der Regierung abgelehnt. Deshalb schlägt die SP-GRÜ-Fraktion vor, den echten Kompromissvorschlag zur Diskussion zu stellen. Dieser basiert auf der Aufteilung anlässlich der Verselbständigung. Dort wurden drei Viertel durch den Arbeitgeber bezahlt und ein Viertel von den Versicherten übernommen. Der Vorschlag der Finanzkommission weist zwei Strick- oder Webfehler auf: einerseits das Stichdatum, das von Ende 2016 ausgeht und die Aufteilung drei Viertel / ein Viertel, die vom Stichdatum 1. Januar 2014 ausgeht; andererseits der Einbezug des Sanierungsplans.

Zum Stichdatum: Der Stiftungsrat hat in der Zwischenzeit Schritte eingeleitet, damit die Pensionskasse wieder auf eine gute Basis kommt. Der Vorsteher des Finanzdepartementes hat vorhin ausgeführt, dass es dabei um die Einführung der Generationentafel geht. Des Weiteren geht es auch um eine zusätzliche Senkung des technischen Zinssatzes. Ich bin der Meinung, dass dies Ehrlichkeit in der Politik und in den Berechnungsgrundlagen ist. Wir gehen vom gleichen Zeitpunkt aus, d.h. vom 1. Januar 2014.

Zum Einbezug des vom Stiftungsrat beschlossenen Sanierungsplans: Darauf basieren die Berechnungen, die auf diese 128 Mio. Franken kamen. Diesen Berechnungen liegt eine Methode zugrunde, die für sich spricht. Es ist die so genannte Monte-Carlo-Methode. Diese Methode führte zum Betrag von 128 Mio. Franken. Hier wurden noch mögliche zusätzliche Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers eingerechnet. Aus dem Viertel von 50 Mio. Franken entstand so auf einmal ein Viertel von über 70 Mio. Franken. Das ist weder für das Personal noch für die Öffentlichkeit nachvollziehbar. Wir haben beantragt, dass der Versicherungsexperte noch einmal mit der Monte-Carlo-Methode rechnet, wenn man vom Stichdatum 1. Januar 2014 ausgehen würde. Das Resultat zeigt, dass es ungefähr den 150 Mio. Franken durch den Arbeitgeber bzw. den Kanton und den 50 Mio. Franken durch die Versicherten entsprechen würde.

Der Eventualantrag der SP-GRÜ-Fraktion ist ein Kompromissvorschlag. Dabei übernehmen die Aktivversicherten, die in keiner Art und Weise für die Führung der Pensionskasse bis Ende 2013 verantwortlich sind, über 50 Mio. Franken. Diesen Beitrag leisten sie aufgrund von Rentenkürzungen, denn ihr Rentenskapital wird tiefer verzinst. Das alles bedeutet, dass sie weniger Rente haben werden. Diesen Betrag von 50 Mio. Franken sollte man nicht tiefer senken oder auf über 70 Mio. Franken erhöhen. Es steht auch die Sozialpartnerschaft zur Diskussion, wie die Ausführungen von zwei die Personalverbände vertretenden Mitglieder des Kantonsrates darlegen.

Die SP-GRÜ-Fraktion ist der Meinung, dass diese Dreiviertel / Einviertel-Aufteilung ein fairer Kompromiss wäre und zwar bei einem Betrag von 151,875 Mio. Franken.

Regierungsrat Würth: Der Form halber möchte ich noch die Haltung der Regierung zu diesem Eventualantrag aufzeigen. Die Regierung hat sich in ihrem Antrag vom 4. April 2017 dahingehend geäußert, dass sie sich diese Viertelslösung im Sinn eines Kompromisses vorstellen könnte. Das hätte auch die hervorragende Bewirtschaftung der Kasse mitberücksichtigt. Es gibt ein sehr gutes Anlageteam, das vorzügliche Arbeit leistet. Deshalb ist es mir ein Anliegen, auf den letzten Abschnitt des roten Blattes aufmerksam zu machen.

Hartmann-Walenstadt, Präsident der Finanzkommission: Dieser Antrag wurde in der Finanzkommission ebenfalls gestellt. Er unterlag jedoch in einer ersten Abstimmung einem Antrag, der auf 70 Mio. Franken gelautet hat mit 5:7 Stimmen bei 3 Abwesenheiten.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Eventualantrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 75:38 Stimmen vor.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission bzw. Finanzkommission.

34.17.09 Kantonsratsbeschluss über Beiträge an Sterbehospiz-Einrichtungen im Kanton St.Gallen

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung vom 18. September 2017

Altenburger-Buchs, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über Beiträge an Sterbehospiz-Einrichtungen im Kanton St.Gallen in zweiter Lesung ein.

Louis-Nesslau, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

82.17.03 Berichterstattung der Staatswirtschaftlichen Kommission

- Unterlagen:
- Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten) vom 17. August 2017
 - Geschäftsbericht der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen, von der Verwaltungskommission am 9. Mai 2017 genehmigt
 - Geschäftsbericht 2016 der Gebäudeversicherung und des Amtes für Feuerschutz des Kantons St.Gallen, vom Verwaltungsrat am 3. März 2017 genehmigt

Louis-Nessler, Ratspräsident: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass sich Dürr-Gams und Baumann-Flawil für dieses Geschäft im Ausstand befinden und sich auf die Zuschauertribüne begeben.

Bischofberger-Thal, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Auf den Geschäftsbericht der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen sowie auf den Geschäftsbericht 2016 der Gebäudeversicherung und des Amtes für Feuerschutz des Kantons St.Gallen ist einzutreten.

Mit dem Bericht 82.17.03 nimmt die Staatswirtschaftliche Kommission Stellung zu den Geschäftsberichten der Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons St.Gallen sowie der Gebäudeversicherung (GVA) und des Amtes für Feuerschutz. Die Prüfungstätigkeit der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass eine vertiefte Prüfung nötig ist und sie auch intensiviert werden muss. Dies kann in den vergangenen Berichten der Staatswirtschaftlichen Kommission nachgelesen werden. Damit eine vertiefte Prüfung gemacht werden kann, hat die Staatswirtschaftliche Kommission anlässlich ihrer Konstituierungssitzung eine Subkommission «Öffentlich-rechtliche Anstalten» bestellt, die am 7. August 2017 die betroffenen Berichte der Prüfung unterzogen und der Gesamtkommission den Bericht unterbreitete, der am 17. August 2017 in der nun vorliegenden Form genehmigt und dem Kantonsrat zugeleitet wurde.

Würdigung und Bewertung durch die Staatswirtschaftliche Kommission: Der Geschäftsbericht der Sozialversicherungsanstalt ist in ähnlicher Form abgefasst wie in den Vorjahren. Die Hinweise aus den vergangenen Jahren der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Struktur, zum Aufbau und zum Inhalt des Geschäftsberichts fanden keinen Niederschlag in eine Überarbeitung der Berichterstattung. Der Geschäftsbericht ist im Sinn eines Publikumsberichts gut und illustrativ gestaltet, besitzt aber für eine parlamentarische Prüfung zu wenig Aussagekraft. Das Sonderthema bietet durchaus eine interessante Lektüre, ist nach Meinung der Kommission aber nicht zwingend Teil eines ordentlichen Geschäftsberichts.

Positiv würdigte die Kommission die Bestrebungen der SVA, Merkblätter in die Leichte Sprache zu übersetzen. In anderen Bereichen hätte die Kommission mehr erwartet. Informationen über die Organisation der SVA fehlen weitgehend. Es fehlen langfristige Vergleiche und Prognosen in Form aufbereiteter und aussagekräftiger Grafiken und die Kommission vermisst Erläuterungen zu den Abweichungen bei den Finanzkennzahlen.

Mit Bedauern nimmt die Staatswirtschaftliche Kommission zur Kenntnis, dass ihre letztjährigen Hinweise und Erwartungen an den Geschäftsbericht keine Beachtung fanden. Auch sind bei der Prüfung des Geschäftsberichts Fragen offen geblieben und die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion der verschiedenen Organe blieb unklar. Aufgrund dessen und als Folge der offenen Punkte in Bezug auf die Empfehlungen der Staatswirtschaftlichen Kommission in den Vorjahren, hat die Kommission beschlossen, im Prüfungsjahr 2017/2018 eine vertiefte Prüfung der SVA durchzuführen. Daher hat die Staatswirtschaftliche Kommission Empfehlungen abgeleitet zur SVA, die auf S. 4 des Nachtrags der Botschaft zu finden sind.

Nun zur GVA und zum Amt für Feuerschutz: Der Geschäftsbericht erläutert die Tätigkeiten der Gebäudeversicherungsanstalt in informativer und leserfreundlicher Weise. Er weist die verschiedenen Entwicklungen über die Jahre mit aussagekräftigen und gut aufbereiteten Diagrammen aus. Die Staatswirtschaftliche Kommission würdigt den Bericht positiv, namentlich die ordentliche Bestellung der Verwaltungskommission mittels öffentlicher Ausschreibung, die Teilnahme am interkantonalen Verbund der Katastrophenhilfe, die kompakten und gleichermassen aufschlussreichen Mehrjahresvergleiche der Schadenverläufe und die gute Entwicklung des Eigenkapitals trotz tiefen Prämienvolumens.

Die Kommission macht allerdings darauf aufmerksam, dass dieses Ergebnis stark vom Geschäftsgang an der Börse abhängig ist. Die Erläuterungen zur Erfolgsrechnung sind zwar aufgrund der angepassten gesetzlichen Grundlagen ohne Vorjahresvergleiche. Nach Rücksprache konnten die Daten plausibel erörtert und nachvollzogen werden. Die Kommission beanstandet einzig, dass weiterhin detaillierte und aussagekräftige Aussagen zum Risikomanagement fehlen und zur Kapitalanlagestrategie zusätzliche Erläuterungen notwendig sind, z.B. ob ein hoher Anteil an Aktien und Obligationen nicht ein unverhältnismässiges Risiko darstellt.

Auch zur Gebäudeversicherung im Amt für Feuerschutz des Kantons St.Gallen hat die Staatswirtschaftliche Kommission Empfehlungen abgegeben, die auf S. 4 des Nachtrags zu finden sind.

Namens der Staatswirtschaftlichen Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Geschäftsberichte der Sozialversicherung des Kantons St.Gallen und der Gebäudeversicherungsanstalt einschliesslich dem Amt für Feuerschutz einzutreten und diese zu genehmigen.

Dudli-Oberbüren: Ich erlaube mir als Präsident der Subkommission «öffentlich-rechtliche Anstalten» das Wort zu ergreifen.

Gemäss Art. 15 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.1; abgekürzt GeschKR) hat die Staatswirtschaftliche Kommission mitunter die Amtsführung der Regierung sowie der ihr unterstellten Verwaltung wie auch der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten zu prüfen. Ferner sind die Planung der Staatstätigkeit, das Ergebnis des Regierungscontrollings sowie die Erfüllung der vom Kantonsrat der Regierung erteilten Aufträge zu untersuchen. Um die auferlegten Arbeiten speditiv zu erledigen, setzt die Staatswirtschaftliche Kommission interne Subkommissionen ein und beauftragte z.B. ihre ständige Subkommission «öffentlich-rechtliche Anstalten», die Geschäftsberichte der SVA des Kantons St.Gallen samt Gebäudeversicherung des Kantons St.Gallen und des Amtes für Feuerschutz des Kantons St.Gallen zuhanden der Kommission vertieft zu prüfen und darüber zu berichten.

Mit Bedauern nehmen die Subkommission wie auch die Gesamtkommission zur Kenntnis, dass ihre Hinweise und Erwartungen an den Geschäftsbericht nur bedingt Beachtung fanden. Auch sind bei der Prüfung der Geschäftsberichte Fragen offen geblieben. Aufgrund dessen und als Folge der offenen Punkte in Bezug auf die Empfehlungen der Staatswirtschaftliche Kommission in den Vorjahren hat die Kommission beschlossen, weitere Prüfungen durchzuführen.

Auf Antrag der Subkommission empfiehlt die Staatswirtschaftliche Kommission den Geschäftsbericht als Rechenschaftsbericht statt als Publikumsbericht zu konzipieren, vermehrt mit Mehrjahresvergleichen oder -prognosen in Form aufbereiteter und aussagekräftiger Grafiken und Diagramme zu arbeiten sowie kritische Aspekte oder negative Entwicklungen und entsprechend getroffene oder beabsichtigte Massnahmen aufzuführen bzw. detaillierte und aussagekräftige Aussagen zum Risikomanagement zu machen und zusätzliche Erläuterungen zur Kapitalanlagestrategie aufzunehmen.

Die diesjährigen Arbeiten der Subkommission «öffentlich-rechtliche Anstalten» sind noch nicht abgeschlossen. Die Subkommission und mit ihr die Staatswirtschaftliche Kommission sind jedoch bestrebt, sämtliche offenen Punkte in bereits angesetzter Besprechungstermine mit Vertretern der geprüften öffentlichen und rechtlichen Anstalten sowie dem Departement des Innern zu klären.

Rehli-Walenstadt (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf den Geschäftsbericht der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen sowie auf den Geschäftsbericht 2016 der Gebäudeversicherung und des Amtes für Feuerschutz des Kantons St.Gallen ist einzutreten.

Gestatten sie mir, dass ich im Namen der CVP-GLP-Fraktion auch kurz Stellung nehme. Ich war ebenfalls Mitglied dieser Subkommission «öffentlich-rechtliche Anstalten».

Die Staatswirtschaftliche Kommission, das wurde schon gesagt, hat sich wirklich sehr intensiv mit den Geschäftsberichten – ich nehme an, die meisten wissen, worum es geht –, dieser beiden Anstalten SVA und GVA auseinandergesetzt. Sie sind, es wurde gesagt, wirklich leserfreundlich, stark bebildert – kurz, illustrativ und auch publikumsfreundlich. Das mag eine gute Seite sein. Für die CVP-GLP-Fraktion sind die beiden Berichte jedoch nicht gleich zu betrachten. Sie kommen unterschiedlich daher und es gibt u.E. auch bedeutende Unterschiede. Der GVA-Bericht zeigt deutlich die informativen und aufschlussreichen Jahreszahlen und zeigt auch die sehr anspruchsvollen Tätigkeiten dieser Kommission, darauf wurde schon hingewiesen. Es fällt z.B. auf, das wurde auch vom Kommissionspräsidenten schon angedeutet, dass sich das Eigenkapital trotz eines tieferen Prämienvolumens gut entwickelt hat. Die aufgelisteten Zahlen und Daten sind leicht nachvollziehbar, auch für Laien wie mich, und die gemachten Erläuterungen verständlich, sodass die Angaben u.E. auch zufriedenstellend ausgefallen sind.

Im Gegensatz dazu und nach unserem Dafürhalten ist der SVA-Bericht stark verbesserungsfähig, das wurde ebenfalls schon angetönt, und scheint für diese politische Arbeit, die wir zu vollziehen haben, wenig zufriedenstellend. Er sollte unbedingt in den nächsten Jahren verbessert werden. Wir weisen auch darauf hin, dass die letztjährigen Anliegen der Staatswirtschaftlichen Kommission ungenügend aufgenommen wurden, was für unsere Kommission selbstverständlich unbefriedigend ist.

Wir erinnern, um einige Beispiele zu nennen, an die Behandlung des Einsprachenmanagements, ein wichtiges Instrument bei der SVA und der IV. Wir denken auch an die laufenden Projekte und denken da z.B. an den sehr wichtigen Informatikbereich. Da wären nähere Angaben und vertieftes Eingehen wirklich sinnvoll.

Zusammenfassend denken wir, dass sicher ein gewisser Nachholbedarf besteht und wir bedanken uns jetzt schon für die gute Zusammenarbeit.

Louis-Nessler, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Louis-Nessler, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Berichts fest.

28.17.01 Schwerpunktplanung der Regierung 2017-2027

Unterlagen: Bericht der Regierung vom 2. Mai 2017

Bischofberger-Thal, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zum Geschäft 28.17.01 wurde durch das Präsidium die Staatswirtschaftliche Kommission als vorberatende Kommission bestimmt. Die Staatswirtschaftliche Kommission hat als Vorbereitung der Kommissionssitzung ihre Subkommission «Planung der Staatstätigkeit» beauftragt, dieses Geschäft vorzubereiten. Die Staatswirtschaftliche Kommission hat am Donnerstagvormittag, 22. Juni 2017, als vorberatende Kommission die Schwerpunktplanung 2017–2027 beraten.

Die Kommission begrüßte folgende Personen, welche die Schwerpunktplanung 2017–2027 vorstellten, bevor die Beratungen stattfanden: Regierungsrat Benedikt Würth, Staatssekretär Canisius Braun, Nathanael Huwiler, Leiter politische Planung und Controlling. Ebenso nahm von den Parlamentsdiensten der Geschäftsführer Lukas Schmucki teil, für das Protokoll dessen Stellvertreter Matthias Renn. Regierungsrat Würth stellte die Schwerpunktplanung vor. Die Regierung hat sich im ersten Jahr der Amtsdauer intensiv mit der Schwerpunktplanung, welche die gesamte Kantonsstrategie darstellt, auseinandergesetzt. Mit der vorliegenden Botschaft musste die zentrale Frage, wohin wir gehen, beantwortet werden. Das Fachreferat hielt Nathanael Huwiler. Im Sinn eines Auftrags der Staatswirtschaftlichen Kommission wurde mit dem VIII. Nachtrag zum Staatverwaltungsgesetz der Zeithorizont der Schwerpunktplanung auf zehn Jahre verlängert.

Im Juni 2016 diskutierte die Regierung den 160-seitigen Grundlagenbericht, machte einen Rückblick und aktualisierte die Schwerpunkte und Ziele. Daraus entstand der Basisbericht, der als Grundlage für die departementalen Workshops diente. Nach Konsolidierung aller Erkenntnisse wurde die Schwerpunktplanung 2017–2027 erstellt und im Mai 2017 durch die Regierung verabschiedet. Derzeit werden die Departementsstrategien entwickelt, welche die Staatswirtschaftliche Kommission bei Bedarf im Rahmen der jährlichen Prüfungspunkte einer Prüfung unterziehen kann oder sogar muss. Die Schwerpunktplanung ist ein Planungsinstrument auf höchster Flugebene. Darum wird im Dokument nicht alles im Detail beschrieben. Für die Umsetzung der strategischen Ziele wurde eine Matrix erstellt, welche die Federführung und Mitwirkung der Departemente abbildet. Dies schafft Transparenz und hilft beim Controlling.

Staatssekretär Braun stellte den Inhalt gemäss Botschaft noch im Detail vor. Um die Frage beantworten zu können, wohin der Kanton St.Gallen gehen soll, hat sich die Regierung zuerst gefragt, was den Kanton St.Gallen ausmacht. Es ist die Vielfalt in verschiedener Hinsicht. Diese Vielfalt bringt dem Kanton wirtschaftlich und gesellschaftlich Vorteile. Es ist aber auch nötig, mit der Schwerpunktplanung Akzente zu setzen.

Nach den einleitenden Voten führte die vorberatende Kommission eine allgemeine Diskussion zur vorliegenden Botschaft, bevor eine intensive Diskussion zu den Schwerpunkten 1 bis 4 stattfand. Insbesondere waren die folgenden Themen mit den

strategischen Zielen Schwerpunkte der politischen Diskussion: Strukturen optimieren, Ressourcen entfalten, sozialen Frieden sichern, Zukunft proaktiv gestalten.

Nach den intensiven Diskussionen in der vorbereitenden Kommission hat die Kommission mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit beschlossen, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen. Ich bitte Sie, ebenfalls auf die Vorlage einzutreten und von der Schwerpunktplanung Kenntnis zu nehmen.

Dürr-Gams (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorliegende Planung ist im Vergleich zur Schwerpunktplanung 2013–2017 umfangreicher und auf zehn statt vier Jahre ausgelegt. Die Schwerpunkte sind in vier Bereichen zusammengefasst und als Strategie sehr aussagekräftig.

Der Bericht enthält keine Details und ist relativ allgemein abgefasst. Wie schon die vorbereitende Kommission können auch die Mitglieder des Kantonsrates Empfehlungen dazu abgeben, jedoch keine konkreten Änderungen vorschlagen. Die Schwerpunktplanung legt den Fokus auf Themen, die vom Kanton aktiv gestaltet werden können. Die strategischen Ziele sind von der Regierung festgelegt. Die Umsetzung erfolgt in den Departementen. Einige Ziele sind departementsübergreifend zu verfolgen. Die Departementsstrategien sind Sache der Regierung. Der Prozess dazu ist im Gang. Wesentlich für das Gelingen ist die Verknüpfung der Schwerpunktplanung mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP).

Seitens der CVP-GLP-Fraktion möchten wir betonen, dass den funktionellen Räumen, die sich über Kantons- und Landesgrenzen hinaus erstrecken, Rechnung getragen werden muss. Ebenso müssen die Gemeinden in die Umsetzung eingebunden werden.

Keller-Kaltbrunn (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

«Vielfalt leben, Akzente setzen», fasst die Regierung ihre Visionen für die nächsten zehn Jahre zusammen. In der Staatswirtschaftlichen Kommission konnten wir uns davon überzeugen, dass die Schwerpunktplanung sorgfältig erarbeitet wurde, und dass man auch über den Gartenzaun hinausgeschaut hat. Die Botschaft, die wir in Händen halten, ist nur ein Konzentrat des Ganzen.

Die Ziele sind noch sehr schwammig formuliert, teilweise bleibt man noch in Allgemeinplätzen stecken. In unserer Fraktion gaben einige Dinge doch sehr zu reden. Ich erwähne drei Punkte, die bei uns zur Sprache kamen:

1. Ökologie und Biodiversität: Die Regierung schreibt auf S. 16 richtig, das Alpenland Schweiz und somit auch der Kanton St.Gallen sei überdurchschnittlich vom Klimawandel betroffen. So weit, so gut. Warum soll die Strategie nur die vorausschauende Reaktion auf die Auswirkungen des Klimawandels sein? Warum nicht auch aktiv etwas gegen den Klimawandel unternehmen, z.B. wegkommen von fossilen Brennstoffen?
2. Neue Arbeitswelt: Auf S. 17 steht, der Kanton St.Gallen nimmt als grösster Arbeitgeber im Kanton diesbezüglich eine Vorbildrolle ein. Ja, das unterstützen wir auch – der Kanton sollte eine Vorbildrolle einnehmen. Aber wir vermissen, über Lohnungleichheit von Mann und Frau zu lesen. Denn auch beim Kanton scheint das noch ein Problem zu sein, wahrscheinlich sehr vielschichtig und komplex. Aber wir hätten es sehr begrüsst, wenn ein Wort darin zu finden gewesen wäre.

3. Zukunftsorientierte Reformen, S. 25: Wenn es zur Strategie gehört, das Wachstum der Staatsbeiträge zu begrenzen oder sogar stabil zu halten, können wir uns nur schwer vorstellen, dass der Kanton noch gestalterisch wirken kann. Das tönt für uns stark nach Bremse.

Gut, das Ganze muss noch heruntergebrochen und im Zusammenhang mit den noch auszuarbeitenden Departementsstrategien konkretisiert werden, danach wird viel mehr Fleisch am Knochen sein. Die Nagelprobe folgt mit den Massnahmen, die umgesetzt, und natürlich mit den Ressourcen, die dafür zur Verfügung gestellt werden. Da wird dann der Kantonsrat in den Budgetdebatten gefordert sein. Die schönste Schwerpunktplanung und perfekte Zielsetzung der Regierung nützen nämlich überhaupt nichts, wenn der Kantonsrat nachher die dafür nötigen Budgetposten streicht.

Nichtsdestotrotz ist das aktuelle Papier ein Instrument, mit dem die Regierung immer wieder an die einst formulierten Ziele erinnert werden kann.

Freund-Eichberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Regierung hat die Schwerpunktplanung 2017–2027 sehr gut dargestellt mit vier Schwerpunkten und zwölf Trends. Die Vorredner haben das ausgeführt. Die Schwerpunkte sind sehr einfach dargestellt, in einer Flughöhe, die keine Handhabung darstellt, aber sie sind in Ordnung.

Die zwölf Trends sind ebenfalls auf einer angemessenen Flughöhe. Wenn man aber in der Umsetzung ein bisschen tiefer geht, kann man dem zwar zustimmen, aber bei der Umsetzung werden wir nicht mehr gleicher Meinung sein oder nicht in allen Teilen. Funktionale Räume und demokratische Entwicklung sind z.B. Themen, bei denen wir nicht immer gleicher Meinung sind. Bezüglich Bildung bestehen grosse Meinungsverschiedenheiten, und wenn ich als Bauer noch die widerstandsfähigen Ökosysteme anschau, sind wir, glaube ich, nicht immer gleicher Meinung. Trotzdem, die von der Regierung vorskizzierte Richtung stimmt. Wir können dieser auch zustimmen. Zustimmung heisst aber, wir nehmen es zur Kenntnis – das ist besser, als gleicher Meinung zu sein, das macht einen Unterschied. Wenn man die Vergangenheit anschaut, haben wir im Jahr 2009 nicht mehr Kenntnis genommen vom neuen Regierungsprogramm, weil wir der Meinung waren, es sei nicht mehr nötig. 2015 haben wir das aber wieder eingeführt. Wir wollten wissen, was die Regierung in Zukunft machen soll.

Für die nächsten Trends habe ich auch noch einen Wunsch, v.a. bei den Ökosystemen, weil die Biodiversitätsstrategie, welche die Regierung zur Vernehmlassung gebracht hat, nicht auf offene Ohren gestossen ist bei der SVP-Fraktion, denn die Gestaltung unserer Landschaft wird wesentlich von Landwirten geprägt und bestimmt, welche die Lebensmittel produzieren. Sehen wir auf die Alpen, sie sind sehr schön – seien es die Melser Alpen, Alpen im Toggenburg oder in den Flumserbergen. Diese Gebiete werden ausschliesslich durch die Landwirtschaft geprägt und sind schöne Landschaften, die mit Lebensmittelproduktion zu tun haben und auch mit der Biodiversität, die nicht auszuschliessen ist.

Wir stimmen dieser Planung nicht zu, sondern wir nehmen sie zur Kenntnis und sind für Eintreten.

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon sehr viel zum Bericht gesagt. Ich danke der Regierung für den gut abgefassten Bericht mit den wunderschönen

Fotos, die diesen Bericht illustrierten. Wichtig ist, dass die Strategien und die strategischen Ziele, die sich die Regierung gesetzt hat, auch umgesetzt werden. Einzig beim strategischen Ziel unter Punkt 4.2 «Zukunftsorientierte Reformen» hofft die FDP-Fraktion, dass nicht das ganze Staatssystem auf den Kopf gestellt wird. Weiters hoffen wir, dass diese Ziele und Strategien nicht so viele Ressourcen benötigen, dass zahlreiche Stellen neu geschaffen werden müssen.

Regierungspräsident Fässler: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Doch noch ein kleines Wort zum Eintreten von der Regierungsbank. Ich danke Ihnen für die vorwiegend wohlwollende Aufnahme dieses Berichts.

Ich glaube, wir haben, nachdem wir mit der Erarbeitung dieser Berichte schon etwas Übung haben, nun einen Modus der gefunden, den Sie verstehen und von dem die Regierung auch annehmen kann, dass Sie mit diesem gewählten Vorgehen einverstanden sind. Wir haben diese vier Schwerpunkte nicht in einer Hauruckübung definiert, sondern es steckt sehr sorgfältige und nicht abgebildete Vorarbeit dahinter. Der Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission hat darauf hingewiesen, und daraus haben wir diese zwölf Strategien abgeleitet.

Man kann nun diese Schwerpunktplanung der Regierung auf zwei Arten lesen, und das ist auch ihm Eintreten deutlich geworden. Man kann sie durchgehen und sich fragen: Was fehlt aus meiner politischen Sicht in diesem Bericht? Und das kann man dann beklagen. Eine andere Möglichkeit, und ich meine, eine Mehrheit ist diesen Weg gegangen, würde nahelegen, dass man sich sagt: Sind meine politischen Zielsetzungen in dieser auf hoher Flughöhe abgefassten Schrift nicht auch mitdenkbar oder mitenthalten?

Zu den ausgeführten Beispielen: Der Kanton und seine Vorbildrolle im Bereich des Arbeitsrechts: Wir haben nicht ausgeführt, dass die lohnmassige Gleichstellung von Mann und Frau ein herausragendes Ziel ist. Wir gehen zum einen davon aus, dass wir das bereits erreicht oder weitestgehend erreicht haben, und zum andern subsumieren wir unter dieser Vorbildrolle, dass der Kanton auch in diesem Bereich das Seinige beiträgt. Oder im Bereich der Ökologie: Wenn wir sagen, wir setzen unseren Schwerpunkt im Bereich der Biodiversität, erwähnen wir jenen Punkt, bei dem der Kanton aktiv zusammen mit den Gemeinden etwas tun kann. Wenn jetzt der weltweite Klimawandel oder die Bekämpfung des weltweiten Klimawandels nicht als Zielsetzung der Regierung aufgeführt ist, ist das, weil wir der Meinung sind, dass zum einen der Kanton St.Gallen dieses Problem allein wahrscheinlich nicht lösen kann, und zum anderen schliesst das nicht aus, dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten einen Beitrag leisten, um dieses weltweite Problem zu lösen.

Louis-Nessler, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Abschnitt 2.4 (Ganzheitliche Gesundheitsförderung). *Widmer-Mosnang:* Die Regierung umschreibt im Punkt 2.4 als Schwerpunkt die ganzheitliche Gesundheitsförderung. Richtigerweise werden die präventiven Massnahmen in den Vordergrund gestellt.

Ebenso sollen die Ungleichheiten in Bezug auf die Gesundheit und die Gesundheitskosten minimiert werden. Obwohl die langfristige Finanzierbarkeit der Gesundheitskosten am Rande erwähnt wird, fehlen konkrete Strategien, wie die überdurchschnittliche Gesundheitskostensteigerung bekämpft werden kann. Das Thema Gesundheitskosten steht im Sorgenbarometer bei der Bevölkerung an oberster Stelle. Der Kanton hat deshalb auch in diesem Bereich die Verantwortung zu übernehmen. Die Bevölkerung wie auch die Politik erwarten, dass der Kanton in der Gesundheitsökonomie seine Aufgabe wahrnimmt. Wir hätten erwartet, dass die Regierung die Gesundheitskosten in der Schwerpunktplanung prioritär aufgeführt hätte und uns auch konkrete Strategien unterbreitet hätte.

Louis-Nessler, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht der Regierung fest.

40.17.01 Amtsärztinnen und Amtsärzte - Situation im Kanton St.Gallen

Unterlagen: Bericht der Regierung vom 17. März 2017

Louis-Nessler, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Ammann-Waldkirch, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf den Bericht ist einzutreten.

Vorgängig möchte ich meine Interessenbindung bei diesem Geschäft offen legen: Ich war noch nie Amtsarzt und gedenke es auch nicht mehr zu werden, trotz hervorragenden Aussichten für eine Anstellung.

Die vorberatende Kommission traf sich am 5. Mai 2017 zur Behandlung des Berichts der Regierung vom 7. März 2017. «Amtsärztinnen und Amtsärzte – Situation im Kanton St.Gallen». Seitens des Gesundheitsdepartementes nahmen die Vorsterherin, Regierungsrätin Hanselmann, und Danuta Reinholz, Kantonsärztin, teil. Die Aussen- und Innensicht wurde durch Patrick Scheiwiler, Vizepräsident der kantonalen Ärztegesellschaft, Ignaz Hutter, Amtsarzt Region Rheintal und Valentin Aggeler, Oberleutnant, Kantonspolizei, dargestellt.

Regierungsrätin Hanselmann führte in die Vorlage ein. Anlass zum Bericht der Regierung war das Postulat 43.15.02 «Amtsarztsituation im Kanton St.Gallen» vom 16. September 2015. Dabei ging es insbesondere um eine Auslegeordnung der aktuellen Situation und noch mehr um die Frage, wie der Mangel an Amtsärztinnen und Amtsärzten entschärft werden könnte. Eine breit aufgestellte Arbeitsgruppe unter der Leitung des bisherigen Kantonsarztes erarbeitete den Bericht. Alle wesentlichen Personengruppen waren vertreten. Regierungsrätin Hanselmann hielt fest, dass Handlungsbedarf besteht. Es fehlt an Amtsärzten, denn nur 22 der 27 Stellen sind besetzt. Es mussten bereits Notlösungen mit dem Institut für Rechtsmedizin gesucht werden. Die aktuell im Amt stehenden Personen haben ein Durchschnittsalter von gut 58 Jahren. Die Aufgaben der Amtsärztegesellschaft sind breit gelagert und sehen Einsätze vor, die eine ordentliche Praxisführung oft verunmöglichen. Dies betrifft v.a. die aussergewöhnlichen Todesfälle und die fürsorgerische Unterbringung.

Neben diesen administrativen Erschwernissen für Amtsärztinnen und Amtsärzte mit eigener Praxis sieht Regierungsrätin Hanselmann als weitere Ursache für die schwierige Rekrutierung von Amtsärzten, dass auch bei der Ärzteschaft die Work-Life-Balance vermehrt stärker gewichtet werde, ein vermindertes Interesse für Aufgaben im öffentlichen Interesse feststellbar sei und der zunehmende Wunsch für Teilzeitarbeit bestehe, insbesondere auch wegen des stark zunehmenden Frauenanteils in der Ärzteschaft. Die Verfügbarkeit rund um die Uhr führe zu einer zunehmend unerwünschten Einschränkung der individuellen Freiheit.

Die Kantonsärztin ergänzte die Ausführungen, stellte die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten vor und erläuterte die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Modelle. Mit Sicherheit am teuersten würde das Profiarztsystem. Die Regierung schlägt die Fortsetzung des bisherigen Amtsarztsystems im Milizsystem durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte vor – mit der Aufstockung von vier Amtsärzten je Region, verbunden mit einer leicht erhöhten Entschädigung für Pikettdienste und der

Befreiung vom regulären Notfalldienst. Auch sollte erreicht werden, dass jeder niedergelassene Arzt im Notfalldienst eine fürsorgliche Unterbringung (FU) verfügen kann zur Entlastung der Amtsärzte. Auch die Notfallstationen der Spitäler sind vermehrt einzubinden in FU-Verfügungen. Art. 34 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (sGS 912.5; abgekürzt EG-KES) müsste angepasst werden, sodass jede Ärztin und jeder Arzt mit Berufsbewilligung FU für länger als fünf Tage anordnen kann.

Anschliessend an die Ausführungen des Gesundheitsdepartementes folgten die Gastreferate. Sie dienten der Darstellung der Sichtweise der Betroffenen und auch der Beantwortung diverser Fragen. Der Vorstand der Ärzteschaft unterstützt die von der Regierung vorgeschlagene Variante. Der Referent wies nochmals auf den grossen Aufwand der Amtstätigkeit hin. Die Arbeit sei konflikträchtig und bringe jeden Praxisrhythmus durcheinander. Amtsarzt Ignaz Hutter hielt in seinen Ausführungen die grosse zeitliche Belastung fest, die Verantwortung sei sehr gross. Seine persönlichen Versuche der Rekrutierung von Nachwuchs seien erfolglos geblieben. Gastreferent Valentin Aggeler wies auf die Wichtigkeit seitens der Polizei hin, dass man auf einen funktionierenden Amtsärztedienst zählen können muss. Es sei aber oft sehr mühsam, innert nützlicher Zeit Amtsärzte für Einsätze aufbieten zu können. Das führe zu grossen Wartezeiten, was die Polizeikräfte jeweils zeitlich zu lange blockiere und diese deshalb für andere Einsätze nicht zur Verfügung ständen. Nach der Beantwortung der verschiedenen Fragen seitens der Kommissionsmitglieder wurden die Gastreferenten entlassen.

In der allgemeinen Diskussion war Eintreten nicht bestritten. Die Skepsis war aber gross, dass die von der Regierung vorgeschlagene Variante nicht lange Bestand haben werde. Zu gross seien die Rekrutierungsschwierigkeiten und die Unattraktivität der Amtsarztfunktion. Der Bericht der Regierung wurde von allen Delegationen für seine erfrischende Kürze und den präzisen und informativen Angaben gelobt. In der Spezialdiskussion wurden Kostenfragen diskutiert und die Frage nach vermehrtem Einbezug von Psychiatern eingehend beleuchtet. Die Rekrutierung ist auch bei dieser Ärztegruppe sehr schwierig, denn es besteht auch hier ein Fachärztemangel. Die psychiatrischen Kliniken können nicht bzw. nur sehr eingeschränkt dafür eingesetzt werden. Kaderärztinnen und Kaderärzte der Spitalnotfallstationen hätten die entsprechende Kompetenz, dies müsste vermehrt beachtet werden.

Eine längere Diskussion ergab die Frage, ob die Ärztinnen und Ärzte mit einer Praxisbewilligung nicht nur für fünf Tage eine FU aussprechen könnten. Amtsärztliche Verfügungen gelten für sechs Wochen. Ein Antrag auf eine Kommissionsmotion wurde zurückgezogen, weil Regierungsrätin Hanselmann versicherte, die Frage einer verlängerten FU-Dauer von fünf auf z.B. zehn Tage dem zuständigen Departement zuleiten im Rahmen der Vorlage zum EG-KES.

Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen mit 15:0 Stimmen Eintreten auf die Vorlage und Kenntnisnahme des Berichts.

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Die Erhaltung der Gesundheit und der Gesundheitsversorgung sind grundlegendes Anliegen unserer Gesellschaft. Diejenigen, die sich im Kanton St.Gallen darum kümmern, leisten eine sehr gute Arbeit bei ihren anspruchsvollen und nicht immer einfachen Aufgaben – ihnen gebührt ein herzlicher Dank.

Ein besonderer Dank gebührt dabei den Personen, die Notfalldienstleistungen und diese Dienste auch in der Funktion als Amtsärztin oder Amtsarzt erfüllen – dann, wenn wir z.B. zu Hause auf dem Sofa sitzen oder einer Freizeitaktivität nachgehen. Ein Kompliment verdient das Gesundheitsdepartement für den gelungenen Bericht. Er ist erfrischend kurz und bringt die wesentlichen Punkte klar zum Ausdruck.

Aus Sicht der FDP-Fraktion bewährt sich das heutige Amtsarztssystem, es besteht jedoch sicherlich Anpassungsbedarf. Auch dabei handelt es sich um ein strukturelles Problem wie aber auch um ein gesellschaftliches Phänomen, das verschiedene Bereiche in unserer Gesellschaft betrifft, nämlich die Bereitschaft, im Sinn des Milizprinzips Leistungen für unser Gemeinwesen zu erbringen. Es sollte unser oberstes Ziel sein, sämtliche Akteure im Gesundheitswesen zu motivieren und ihnen entsprechende Kompetenzen einzuräumen, damit wir uns weiterhin ein gut funktionierendes Amtsarztssystem verlassen können, das die Bedürfnisse im Kanton abdeckt. Auch entsprechende gesetzliche Anpassungen sind dafür notwendig und müssen unverzüglich umgesetzt werden. Mit finanziellen Anreizen allein werden wir unser Ziel nicht erreichen. Eine Profiorganisation würde die finanziellen Ressourcen unseres Kantons arg strapazieren und würde seitens der FDP-Fraktion abgelehnt.

Die FDP-Fraktion kann sich dem Vorschlag der Regierung im Bericht anschliessen, d.h., das bisherige Amtsarztssystem, mit Verbesserungen, beibehalten. Von den jährlichen Mehrkosten von rund 280'000 Franken nimmt die FDP-Fraktion Kenntnis.

Kofler-Uznach (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Der kurze, aber sehr informative Bericht macht deutlich, dass Handlungsbedarf vorhanden ist. Die SP-GRÜ-Fraktion bedankt sich in erster Linie bei den heutigen Amtsärztinnen und Amtsärzten für ihre Bereitschaft, sich für dieses nicht immer leichte Amt zur Verfügung zu stellen.

Es ist heute, wie der Bericht aufzeigt, sehr schwierig, gute Amtsärztinnen und Amtsärzte zu rekrutieren, und dies wird in Zukunft noch um einiges schwieriger werden. Dies hat mehrere Gründe: V.a. das Leisten von Pikettdiensten fällt den Amtsärztinnen und Amtsärzten immer schwerer. Pikettdienste haben Auswirkungen auf die Erholung und die Gesundheit und schränken das Privatleben stark ein. Da die meisten Amtsärztinnen und Amtsärzte eigene Praxen führen, müssen sie am Morgen die Arbeit in ihrer Praxis pünktlich aufnehmen, auch wenn sie in der Nacht ausrücken mussten. Der Ansatz der Regierung, die Pikettdienste besser zu entschädigen, ist ein richtiger Schritt, doch wird dies die Probleme nicht lösen. In Zukunft wird wohl leider das heutige Amtsarztmodell nicht mehr bestehen können. Es soll in den Regionen, in denen es heute noch funktioniert, möglichst lange aufrechterhalten bleiben, danach müssen sukzessiv andere Lösungen gefunden werden.

Diesbezüglich unterstützen wir das Fazit der Regierung unter Ziff. 6 des Berichts. Insbesondere sollen die Spitalärzte v.a. während ihren Nachtarbeitszeiten bei fürsorglichen Unterbringungen stärker einbezogen werden. Richtig finden wir auch, dass das Institut für Rechtsmedizin am Kantonsspital St.Gallen (IRMSG) in den Regionen rund um St.Gallen amtsärztliche Tätigkeiten in ihrem Bereich übernimmt. Dies macht jedoch für die weiter entfernt liegenden Regionen wie das Sarganserland und das Linthgebiet wenig Sinn. Die Wartezeiten von bis zu 90 Minuten, gerade bei einem aussergewöhnlichen Todesfall, sind nicht akzeptabel und können sowohl den Ange-

hörigen als auch den wartenden Polizeipatrouillen nicht zugemutet werden. Praktische Lösungen müssen noch gefunden werden. Im Weiteren sollen die Amtsarztregionen neu eingeteilt werden, analog den vier Polizeiregionen. Dies erleichtert die Zusammenarbeit der Polizei und der Staatsanwaltschaft.

Die SP-GRÜ-Fraktion begrüsst das Bestreben der Regierung, die Amtsarztstätigkeiten den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Es müssen zusammen mit den involvierten Kreisen Lösungen gefunden werden, die den Ansprüchen der in Frage kommenden Ärzte nach einer besseren Planung des Berufs- und Privatlebens Rechnung tragen. Amtsärzteeinsätze ausserhalb der normalen Praxisöffnungszeiten werden wohl in Zukunft nicht mehr auf andere ärztliche Pikettdienste verteilt werden müssen. Die Anstellung von hauptberuflichen Amtsärzten ist für uns zurzeit keine Option.

Noch eine Bemerkung zu den Kosten: Auch wenn jetzt die Amtsärzteentschädigungen etwas erhöht werden, sind die Kosten für den Kanton immer noch sehr tief. Jede im Bericht aufgeführte Variante ist mit Mehrkosten verbunden, dessen müssen wir uns bewusst sein.

Dietsche-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitarbeiter der Kantonspolizei und Postulant.

Meine Motivation resultierte daraus, dass sich die Zusammenarbeit zwischen den Amtsärztinnen und Amtsärzten, aber auch mit der Kantonspolizei in den letzten Jahren massiv erschwert hat. Vorweg geht ein herzlicher Dank an die Amtsärzte.

Als Amtsarzt zu walten, ist keine attraktive und zukunftssträchtige Tätigkeit, für die ein Überfluss an Freiwilligen besteht. Es ist eher schwierig, Amtsärzte zu finden und diese über mehrere Jahre zu halten. Gründe sind die Verfügbarkeit, wie schon mein Vorredner ausgeführt hat, v.a. auch, was den eigenen Praxisbedarf betrifft. Sie können sich das so vorstellen: Sie selbst sitzen beim Arzt, haben einen Termin vereinbart auf 13.30 Uhr, um 13.25 Uhr kommt er zu Ihnen ins Besprechungszimmer und sagt: Es tut mir leid, ich muss noch ausrücken wegen eines aussergewöhnlichen Todesfalls, einer Hafterstehungsprüfung oder einer fürsorgerischen Unterbringung. Ich komme irgendwann wieder zurück. Sie haben die Möglichkeit zu warten oder einen neuen Termin zu vereinbaren. Sie selbst haben diesen Nachmittag allenfalls frei genommen oder einen Termin abgesagt, um diesen Arztbesuch wahrzunehmen. Sie gehen somit unverrichteter Dinge und warten ab, bis Ihr Arzt zurückkehrt. Dies machen sie einmal, allenfalls zweimal, aber beim dritten Mal wechseln Sie Ihren Hausarzt und gehen zu einem, der kein Amtsarzt ist. Dies ein Beispiel dafür, wie wenig attraktiv die Amtsarztstätigkeit ist.

Dann die Verantwortung, z.B. die Verantwortung für eine fürsorgerische Unterbringung. Diese stellt einen massiven Eingriff in die Freiheit einer Person dar. Personen, die sich zurzeit vielleicht in einem sehr schwierigen sozialen und psychischen Umfeld bewegen oder mit ihrer Lebenssituation nicht klar kommen und darum die Unterstützung von Fachpersonal benötigen. Ein Amtsarzt sieht diese Person allenfalls zum ersten Mal, führt ein Gespräch und entscheidet danach, ob er sie zwangshalber in eine Psychiatrie oder andere Einrichtung einweist. Diese Einschnitte können familiär, finanziell und beruflich von grosser Tragweite sein, aber auch ein aussergewöhnlicher Todesfall, denn nicht alle Todesfälle sind «normale» Todesfälle. Ist die Person wirklich einfach so gestorben oder hat jemand «nachgeholfen»? Solche Über-

legungen muss der Amtsarzt zusammen mit einem Kantonspolizisten vor Ort anstellen, die Entscheidungen treffen und anschliessend durch den Staatsanwalt verfügen lassen für eine erweiterte Untersuchung, oder aber er gibt den Leichnam zusammen mit dem Schichtführer der Kantonspolizei frei und die Untersuchung ist abgeschlossen.

Sie sehen, dies ist ein weiterer Aspekt, der ein hohes Verantwortungs- und v.a. ein ausgeprägtes Fingerspitzengefühl von Amtsärztinnen und Amtsärzten verlangt. Aber auch die eigene Praxis leidet darunter. Wie ich schon anfangs bei der Verfügbarkeit erwähnt habe, wechseln manche Patienten ihren Arzt, wenn sie länger warten müssen.

Mit dem Bericht hat die Regierung die Ist-Situation aufgezeigt und was es für Lösungsansätze gibt. Wir sind mit dem Bericht einverstanden und sehr zufrieden. Er wurde kurz gehalten, was für diesen Bericht spricht. Er zeigt auch die Probleme auf, die entstehen können, besonders in der Nacht. In den Nachtzeiten kann es vorkommen, dass ein Amtsarzt mehrere Male geweckt wird für den Einsatz an verschiedenen Orten.

Die Diskussion innerhalb der Kommission hat aber gezeigt, dass zwischen der Ärztesgesellschaft und dem Departement noch kleinere, teilweise grössere Unterschiede in den Absichten bestehen. Ich bin mir aber sicher, dass diese Probleme auch in Zukunft gut gelöst werden können und zwischen der Ärzteschaft und dem Departement einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Mit der Variante 2 aus dem Vorschlag der Regierung kann sich die SVP-Fraktion einverstanden erklären. Wir begrüssen v.a. das Milizsystem und die Unterstützung in einzelnen Regionen durch das Institut für Rechtsmedizin.

Auf der Ebene des Bundes sind Bestrebungen im Gange, wonach v.a. die Legalinspektion erweitert werden soll, diese aus der Kompetenz der Amtsärzte gestrichen werden und über die Institute für Rechtsmedizin geregelt werden sollen. Ob diese Bestrebungen von Vorteil sind und die Situation vereinfachen, bezweifle ich und denke, dass noch viele Diskussionen nötig sind. Was sicher ist: Das System wird massiv verteuert und auch einzelne Abläufe verlängert.

Ich bitte Sie, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und den Vorschlägen zuzustimmen, welche die Regierung dem Kantonsrat unterbreitet. Auch mit den Mehrkosten können wir uns bereit erklären.

Rehli-Walenstadt (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen – vielleicht müsste man eher sagen Verpflichtung, und ich kann das sehr gerne nach so viel lobenden Worten für die Amtsarztstätigkeit tun: Ich bin seit 23 Jahren Amtsarzt, früher hiess das Bezirksarzt (diese Amtsarztstätigkeit unterliegt keiner zeitlichen Beschränkung).

Im Vordergrund des Postulats stand die Frage der ausreichenden Rekrutierung und der Erreichbarkeit neuer Amtsärztinnen und Amtsärzte im Kanton St.Gallen. Es geht um die zeitliche Verfügbarkeit und die befriedigende Erreichbarkeit usw., insbesondere für die Polizei – das wurde alles schon gesagt. Das Postulat, das ich ebenfalls unterzeichnet habe, wurde immerhin mit 84 Stimmen gutgeheissen. Wir danken der Regierung bzw. dem Departement sehr für diese ausführliche, kompetente und qualitativ hochwertige Botschaft, die wir behandeln durften. Den Bericht erachten wir

als umfassend und er wird allen Aspekten mit der entsprechend ausführlichen Dokumentation gerecht.

Der Aufgabenbereich der Amtsärztinnen und Amtsärzte und die Einsatzanforderungen sind im Bericht ausführlich beschrieben. Ich weiss, dass dies wahrscheinlich nicht allen Ratskolleginnen und -kollegen und der breiten Bevölkerung wirklich bekannt ist, aber die Vorredner haben deutlich darauf hingewiesen: Wir sind auf ein funktionierendes amtsärztliches Angebot angewiesen, und dies rund um die Uhr und während sieben Tagen. Die gesetzlichen Grundlagen verlangen dies.

Schwierigkeiten für eine ausreichende Rekrutierung und Förderung des Nachwuchses innerhalb der Ärzteschaft zeichnen sich seit längerem ab. Es wurde bereits darauf hingewiesen, aus welchen Gründen, darauf muss ich nicht mehr im Detail eingehen. Insbesondere die Arbeit im Zusammenhang mit der fürsorglichen Unterbringung ist eine hoch anspruchsvolle und sensible Aufgabe. Andererseits ist aber auch die Arbeit als Amtsarzt generell wenig spektakulär und geschieht, wie gesagt, sogar oft mehrheitlich zu Unzeiten. Diskretion und Verschwiegenheit sind dabei selbstverständlich.

Die Diskussion zeigt auch immer wieder, wie wenig bekannt diese Tätigkeiten im Allgemeinen sind. Ich denke, wenn ich auch für die Amtsärztinnen und Amtsärzte ausserhalb des Kantonsrates und für die Kantonsärztin spreche, ist es umso bedeutender, dass wir darüber sprechen können. Die heutigen Rekrutierungsschwierigkeiten können jedoch gut nachvollzogen werden – ob sich eine rasche Besserung durch die vorgeschlagenen Massnahmen erwirken lässt, scheint uns allerdings eher fraglich. Immerhin muss ich auch sagen, dass es immer wieder Lichtblicke gibt, konnten wir doch in der Region Sarganserland Werdenberg zwischenzeitlich ein neues Amtsarztmitglied gewinnen. Weder Entschädigungsverbesserung allein noch Aufgabenentflechtung – es wurde da auf die Möglichkeit im Rahmen der Einsätze des Instituts für Rechtsmedizin und auch für die Psychiatriedienste hingewiesen – können jedoch dieses Problem langfristig entschärfen.

Zudem ist, und das muss man auch wissen, im amtsärztlichen Aufgabenbereich schweizweit eine Professionalisierung festzustellen. Ich verweise z.B. auf die besondere aussergewöhnliche Todesfallregelung im Kanton Zürich, zukünftig möglicherweise auch im fachpsychiatrischen Bereich. Eine vermehrte Übernahme der Beurteilung bei psychiatrisch / psychischen Problemstellungen durch den Facharzt bzw. den Fachpsychiater wäre wünschenswert. Einige Gespräche sind vielleicht noch notwendig. Auch der vermehrte Einsatz des Instituts für Rechtsmedizin, es wurde schon angesprochen, v.a. in den nördlichen Kantonsregionen, kann diskutiert werden. Aber auch dabei stösst man bekanntlich in unserem weiträumigen Ringkanton oft an die Grenzen der Möglichkeiten.

Zusammenfassend scheint uns wenigstens kurzfristig die vorgeschlagene Variante, wie sie unter Punkt 5.1 der Botschaft erwähnt ist, vorläufig die beste, realistischste und wohl auch kostengünstigste Variante. Die Erhöhung der Summe um Fr. 285'000.– ist doch immerhin etwas.

Erlauben Sie mir am Schluss noch eine persönliche Wertung: Vorerst ist gesamthaft mit keiner wesentlichen Änderung bzw. Entschärfung der jetzigen Situation zu rechnen. Die Problematik der Gewinnung junger Ärztinnen und Ärzte für amtsärztliche Aufgaben bleibt deshalb bestehen. Nochmals: Ausnahmen bestätigen die Regel und die Professionalisierung geht weiter. Als abschliessende Bemerkung möchte ich

aber deutlich sagen, die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwalt, Institut für Rechtsmedizin und den Personen im Gesundheitsdepartement funktioniert in allen Bereichen sehr gut und hat sich bewährt. Allzu fest sollte man an diesem System nicht rütteln, sonst wird es, wie gesagt, schnell teuer.

Kündig-Rapperswil-Jona: Ich erlaube mir eine Ergänzung, die im Bericht nicht aufgeführt ist, jedoch m.E. dazugehört: Als Mitglied der Rechtspflegekommission habe ich letzte Woche mit der Subkommission die Bewährungshilfe besuchen dürfen und das Manko an forensisch ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten sowie Psychiaterinnen und Psychiatern aufgenommen. Nicht nur die Gesellschaft, auch die Ärzteschaft scheint sich aufzuteilen in attraktive und unattraktive Lebensbedingungen und berufliche Arbeitsbedingungen. Amtsärztinnen und Amtsärzte oder forensisch ausgebildete Medizinerinnen und Mediziner stellen sich in den Dienst von Menschen mit schwerwiegenden gesundheitlichen Schwierigkeiten. Ich sehe diesen Bericht auch als Plädoyer für jene Medizinerinnen und Mediziner, die sich diesem Dienst zur Verfügung stellen und sogenannt unattraktive medizinische Versorgung ausüben. Es mag zu einer grossen Befriedigung führen, wenn ich Rehli-Walenstadt richtig verstanden habe.

Regierungspräsidentin Hanselmann: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Vielen Dank vorerst für die sehr gute Aufnahme dieses Berichts. Für einmal scheint die Aussage «In der Kürze liegt die Würze» griffig umgesetzt worden zu sein.

Sie haben darauf hingewiesen, die Amtsärztinnen und Amtsärzte machen eine besondere Arbeit. Die Amtsärztinnen und Amtsärzte erledigen diese Arbeit zu einer besonderen Zeit, in besonderen Situationen, mit einem besonderen Engagement und erst noch zu einem besonderen Preis, und das verdient besondere Anerkennung. Dieser Meinung sind wir ebenfalls.

Sie haben darauf hingewiesen, es ist ein strukturelles und gesellschaftliches Problem. Deswegen empfiehlt die Regierung auch anhand von drei Punkten, das möglichst schnell an die Hand zu nehmen, nämlich im Bereich der Entlastung im Dienst. Und da darf ich Ihnen sagen, dass die kantonale Psychiatriekommission nächsten Freitag tagen wird, eine Auslegeordnung machen und Vorschläge diskutieren wird, wie das in Zukunft umgesetzt werden soll: die psychiatrische Notfallversorgung, im Sinn von, was gibt es schon und was braucht es Neues oder Anderes in der Vernetzung dazu – das läuft also.

Der zweite Punkt: gesetzliche Veränderungen – auch das muss an die Hand genommen werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass ich diesen Auftrag selbstverständlich mitgenommen und auch dem Departement des Innern dargelegt habe, dass die Verlängerung der Dauer für fürsorgliche Unterbringung, die durch niedergelassene Ärzteschaft auch verfügt werden kann, diese fünf Tage, dass man diese Zeit diskutiert. Es sind verschiedene mögliche Varianten in der Diskussion, von diesen 10 bis 15 Tagen, die wir schon in der vorberatenden Kommission diskutiert haben, aber auch die bundesrechtlichen Vorgaben von sechs Wochen, dass alle Ärztinnen und Ärzte eine fürsorgliche Unterbringung verfügen können sollen.

Das Gesundheitsdepartement hat den Bericht zum Mitbericht erhalten und wird dazu Stellung nehmen. Diese Stellungnahme oder dieses Mitberichtsverfahren dauert bis am 25. September 2017. Danach wird die Vorlage wiederum der Regierung zugeleitet, und sie wird in einer Null-Lesung darüber entscheiden, in welcher Variation

dieser Bericht zur Vernehmlassung freigegeben werden kann. Selbstverständlich wird die niedergelassene Ärzteschaft dazu befragt, und sie kann ebenfalls noch ihre Meinung einbringen, wie lange diese Zeit sein soll. Diese ist bei den Ärzten umstritten, das darf man auch sagen, da braucht es sicher noch verschiedene Diskussion dazu. Wichtig ist aber, dass diese Diskussion eingeleitet ist und geführt wird.

Und der dritte Punkt ist der finanzielle Anreiz. Ich habe da und dort gehört, dass das Finanzielle nicht alles ist, aber man darf nicht vergessen: Ohne finanziellen Einsatz ist alles nichts. Es braucht einen gewissen Zustupf, und wenn wir da von diesen Fr. 280'000.– sprechen, gehen wir mit den Geldern sehr haushälterisch um. Man darf nicht vergessen, d.h., je Einsatz Fr. 20.– mehr, die für diesen Dienst zur Verfügung stehen. Dafür wird der Pikettdienst aber neu für 365 Tage bereitgestellt und nicht mehr nur auf von Donnerstag bis Sonntag. Da kann man sich darüber wundern oder ebenfalls wieder diskutieren, ob diese Fr. 20.– reichen.

Sie sehen, wir gehen haushälterisch mit den Geldern um. Deswegen schlägt die Regierung auch die Varianten 1 und 2 vor, ist sich aber bewusst, wie darauf hingewiesen wurde, dass das nicht für die Ewigkeit gelten kann. Wir haben ein Problem und dieses Problem werden wir in ein paar Jahren neu miteinander diskutieren oder wieder diskutieren müssen. Das ist wie eine Übergangslösung, um damit ein gutes Resultat für die Zukunft zu erreichen.

Und vielleicht darf ich Widmer-Mosnang mitgeben, weil er moniert hat, dass die Regierung in der Schwerpunktplanung die Finanzierung im Gesundheitswesen nicht fokussiert habe. Ich glaube auch in diesem Geschäft wird gezeigt, dass die Regierung genau diese Aufgabe als eine Alltagsaufgabe wahrnimmt, diese auch umsetzt und dass sie mit den Geldern sehr haushälterisch umgeht. Ich darf an dieser Stelle vielleicht auch noch einmal erinnern, dass die Krankenkassenprämien im Kanton St.Gallen immer noch unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen, d.h. nicht, dass wir zurücklehnen dürfen. Wir behalten das im Auge und geben uns Mühe, kostengünstig unterwegs zu bleiben.

Die gesetzliche Änderung habe ich angesprochen. Diese wird vertieft durch eine Arbeitsgruppe diskutiert. Im Rahmen zum II. Nachtrag zum EG-KES wird das auch diskutiert. Wir sind gespannt, welche Vorlage wir erhalten werden.

Ich danke Ihnen, dass Sie auf diese Vorlage auch mit Lob reagiert haben und den Amtsärztinnen und Amtsärzten Ihre Anerkennung ausgesprochen haben.

Louis-Nessler, Ratspräsident: stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Louis-Nessler, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht Amtsärztinnen und Amtsärzte – Situation im Kanton St.Gallen fest.

22.17.04 VI. Nachtrag zum Gerichtsgesetz

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 2. Mai 2017
– Anträge der vorberatenden Kommission vom 11. Juli 2017

Louis-Nessler, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Bartl-Widnau, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 7. Juli 2017 in St.Gallen intensiv beraten. Anwesend waren neben den Kommissionsmitgliedern der Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes, Regierungspräsident Fredy Fässler, der Generalsekretär des Sicherheits- und Justizdepartementes, Hansruedi Arta, David Knecht, Leiter des Rechtsdienstes sowie Patrick Guidon, Präsident des Kantonsgerichtes. Das Protokoll führten Christina Wirz und Sandra Stefanovic – vielen Dank für die grosse Unterstützung.

Behandelt wurden wie erwähnt die Botschaften und die Entwürfe der Regierung zum VI. Nachtrag zum Gerichtsgesetz, zum Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung und zum IX. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter vom 2. Mai 2017. Nach dem Einführungsreferat des Vorstehers des Sicherheits- und Justizdepartementes wurden die Vorlagen in einer gemeinsamen allgemeinen Diskussion, der je eine separate Spezialdiskussion folgte, beraten.

Am 26. April 2016 hat sich der Kantonsrat mit der Gutheissung einer entsprechenden Motion für eine Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten ausgesprochen. Diese neue Pflicht soll der Erhöhung der Transparenz dienen und damit das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Justiz stärken, in dem künftig die Interessenbindungen eindeutig deklariert und zusätzlich für jedermann einsehbar werden. Im Kanton St.Gallen besteht seit über 25 Jahren eine Offenlegungspflicht für die Mitglieder des Kantonsrates, die im Geschäftsreglement dieses Kantonsrates formell kodifiziert ist. Für Mitarbeitende der Justiz des Kantons St.Gallen handelt es sich hingegen um ein Novum.

Mit der vorliegenden Revision sollen neben den Richtern und Staatsanwälten zusätzlich auch Jugendanwältinnen und Jugendanwälte und die Sachbearbeitenden mit staatsanwaltschaftlichen Befugnissen den geplanten Offenlegungspflichten unterstehen. Die Umsetzung der Offenlegungspflichten soll durch zwei neue Bestimmungen im Gerichtsgesetz erfolgen. Diese entsprechen inhaltlich den Bestimmungen des Geschäftsreglements des Kantonsrates, an welche die neuen Offenlegungspflichten auch angelehnt werden sollen.

Auf eine formelle Vernehmlassung wurde verzichtet, jedoch wurde ein internes Mitberichtsverfahren mit den betroffenen Stellen – das waren die Vertreter der Justiz, des Finanzdepartementes und der Staatskanzlei – durchgeführt. Im Fokus der Beratung stand insbesondere die Offenlegung der Interessenbindungen einschliesslich der Parteizugehörigkeit, die von jedermann unbürokratisch einsehbar sein sollen. Einerseits wurde der Kreis der unter die Offenlegung fallenden Personen, andererseits die Tiefe der transparenten Informationen diskutiert. Eine weitere Ausweitung des

betroffenen Personenkreises wurde insbesondere mangels vorliegender entsprechender weiterführender Informationen einstweilen verworfen. Hingewiesen wurde auf bereits bestehende Offenlegungen, wie etwa die Lohnhöhe von Gemeindepräsidenten. Auch eine theoretisch mögliche Zunahme von Beschwerden wurde thematisiert, wie auch der generelle Nutzen an sich, da namentlich wesentliche Interessenbindungen wie z.B. private Beziehungen in einem Register gar nicht ersichtlich wären.

Im Gegensatz dazu ist zu beachten, dass infolge Digitalisierung im Web bereits ein nicht unwesentlicher Informationsbestand vorhanden ist. Das Register soll in Form einer einfachen Datei geführt werden und zu keinen budgetrelevanten Auswirkungen führen.

Grundsätzlich gilt es zu bemerken, dass die Bestimmungen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes unter Berücksichtigung der Regelung betreffend die Parteizugehörigkeit eingehalten und gewahrt werden sollen. Auch die bisherigen Ausstandsregelungen sollen unverändert bestehen bleiben.

Die Anträge der vorberatenden Kommission finden Sie auf dem gelben Blatt. Die vorberatende Kommission hat die Anträge grossmehrheitlich bejaht. Über die einzelnen Stimmenverhältnisse werde ich in der Spezialdiskussion am entsprechenden Ort informieren. Die Mitglieder traten auf den Nachtrag zum Gerichtsgesetz mit einem Stimmenverhältnis von 11:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen ein.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der VI. Nachtrag zum Gerichtsgesetz will die Offenlegung von Interessenbindungen sowie die Führung eines Registers darüber in den Bereichen Justiz und Staatsanwaltschaft. Unsere Fraktion hat damals mit grosser Mehrheit der Motion 42.16.01 «Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten» zugestimmt.

Sinn und Zweck der Regelung ist es, das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Justiz zu fördern, indem man Interessenbindungen transparenter offenlegt, und dass diese von jedermann einsehbar sind. Wir erachten eine Ausweitung der Offenlegung als wirksame Ergänzung zu den bereits vorhandenen Ausstandsregelungen. Der Kantonsrat hat mit dem Erlass des VIII. Nachtrags zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege u.a. die Bestimmungen über den Ausstand für Behördenmitglieder und öffentliche Angestellte sowie amtlich bestellte Sachverständige präzisiert und verschärft. Entgegen der Auffassung der Regierung hat dies gerade nicht zur Folge, dass eine Erweiterung der Offenlegungspflicht damit obsolet würde. Soll das Vertrauen in die Unabhängigkeit gestärkt werden, ist dies nachprüfbar zu gestalten.

In die Rechtsstellung der Bürger greifen nebst Richtern und Staatsanwälten auch Verwaltungsbehörden ein, sei dies auf staatlicher oder kommunaler Ebene. Ich denke da insbesondere an Baubewilligungen, Entscheide betreffend Bauen ausserhalb der Bauzone, betreffend Ästhetikvorschriften, schützenswerten Zonen, betreffend Zonenverträglichkeit usw. Konsequenterweise müsste die Offenlegung von Interessenbindungen auf alle Behördenmitglieder, die in die Rechtsstellung der Bürger eingreifen, erweitert werden. Es sei auf die in Art. 7 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) in der revidierten Fassung erlaubten Ausstandsregelung verwiesen. Behördenmitglieder sowie öffentliche Angestellte und amtlich bestellte Sachverständige, die Anordnungen treffen, solche vorbereiten oder daran mitwirken, haben von sich aus in den Ausstand zu treten.

Wir hätten darum die Offenlegungspflicht sehr gerne auch auf die Verwaltungsbehörden ausgedehnt. In der vorberatenden Kommission wurde dies auch diskutiert. Eine beantragte Anpassung von Art. 7 VRP fand leider keine Mehrheit.

Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass mit der heutigen Effizienz in der elektronischen Datenverwaltung keine zusätzlichen finanziellen Folgen aus der Einführung einer Interessensbindungsoffenlegungspflicht und Errichtung eines Registers entstehen dürfen.

Die Anträge zu Art. 42^{bis} werden von unserer Fraktion unterstützt.

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Seit über 25 Jahren besteht im Kanton eine Offenlegungspflicht für die Mitglieder des Kantonsrates. Darüber sprechen wir heute jedoch nicht. Neu soll diese Offenlegungspflicht für Interessenbindungen für Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen werden – gleichgültig, ob diese vom Volk gewählt, haupt-, teil- oder nebenamtlich tätig sind.

Mit der Offenlegung der Interessenbindungen schaffen wir Transparenz und somit auch Vertrauen im Volk. Auch die Offenlegung der Parteizugehörigkeit erachtet die FDP-Fraktion als richtig und sinnvoll. Eine offene und transparente Information ist wichtig, denn die Richter und Richterinnen, die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben ja nichts zu verstecken und eine Parteizugehörigkeit ist kein Verbrechen.

Diese Massnahmen können ohne grossen Aufwand erfasst und publiziert werden. Eine Ausdehnung auf sämtliche Behördenmitglieder oder Verwaltungsangestellte, die in die Rechtsstellung des Bürgers eingreifen, erachtet die FDP-Fraktion als nicht zielführend. Es müsste ein Büroapparat aufgefahren werden, der nicht finanzierbar wäre.

Etterlin-Rorschach (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir halten jedoch fest, dass unsere Fraktion die damalige Motion nicht unterstützt hatte. Auslöser war primär, dass die Offenlegung der Parteibezeichnung für Richter und Staatsanwälte im Kanton Zürich umgesetzt wurde. Sekundär wurde damals argumentiert, dass die dadurch erhöhte Transparenz der Interessenbindungen das Vertrauen in die Justiz erhöhe. Wir erachten diese Regulierung und den damit verbundenen grossen Verwaltungsaufwand als nicht vordringlich. Die SP-GRÜ-Fraktion befürwortet jedoch generell Anliegen zu mehr Transparenz. Wir erachten Transparenz auch in finanziellen Belangen als wichtig und freuen uns auf die Unterstützung der anderen Fraktionen.

Im Weiteren geben wir zu bedenken, dass diese vorliegende Form der Offenlegung der Parteibezeichnungen Risiken birgt, indem Prozessierende geneigt sein könnten, zusätzliche Befangenheitsbegehren zu stellen. Alle Richter und Richterinnen haben schliesslich den Eid oder das Gelübde abgelegt, dass sie sich an den Werten von Verfassung und Gesetz orientieren und nicht an Parteibüchern – darauf vertrauen wir. Es wird zudem fraglich bleiben, was eine klagende oder beklagte Partei mit der Information anfängt, wenn sie weiss, dass die zuständige Richterin bzw. Richter oder der Staatsanwalt Vorstandsmitglied in einer regionalen Spitexorganisation, einer Wasserkorporation oder Mitglied in einem Schulrat oder Gemeinderat ist usw.

Wir sind der Meinung, dass unsere Justizorganisation gute und qualifizierte Arbeit leistet. Dies ist das Wichtigste für das Vertrauen der Allgemeinheit in die Justiz.

Wir meinen aber auch, dass die stets steigende Arbeitslast und die damit verbundenen längeren Verfahrensdauern geeignet sein könnten, das Vertrauen in die Justiz zu beeinträchtigen. Wir erwarten deshalb, dass die begründeten Stellenbegehren der Gerichte entsprechend in der Zukunft berücksichtigt werden. Selbstredend ist auch, dass eine gute Justiz über gute Anstellungsbedingungen verfügen muss. Einer allfälligen Ausdehnung der Offenlegungspflichten werden wir nicht zustimmen.

Güntzel-St. Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir erachten es als richtig, dass in einem nächsten oder in diesem Schritt die Interessenoffenlegung im Bereich der Justiz und der Untersuchungsbehörden beschlossen und umgesetzt wird. Diese Umsetzung, diese erste Erhebung wird mit einem gewissen Aufwand verbunden sein, aber man hat in der Kommission von Excel-Tabellen gesprochen, wie es in anderen Kantonen angewendet wird, und wir gehen auch davon aus, und das wurde auch in der Kommission vom Generalsekretär des Sicherheits- und Justizdepartementes bestätigt, dass nicht mit Budgetanträgen auf 2018 zu rechnen ist, weil diese offensichtlich bereits die Departemente bzw. die Verwaltung passiert haben – und somit meinen wir, es sei richtig.

Der Antrag, den Widmer-Mosnang erwähnt hat, diese Interessenoffenlegung auch auf die Verwaltungsbehörden zu erweitern, findet bei uns durchaus gewisse Sympathie und Unterstützungsüberlegungen. Wir meinen aber, es sei zweckmässiger, wenn wir jetzt diesen nächsten Schritt beschliessen und umsetzen und uns in einigen Jahren nochmals mit der Frage befassen. Deshalb hat unsere Delegation in der vorberatenden Kommission dem Antrag nicht zugestimmt, weil es auch, und das hat der Kommissionspräsident erwähnt, kein eigentliches Vernehmlassungsverfahren gegeben hat. Die Erweiterung auf diese Kategorie, die auch nicht ohne Weiteres abschliessend aufzuzählen ist, hätte unseres Erachtens einiger Vorabklärungen bedurft, und deshalb möchten wir diese Frage nicht im jetzigen Zeitpunkt entscheiden.

Schöbi-Altstätten: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich gebe meine persönliche Meinung sowie die Meinung von zahlreichen Mitgliedern meiner Partei und nicht der Fraktion kund. Ich weise darauf hin, dass gesetzliche Ausstandsvorschriften bereits bestehen. Diese Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten des Bürgers insinuiieren nun, dass offenbar Justiz und Staatsanwaltschaft Ausstandsvorschriften nicht in der Masse ernst nehmen, wie es angezeigt wäre. Das kann ich aus meiner beruflichen Tätigkeit als Rechtsanwalt nicht bestätigen, im Gegenteil. Aus menschlich-psychologischer Sicht wird jeder, der in einer Angelegenheit zu urteilen hat, bei dem ihm Parteien oder Betroffene nahe stehen, von sich aus erhebliche Zurückhaltung einnehmen. Es ist für einen Entscheidungsträger gleichermaßen unangenehm, einen begünstigenden oder aber einen abschlägigen Entscheid Nahestehenden kommunizieren zu müssen.

Die Ausnahme, die Parteizugehörigkeit, wie in der Vorlage ursprünglich vorgesehen, von der Offenlegungspflicht auszunehmen, ist nicht nachvollziehbar. Das wurde auf dem gelben Blatt korrigiert, das noch zur Abstimmung steht.

Umgekehrt müsste man sich aber generell fragen, ob man nicht künftig die Mitarbeiter von Justiz und Staatsanwaltschaft damit anhalten würde, sich am staatsstragenden Meinungsbildungsprozess in politischen Parteien nicht mehr zu engagieren. Wir würden damit eine Richter- und Beamtenkasse schaffen, die nicht mehr in allen

Belangen gesellschaftlich verankert ist. Das würde in der Konsequenz auf praxisfremde, ortsfremde und damit fremde Richter hinauslaufen.

Wie der Presse zu entnehmen ist, seien die wirklich problematischen Fälle nicht in Listen erkennbar. Da gehe es v.a. um persönliche Beziehungen. Eine neue Regelung würde aber dazu führen, dass bei jedem Gerichts- oder Strafverfahren zuerst einmal der Spruchkörper oder die Entscheidungsträger gereinigt würden. Verfahrensbeteiligte könnten nämlich verleitet werden, ihnen unangenehme oder bloss dem Anschein nach unpassende Personen auszusortieren, z.B. nach Parteizugehörigkeit, Geschlecht, Brillenträger, Benutzung des öffentlichen Verkehrs oder Autofahrer, Skifahrer oder Nichtskifahrer, Personen mit Migrationshintergrund oder ähnliches. Dies würde in vielen Fällen zu Vorverfahren führen, bevor es um die eigentliche Sache geht. Es wird im Gericht zuerst einmal darum gestritten und debattiert, ob die entsprechende Instanz auch wirklich unabhängige ist. Das ist Wasser auf die Mühle der Streitlustigen. Wer hingegen schnell eine sachliche Entscheidung erwartet, kann bei einer derart eingestellten Gegenpartei sich dem durchaus auch nicht entziehen.

In die Rechtsstellung der Bürger greifen neben Richtern und Staatsanwälten ebenfalls Verwaltungsbehörden ein, sei es auf staatlicher oder kommunaler Ebene. Ich denke da an Baubewilligungen, Entscheide betreffend Bauen ausserhalb der Bauzone, Ästhetikvorschriften in schützenswerten Zonen, Zonenverträglichkeit. Auch beim Tiefbauamt im Wasserbau, im Strassenbau bestehen die gleichen potenziellen Interessenskonflikte und Ausstandsthemata. Sodann ist die KESB zu nennen, dies ist eine quasi kommunale Behörde und trifft ebenfalls weitreichende Entscheidungen. Schliesslich ist der Bereich Migrationswesen gewichtig, genauso Bewilligungen zur Berufsausübung. Auch hier kann massiv in die Rechtsstellung eines Bürgers oder Nichtbürgers eingegriffen werden. Rechtsuchend sind diese Person aber alle. Es macht jedoch keinen Unterschied, ob bei der Beurteilung eines Warnentzugs für einen Führerausweis zuerst ein Sachbearbeiter im Strassenverkehrsamt die Sache beurteilt. Dieser hat keine Offenlegungspflicht von Interessenbindungen – sei es, dass er eine Funktion im VCS bekleidet, sei es im ACS oder dass er dem TCS angehört, wie ich zum Beispiel. Hingegen müssen bei einem Weiterzug der Richter in der Verwaltungsrekurskommission und im Verwaltungsgericht seine Interessenbindungen offenlegen. Der Unterschied hier ist aber nur ein funktionaler, ein zeitlicher und auch ein finanzieller. Für Rechtsmittel hat der Gewaltunterworfenen dem Staat erhebliche Gebühren vorzuschüssen. Das ist das Risiko des rechtssuchenden Bürgers.

Aus all diesen Gründen halte ich persönlich dafür, dass die vorgelegte Gesetzesbestimmung samt Einführung eines Registers unterbleiben muss. Dieses Prinzip gilt unverändert seit Montesquieu. Ich zitiere dazu Charles-Louis de Montesquieu: «Wenn es nicht unbedingt notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, ist es unbedingt notwendig, ein Gesetz nicht zu erlassen.» Das ist ein wirklich weiser Aphorismus eines der Wegbereiter unserer modernen und aufgeklärten Demokratie.

Und sollte die Mehrheit derer, die eine Demokratie lenken, wider besseren Wissens und Verstands der Auffassung sein, die Offenlegung der Interessenbindungen sei gesetzlich zu verankern, wäre es logisch, wie schon erwähnt wurde, noch Art. 7 mitzuerfassen. Aber derart konsequent will die Mehrheit der gesetzgebenden Körperschaft wiederum nicht sein, wie sich in der vorbereitenden Kommission gezeigt hat. Dann beschliesst die Mehrheit halt das Zweitbeste, wenn es denn sein muss, aber ohne mein Zutun. Ich bestreite die Notwendigkeit und beantrage Nichteintreten.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der Motionäre): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich möchte der Regierung für die rasche Zuleitung der Vorlage danken und der vorberatenden Kommission wiederum danke ich, dass sie das Anliegen der Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten unterstützt und zusätzlich die Offenlegung der Parteizugehörigkeit vorsieht. Mit der Ergänzung entspricht die gesetzliche Regelung nun voll und ganz dem Wortlaut der gutgeheissenen Motion.

Mit der neuen Bestimmung schaffen wir für die Justiz eine sehr ähnliche Lösung, wie sie bereits heute für uns Mitglieder des Kantonsrates besteht. Die Umsetzung geschieht bewusst sehr pragmatisch und ohne grösseren zusätzlichen Aufwand. Zu schätzen weiss ich auch, dass die Gerichte selbst die erhöhte Transparenz mittragen. Ich erhoffe mir, dass damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Unparteilichkeit von Justiz und Strafverfolgungsbehörden weiter gestärkt werden kann.

Güntzel-St. Gallen: Das Votum von Schöbi-Altstätten veranlasst mich doch nochmals zu ein paar Bemerkungen: Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass möglicherweise diese Offenlegungspflicht am Anfang zu einzelnen Ausstandsbegehren führt, aber wir müssen auch nicht blauäugig darüber diskutieren, dass niemand weiss, dass die Richter fast alle einer Partei angehören. Bei Höchstrichterlichen und Kantonsrichtern kann man relativ gut nachvollziehen, selbst wenn im Verzeichnis nicht die Partei ersichtlich ist, von welcher Fraktion sie vorgeschlagen sind. Auch von den Kreisrichtern weiss man es im Grundsatz, weil auch dort eine überparteiliche Wahlempfehlung in der Regel abgegeben wird. Man weiss, welche Partei wen vorgeschlagen hat. Deshalb gehe ich davon aus, wenn es überhaupt zu Ausstandsbegehren kommt, dass die Gerichte, wie heute schon, bei dieser Frage sehr konsequent, sehr wenig Gesuche befürworten – d.h., wenn jemand vor Gericht in der gleichen Partei ist wie der Richter, ist das kein Ausschlussgrund, wenigstens in der heutigen Praxis nicht. Deshalb meine ich, dass in dieser Sache überzeichnet wird, und ich wiederhole, dass wir bereit sind, wenn dieser nächste Schritt gemacht ist, auch eine Ausweitung auf die Verwaltungsbereiche, die Schöbi-Altstätten teilweise aufgezählt hat, zu prüfen und allenfalls diesen Schritt zu machen. Wir möchten aber nicht die Vorlage mit dieser Ausweitung, die auch die Verwaltung nicht abgeklärt hat, belasten, sondern diesen Teil umsetzen und nach ein oder zwei Jahren schauen, wie sich das Ganze bewährt hat.

Der Kantonsrat tritt mit 88:7 Stimmen auf die Vorlage ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Parlamentarische Vorstösse

42.17.05 Inländervorrang für kantonale Stellen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 25. April 2017
– Antrag der Regierung vom 29. August 2017

Stadler-Lütisburg, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Gartmann-Mels (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative durch das Parlament entspricht nicht dem Willen der Initiative und schon gar nicht der Mehrheit des Volkes. Die SVP hat bereits im eidgenössischen Parlament und vor kurzem auch in der Vernehmlassung zu den Verordnungen für die Umsetzung eine klar negative Stellung bezogen. Mit der geplanten Umsetzung wird ein Papiertiger geschaffen, ohne das wirkliche Problem, die Masseneinwanderung, zu lösen. Das sehen zwar in der Zwischenzeit fast alle so, aber anstatt das Problem nun wirklich zu lösen und den Volkswillen umzusetzen, will der Bundesrat mit Verordnungen alles noch verschlimmbessern.

Die Masseneinwanderung wird weiter zunehmen, auch im Kanton St.Gallen. Wie wir in der neusten kantonalen Statistik lesen, wächst der Kanton St.Gallen v.a. wegen dem Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern. Wir sind gefordert, Massnahmen zu ergreifen. Wenn man auf Bundesebene schon nicht will, sollte man wenigstens im Kanton St.Gallen ein Zeichen setzen. Die Regierung geht in ihrer Antwort im voraus-eilenden Gehorsam schon davon aus, dass die Verordnung auf Stufe Bund gemäss Vernehmlassungsentwurf umgesetzt wird. Die SVP-Fraktion teilt die Auffassung der Regierung nicht, dass es keinen Spielraum für Kantone mehr gibt. Wir müssen endlich ein klares Zeichen setzen und die Masseneinwanderung begrenzen. Die öffentliche Hand kann mit einem klaren Beispiel vorangehen. Insbesondere wäre es ein Zeichen, den Inländervorrang für die Kantonsangestellten umzusetzen. Damit würde man wenigstens den Mitbürgerinnen und Mitbürgern bei Stellen beim Kanton einen kleinen Vorteil bieten.

Cozzio-Uzwil (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Vorab ist zu erwähnen, dass ich die Motion, falls die SVP-Fraktion es gleich wie in Genf machen will, so verstehe, dass der Vorrang für Arbeitnehmende, die mit Wohnsitz in St.Gallen oder über die örtlichen Arbeitsämter gemeldet sind, gilt. Wenigstens ist dies in Genf der Fall. Dort werden keine Unterschiede in der Nationalität, sondern nur beim Wohnort gemacht. Falls es nicht so gedacht ist, wäre die Motion falsch verfasst.

In Kürze die Überlegungen der CVP-GLP-Fraktion: Die Situation im Kanton St.Gallen lässt sich unserer Ansicht nach nicht mit derjenigen in den Kantonen Genf und Tessin vergleichen. Nicht nur geografisch, sondern auch beim Preisgefälle mit dem nahen Ausland bestehen grosse Unterschiede. Das Preisgefälle von St.Gallen zu Vorarlberg oder Süddeutschland ist wesentlich kleiner als dieses von Genf oder vom Tessin zum nahen Ausland. Zurzeit ist auf Bundesebene eine Gesetzesrevision

mit entsprechender Anpassung der Verordnung in Arbeit, die eine Stellenmeldepflicht an die Arbeitgebenden richtet und die Stellensuchenden, die bei den öffentlichen Arbeitsvermittlungen gemeldet sind, erstrangig berücksichtigt. Damit wird der Vorrang der hier wohnenden Stellensuchenden angemessen berücksichtigt. Auch ist es in der kantonalen Verwaltung üblich, bei gleicher Qualifikation den im Kanton ansässigen Bewerber zu berücksichtigen. Vorstellen könnte sich die CVP-GLP-Fraktion, dass im Anforderungsprofil, neben den fachspezifischen Anforderungen, auch das Beherrschen der deutschen Sprache als Pflicht vorausgesetzt wird. Die CVP-GLP-Fraktion ist klar der Ansicht, dass die auf Bundesebene angepasste Gesetzesregelung auch für den Kanton St.Gallen genügen wird und es im Sinn einer schlanken Gesetzgebung kein zusätzliches Gesetz für den Kanton St.Gallen braucht.

Dudli-Oberbüren: Auf die Motion ist einzutreten.

Bei der Umsetzung des Art. 121 Bst. a BV zur Steuerung der Zuwanderung waren bislang die Kantone Genf, Tessin und Zürich aktiv. Für den Genfer Staatsrat Mauro Poggia ist es der wirkungsvollste Entscheid seiner Amtszeit. Kaum in die Regierung gewählt, gab er als neuer Chef des Departementes für Arbeit, Soziales und Gesundheit die Direktive heraus, vom Kanton finanzierte oder subventionierte Betriebe müssten bei Stellenbesetzungen arbeitslose Genfer bevorzugen. Damit dehnte Mauro Poggia das Modell, das seit dem Jahr 2011 für die Kantonsverwaltung und für Staatsbetriebe galt, auf insgesamt 250 Institutionen aus. Mauro Poggia erhielt dafür Applaus, weil er sich den Billiglohnarbeitern aus dem französischen Grenzgebiet mit breiter Brust entgegenstellte. Das Genfer Modell funktioniert folgendermassen: Die Verwaltung, Staatsbetriebe oder mit Staatsgeldern subventionierte Institutionen melden ihre freien Stellen dem kantonalen Arbeitsamt. Dieses kann bis zu fünf Stellensuchende, deren Profil zu einer gemeldeten Stelle passt, für Bewerbungsgespräche vorschlagen. Arbeitgeber sind verpflichtet, die vorgeschlagenen Stellensuchenden zu Vorstellungsgesprächen einzuladen. Berücksichtigen sie niemanden, müssen Arbeitgeber ihren Entscheid gegenüber dem Arbeitsamt schriftlich begründen.

Die neue Regelung im Tessin ergab sich aus einer Volksabstimmung vor gut einem Jahr. Weil sehr viele Grenzgänger, die zu billigen Löhnen arbeiteten, ins Tessin strömten, haben die Stimmberechtigten Massnahmen gutgeheissen, welche die Verschlechterungen auf dem Arbeitsmarkt stoppen sollen. «Prima i nostri – zuerst die Unsrigen» nannte sich die kantonale Volksinitiative der SVP, die sich auf den regionalen Arbeitsmarkt bezog. Das Tessiner Stimmvolk stimmte dieser Volksinitiative mit grosser Mehrheit zu. Die Hauptforderung lautet, dass bei gleicher Qualifikation einem im Tessin domizilierten Stellenbewerber der Vorzug vor einer Person mit Wohnsitz im Ausland zu geben sei. Des Weiteren dürfe kein Tessiner entlassen werden, nur weil eine adäquate, aber billigere Arbeitskraft aus dem Ausland zur Verfügung stehe. Ebenso verlangte die Initiative, dass kein einheimischer Arbeitnehmer wegen des Lohndrucks, den die vielen günstigen Arbeitskräfte aus dem Ausland erzeugen, empfindliche Lohneinbussen erleiden dürfe.

Am Argument der St.Galler Regierung, wonach die Suche nach gut ausgebildeten Fachkräften nicht an der Landesgrenze enden darf, ist nichts auszusetzen. Aber seinerzeit wurden dem Volk bei den Bilateralen I höchstens 8'000 bis 10'000 Einwanderer je Jahr schmackhaft gemacht. Die eigentlichen Zahlen sind jedoch alarmierend.

Ist das Unvermögen oder bewusste Täuschung? Faktum ist, dass das Volk einer derartigen, sich jährlich wiederholenden Masseneinwanderung kaum zugestimmt hätte. Das hat auch der Volksentscheid vom 9. Februar 2014 sowie jener des Tessiner Souveräns am 25. September 2016 gezeigt. Die Regierung erwähnt in ihrer Argumentation auch die Ungleichbehandlung von Angehörigen der EU/EFTA-Staaten und Ausländern aus Drittstaaten. Gemäss noch immer geltendem Freizügigkeitsabkommen ist die Schweiz zur Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung mit einer Gültigkeitsdauer von wenigstens fünf Jahren verpflichtet, Familiennachzug eingeschlossen. Ausnahmen bilden Kurzarbeitsaufenthalte, wobei hier leider auch Betrugsfälle öffentlich wurden. Was aber geschieht mit den Einzelpersonen oder gar Familien, wenn die Arbeitsstelle verloren gehen sollte? Diese füttern wir bis zu fünf Jahre auf Kosten der Allgemeinheit durch.

Schliesslich noch ein Auszug aus dem Büchlein zur Volksabstimmung vom 21. Mai 2000 zu den Bilateralen I. «Während zwölf Jahren kann die Einwanderung beschränkt werden. Auch nachher kann die Schweiz eine Schutzklausel beanspruchen, wenn durch eine zu starke Einwanderung wirtschaftliche oder soziale Probleme entstehen sollten.» Unter Bezugnahme auf diese versprochene Schutzklausel liegt mittlerweile ein Volksentscheid vor mit dem unmissverständlichen Auftrag, die Masseneinwanderung zu stoppen. Wenn sich nun der Bund um die Umsetzung windet, müssen zwangsläufig die Kantone die Sache an die Hand nehmen. Das gilt nicht nur für die Kantone Genf und Tessin, sondern auch für St.Gallen und neuerdings Zürich.

Dass die Zuwanderung eher auf dem Papier hochqualifiziert und wichtig für unsere Wirtschaft ist, aber nicht für die Praxis, bestätigt ein Blick auf das Verhältnis von Beiträgen an die Arbeitslosenversicherung und Bezügen von Arbeitslosengeld. Bei den Schweizern übertraf der Anteil der geleisteten ALV-Beiträge den Anteil der bezogenen Arbeitslosenentschädigung um 28 Prozent. Demgegenüber leisteten Ausländer aus dem EU/EFTA-Raum 20 Prozent weniger Beiträge als sie Leistungen aus der ALV bezogen. Die Schweizer sind bzgl. der ALV deutliche Nettozahler, während Personen aus dem EU/EFTA-Raum ebenso deutliche Nettoempfänger sind. Die höheren Quoten von EU/EFTA-Personen beim Bezug von Sozialleistungen sind auch bei der Sozialhilfe zu beobachten. Staatsangehörige aus dem EU-27-Raum beziehen im Verhältnis fast 50 Prozent mehr Sozialhilfe als Schweizer. Das entlarvt eine weitere Lüge: Im Vorfeld der Abstimmung zur Personenfreizügigkeit im Jahr 1999 wurde dem Volk versprochen, dass nur Personen mit einem Arbeitsvertrag in die Schweiz kommen dürfen. Die heute vorliegenden Zahlen sprechen aber eine andere Sprache.

Ob der neusten Zuwanderungsstatistiken sind einige fast ausser sich vor Freude. Die Migration gehe zurück, man rechne mit nur gut 50'000 Nettozuwanderern, wobei wie gewohnt der Asylbereich ausgeklammert wird. Was ist an dieser Nachricht so berauschend? Die Zahl ist noch immer weit von den Versprechungen im Abstimmungskampf zu den Bilateralen I entfernt. Offensichtlich freut man sich, dass die Schweiz für Stellensuchende aus der EU weniger attraktiv geworden ist; dies sei politisch begrüssenswert, wird argumentiert. Ich finde es weder politisch noch sonst begrüssenswert, wenn die Schweiz, nicht zuletzt wegen der anhaltenden Masseneinwanderung, an Attraktivität und Wohlstandskraft verliert. Wollen wir etwa eine unattraktive Schweiz mit offenen Grenzen sein? Ich bin viel mehr für eine attraktive Schweiz, die ihre Grenzen besser und v.a. selbst kontrolliert. Die vorliegende Motion ist ein erster Schritt dazu.

Thurnherr-Wattwil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die SP-GRÜ-Fraktion teilt die Haltung der St.Galler Regierung und möchte den Motionären folgende Punkte nochmals in Erinnerung rufen:

1. Mit der Änderung des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2016 hat das schweizerische Parlament die Initiative der Masseneinwanderung fristgerecht umgesetzt. Dass die SVP mit dieser Entscheidung nicht zufrieden ist, erwähnt sie mehrfach, lässt aber trotz Unzufriedenheit die Referendumsfrist ungenutzt verstreichen.
2. Bezifferte Höchstzahlen und Kontingente sind für das gesamtwirtschaftliche Interesse der Schweiz unverträglich. Mit dem unklar formulierten Initiativtext schwächt die SVP ihr Anliegen ein weiteres Mal selbst.
3. Dank der RASA-Initiative ist die Zukunft von Art. 121 Bst. a BV weiter ungewiss.
4. Bei gleichwertiger Qualifikation hat der Schweizer Bewerber Vorrang. Dies belegt Art. 21 des Ausländergesetzes und die gültige Praxis.

Aus Sicht der SP-GRÜ-Fraktion wird der Inländervorrang bei kantonalen Stellen bereits heute umgesetzt.

Regierungsrat Würth: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

An die SVP-Fraktion: Ich habe ein gewisses Verständnis, wenn Gartmann-Mels nicht glücklich ist mit der Umsetzung von Art. 121 Bst. a BV. Aber ich habe gar kein Verständnis, wenn gesagt wird, die «Lightversion» erzeuge Bürokratie. Keine Bürokratie gibt es bloss, wenn wir gar nichts umsetzen würden. Aber man sieht ja, dass bereits die «Lightversion» der vom Volk angenommenen Initiative Bürokratie auslöst. In der kürzlich veröffentlichten Stellungnahme wird auch gegeisselt, dass die Stellenmeldepflicht nur Bürokratie bringe. Auch vorhin wurde das wieder sehr deutlich vorgebracht. Die SVP-Fraktion geht mit ihrem Vorstoss – Dudli-Oberbüren hat es ausgeführt – noch einen Schritt weiter und erhöht diesen Papiertiger massgeblich. Sie will nun noch eine Begründungspflicht einführen bzw. will, dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit informiert werden muss, damit dieses eine begründete Einsprache gegen eine Stellenbesetzung erheben kann. Hat man denn das Gefühl, dass sich dies alles allein erledigt? Der Vorsitzende der SVP-Fraktion hat vorhin mehr als deutlich gesagt, was er hinsichtlich Personalaufwand für Erwartungen hege. Wenn diese Motion gutgeheissen wird, kommt zum Bürokratiemonster noch ein Bürokratiedrache hinzu.

Ich lese auch Zeitung, und ich lese die Statistiken über den Zuzug aus dem Ausland. Ich erlaube mir dazu den Hinweis für einen Vorgang im Inland, nämlich, dass die ostschweizerischen Jugendlichen verstärkt in andere Landesteile ziehen, was einen Braindrain nach sich zieht. Man muss sich vielleicht einmal überlegen, was das mit Blick auf die demografischen Lasten bedeutet. An einem Anlass der Industrie- und Handelskammer habe ich dazu Ausführungen gemacht. Ich habe aufgezeigt, was passiert, wenn die Bevölkerungsszenarien des Bundesamtes für Raumentwicklung auf die demografischen Lasten herunter gebrochen werden. Das sind Zahlen, die nicht aus dem Tierbuch stammen, sondern das sind Zahlen, die wir in unsere langfristige Planung einbauen müssen. Es bedeutet, dass die Ostschweiz als Landesteil im Vergleich zu anderen Regionen erhöhte demografische Lasten tragen muss, wenn die Entwicklung im gleichen Stil weitergeht. Kurzum, es gibt keinen Grund, den Kan-

ton St.Gallen als öffentlichen Arbeitgeber bei der Stellenmeldepflicht anders zu behandeln als irgendeinen privaten Arbeitgeber. Wir sind von dieser zukünftigen Regulierung auch betroffen und werden sie umsetzen.

Schliesslich handelt es sich bei dieser Motion auch wieder einmal um ein typisches Beispiel, mit dem die Politik Recht setzen will, ohne die Praxis anzuschauen. Es ist nicht so, dass wir uns geradezu auf ausländische Mitarbeiter stürzen. Es ist doch klar, dass wir bei gleicher Qualifikation einen Einheimischen einstellen, aber es kann vorkommen – der Fachkräftemangel hat inzwischen auch den Staat erreicht –, dass wir ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anstellen müssen. Mit Blick auf das Gesundheitswesen und andere Bereiche sind wir sogar froh über diese Leute.

Der Kantonsrat tritt mit 69:34 Stimmen nicht auf die Motion ein.

42.17.07 Anpassung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz betreffend der Anzahl Regionen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 12. Juni 2017
 – Antrag der Regierung vom 15. August 2017

Stadler-Lütisburg, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Götte-Tübach: Auf die Motion ist einzutreten.

Vorerst herzlichen Dank für die rasche Beantwortung dieser Motion, nicht aber für den Inhalt dieser Beantwortung.

Ich muss der Regierung in einem Punkt Recht geben, es gab gewisse Kantonsräte, die es verpasst haben, im richtigen Moment das Interesse genügend kund zu tun, damit das Gesetz von Anfang an in eine andere Richtung gelaufen wäre. Das ist aber der einzige Punkt, den ich dazu erwähnen muss, der falsch gelaufen ist. Es gab nämlich viele vorparlamentarische Prozesse, bei welchen Fachleute seitens Amt, aber auch Fachleute seitens der betroffenen Region involviert waren, die immer wieder, und das unmissverständlich, aufzeigten und ausführten, wie der richtige Weg aussehen könnte. Leider, meine Vermutung lässt mich nicht los, gab es aber starke Kräfte in Ämtern und bei operativ tätigen Personen, die es geschafft haben, dieses Gesetz in jene Richtung zu lenken, wie es nun vorliegt.

Ich muss aber auch festhalten: Wenn bei Nichterhalten von einer oder eineinhalb Stellen ein Gesetz nicht eingeführt oder auf die lange Bank geschoben wird, ist durchaus eine gewisse Legitimation vorhanden, nochmals eine Korrektur in einem Gesetz anzubringen. Ich spreche von der Zivilschutzregion Rorschach und Umgebung. Heute hat die Region St.Gallen eine Grösse von 107'000 Einwohnern, neu kämen über 40'000 dazu. Das macht in der Summe eine Region von fast 150'000 Personen. Alle anderen Regionen in diesem Kanton haben eine Grösse von 38'000 bis 68'000 Personen. Wie kann mir jemand nachhaltig begründen, dass es richtig ist, eine so überdimensionierte Region zu bilden – auch im Wissen, dass die Thematiken im Zivilschutzbereich zwischen Stadt und See nicht wirklich vergleichbar sind.

Die Regierung beabsichtigt, das Projekt Zivilschutz 2015 einzuführen. Darin möchte man die Region Rorschach zusammen mit Thal und Rheineck in St.Gallen integrieren. Ein weiterer wesentlicher Punkt: St.Gallen hat bekanntlich eine Berufsfeuerwehr, kombiniert mit dem Zivilschutz. Es wird relativ schwierig, diese Konstrukte zusammenzuführen. Es geht alles, aber das ist nicht ideal.

Ein weiterer Punkt sind die Kosten. Heute hat diese Region Kosten von rund 7 Franken je Person. In diversen Gesprächen hat man seitens St.Gallen erfahren, dass die Kosten bei einem Zusammenschluss zwischen 9 und 13 Franken je Kopf liegen; Gespräche mit dem Amt für Feuerschutz haben sogar Zahlen von 16 Franken ergeben. Was mich aber wiederum sehr freut an der Beantwortung dieser Motion, dass jetzt von 8 Franken je Kopf gesprochen wird. Einen so tiefen Preis hatten wir in den ganzen Vorgesprächen noch nie. Das beruhigt mich, denn wir wissen, über 8 Franken je Kopf geht diese ganze Geschichte nicht, auch wenn es zu dieser unsäglich überdimensionierten Region kommen würde.

Ich glaube, es war ein klares Zeichen, dass sämtliche Kantonsräte über alle vier Parteien und Fraktionen hinweg gemeinsam diese Motion eingereicht haben, aus verschiedenen Aspekten, sei es fachlich, finanziell oder sei es v.a. auch nachhaltig.

Der eine Punkt, den ich noch nicht erwähnt habe: Die Regierung hat Angst davor, dass andere Regionen Nachahmer werden könnten. Ja, das kann ich nicht ausschliessen. Wenn diese Motion gutgeheissen wird, dieses Gesetz nochmals zur Diskussion steht, auch wenn die Motionäre nur eine Region weniger oder mehr möchten als heute vorgesehen ist, kann ich nicht ausschliessen, dass in anderen Regionen nochmals Diskussionspunkte aufkommen. Wenn ich aber die Unzufriedenheit damit lösen könnte, müsste es seitens Regierung begrüssenswert sein, dass wir ein nachhaltiges Zivilschutzgesetz machen, das längerfristig und zur Zufriedenheit v.a. auch von der Funktion her das richtige ist. Und jetzt nicht einfach den Grund bringen: Wir haben es verpasst, darum bleiben jetzt bei dieser schlechten Lösung. Ob schlecht oder nicht schlecht, das müssen nicht wir Politiker und Laien beurteilen. Es gab genügend Fachleute aus den betroffenen Regionen, aber auch Fachleute aus kantonalen Stellen, die Fragezeichen darüber setzten, ob dieses unsägliche Konstrukt, wie es im Zivilschutzgesetz vorgesehen ist, wirklich das richtige sein wird.

Ich komme zum Schluss: Ich glaube, Material ist genügend vorhanden, um nochmals eine Runde zu diskutieren, das Gesetz nochmals zu öffnen. Hierzu braucht es aber eine Mehrheit von Ihnen, um die Motion gutzuheissen. Und was wir dann hinkriegen, wird sicherlich nicht schlechter, als das, was wir schon haben. Und diese Stellen, die Regierungspräsident Fässler braucht, um das umzusetzen, hat er heute und im November noch nicht. Und wenn er sie im nächsten Jahr haben würde, sind wir vielleicht in diesem Prozess auch schon weiter, dann können diese Personen sich an einem nachhaltig sinnvollen Projekt beteiligen und der Kanton St.Gallen hat eine nachhaltige Zivilschutzorganisation, die für alle Fälle gewappnet ist. Ich bitte Sie, unterstützen Sie ausdrücklich die Region Rorschach, vielleicht aber auch andere Regionen und heissen Sie diese Motion gut.

Bereuter-Rorschach: Auf die Motion ist einzutreten.

Als Mitglied einer Partei aus dem Wahlkreis Rorschach möchte ich kurz nachdoppeln, was Götte-Tübach bereits ausgeführt hat und den Akzent speziell noch auf ein, zwei Punkte legen.

Die Tatsache, dass das erlassene Gesetz noch nicht umgesetzt ist, bietet wirklich die Chance, einen Fehler zu korrigieren, den wir, der Sprechende eingeschlossen, damals mitverursacht haben. Tatsache ist und bleibt, dass mit der Region St.Gallen/Rorschach eine überdimensionierte Grossregion geschaffen wird, die sich in mancherlei Hinsicht, z.B. Berufsfeuerwehr, von anderen Regionen doch deutlich unterscheidet. Insofern habe ich persönlich auch keine Bedenken, dass es weitere Nachahmer geben könnte. Wenn es aber doch so wäre, wäre damit umzugehen.

Ausschlaggebend für mich – ich war früher ebenfalls einmal Präsident der regionalen Bevölkerungsschutzkommission in dieser Region am See, darum weiss ich etwa, wovon ich spreche – ist, dass wir keine Mehrleistung in der Region erhalten. Wir haben heute bereits eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Zivilschutz, Feuerwehr und übrigen Blaulichtorganisationen zu Gunsten der Bedrohungen, die bei uns im Vordergrund stehen. Wenn ich sehe, dass wir in Zukunft die gleiche Leistung, aber sicher keine bessere zu einem teureren Preis einkaufen müssten, ist das für mich Grund genug, auch wenn das Gesetz noch nicht so alt ist und wie gesagt noch nicht in Umsetzung ist, nachzufassen und Korrekturen anzubringen.

Aerne-Eschenbach (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Das Kantonsparlament stimmte erst vor rund einem Jahr dem zweiten Nachtrag zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz zu; dies nach sehr intensiven Vorbereitungsarbeiten und einer breiten politischen Diskussion und nachdem der Kantonsrat durch die vorberatende Kommission einen Zusatzbericht verlangt hatte. Die Verkleinerung der Anzahl der regionalen Zivilschutzorganisationen bildete im vergangenen Jahr einen zentralen Pfeiler der Gesetzesrevision. Das aufeinander abgestimmte Gesamtwerk soll nicht ohne Not mit einer Einzelaktion aufgebrochen werden, in dem kurzerhand eine zusätzliche Region gebildet wird. Der Kantonsrat sprach sich mit diesem Beschluss für höchstens acht Zivilschutzregionen innerhalb des Kantons aus. Mit der expliziten Festlegung auf höchstens acht Regionen wollte der Kantonsrat bewusst verhindern, dass genau dieses Szenario, das mit der vorliegenden Motion zur Debatte steht, eintritt. Starke und entsprechend grosse Zivilschutzregionen bieten in Zukunft Gewähr, dass man den hohen Anforderungen, die an einen Zivilschutz gestellt werden und insbesondere im Ernstfall eine eminente Wichtigkeit darstellen, gerecht werden kann.

Wenn ein Ernstfallereignis eintreten sollte, was wir alle nicht hoffen, interessiert sich der Bürger nicht dafür, wie und in welchem Kreis der Zivilschutz organisiert ist. Viel mehr erwartet er in diesem Fall eine sofortige und kompetente Hilfestellung durch die Zivilschutzorgane. Geben wir acht, dass wir den Zivilschutz auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausrichten und nicht auf möglicherweise bestehende Strukturen und/oder einzelne Personenkreise, die unbestrittenermassen in der Vergangenheit viel geleistet haben, abstimmen. Mit der beschlossenen Zivilschutzreform wird durch die gesetzlich vorgesehene Nachbarschaftshilfe jederzeit gewährleistet, dass die Unterstützung in jeder Region im Kanton, auch wenn diese über einen längeren Zeitraum andauern sollte, gewährleistet ist.

Wie das Wort «Reform» aussagt, ergeben sich bei der Umsetzung zwangsläufig Umstrukturierungen in den Regionen. Dass dies Diskussionen vor Ort auslöst, liegt

in der Natur der Sache. Der vorliegende Beschluss sieht höchstens acht Zivilschutzregionen im Kanton vor. Es liegt in der Kompetenz der Regierung, die Organisationen geografisch sinnvoll aufzuteilen. Zusammengefasst sieht die CVP-GLP-Fraktion, nachdem im vergangenen Jahr bei der Erarbeitung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz eine saubere und transparente Auslegung vorgenommen und eine breite politische Debatte geführt wurde, derzeit keinen Anpassungsbedarf.

Bischofberger-Thal: Auf die Motion ist einzutreten.

In der CVP-GLP-Fraktion gibt es doch noch einige Mitglieder, die diese Motion unterstützen und auf Eintreten plädieren. Es liegt nahe, dass ich als Kantonsrat aus dem Wahlkreis Rorschach auch noch eine Lanze für diese Motion brechen möchte.

Vielleicht ist es in der Tat so, dass wir spät sind. Aber lieber spät als nie, denn wir haben es gehört, dass die Umsetzung noch nicht vollzogen wurde. Und es geht uns auch nicht darum, dass wir die hohen Anforderungen an diese neuen Zivilschutzorganisationen irgendwie in Frage stellen wollen – dazu wurden Ausführungen gemacht. Aber ich kann mir durchaus vorstellen, auch als Mitglied des Gemeinderates von Thal, dass wir neu mit Thal und Rheineck sicher mit der Region Rorschach diese Organisation aufbauen würden. Aber zu St.Gallen dazuzugehören, das ist schon eine grosse Dimension, wie Götte-Tübach bereits erläutert hat.

Götte-Tübach: Ich möchte zu den Äusserungen von Aerne-Eschenbach etwas sagen: Er hat recht, sein Votum kann ich zu rund 95 Prozent unterschreiben. Aber er hat einen wesentlichen Aspekt übersehen: Er hat gesagt, «grössere Gebilde», «professionell auftreten», dem widerspricht niemand. Aber Aerne-Eschenbach, wie möchten Sie begründen, dass wir künftig in einer Region von 150'000 Einwohnerinnen und Einwohnern funktionieren sollen, im Zusammenschluss mit der Stadt St.Gallen, die andere Themen beschäftigt wie die Seeregion. Die nächstgrössere Region hat noch knapp 70'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die grösste Region ist so mehr als doppelt so gross wie die nächstkleinere Region. Und darum stimmt Ihre Aussage in einem kleinen Teil nicht. Machen wir doch verhältnismässig gleiche Regionen. Und wenn wir die Region Rorschach mit Thal/Rheineck kombinieren, sind wir dort, wo alle Regionen etwa sind. Das macht Sinn. Geografie ist das eine, aber am wichtigsten sind letztlich die funktionalen Räume. Deshalb stimmt Ihr Votum in diesen Sätzen nicht.

Huber-Oberriet: Auf die Motion ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident der Bevölkerungsschutzkommission Oberes Rheintal.

Es sind nicht die Anzahl Bewohner massgebend, sondern die Ereignisorte. Wenn wir schauen, anfangs September 2017, Hochwasser in Altstätten und Widnau. Künftig wären wir in einer Region mit einer Organisation. Wir müssten trotzdem zwei Stäbe führen. Ich finde den Vorschlag von Götte-Tübach sehr gut und ich unterstütze diese Motion. Wir haben noch Zeit zum Korrigieren, um nicht etwas aufzubauen, was nachher in der Realität nicht funktioniert.

Haag-Jonschwil: Auf die Motion ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Leiter Zivilschutz Ausbildung St.Gallen.

Viele Regionen wären gerne eigenständig geblieben, wir haben aber im letzten Jahr entschieden und jetzt ist es so. Als Leiter der Zivilschutzausbildung im Kanton St.Gallen war ich an der Entstehung des II. Nachtrags nicht nur als Kommissionsmitglied, sondern auch beruflich bedingt beteiligt und habe in meiner Funktion öfters mit den heutigen und auch zukünftigen Zivilschutzregionen zu tun. Ich werde die Motion nicht unterstützen und bitte Sie, nicht darauf einzutreten. Ich begründe dies wie folgt:

Im Juni 2016 haben Sie nach vielen Diskussionen und einer vorgängigen Rückweisung der Vorlage dem Nachtrag zugestimmt. Sie haben sich grossmehrheitlich für die höchstens acht Regionen ausgesprochen, ebenso für die kantonale Formation, die aber jetzt nicht umgesetzt werden kann, weil dieser Kantonsrat wiederum inkonsequent im November die Mittel dazu nicht gesprochen hat. Damals schon war vielen Leuten an der Basis des Zivilschutzes bewusst, dass sich die Kantonsräte mit einzelnen nicht unbedeutenden Vorlagen nicht wirklich seriös auseinandersetzen.

Ich möchte dies am Beispiel der Motionäre aufzeigen. Bei Götte-Tübach und Bereuter-Rorschach ist das Verhalten noch einigermaßen akzeptabel. Götte-Tübach hat zur Vorlage nein gesagt, sich bei den Stellen für das kantonale Element jedoch enthalten. Bereuter-Rorschach hat im Juni 2016 nicht abgestimmt und zu den Stellen nein gesagt. Dass aber Etterlin Rorschach nein zur Vorlage und ja zu den Stellen, und Bischofberger-Thal ja zur Vorlage und nein zu den Stellen gestimmt haben, macht mich ein bisschen nachdenklich.

Nun liegen eine Motion und eine Antwort der Regierung vor. Beide Papiere überzeugen nicht wirklich, weshalb mir die Entscheidungsfindung nicht schwer gefallen ist. Der von uns im Juni 2016 beschlossene Nachtrag ist eine umsetzbare Sache, die es den Regionen erlaubt, sich in der Organisation noch selbst zu strukturieren. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr. Manch einer Region würde es gut tun, wenn die beiden Partner Feuerwehr und Zivilschutz mehr zusammenarbeiten würden. Es gibt sehr gute Beispiele, die beweisen, dass es funktioniert. Wer auch immer als neuer Kommandant dieser Region gewählt wird, dieser verfügt sicherlich über die Fähigkeit, den Raum Bodensee nicht zu vernachlässigen und zweckmässig zu organisieren. Lassen Sie doch endlich die Verantwortlichen des Zivilschutzes umsetzen, was Sie im Jahr 2013 im Massnahmenpaket und letztes Jahr als II. Nachtrag unbedingt wollten. Ansonsten müssen wir ehrlich sein und sagen, dass wir alles beim Alten lassen.

Noch zum letzten Satz in der Motion: Die Anpassung ist zu vollziehen, bevor die Regierung die heute geltende gesetzliche Grundlage umsetzt. Bevor etwas umgesetzt werden kann, braucht es bekanntlich eine Vorlaufzeit für die Umsetzungsplanung. Einzelne Regionen, wie z.B. das Toggenburg, haben vorbildlich gehandelt, die Strukturen stehen, der neue Kommandant ist bestimmt. Wenn jetzt Art. 1^{bis} wieder in Frage gestellt wird, diskutieren wir auch wieder über die anderen Regionen. Daher bitte ich auch die Vertreter des Toggenburgs, nicht auf die Motion einzutreten. Sie schneiden sich sonst ins eigene Fleisch.

Ich komme zum Schluss: Nur aufgrund der Eigeninteressen einzelner Kantonsräte einer Region, die es verpasst haben, sich frühzeitig für den Zivilschutz zu interessieren, muss nicht der Staatsapparat eingeschaltet werden, damit eine kürzlich beschlossene Vorlage wieder von vorne diskutiert werden soll.

Güntzel-St.Gallen: Eigentlich hätte ich einen Ordnungsantrag stellen müssen, aber ich habe zugewartet. Ich bin sehr überrascht, Haag-Jonschwil, Fraktionskollege: Die Offenlegung war zwar deutlich, aber wer an einer Gesetzesvorlage selbst mitgearbeitet hat und nachher darüber diskutiert, der hat nicht realisiert, dass es Ausstandsregeln in diesem Kantonsrat gibt. Und wenn das nicht ein Ausstandsgrund ist, müssen wir nie mehr über Ausstandsgründe diskutieren. Ich bin sehr enttäuscht. Über den Inhalt äussere ich mich nicht, aber ich bin sehr enttäuscht, dass Sie in dieser Situation als Redner, als fachlich versierter Mann dazu Stellung nehmen. Das ist ein Geschäft, bei dem Sie in den Ausstand gehört hätten. Aber nachdem die Rednerliste fast abgeschlossen ist, nehme ich an, dass sich eine Abstimmung darüber erübrigt. Es wäre eine Sache der Persönlichkeit, das selbst zu merken und in den Ausstand zu treten.

Etterlin-Rorschach: Ich möchte noch Haag-Jonschwil den vermeintlichen Zwiespalt oder Widerspruch erklären. Ich habe das damalige Gesetz abgelehnt, das ist korrekt, und zwar aus den Gründen, die in der Motion aufgeführt wurden, das haben meine motionierenden Kollegen erklärt. Dass ich aber in der Folge den Stellenerhöhungen zugestimmt habe, das ist in sich konsistent. Ich gehe in guten Treuen davon aus, dass auch bei neun Regionen die Regierung am Stellenbegehren der zusätzlichen Stellen festhalten wird. Das kann demzufolge kein Widerspruch sein.

Raths-Rorschach legt seine Interessen als Gemeindepräsident von Thal offen.

Man kann ja auch gescheiter und reifer werden und gewisse Punkte überdenken in Bezug auf frühere Abstimmungen. Sie haben es gehört, Götte-Tübach und Bereuter-Rorschach haben es plausibel dargestellt.

Regierungspräsident Fässler: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Die Intensität der Diskussion hat mich nun doch einigermaßen überrascht. Ich wähnte mich eine Zeit lang im Eintreten zur ursprünglichen Vorlage. Das, was jetzt vorgetragen wird, ist im Wesentlichen das, was damals bereits bekannt war, dass der wesentliche Pfeiler dieser Reorganisation darin besteht, dass die Zahl der Zivilschutzregionen von 20 auf 8 reduziert wird.

Wir haben acht Regionen vorgeschlagen, der Kantonsrat hat dies noch verschärft mit höchstens acht Regionen und uns damit die Freiheit gegeben, noch grössere Regionen zu bilden. Wir wollen den Zivilschutz stärken, die Leistungen des Zivilschutzes verbessern, die Zivilschutzregionen auch besser mit Material ausstatten, die Zahl der Zivilschutzleistenden reduzieren. Und das Vorgetragene ist eine Neuauflage der Diskussion, die wir im letzten Juni schon hatten. Ich möchte Sie v.a. auch aus demokratiehygienischen Gründen bitten, nicht ein Gesetz, das noch nicht einmal in Vollzug ist, wieder auf den Bock zu stellen. Etterlin-Rorschach hat sich damals gewehrt. Er hat bestätigt, dass er das so nicht will und er ist unterlegen. Es gibt in Veränderungsprozessen immer Leute, die dagegen sind. Dieses Projekt war nicht so einfach, aber wir haben ein partizipatives Verfahren durchgeführt, sämtliche Stakeholder konnten sich äussern. Das waren nicht irgendwelche Bürokraten, die am Schluss diese Entscheidung gefällt haben, sondern das waren mein Departement und am Schluss die Regierung und sie haben uns in dieser Haltung letztlich unterstützt. Meiner Meinung nach gibt es keinen Grund, das Ganze zu verändern. Heute Morgen haben Sie bei

der Schwerpunktplanung ebenfalls bestätigt, dass wir in funktionalen Räumen denken sollen. Das ist ein solches Beispiel, wo wir das machen. Wir wollen die Sicherheit so organisieren, dass sie am besten im Interesse der Bevölkerung funktioniert, und das spricht für grössere Räume. St.Gallen ist die Hauptstadt und dort gibt es etwas mehr Leute als andernorts. Wo das hinführt, hat Ihnen Huber-Oberriet bestätigt; er war auch kein grosser Freund dieser Vorlage. Und er hat bereits deutlich gemacht, dass, wenn das anders organisiert werden muss, das Rheintal ebenfalls anders organisiert werden muss. Ich bin überzeugt, dann kommen alle anderen, die mit dieser Revision Mühe haben, auch wieder und dann können wir wieder von vorne beginnen. Lassen Sie uns doch einmal arbeiten. Diese Struktur ist nicht in Stein gemeisselt. Wir sind überzeugt, dass wir vernünftige Überlegungen gemacht haben, aber wenn sich zeigen sollte, dass das Ziel: «Verbesserung der Sicherheit und des Schutzes der Bevölkerung» nicht erreicht werden kann, aus Gründen, die wir im Moment nicht sehen, werden wir selbstverständlich nicht tatenlos zusehen und uns auf den Standpunkt stellen, das sei in Stein gemeisselt.

Der Kantonsrat tritt mit 69:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht auf die Motion ein.

42.17.09 Amtszeitbeschränkung Kantonsrat und Regierung

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 13. Juni 2017
 – Antrag der Regierung vom 15. August 2017

Stadler-Lütisburg, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Egger-Berneck: Auf die Motion ist einzutreten.

Wir setzen uns für die Einführung der Amtszeitbeschränkung auf vier Amtsdauern ein, denn wir sind überzeugt, dass es Zeit für einen Wechsel ist, nachdem jemand während 16 Jahren sein Amt im Kantonsrat oder in der Kantonsregierung ausgeübt hat. Solche Wechsel sind notwendig, damit neue, unverbrauchte Ratsmitglieder dafür sorgen können, dass sich keine komfortable Routine einschleicht. Frischer Wind tut jedem Gremium gut. Auch wenn unbestritten ist, dass die Erfahrung wichtig ist, um gute Arbeit als Regierungsrat oder Kantonsratsmitglied zu leisten, wird es wohl bei den meisten langjährigen Ratsmitgliedern unvermeidlich sein, dass sich gewisse Ermüdungserscheinungen einschleichen.

Es geht uns wohlgemerkt um eine längstmögliche Amtsdauer von 16 Jahren. In dieser Zeit sollte sich jede und jeder in seinem Amt entfalten können. Das gilt sowohl für den Kantonsrat als auch für die Regierung. Abgesehen davon geht es dabei auch um eine Gleichbehandlung und um die Gewährleistung des staatspolitischen Gleichgewichts zwischen Regierung und Kantonsrat.

Zudem wird eine Amtszeitbeschränkung der Abgehobenheit entgegenwirken, die sich nicht nur, aber hauptsächlich, bei langjährigen Amtsträgern ausbreitet und die dazu beiträgt, dass die Politikerinnen und Politiker in der Bevölkerung nicht immer den besten Ruf geniessen.

Falls die Motion gutgeheissen wird, und ich hoffe, das werden Sie tun, ist die Wahrscheinlichkeit klein, dass heutige Ratsmitglieder davon betroffen sein werden. Eine Amtszeitbeschränkung käme nicht vor 2020 in Vollzug und erstmals müsste ein dazumal gewähltes Mitglied des Kantonsrates oder der Kantonsregierung im Jahr 2036 zurücktreten.

Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen, damit wir den Kanton St.Gallen auch in Zukunft weiter vorwärts bringen.

Hasler-St. Gallen: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich möchte den Argumentationskatalog noch ein bisschen öffnen. Ich habe mich etwas amüsiert, als ich in der Antwort der Regierung gelesen habe, dass eine solche Regelung es insbesondere für jüngere Amtsträgerinnen und Amtsträger unattraktiv machen würde, für den Kantonsrat zu kandidieren. Ich bitte Sie, einen Blick in diesen Kantonsrat zu werfen und sich ernsthaft die Frage zu stellen: Kann es wirklich noch unattraktiver sein für jüngere Amtsträgerinnen und Amtsträger, als es das schon ist? Ich glaube eher nicht. Und abgesehen davon, das ist doch ein bisschen ein faden-scheiniges Argument. Junge Menschen wie Egger-Berneck und ich haben die Möglichkeit für vielleicht 10, 14, oder sogar 16 Jahre im Kantonsrat zu wirken. Danach würde es uns, glaube ich, gut tun, eine Pause einzulegen und zu sagen, wir schauen uns die richtige Welt wieder einmal während vier Jahren an – und wenn wir dann wollen, kandidieren wir wieder, und so Volk will, werden wir vielleicht auch wieder gewählt.

Das Problem ist ein anderes. Es ist in der Antwort der Regierung die Rede vom Aufbau von Fach- und Erfahrungswissen, das dagegen spreche, dass man eine Amtszeitbeschränkung haben sollte in diesem Kantonsrat. Ich muss Ihnen schon sagen, wir haben vor kurzem über ein sehr wohl probates Mittel über den Aufbau von Erfahrungs- und Fachwissen in diesem Kantonsrat gesprochen, nämlich die Einführung von mehreren ständigen Kommissionen. So bauen Parlamente Fachwissen auf, nicht indem man Personen 20 oder 30 Jahre lang in diesem Kantonsrat sitzen lässt, unabhängig davon, ob sie in Kommissionen sitzen oder nicht. Das würde für Fachwissen sorgen, das haben wir aber nicht gewollt, und das wäre auch der Ansatz, weswegen ich Ihnen unbedingt empfehlen möchte, auf diese Motion einzutreten und ihr zuzustimmen. Es geht nicht um Jugendförderung, es geht um Machtkonzentration.

Ich möchte niemandem in diesem Kantonsrat vorwerfen, er sei Teil eines «Filzes», bloss weil er seit 20 oder mehr Jahren in diesem Kantonsrat sitzt. Ich möchte wirklich nicht auf einzelne Personen abzielen und ich möchte Sie bitten, dies losgelöst von diesen Personen zu betrachten. Schauen Sie z.B. die Mitglieder der Finanzkommission an: Rund die Hälfte davon ist mehr als 16 Jahre lang dabei. Natürlich sind alles hochverdiente Mitglieder dieses Kantonsrates. Aber Sie können mir nicht erzählen, dass sich da nicht plötzlich eine gewisse Routine einschleicht, wenn die ewig gleichen Mitglieder zu den ewig gleichen und wichtigsten Themen dieses Kantonsrates miteinander sprechen.

Da brauchen wir als Kantonsrat Massnahmen, um dem entgegenwirken zu können. Eine Amtszeitbeschränkung ist eine mögliche Lösung dafür – es ist nicht die einzige. Es gibt diesen Kantonsrat seit mehr als 130 Jahren. Manchmal sollte man darüber nachdenken, unser System, so gut es ist, auch wieder einmal zu reformieren. Die Amtszeitbeschränkung ist eine Möglichkeit dazu.

Jäger-Vilters-Wangs (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Grundsätzlich hat die FDP-Fraktion überhaupt nichts gegen eine Auffrischung der Zusammensetzung des Kantonsrates und der Regierung, wie es in der Motion steht. Ist es aber wirklich notwendig, diese Auffrischung durch staatliche Regulierung vorzunehmen? Alle vier Jahre sind im Kanton Wahlen und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können darüber entscheiden, wen sie in die Pfalz als Kantonsrätin bzw. Kantonsrat oder in die Regierung entsenden.

Gestern noch sprach Schmid-Grabs bei der Motion über die Behördenlöhne, dass man keine Angst vor den mündigen Stimmbürgern haben müsse, denn gute Arbeit wird belohnt und wird es bleiben. Und heute, genau heute, die Motion wurde auch von Schmid-Grabs unterschrieben, spricht man der Stimmbürgerin bzw. dem Stimmbürger nun ab, dass sie entscheiden können, ob eine altgediente Kantonsrätin oder ein altgedienter Kantonsrat die Arbeit noch zur Zufriedenheit eines Wahlkreises ausübt oder nicht.

Ich bin der Meinung, dass, wenn für eine Region gute Arbeit geleistet wird, dies die Stimmbürgerin oder der Stimmbürger sehr gut beurteilen kann. Egal, wie lange man dieses Amt inne hat. Jede Regionalpartei ist bestrebt, Nachwuchs zu generieren, im politischen Sinn, und ihm Perspektiven zu bieten. Deshalb, liebe Motionäre, können Sie dies innerhalb ihrer Regionalpartei einbringen und diese dazu auffordern, eine Amtszeitbeschränkung in den Statuten zu verankern und diese nicht staatlich zu regeln.

Ich erlebe unsere hinterste Bank als enorm wichtig und befruchtend für meine politische Arbeit, denn ihre Erfahrung und ihr Wissen ist unersetzlich und hat mir geholfen, mich politisch in den Kantonsrat einzufinden. Noch zum Schluss eine Metapher, die mir mein Nani selig mit auf den Weg gegeben hat und die immer noch eine gewisse Gültigkeit hat: «Auf alten Pfannen lernt man kochen.»

Thoma-Andwil: Auf die Motion ist nicht einzutreten. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Diese Motion, Egger-Berneck, steht quer in der Landschaft. Es soll eine unnötige Regulierung getroffen werden, die ausgerechnet die Kompetenz des Volkes aushebeln soll. Die Anzahl von Vertretern des Volkes soll per Gesetz eingeschränkt werden. Ich wiederhole, es geht um die Vertreter des Volkes. Das Volk entscheidet bisher selbst, welche Vertreter wie lange im Kantonsrat ihre Anliegen vertreten. Da braucht es keine fürsorgliche gesetzliche Unterstützung durch den Staat.

Mit welcher Überheblichkeit kommen da die Motionäre daher, sich in die Kompetenzen des Wählers einzumischen? Dass solche Forderungen in der Regel eher von linker Seite kommen, ist bekannt. Dass aber ein Vertreter des Kantonsrates diese unsinnige Motion einreicht, der sich sonst so für die Rechte des Souveräns einsetzt, ist für mich, Egger-Berneck, unverständlich.

Ich erinnere an die Forderung von Egger-Berneck, dass die Löhne von Exekutivmitgliedern abschliessend durch den Bürger bestimmt werden sollen. Ich persönlich unterstütze diese Forderung als einer von wenigen Gemeindepräsidenten. Für mich ist und bleibt der Souverän die höchste Instanz. In dieser Sache besteht von Ihrer Seite her durchaus ein gewisser Erklärungsbedarf.

Zurück zu dieser Motion: Es kann nicht sein, dass per Gesetz die Kompetenz des Wählers eingeschränkt werden soll. Das natürliche Auswahlverfahren findet bei den Wahlen demokratisch statt und so, wie es unsere direkte Demokratie vorsieht. Der Bürger schickt seine Vertreter in den Kantonsrat, so lange, wie er will und ohne gesetzliche Einschränkungen. Dies hat sich bewährt und das soll auch so bleiben.

Treten Sie nicht ein auf diese unsinnige Motion, die erstens nur ein unnötiges neues Gesetz mit sich bringt und zweitens die Kompetenzen der Wähler beschneidet.

Dürr-Widnau (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Es wurde bereits von meinen Vorrednern, welche die Motion ablehnen, viel gesagt. Ich glaube, der Hauptpunkt ist schon, dass man nach dem Staat ruft, ein neues Gesetz fordert, obwohl es in der Verantwortung der politischen Parteien liegt, das zu tätigen; das wurde auf dem roten Blatt auch gemacht.

Die CVP Kanton St.Gallen hat diese Verantwortung übernommen. Wir haben eine Amtszeitbeschränkung in unseren Statuten – für die Regierung, für die Nationalrätinnen und Nationalräte und auch für viele unserer Regionalparteien. Die Kreisregionalpartei Rheintal, wo ich im Wahlkreis bin, hat diese Amtszeitbeschränkung auch. D.h., Egger-Berneck und Hasler-St.Gallen, bitte gehen Sie doch auf ihre Parteien zu und schauen Sie, dass Sie dort die Unterstützung bekommen. Überzeugen Sie Ihre Parteien und dann braucht es nicht den Staat, das kann man anders regeln.

Eine Schlussbemerkung an Egger-Berneck zu seiner Haltung über langjährige Mitglieder: Ich denke, diese bringen sehr viel Erfahrung mit und man darf diese auch ein bisschen mehr wertschätzen, als dies Egger-Berneck tut.

Güntzel-St.Gallen: Auf die Motion ist nicht einzutreten. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Da steht er jetzt, der Auslöser dieser Motion oder einer der Auslösung für diese Motion. Ich spreche nicht, weil ich Angst habe, in vier Jahren bzw. 2036 nicht mehr gewählt zu werden. Die Periode dazwischen wird irgendwann das wirkliche Ende meiner politischen Karriere sein. Ich bedaure, dass die Motionäre – wenn sie schon etwas wollen – unmutig vorgehen.

Wenn die Aussage von Egger-Berneck zutrifft – und dazu habe ich nochmals den Text der Motion gelesen, die lässt das offen –, dass, wenn das beschlossen würde, erst ab dann die 16 Jahre gelten, ist für mich Blödsinn. Wenn Sie etwas verändern wollen, müssen Sie eine Motion einreichen, die nach Inkrafttreten ab der nächsten Wahl gilt, sonst macht es keinen Sinn. Und deshalb lassen Sie mich noch zwei, drei Bemerkungen machen an meine jüngeren Parteikollegen: Es gibt wenige Parteien in der Schweiz oder im Kanton St.Gallen, bei denen junge Personen, die aktiv sind, die grosse Chance haben, sehr schnell über den Kantonsrat bis nach Bern zu kommen. Ich meine nicht wegen dem Zug, sondern wegen der eidgenössischen Räte. Das haben wir einige Mal erlebt, und ich habe es auch erlebt, dass ich, als ich relativ neu in dieser Partei war, alle anderen auf der Liste als Konkurrenten angeschaut habe – nur die Jüngste nicht, die uns zwischen den Beinen durchgesprungen ist und nach Bern ging. Vier Jahre später war es wieder einer der Jüngsten des Kantonsrates, der den Sprung nach Bern machte.

Unsere Partei hat ein gutes System: Wir schicken die Jungen wie früher auf die Wanderschaft, sie können in Bern lernen, und wenn sie dort etwas gelernt haben, können sie in den Kantonsrat zurückkommen. Ich musste diesen Umweg nicht machen und jetzt wäre es zu spät.

Ein letztes Wort: Abgehoben kann man nicht nur sein, wenn man älter ist. Ich bitte Sie, richtig abzustimmen.

Schmid-Grabs: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich werde dieser Motion nicht deshalb zustimmen, weil es mir darum geht, unbedingt die mühsamen älteren Ratsmitglieder loszuwerden. Ich habe selbst als eines der amtsjüngsten Mitglieder dieses Rates sehr viel von deren Erfahrung profitiert.

Es geht mir darum, dass es wie ein kleiner Schutz vor sich selbst ist. Man muss manchmal erkennen, dass ein kurzer Rückschritt gut tun kann, um wieder den Blick für das Ganze zu bekommen. In dieser Regelung geht es nicht nur darum, irgendeinen neuen rostigen Paragraphen zu schaffen, sondern es geht darum, genau diese Erneuerung zu gewährleisten und damit auch ab und zu wieder einen gewissen frischen Wind hineinzubringen. Es geht mir auch nicht um Jugendförderung. Ich kann die Aussagen von Güntzel-St.Gallen unterstützen, dass die SVP eine sehr gute Jugendförderung betreibt.

Zu den Vorwürfen von Jäger-Vilters-Wangs noch eine kurze Bemerkung: Es geht auch nicht darum, die Mündigkeit des Volks zu beschneiden. Wie Sie alle wissen, bin ich ein Fan der Erweiterung von Volksrechten und nicht der Beschneidung. Aber diese Vorlage finde ich aus den genannten Gründen sehr sinnvoll.

Etterlin-Rorschach (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Wir erachten diese Motion als nicht vordringliche Angelegenheit. Das Thema wurde bei der Revision der Kantonsverfassung bereits eingehend diskutiert. Insbesondere erachten wir die Herausforderung unserer Gesellschaft darin, dass die Parteien gestärkt werden sollten, und diesbezüglich würden wir Unterstützung bieten. Wir sind auch der Meinung, das Argument mit neuen, unverbrauchten Kräften zielt in die falsche Richtung, wenn das biologische Alter avisiert wird. Wir haben den Eindruck, dass dies oft auch im Widerspruch zu sich selbst stehen kann.

Wasserfallen-Goldach: Auch ich möchte mich gerne noch zu dieser Thematik äussern: Ich muss sagen, grundsätzlich habe ich grosse Sympathien für dieses Anliegen. Ich habe mir sogar überlegt, ob ich in diesem Bereich auch etwas machen oder mich diesen beiden jungen Motionären anschliessen sollte. Allerdings hat sich bei mir da vielleicht etwas getan. Nicht dass ich dermassen gealtert wäre, aber ich muss sagen, grundsätzlich ist die Machtkonzentration sicher ein grosses Thema auch in diesem Kantonsrat und in der Politik grundsätzlich. Nachwuchsförderung ist etwas, was gewiss in sämtlichen Fraktionen noch verbessert und vorangetrieben werden kann. Unsere Fraktion geht mit gutem Beispiel voran, wie man, glaube ich, leicht sieht. Nichtsdestotrotz hat sich da etwas getan. Ich schätze die Dynamik und das Engagement von Egger-Berneck sehr – selbst, wenn er aus einer Fraktion der anderen Seite stammt. Und auch die intelligente, aufmüpfige mit Humor immer wieder gut unterlegte Art von Hasler-St.Gallen weiss ich sehr zu schätzen. Ich bin überzeugt, wenn sie in

diesem Kantonsrat etwa fünf bis sechs Jahre ihr Bestes geben, dass dies auch in zehn Jahren, geprägt mit einem gewissen Erfahrungswert, durchaus noch von guter oder noch besserer Qualität sein kann.

Wenn ich einen Blick zu meinem Vorredner Güntzel-St.Gallen werfe, bedaure ich es persönlich nicht, dass er nicht zum Richter gewählt wurde. Eine Fraktion wie die unsere und wie Ihre auch, kann sich glücklich schätzen, über solche intelligente Erfahrungsträger zu verfügen und auf diese zurückgreifen zu können. Deshalb möchte ich keinen künstlichen Keil durch diese Sache schlagen.

Ich bin der Meinung, für jemanden, der vier Jahre im Kantonsrat nur am Sessel klebt, sich wenig einbringt und nichts tut, ist auch eine Amtsdauer zu viel. Aber für eine gute Kantonsrätin bzw. ein guter Kantonsrat, die oder der sich wirklich engagiert einbringt und motiviert bei der Sache ist, dürfen auch noch etwas mehr als 16 Jahre drin liegen. Und ansonsten haben wir immer noch das durchaus wirksame Korrektiv der Volkswahl. Ich glaube, mehr ist dem nicht hinzuzufügen.

Hasler-St.Gallen: Ich habe noch zwei, drei kleine Ergänzungen zu machen: Ich fühle mich sehr geschmeichelt, Wasserfallen-Goldach, wenn Sie mich jung nennen. Sie sind etwa acht Jahre jünger als ich. Ich glaube, das ist vielleicht auch der Kern des Problems. Wenn ich Sie noch korrigieren darf: Wie Sie an meinem Beispiel sehen können, Erfahrung ist auch nicht alles. Ich bin doch schon zwölf Jahre in im Kantonsrat, aber manchmal nützt das auch nichts.

Es geht nicht um Einzelpersonen. Ich würde selbstverständlich gerne mit Güntzel-St.Gallen nochmals zehn oder zwanzig Jahre debattieren, das war mir immer ein Vergnügen und wird es mir auch bleiben. Aber darum geht es nicht in diesem Kantonsrat. Es ist auch, Thoma-Andwil, keine Frage der Parteipolitik – selbstverständlich nicht. Wenn Sie sagen, man kann die Rechte des Volks, bestimmte Personen zu wählen, nicht einschränken, dann stimmt das erstens so nicht, und zweitens kann man durchaus darüber nachdenken, wie sinnvoll es z.B. ist, dass man verurteilte Straftäter ohne Einschränkung auch in den Kantonsrat wählen kann. Ich weiss nicht, ob Sie dazu auch eine solche Meinung vertreten würden. Und abgesehen davon, fragen Sie doch einmal den Souverän. Es gab in diesem Land gerade in letzter Zeit ein paar Volksabstimmungen zum Thema Amtszeitbeschränkungen und in jedem Falle hat das Volk sich klar dafür ausgesprochen.

Wenn Sie wollen, können wir von mir aus auch gemeinsam für eine Initiative sammeln. Dann schauen wir, was der Souverän dazu zu sagen hat. Ich mache mir wenig Illusionen über die Erfolgsquote dieses Vorstosses in diesem Kantonsrat. Doch ich bitte Sie, gehen Sie nicht nach Einzelpersonen, nicht nach Parteipolitik, sondern entscheiden Sie nach Ihrem Gewissen.

Egger-Berneck: Ich möchte noch einige Punkte erläutern, wieso wir diese Motion lanciert haben: Wir sprechen in der Wirtschaft häufig von Change Management, Veränderungen in der Wirtschaft und genau das ist die Überlegung, die uns zu dieser Motion bewogen hat. Wir wollen eine gewisse Betriebsblindheit verhindern, die sich nach einer gewisser Anzahl Jahre, die man in einem solchen Gremium tätig ist, einschleicht. Ich glaube, das ist der Kern dieser Motion. Wie Hasler-St.Gallen bereits gesagt hat, würde nach 16 Jahren ein Unterbruch erfolgen: Wer dann nochmals die

Lust verspürt, im Kantonsrat zu wirken, kann sich nach dieser Pause selbstverständlich wieder zur Wahl stellen und die Bevölkerung hat wieder die Möglichkeit, diese Personen zu wählen. Das ist der Grund – wir wollen eine Veränderung.

Lasst mich zum Schluss noch Folgendes sagen: Jede Person, egal ob in der Wirtschaft, egal ob in der Politik, ist ersetzbar. Dazu zähle ich mich selbstverständlich auch selbst. Auch ich werde irgendwann ersetzt und ich freue mich, diese Aufgabe jemand neuem übergeben zu können. Ich denke, nach 16 Jahren ist eine gewisse Ermüdung Fakt.

Güntzel-St. Gallen: Ich kann mich kurz fassen und auch Hasler-St.Gallen beruhigen. Sofern Sie nicht zurücktreten, können wir die Diskussion fortführen.

Der Kantonsrat tritt mit 94:12 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht auf die Motion ein.

43.17.03 Faire Besteuerung von Solaranlagen

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 13. Juni 2017
 – Antrag der Regierung vom 29. August 2017

Stadler-Lütisburg, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Regierungsrat Würth: Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Wenn Lüthi-St.Gallen nicht sprechen will, nutze ich die Gelegenheit. Es wird gesagt, dass im fiskalischen Bereich eine hohe Anreizwirkung bei diesem Solarthema bestehe. Dazu möchte ich nochmals ein paar Fakten auf den Tisch legen:

1. Selbstverständlich gibt es einen minimalen Einfluss auf den Verkehrswert, der wiederum für die Vermögenssteuerbelastung relevant ist, die 1,7 Promille beträgt. Wenn wir eine Solaranlage von z.B. 20'000 Franken nehmen, sind das sage und schreibe Fr. 34.–. Man will mir ja nicht erzählen, dass das für einen Investor ein negativer Anreiz ist.
2. Auf den Eigenmietwert hat es keinen Einfluss; das ist aus der Antwort der Regierung ersichtlich.
3. Zum Unterhaltskostenabzug: Ich gehe davon aus, dass es Ratsmitglieder gibt, die auch eine Fotovoltaikanlage installiert haben und wissen, dass diese beim Unterhalt geltend gemacht werden kann. Das ist im Geldbeutel spürbar, und es ist gut, dass dieser hohe Anreiz besteht.

Das wichtigste Argument gegen diesen Vorstoss ist aber der vom eidgenössischen Recht vorgegebene Spielraum. Diesen hat der Kantonsrat nämlich bereits ausgeschöpft. Deshalb wüsste ich nicht, welches Angebot die Regierung zu Neubau und Unterhalt noch unterbreiten könnte. Beides ist grosszügig gelöst. Man könnte aus linker Optik auch sagen, dass wir viel zu grosszügig sind, weil dieses Angebot ja nachgerade zur Steuerumgehung einlädt. Wir sind sogar so weit, dass wir bereits nach zwei Jahren von Unterhalt sprechen. Das führt dazu, dass gewisse Schlaumeier bei einem Neubau alles vorbereiten, um nach zwei Jahren nachträglich mit einer In-

vestition zu kommen, die sie wiederum beim Unterhalt in Abzug bringen. Bei der bestehenden Praxis wären auch kritische Fragen zu den fiskalischen Gesichtspunkten erlaubt.

Interessant ist auch die Eigenbedarfsregelung im Kanton St.Gallen. Wir wenden beim Liegenschaftenertrag das Bruttoprinzip an. Das bedeutet, dass ein Eigentümer einer Fotovoltaikanlage die Heizkosten in Abzug bringen kann, im Unterschied zu einem Eigentümer ohne eine derartige Anlage, geschweige denn zu einem Mieter. Das kommt daher, weil jemand, der eine Fotovoltaikanlage betreibt, im Grunde genommen Produzent und Konsument ist. Das ist an und für sich etwas sehr Sinnvolles, denn Produktion schafft Liegenschaftenertrag.

Wo in diesem System negative Anreize bestehen, entzieht sich der Kenntnis der Regierung. Aus ihrer Sicht liegt ein Postulat vor, das v.a. die Verwaltung beschäftigt, aber ansonsten niemandem etwas bringt.

Lüthi-St.Gallen: Auf das Postulat ist einzutreten.

Der Antrag der Regierung erstaunt mich. Er vermittelt den Eindruck, dass alles in bester Ordnung und alles klar geregelt sei. Leider geht die Regierung aber auf die besonders heiklen Punkte gar nicht ein. Sie sagt nur, dass wir nichts machen können. Weil aber die Sache etwas komplexer ist, würde ich es sinnvoll finden, im Rahmen eines Berichts genauer hinzuschauen. Ich nehme eine kleine Auslegeordnung vor, ohne jeglichen Anspruch auf Vollständigkeit:

Grundsätzlich wäre es sinnvoll, zwischen kostenorientiertem Einspeisevergütungssystem (abgekürzt KEV) und nicht KEV-Anlagen sowie zwischen Anlagen im Privatvermögen und Anlagen im Geschäftsvermögen zu unterscheiden.

Des Weiteren ist auch relevant, ob es sich um eine Eigenverbrauchsregelung oder eine volle Einspeisung handelt. Die Möglichkeiten, wie man die Investitionen in eine Fotovoltaikanlage von den Steuern abziehen kann, sind in der Antwort der Regierung klar dargestellt. Darüber bestehen keine Unklarheiten, denn es wird fast alles vom Bund vorgeschrieben. Auch das erwähnte Papier des Vorstandes der Schweizerischen Steuerkonferenz geht v.a. vertieft auf die Abzugsmöglichkeiten ein. Ein weiterer Punkt ist die Ertragsbesteuerung. Die Regierung beschreibt in der Antwort die Anwendung des Nettoprinzips zur Ertragsbesteuerung als eine grosszügige Haltung. Die Anwendung des Nettoprinzips bei der Einspeisung von Solarstrom und der Einkommensbesteuerung ist jedoch steuersystematisch korrekt und wird in den meisten Kantonen ebenfalls so praktiziert. Die Besteuerung nach dem Bruttoprinzip würde einer höchstrichterlichen Beurteilung kaum standhalten. Ein Kanton, der ursprünglich das Bruttoprinzip angewendet hatte, hat im Jahr 2013, nach einer fundierten juristischen Beschwerde bei der Steuerrekurskommission, umgehend darauf verzichtet. Bezüglich des Eigenmietwerts schreibt die Regierung, dass der Bau einer Fotovoltaikanlage keinen Einfluss auf den Eigenmietwert hat. Ich nehme dies gerne zur Kenntnis und gehe davon aus, dass es auch für Anlagen gilt, die den produzierten Strom teilweise direkt vor Ort verbrauchen.

Leider erwähnt die Regierung keine weiteren rechtlichen Grundlagen. Daraus lässt sich schliessen, dass klare kantonale Regelungen fehlen. Insbesondere die amtliche Bewertung wird nicht erwähnt, denn diesbezüglich sind die kantonalen Bestimmungen massgebend. Interessant wäre zu erfahren, welche Arten von Solaranlagen amtlich bewertet werden und mit welchem Verfahren dies geschieht. Eine amtliche

Bewertung führt zu einem höheren Verkehrswert und somit zu einer höheren Grundstücksteuer. Ich weiss, dass in einem anderen Kanton ein Rekurs bezüglich der amtlichen Bewertung von einer Fotovoltaikanlage in der kostendeckenden Einspeisevergütung, die sich im Geschäftsvermögen befindet, gutgeheissen wurde. Das Verwaltungsgericht kommt zum Schluss, dass es sich nicht um ein amtlich zu bewertendes Grundstück handle. Unterdessen sind mehrere Rekurse hängig, bei denen es um amtliche Bewertungen von Solaranlagen im Privatvermögen geht. Die zuständige Steuerverwaltung zieht alle Entscheide weiter. Das Verwaltungsgericht sagt, dass man auch eine private Anlage als Nichtbestandteil des Gebäudes anschauen könnte und nicht amtlich bewerten müsste. Die Investitionen könnte man trotzdem von der Einkommenssteuer abziehen. Dazu bräuchte es nur eine klare Absicht des Gesetzgebers. Solche Verfahren sind mit hohen Kosten für den Kanton verbunden. Ich wünsche mir, dass wir im Kanton St.Gallen diese Fragestellungen anschauen und einheitliche, klare Rahmenbedingungen für Solaranlagenbesitzer schaffen. Die KEV ist eine Übergangsregelung. Die Zukunft der Energiegewinnung auf dem Dach gehört dem Eigenverbrauch. Darum ist es sinnvoll, dass in jedem Fall geklärt ist, ob die Fotovoltaikanlage Teil des Hauses ist oder nicht.

Ich komme zu den Gebühren. Diesbezüglich bin ich enttäuscht über die Aussage der Regierung. Der Vollzug liegt wohl bei den Gemeinden, aber der Kanton gibt Richtlinien vor. Politik heisst für mich, dass man Missstände behebt und Leitlinien vorgibt. Gebühren sind ein Entgelt für eine bestimmte, vom Abgabepflichtigen veranlasste oder verursachte Amtshandlung oder für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung. Die Gebühren sollen – wenigstens teilweise – die Kosten decken, die dem Gemeinwesen dadurch entstanden sind. Mithin sind Gebühren nach Massgabe des Kostendeckungs- und Verursacherprinzips festzulegen. Im Ansatz ist es somit störend, wenn der Bau einer Solaranlage höhere Abwassergebühren verursacht. Es resultiert nicht mehr Grundstücksfläche oder Frischwasserverbrauch. Der Verweis auf die Gemeinden scheint mir eine Mentalität des «den-Kopf-in-den-Sand-Steckens». Die Regierung will die Probleme nicht kennen und nicht anpacken. Meiner Ansicht nach müsste der Kanton Vorgaben für die Gemeinden erlassen. Der Kanton Bern hat dies bereits vor einigen Jahren getan und einen entsprechenden Artikel ins Steuergesetz aufgenommen, der den Gemeinden Leitplanken vorgibt. Ob eine solche Gesetzesänderung im Kanton St.Gallen sinnvoll ist, kann ich nicht beurteilen. Dafür braucht es aus meiner Sicht den Bericht.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass mir aktuell das Wissen über die konkreten Regelungen im Kanton St.Gallen fehlt, mir aber verschiedene Problemfälle aus anderen Kantonen bekannt sind. Deshalb erachte ich es als wichtig, dass wir eine Auslegeordnung machen.

Gschwend-Altstätten (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes hat sich bereits sehr ausführlich zur Thematik geäussert. Seine Ausführungen erstaunen mich, und mehr noch erstaunt mich die Botschaft der Regierung. Diese vehement vertretene Botschaft geht auch in die Richtung, dass mit der Fotovoltaikförderung in Bezug auf die Steuern alles in Ordnung sei. Das mag im Einzelfall wohl stimmen, aber insgesamt sieht die Wirklichkeit ein bisschen anders aus. Es gibt eine Fülle von Hindernissen, welche die Sache nach

wie vor unattraktiv machen. Es werden denen Hindernisse und Steine in den Weg gelegt, die etwas machen oder machen wollen. So gesehen hätte ich von der Regierung eine andere Aussage erwartet. Ehrlicherweise muss ich aber auch zugeben, dass ich ein gewisses Verständnis für diese Ausführungen habe, denn die eben gehörten Ausführungen der Postulanten gehen zum Teil am Ziel vorbei. Ich habe diese nicht alle verstanden, aber sie gehen gerade wegen der auf dem roten Blatt aufgeführten Gründe zum Teil am Ziel vorbei. Teilweise muss die Sache auf kommunaler und nicht auf kantonaler Ebene gelöst werden. Dafür sind die Abwassergebühren ein Beispiel. Wenn diese so hoch sind, ohne dass man dafür Wasser bezieht, und man für eine Erstellung einer Fotovoltaikanlage gar noch bestraft wird, ist das ein falscher Weg.

Die SP-GRÜ-Fraktion ist der Meinung, dass das Postulat den Fächer erweitern müsste. Es müsste dargestellt werden, wie z.B. falsche Anreize wirklich verhindert werden können. Des Weiteren müsste festgehalten werden, mit welchen Mitteln es eine klare und faire Entschädigung für den ins Netz eingespiesenen Solarstrom geben kann. Das Finanzdepartement würde es sehr wohl etwas angehen, dass der durch eine Investition erzielte ökologische Mehrwert – nicht nur in Bezug auf Fotovoltaik, sondern auch auf andere Massnahmen – eine Art von steuerlichem Abzug nach sich ziehen würde.

Nun, mit dem Postulat wird verlangt, dass man als erste Massnahme eine eingeschränkte Auslegeordnung macht. Damit ist auch eine Einladung an das Finanzdepartement verbunden, über die Grenzen hinauszuschauen, und da kann man wirklich gute Beispiele entdecken. V.a. wäre das Postulat als klares Bekenntnis zur Fotovoltaik wichtig.

Regierungsrat Würth zu Gschwend-Altstätten: Für die Fülle von Hindernissen wurde die Frage der Gebührenpraxis erwähnt. Die Regierung spielt zu Recht – man kann das kritisieren – den Ball den Gemeinden zu, denn diese sind verantwortlich dafür. Nach unserer Beurteilung machen die Gemeinden ihre Aufgabe gut. Wir sind nicht auf dem grünen, d.h. auf dem ökologischen Auge, blind. Es ist vorgesehen, dass der ökologische Mehrwert der Fotovoltaikanlagen grosszügig vom Fiskus berücksichtigt wird. Das hat die Regierung auch dargelegt. Alles was wir tun können, tun wir bereits. Die Sache ist auch nicht eine Frage des Departementes, denn für unsere Antwort haben wir selbstverständlich auch das Baudepartement miteinbezogen. Weil auch dieses keinen Handlungsbedarf sieht, ist die Antwort der Regierung klar.

Ein Letztes noch zur Liegenschaftssteuer, die ich vorhin nicht erwähnt habe. Gemeint ist vermutlich die Grundsteuer. Diese Grundsteuer ist eine Steuer, welche die Gemeinden einnehmen. Sie bewegt sich zwischen 0,2 und 0,8 Promille des Verkehrswerts. Man muss sich überlegen, wenn der Verkehrswert wegen einer Fotovoltaikanlage leicht erhöht wird, also eine leichte Erhöhung von 0,2 Promille oder 0,8 Promille stattfindet, sind wir im Niemandsland. Da kann man doch nicht von anreizmindernden Wirkungen reden.

Der Kantonsrat tritt mit 62:37 Stimmen nicht auf das Postulat ein.

51.17.16 Beitritt des Kantons St.Gallen zur Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. April 2017
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. August 2017

Lemmenmeier-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die SP-GRÜ-Fraktion ist erfreut, dass die Regierung bereit ist, der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor beizutreten. Ebenso erfreut ist sie darüber, dass die Regierung dort, wo eine direkte Einflussnahme in den nahestehenden Körperschaften möglich ist, entsprechende personalpolitische Erwartungen formulieren will. Enttäuscht ist die SP-GRÜ-Fraktion aber darüber, dass die Regierung keine Notwendigkeit sieht, für die nächsten drei Jahre einen Umsetzungsplan vorzulegen. Ebenso unverständlich ist, dass die Organisationsautonomie des Kantons im Beitrittsbeschluss zur Charta zum Ausdruck gebracht wird. Dies birgt die Gefahr, dass der Kanton zwar der Charta Beitritt, die tatsächliche Umsetzung der Charta aber zu wenig konsequent vorantreibt.

Wie die Regierung festhält, will sie mit den eigenen, bisher eingesetzten Instrumenten für eine nachhaltige Verbesserung der Lohngleichheit sorgen. Zugleich soll mit der Einführung des neuen Lohnsystems (abgekürzt NeLo) ein Personalmanagement vorgelegt werden, das es ermöglicht, den Grundlagen der Charta Nachachtung zu verschaffen. Die SP-GRÜ-Fraktion erwartet, dass die vorgesehenen Massnahmen zu einer konsequenten Durchsetzung der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor führen. Dabei hoffen wir, dass die «zu gegebener Zeit» angekündigte externe Kommunikation der Ergebnisse zum Stand der Lohngleichheit in der Staatsverwaltung nicht zu lange auf sich warten lässt. Davon wird wesentlich unser Grad der Zufriedenheit mit der Antwort der Regierung abhängen, der demzufolge erst in der Zukunft liegt.

51.17.18 Zukunft Alterspflege: Neue Modelle sind gefragt

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. April 2017
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. August 2017

Sulzer-Wil (im Namen von Böhi-Wil / Shitsetsang-Wil / Storchenegger-Jonschwil / Sulzer-Wil): Die Interpellantin und die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Gerne nehme ich Stellung zur gemeinsam eingereichten Interpellation. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Regierung das positiv sieht bezüglich dieses Modells, das wir in unserer Interpellation vorgestellt haben. Es ist uns ein sehr wichtiges Anliegen, dass sich die Durchlässigkeit bei den ambulanten und stationären Angeboten im Pflegebereich in Zukunft noch verbessern kann. Wir nehmen auch erfreut zur Kenntnis, dass bereits erste Verbesserungen im Rahmen des V. Nachtrags zum Sozialhilfegesetz (22.18.11) gemacht werden, indem in Aussicht gestellt wird – wenn

das Gesetz so verabschiedet werden kann –, dass die Finanzierung verbessert wird und auch dort Menschen, welche die Finanzierung nicht sicherstellen können, in Zukunft Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben können. Das wird den Druck vermindern, dass Menschen in stationäre Einrichtungen gezwungen werden können.

51.17.34 Entwicklungspotenzial im Betreuungsangebot

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 12. Juni 2017
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. August 2017

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

In der Antwort fehlen uns Ideen und Aussagen für weitere Optimierungen bei den Angeboten der Kinderbetreuung. Die geltende Praxis, die kantonalen Regelungen und die künftige Entwicklung werden mit Vehemenz verteidigt. Es wäre oder es ist jedoch Aufgabe des Kantons, nebst den qualitativen Standards auch die betriebswirtschaftlichen Aspekte dauernd zu überprüfen und zu optimieren.

Die Regierung hat den Auftrag, dem Kantonsrat einen Bericht zur Situation der Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen mit konkreten Handlungsmöglichkeiten vorzulegen. Versprochen ist der Bericht auf das nächste Jahr. Wir fordern die Regierung auf, in diesem Bericht nicht nur die geltende Praxis zu beschreiben, sondern neue Ansätze aufzuzeigen. Die Diskussionen zum Thema Kinderbetreuung sollen sich künftig nicht allein nur noch auf die Fragen, wer, was und wie viel bezahlt, beschränken.

51.17.38 Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Elterntarife für Kinderkrippen müssen sinken

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 13. Juni 2017
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. August 2017

Sulzer-Wil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

In Europa gibt es nur drei Staaten, die in Bezug auf die staatliche Familienunterstützung noch schlechter dastehen als die Schweiz. Wir wenden gerade mal 1,4 Prozent des Bruttoinlandprodukts für die Familienunterstützung auf. Für Schweizer Eltern bedeutet dies konkret, dass für sie die finanzielle Belastung für die Betreuungsaufgaben im Vergleich zum Bruttoeinkommen doppelt so hoch ist, wie jene der Eltern in Nachbarländern wie z.B. in Frankreich oder Deutschland. Wenn man dann noch den schweizweiten Vergleich macht, steht der Kanton St.Gallen nochmals hinten in der Rangliste – das familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsangebot im Kanton St.Gallen liegt unter dem Schweizer Durchschnitt. Das zeigt der INFRAS-Bericht vom April 2017, der die Regierung in Auftrag gegeben hat. Und gerade weil wir so schlecht dastehen, sowohl im internationalen als auch im nationalen Vergleich, ist es für den

Kanton St.Gallen richtig und wichtig, dass der Bund mit zusätzlichen Finanzhilfen die Betreuungskosten für Eltern senken und das Betreuungsangebot stärker den Bedürfnissen der Eltern anpassen will. Im Kanton St.Gallen müssen wir unbedingt davon profitieren. Und auch wenn es heute noch keine genauen Angaben und Vorgaben des Bundes gibt, darf es nicht sein, dass wir etwas verpassen. Darum hat die SP-GRÜ-Fraktion extra früh angefragt, damit unser Kanton sicher bereit ist.

Wenn wir das mit unserer Interpellation geschafft haben, sind wir mit der Antwort der Regierung zufrieden. Der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss eine hohe Priorität eingeräumt werden. Und da sind wir auch sehr gespannt auf den Bericht, der nächstes Jahr in den Kantonsrat kommt. Wir erwarten, dass die Regierung konkrete, mutige und wirkungsvolle Handlungsvorschläge macht.

51.17.45 Entlastungswirkung von Steuerabzügen und Zulagen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 13. Juni 2017
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. August 2017

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Zahlen im Anhang sind aussagekräftig und können zusammengefasst werden. Bezüglich der Steuerabzüge über Pauschalabzüge kann man sagen, dass die tatsächlichen Belastungen bei tiefen und mittleren Einkommen nicht oder zu wenig ausgeglichen werden. Je höher das steuerbare Einkommen, desto mehr Entlastung gibt es. Betrachtet man die steuerbaren Zulagen, ergeben sich folgende Ergebnisse: Je höher das steuerbare Einkommen, desto höher die Steuern, d.h., desto mehr reduzieren sich die Zulagensätze. Die Zulagen werden in tiefen oder in mittleren Einkommen wirksamer, was dort die tatsächlichen Belastungen wenigstens annäherungsweise ausgleicht. Damit reduziert sich auch der Vorwurf bei den Zulagen, dass diese eine Giesskanne seien. Sie werden nämlich bei den hohen Einkommen durch die Steuerwirkung reduziert.

Betrachtet man aber das Ganze, muss man festhalten, dass, wenn wir auf Pauschalabzüge setzen, man bei den tiefen und mittleren Einkommen keine oder zu wenig Entlastung hinkriegt. Die Entlastung wird bei den hohen Einkommen spürbar sein. Das zeigen die Zahlen. Das ist bedauerlich, und ich hoffe, dass wir bei der Diskussion der Pauschalabzüge in den kommenden Monaten diese Zahlen in Erinnerung behalten.

Mit Bedauern nimmt die Interpellantin zur Kenntnis, dass sich die Regierung dagegen sträubt, das System der Steuerabzüge als nicht funktionstüchtig oder verfassungswidrig zu erachten. Das ist bedauerlich, weil durchaus eine andere rechtliche Sicht angewendet werden könnte. Vielleicht sollte man noch einmal über die Bücher gehen. Es gab ja einmal eine Abstimmung zu dieser Thematik, die diesbezüglich aber keine Mehrheit fand. D.h. aber noch nicht, dass, wenn man mit Steuerabzügen arbeitet, etwas verfassungswidrig ist.

51.17.47 Umgang mit Deutschkursen wirft weiterhin Fragen auf

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 13. Juni 2017
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. August 2017

Surber-St. Gallen ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Diese Interpellation wurde deshalb eingereicht, weil sich die Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten (VSGP) aus dem bisherigen Finanzierungsmodell für die Sprachförderungskurse zurückgezogen hat und nun darauf setzt, dass Deutschkurse in den Quartieren und in den Gemeinden angeboten werden.

Ich möchte dazu sagen, dass dieser Ausstieg für grosse Verwirrung gesorgt hat, insbesondere bei den professionellen Anbieterinnen und Anbietern von Deutschkursen, denen es unklar war, wie es in Zukunft weiter gehen soll. Und es war auch, und das meine ich doch zu wissen, für die Gemeinden nicht klar, wie es weitergehen soll, denn dieser Ausstieg geschah unvorbereitet. Viele Gemeinden sind nun daran, überhaupt erst solche Quartierdeutschkurse aufzubauen. Es war eine ziemliche Hauruck-Aktion der VSGP, die auch die Gemeinden vor grosse Aufgaben gestellt hat.

Nun ist die Frage, wie die Gemeinden diese Aufgabe wahrnehmen, solche Quartierschulen einzuführen. Ich möchte auf die Qualität dieser Schulen nicht eingehen. Ich masse mir da nicht an, zu wissen, ob das gute Qualität ist, die da geleistet wird oder nicht. Aber ich denke, es stellt sich die grosse Frage: Wie wird es in Zukunft weitergehen, insbesondere mit der Koordination der unterschiedlichen Deutschkurse? Denn es gibt nach wie vor die professionellen Deutschkurse, die auch vom Kanton gefördert werden, und es gibt diese Quartierschulen. Ich bin wirklich befremdet über die Antwort der Regierung, wenn sie schreibt, da es keine Verpflichtung sei, Deutschkurse anzubieten, brauche es auch keine Koordination. Wenn es doch verschiedene Angebote gibt, sind diese zu koordinieren, sonst haben wir wirklich ein Durcheinander und niemand weiss mehr genau, was wo gilt und wie das Ganze zusammen funktioniert. Die Leute, die diese Kurse besuchen, sollen ein bestimmtes Niveau erreichen. Dies wird vom Kanton erwartet, dies wird auch von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern erwartet und es ist deshalb dringend angezeigt, dass koordiniert wird.

Auch nicht zufrieden bin ich mit der Antwort auf die zweite Frage. Ich hätte gerne konkretere Angaben zu den finanziellen Auswirkungen gehabt, was dies für die einzelnen Betroffenen gemäss ihrem Einkommen bedeutet. Dies wurde sehr rudimentär abgehandelt.

Schliesslich bin ich auch der Meinung, entgegen der Antwort der Regierung, dass der Kanton aus dem Ausländergesetz schon eine Pflicht hat, dafür zu sorgen, dass die sprachliche Integration auch vorwärts schreitet. Ich sage nicht, der Kanton macht da nichts, ich bin deshalb auch etwas überrascht über diese Aussage. Ich denke, der Kanton hat einen klaren Auftrag zu erfüllen und diesen nimmt er auch seit Jahren wahr, und es wurde nun durch diese neue Strategie der VSGP eine neue Ausgangslage geschaffen. Ich wäre froh gewesen, wenn man darauf mehr Antworten gegeben hätte, wie die Koordination funktionieren soll.

51.17.49 Gemeindepräsidenten, Lehrer, Staatsangestellte im Kantonsrat beziehen zeitgleich Lohn von zwei Arbeitgebern - dies ist unfair und gefährdet das erfolgreiche Milizsystem

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 13. Juni 2017
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. August 2017

Wüst-Oberriet ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass das kantonale Personalrecht bestimmt, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Ausübung eines öffentlichen Amtes, dazu gehört auch die Mitgliedschaft im Kantonsrat, ein bezahlter Urlaub von höchstens 15 Tagen je Jahr gewährleistet werden kann.

Die IHK schreibt in einem im Jahr 2015 veröffentlichten Artikel, dass über 57 Prozent der Mitglieder des Kantonsrates Staatsangestellte oder Angestellte von Betrieben im Staatseigentum sind. Für viele davon gilt das kantonale Personalrecht mit den 15 Tagen bezahlten Urlaub. Diesen Vorteil haben Mitglieder aus der Privatwirtschaft nicht, und das ist ein Grund, der uns Interpellanten stört. Lösungsansätze könnten wir uns über die Erwerbsersatzordnung vorstellen.

Nebst dem finanziellen Aspekt hat diese Regelung noch weitaus grössere Auswirkungen. Die IHK zeigt im Bericht auf, dass mehr als die Hälfte des Kantonsrates ihr Einkommen direkt oder indirekt dem Steuerzahler verdanken. Die Gefahr besteht doch, dass, wer seine Existenz vom Staat abhängig machen muss, im Zweifelsfall eher für noch mehr Staat stimmen und der Regierung und Verwaltung weniger kritisch begegnen wird.

Zudem ist es wichtig, dass wirtschaftlicher Sachverstand im Kantonsrat vertreten bleibt. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich unsere Politik immer stärker von der Wirtschaft weg bewegt hin zu einer Staatswirtschaft. Wir Interpellanten sind der Meinung, dass diese finanzielle Ungleichheit u.a. mitverantwortlich ist, dass die Quote der Mitglieder im Kantonsrat, die aus der Privatwirtschaft kommen, immer kleiner wird. Das wollen wir nicht.

51.17.51 Rettung St.Gallen organisatorisch richtig eingebettet?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 13. Juni 2017
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. August 2017

Dietsche-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Rettung ist, wie Feuerwehr und Polizei, ein Staatsauftrag. Wir alle schätzen die grosse Arbeit von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern, die täglich ihren Dienst an ihren Stützpunkten tun und damit einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten. Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter gelangen ab und zu an Einsätze, die das persönliche Vorstellungsvermögen übersteigen, und müssen sich mit Bildern auseinandersetzen, die bei manch einem von uns wahrscheinlich zu

Übelkeit führen würden. Dennoch ist die Rettung ein Thema, das aufgrund der Einbettung im neuen System beschäftigt.

Die Rettung ist den Spitalverbunden angeschlossen, die mit dem neuen System zur Verselbständigung gekommen und als autonome Unternehmen tätig sind. Die Rettung ist an diese Beteiligungen angeschlossen, z.B. im Bereich der Spitalregionen St.Gallen, Rheintal Werdenberg Sarganserland oder Fürstenland Toggenburg – ausser der Region um das Spital Uznach, dort gilt der Auftrag mit der Regio 144 AG.

Für uns ist das nicht das Thema der Interpellation. Mit den Antworten sind wir zufrieden. Uns wurde aufgezeigt, wie die Situation der Rettung St.Gallen zurzeit ist. Einzig unter der Antwort 6 sehen wir noch Handlungsbedarf: Für akutsomatische Spitäler, an denen sich auch private Unternehmen beteiligen könnten, die einen Notfalldienst haben – und es wurde angesprochen: Die Hirslanden Klinik Stephanshorn betreibt einen eigenen Notfalldienst. Wir bitten die Regierung darum, diese Hirslanden Klinik einzubinden, sich an diesem Rettungsdienst zu beteiligen, damit die Kosten entsprechend abgedeckt werden können.

Andersrum stellt sich aber die Frage, ob man diese Situation nicht gänzlich verändern soll. Ob nicht allenfalls der Rettungsdienst von der jetzigen Verselbständigung der Spitäler zurückgeholt werden muss und direkt dem Kanton unterstellt werden soll? Denn Rettung, wie erwähnt zu Beginn meiner Ausführungen, gehört wie Feuerwehr, Polizei und Zivilschutz zu einem Staatsauftrag. Für diesen Auftrag bezahlen die Bürgerin und der Bürger Steuern und sollen auch entsprechend von den Leistungen profitieren können.

Wir sind teilweise zufrieden und werden das Thema weiterverfolgen und allenfalls mit weiteren Punkten dieses Thema nochmals angehen.

Regierungsrätin Hanselmann: Nur kurz, damit keine Missverständnisse entstehen: Der Rettungsdienst arbeitet gemäss Vollkostenprinzip und deswegen müssen da auch die Beträge mit diesen Rettungsbeiträgen berappt werden. Die Leute bezahlen das direkt und deswegen haben wir im Vergleich zu anderen Kantonen auch relativ hohe Beiträge, die geleistet werden müssen. Keine Steuergelder – nur, dass das nicht vermischt wird.

51.17.54 Wie weiter mit der Frühförderung?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 13. Juni 2017
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. August 2017

Lehmann-Rorschacherberg (im Namen von Lehmann-Rorschacherberg / Kündig-Rapperswil-Jona / Egli-Wil): Die Interpellantinnen sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Antwort der Regierung zeigt auf, wie bedeutungsvoll und wichtig die frühe Förderung von Kindern ist. Es freut uns, dass trotz der knappen Ressourcen das Strategiepapier vom Jahr 2015 weitgehend umgesetzt werden konnte. Die vom Bund gesprochenen Mittel werden für sehr wichtige Projekte eingesetzt. Diese drei Projekte – «Welcome», das Eltern nach der Geburt begleitet, und das Projekt «Betreuung von

kleinen Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten» sowie das Instrument zum Erfassen von Familien mit besonderen Bedürfnissen und zur Einleitung spezifischer Massnahmen – erachten wir als sehr wichtig und sinnvoll. Es ist uns auch wichtig, dass diese Fördermittel vom Bund nicht nur als Starthilfe einfliessen, sondern wiederkehrend eingesetzt werden können. Nur dadurch ist gewährleistet, dass die Gemeinden ihre Aufgaben auch dauerhaft umsetzen können. Jeder Franken, der in die frühe Förderung investiert wird, zahlt sich bei einer wirkungsvollen Unterstützung und Begleitung um ein Vielfaches aus.

Auch lässt sich aus der Antwort erkennen, wo noch Handlungsbedarf besteht. Dies sind Elternbildungskurse im Frühbereich und der Aufbau von Wegen und Kanälen, um Eltern von Kleinkindern für die Elternbildung besser zu erreichen. Dies ist ein Thema, das mich auch als Kindergärtnerin sehr beschäftigt. Ich fände es äusserst wichtig, eine Möglichkeit zu finden, die Elternbildung attraktiver zu machen. Eine Idee, wo wir ansetzen können, liegt auf dem Tisch der Regierung. Ich werde gerne bei der Beantwortung jener Interpellation darauf zurückkommen.

Weiter zeigt die Antwort der Regierung auf, dass die finanziellen Mittel nicht ausreichen, eine fachkundige, professionelle Beratung für die Kontaktpersonen in den Gemeinden im Frühbereich anzubieten. Im Moment werden die Gemeinden lediglich mit Material und Übersichten unterstützt. Das ist bestimmt eine grosse Einbusse, denn die Gemeinden spielen als Träger eine bedeutende, aktive Rolle in der frühen Förderung. Vieles hängt vom Bewusstsein und vom Engagement der Verantwortlichen in den Gemeinden ab.

Wir haben noch offene Anschlussfragen, z.B. ob die zur Verfügung stehenden Bundesmittel von den Jahren 2016 bis 2018 mit diesen Pilotprojekten bereits ausgeschöpft sind, und welche Gemeinden bereits heute Tagesstätten für die Betreuung von Kleinkindern mit Behinderung anbieten? Auch stellten wir uns die Frage, ob «Welcome» ein erweitertes Angebot der Mütter- und Väterberatung ist, oder ob sie das werden könnte.

Wir behalten uns vor, diese Antworten noch einzufordern.

40.17.04 Bericht FHO wohin? - Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz

26.17.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers des Bildungsdepartementes in die obersten strategischen Leitungsorgane der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Bericht sowie Botschaft und Entwurf der Regierung vom 23. Mai 2017
 – Anträge der vorberatenden Kommission vom 28. August 2017
 – Antrag der Regierung vom 5. September 2017
 – Anträge vom 18. und 19. September 2017

40.17.04 Bericht FHO wohin? - Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz

Hartmann-Flawil, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten.

Gerne berichte ich über die Arbeit in der vorberatenden Kommission, die sich am 17. August 2017 und am 28. August 2017, traf. Neben den vollzählig anwesenden Mitgliedern der vorberatenden Kommission nahmen der zuständige Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher Bildungsdepartement, und Mitarbeiter der Verwaltung teil.

Die Vorlage 40.17.04 wurde in zwei Schritten beraten. Am ersten Tag behandelte die Kommission die Fragen der Trägerschaft sowie des Strukturmodells. Das Gutachten zu Strukturmodellen für die Fachhochschulen auf dem Gebiet des Kantons St.Gallen wurde durch die verantwortliche Gutachterin Barbara Haering, Bereichsleiterin und Präsidentin des Verwaltungsrates von econcept AG, vorgestellt. Christof Oswald, Head of Human Resources, Bühler Management AG, Uzwil, informierte über die Vorstellungen der IHK St.Gallen-Appenzell zu den notwendigen Veränderungen im Hinblick auf eine starke, innovative Fachhochschule Ostschweiz und legte danebst auch seine persönlichen Erfahrungen und Erwartungen an die Fachhochschule dar. Da wir uns in einem internationalen Raum bewegen, nutzte eine Vertretung des Fürstentums Liechtenstein die Möglichkeit, ihre Sicht der zukünftigen Struktur der Fachhochschule Ostschweiz einzubringen. Auch wenn sich in Detailfragen unterschiedliche Einschätzungen ergaben – der erfreuliche Grundtenor war klar und eindeutig: Das Fürstentum Liechtenstein möchte Teil der neuen Fachhochschule Ostschweiz sein.

Nach ausführlichen Diskussionen entschied sich die Kommission zum Abschluss des ersten Tages für das Strukturmodell A, d.h., eine Fachhochschule an drei Standorten, und bekräftigte die Erwartung, dass mittels einer interkantonalen Vereinbarung eine breite Trägerschaft geschaffen werden soll. Sie drückte diese Erwartung aus im Wissen, dass einzelne Kantone dem Strukturmodell A durchaus skeptisch gegenüberstehen. Der Kanton Thurgau zeigt v.a. Interesse an der heutigen Fachhochschule St.Gallen, erweitert durch die NTB Buchs. Die Kommission ist jedoch der Ansicht, dass der Einbezug der Hochschule Rapperswil HSR das Angebot der neuen Fachhochschule verbreitert und auch für Studierende aus dem Kanton Thurgau sehr

attraktiv sein kann. Als Beispiel könnte ein neues Angebot im Bereich Informatik dienen, das – von Rapperswil gesteuert – auch am Standort St.Gallen angeboten werden könnte.

Der Kanton Schwyz nimmt die Gegenposition ein und setzt sein Interesse auf die Hochschule Rapperswil. Die Kommission ist jedoch der festen Überzeugung, dies auch im Einklang mit der Gutachterin sowie der Wirtschaft, dass die neue Fachhochschule eine kritische Grösse überschreiten muss und sich jede Aufsplitterung nachteilig auf die Attraktivität auswirken würde. Durch eine Konkordatslösung im Verbund mit den Kantonen Thurgau, Schwyz, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden sowie Glarus und dem Fürstentum Liechtenstein, kann die Ostschweiz als funktionaler Wirtschaftsraum gestärkt werden. Dies könnte auch für weitere gemeinsame Projekte befruchtend wirken. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb in Ziff. 1 der Aufträge, dass die Regierung dem Kantonsrat auf der Basis von Strukturmodell A eine Vorlage mit interkantonaler Rechtsträgerschaft vorlegt.

Mit dem Streichen des Wortes «vorzugsweise» macht die Kommission deutlich, dass der Weg über ein kantonales Gesetz nicht gewünscht ist und nur als letzte Möglichkeit in Frage kommt.

Daneben nahm die Kommission bewusst Kenntnis davon, dass mit den neuen Regelungen zur Finanzierung der Restkosten für den Kanton St.Gallen Mehrkosten im Umfang von wenigstens 2,74 Mio. Franken resultieren werden. Steigt ein Kanton aus der Trägerschaft aus, erhöht sich der St.Galler Beitrag entsprechend. Sie nahm auch vom Stand der Verhandlungen bezüglich der Bestellung des Fachhochschulrates Kenntnis. Gemäss dem heutigen Stand der Verhandlungen soll die St.Galler Vertretung die Mehrheit im Kantonsrat bilden, wobei Folgendes angemerkt werden kann: Die Mitglieder des Fachhochschulrates sind nicht an Vorgaben der St.Galler Regierung gebunden, sie entscheiden nach ihrer Überzeugung. Dadurch relativiert sich auch die Frage der Mehrheitsverhältnisse. Die Kommission unterstützt zudem die Bildung von Standortbeiräten, die wenigstens in der Anfangsphase die Verknüpfung mit der Region sicherstellen sollen.

Am zweiten Sitzungstag standen die Diskussionen um die Organisationsmodelle im Zentrum der Beratungen. Als externe Fachperson zeigte Werner Inderbitzin, ehemaliger Rektor der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) die Organisationsmodelle der anderen Fachhochschulen in der Schweiz auf. Bemerkenswert und nachdenklich stimmt folgende Tatsache: Alle anderen Regionen der Schweiz haben die Strukturen ihrer Fachhochschulen bereinigt und arbeiten seit langem darin – in einigen Fällen auch über die Kantonsgrenzen hinweg. Sie arbeiten erfolgreich. Sie sind für die Studierenden attraktiv, was sich am Anstieg der Zahlen zeigt, und sie verknüpfen Lehre und Forschung auch im Interesse der Wirtschaft.

Anschliessend informierten die vier Rektorinnen und Rektoren Margit Mönnecke, Lothar Ritter, Sebastian Wörwag und Albin Reichlin über die Ergebnisse ihrer Arbeitsgruppe zum künftigen Organisationsmodell für eine neue Fachhochschule Ostschweiz, zudem gaben sie ein Stimmungsbild.

Zur Befindlichkeit ihrer Mitarbeitenden im Prozess des Wechsels in eine Fachhochschule mit drei Standorten: Die eingeleiteten Schritte werden von den Verantwortlichen transparent kommuniziert, was zur Beruhigung beiträgt. Selbstverständlich bestehen Unsicherheiten und es braucht weiterhin eine transparente Vorgehensweise. Die Botschaft der Regierung und auch die Arbeitsgruppe gehen grundsätzlich

vom Organisationsmodell «Synthese» aus. Dieses Modell stellt die Organisationslogik «Leistungsbereiche» ins Zentrum. Nachgelagert folgt die Logik der «Standorte». In den anschliessenden Diskussionen ging es insbesondere um Fragen der Autonomie der einzelnen Standorte. Auf die Gefahr hin, die Diskussion verkürzt darzustellen, halte ich fest, dass dabei neben Organisationsvarianten auch regionalpolitische Überlegungen grossen Einfluss hatten.

Die Diskussion zeigt im Ergebnis, dass das Modell «Synthese» breit akzeptiert wird. In die weiteren Diskussionen in der Arbeitsgruppe sollte aber auch das Modell «Synthese» geordnet nach der Organisationslogik «Fachbereiche» und der nachgelagerten Logik der «Standorte» einbezogen werden. Sie finden den Auftrag unter Ziff. 3 der Anträge der vorberatenden Kommission.

Die künftige Organisation der Fachhochschule beinhaltet auch das Organ des Fachhochschulrates. Damit stellt sich die Frage der Bestellung der St.Galler Delegation. Einmütig wurde festgestellt, dass er mit Fachpersonen bestellt werden soll und darin neben Vertretern der Wirtschaft alle gesellschaftlich relevanten Kreise vertreten sein sollen. Im Interesse eines transparenten Verfahrens ist die Kommission der Meinung, dass gleiche Regelungen wie in anderen Bereichen gelten sollen. Der Kantonsrat soll die Wahl des neuen Fachhochschulrates durch die Regierungen genehmigen. Sie finden den Auftrag unter Ziff. 2 der Anträge der vorberatenden Kommission.

Die heutigen Entscheide des Kantonsrates zum Strukturmodell A, eine Fachhochschule mit drei Standorten sowie dem dringenden Wunsch nach einer breit abgestützten interkantonalen Rechtsträgerschaft, setzen Pflöcke für die Verhandlungen zwischen den Regierungen sowie dem Fürstentum Lichtenstein. Diese laufen weiter und sollen in eine interkantonale Vereinbarung münden.

Daneben laufen die Arbeiten zum künftigen Organisationsmodell. Die Kommission nahm dabei einen Vorschlag des zuständigen Regierungsrates Stefan Kölliker auf. Der Kantonsrat soll bis spätestens Mai 2018 über den Stand der Verhandlungen und den Stand der Arbeiten zum Organisationsmodell einen Bericht erhalten. Sie finden den Auftrag unter Ziff. 4 der Anträge der vorberatenden Kommission. Es bleibt der Regierung unbenommen, dem Kantonsrat vorzeitig eine Vorlage mit einer Vereinbarung oder einem Konkordat vorzulegen.

Die Kommission ist der festen Überzeugung, dass die neue Fachhochschule einen bedeutenden Beitrag an das eigenständige Profil der Ostschweiz leisten kann und muss. Voraussetzung dafür sind jedoch eine klare Struktur und attraktive Studienangebote. Damit kann mit einer starken Lehre und der Weiterentwicklung des Bereichs «Angewandte Forschung und Entwicklung» auch die Verankerung in der Wirtschaft verstärkt werden.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Die Kommission beantragt eine getrennte Eintretensdiskussion.

Ammann-Waldkirch (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Seit 50 Jahren laufen nun bereits die Diskussionen über eine Neuorganisation der Fachhochschulen des Kantons St.Gallen. Mit dem neuen, auf den 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz tragen Bund und Kantone die gemeinsame Verantwortung für den ganzen Hochschulbereich. Darin ist

auch die Notwendigkeit einer institutionellen Akkreditierung als Grundlage für das Bezeichnungsrecht «Hochschule» und für die finanziellen Zuwendungen des Bundes festgelegt. Es gilt noch eine Übergangsregelung bis Ende 2022. Eine neue Organisationsstruktur ist zwingend zu schaffen, weil die drei Fachhochschulen die neuen Akkreditierungsanforderungen nicht erfüllen.

Die bisher unter dem Dach der Fachhochschule Ostschweiz stehende Fachhochschule HBT Chur strebt eine eigene Akkreditierung an und ist aus dem Prozess der Regelung einer Neuorganisation ausgeschieden. Die jetzige komplexe Situation der drei verbleibenden Fachhochschulen St.Gallen, Rapperswil und Buchs ist nicht mehr befriedigend. Dies betrifft v.a. auch verwaltungstechnische Bereiche, wo eine unnötige Vielfalt herrscht und betriebliche Synergien anzustreben sind. Die St.Galler Fachhochschulen gehören mit rund 3'700 Studierenden zu den kleinen Fachhochschulen. Sie haben es aber geschafft, in ihren spezifischen Bereichen eine sehr grosse Kompetenz in Lehre und Forschung aufzubauen, verbunden mit einer engen Zusammenarbeit mit der Industrie.

Die Regierung des Kantons St.Gallen hat in Erfüllung verschiedener Postulatsaufträge einen ausführlichen Bericht zur aktuellen Lage der drei Fachhochschulen erstellt – wir bedanken uns dafür. Das von der Regierung in Auftrag gegebene ausführliche Gutachten der econcept AG schuf eine gute Basis zur Entscheidungsfindung.

Das von der Regierung favorisierte Strukturmodell A ist aus Sicht der FDP-Fraktion einleuchtend und der richtige Schritt. Die beiden anderen Varianten weisen zu viele Nachteile auf. Als Problemstellung bleibt die Tatsache, dass nicht alle Trägerkantone diesem Modell die Zustimmung geben, denn die Kantonsregierungen des Thurgaus und von Schwyz bevorzugen bis zum heutigen Tag das Strukturmodell C. Trotzdem sind wir der Meinung und folgen auch diesbezüglich dem Vorschlag der Regierung, eine interkantonale Vereinbarung anzustreben. Der FDP-Fraktion ist sehr bewusst – wir haben bereits darauf hingewiesen – dass für eine solche Vereinbarung noch sehr schwierige Verhandlungen anstehen. Aber die Zeit drängt, die Verhandlungen sind nun rasch und zügig an die Hand zu nehmen.

Die Ostschweiz sollte ein klares und geeintes Zeichen setzen als Fachhochschule Ostschweiz – so, wie es auch andere Regionen kennen. Der Kanton St.Gallen ist bereit, die Hauptlast der Kosten zu tragen. Es sollte doch endlich wieder einmal ein gemeinsames Ostschweizer Projekt gelingen, Partikularinteressen sind der Gesamtsicht unterzuordnen.

Unbefriedigend und zu wenig detailliert nimmt die Regierung zur Governance Stellung. Das Organisationsmodell «Synthese» ist noch zu wenig ausgereift und benötigt eine genauere Analyse. Dies auch unter dem wichtigen Aspekt, dass nur so viel zentral geregelt sein muss, wie unbedingt nötig, bzw. umgekehrt formuliert: Den Teilschulen oder den Departementen ist möglichst viel Freiheit zu überlassen. Die Zusammensetzung der bisherigen Arbeitsgruppe für das Organisationsmodell ist zu überdenken und mit Personen, die eine Aussensicht einbringen, zu ergänzen.

Die FDP-Fraktion unterstützt alle Anträge der vorberatenden Kommission. Die FDP-Fraktion beantragt mit anderen Fraktionen unter Ziff. 5 ergänzend eine Bestimmung zur Verhandlungsdelegation, weil sie die Bedeutung der Fachhochschule Ostschweiz sehr hoch bewerten und deshalb der Meinung sind, dass als wichtiges Zeichen eine Delegation der Regierung der Verhandlungsdelegation angehören muss.

Damit wollen wir für die Verhandlungen gegenüber den Mitträgern die grosse Bedeutung des Geschäfts hervorheben.

Den Antrag der Regierung lehnt die FDP-Fraktion ab und wird in diesem Punkt auch dem Antrag der vorberatenden Kommission folgen. Wir halten den Genehmigungsvorbehalt für angebracht angesichts auch anderer entsprechender Wahlverfahren. Der Fachhochschulrat ist sehr bedeutsam und der Kantonsrat als Legislative sollte nicht wichtige Wahlen der Regierung und der Verwaltung überlassen. Die vorläufige Einsitznahme des Vorstehers des Bildungsdepartementes im Fachhochschulrat bis zur Neuorganisation findet die Unterstützung der FDP-Fraktion. Später muss diese Einsitznahme überdacht werden.

Ich fasse zusammen: Geben wir als Kantonsrat des Kantons St.Gallen ein klares und geeintes Zeichen für die Fachhochschule Ostschweiz. Wir sind bereit, Führung und Hauptlast der Kosten zu übernehmen. Setzen wir ein klares bildungspolitisches Zeichen. Sorgen wir dafür, dass unsere Fachhochschulen mit einer adäquaten Neuorganisation im schweizweiten Wettbewerb bestehen können.

Lemmenmeier-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen. Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Der Bericht zeigt mit aller Deutlichkeit, dass über Jahre hinweg versäumt wurde, jene Strukturveränderungen vorzunehmen, die alle anderen Fachhochschulen der Schweiz in den vergangenen Jahren geleistet haben. Es sind zwar immer wieder Anläufe gemacht worden, aber es fehlte generell der Wille und die Kraft, jene Veränderungen vorzunehmen, die eine klar strukturierte Lenkung der Fachhochschulen Ostschweiz ermöglicht hätten. Die Konsequenzen sind fatal. Einerseits befinden sich die Fachhochschulen Ostschweiz aufgrund der neuen schweizerischen Hochschulgesetzgebung in einer Zwangslage: Es muss möglichst rasch eine Lösung gefunden werden, will man nicht generell die Akkreditierung verlieren.

Noch gravierender aber ist es andererseits, dass als Folge versäumter Strukturmassnahmen der Anteil der Studierenden an Ostschweizer Fachhochschulen an der Gesamtzahl der schweizerischen Fachhochschulstudentinnen und -studenten in den vergangenen Jahren kontinuierlich rückläufig war. Oder mit anderen Worten: Die Attraktivität eines Studiums an den Ostschweizer Fachhochschulen nahm in allen wichtigen Studiengängen im schweizerischen Vergleich laufend ab – dies im klaren Gegensatz zu der von den Fachhochschulen behaupteten besonderen Leistungsfähigkeit und internationalen Ausstrahlung ihrer Institutionen. Der Bedeutungs- und Entwicklungsverlust in der Ostschweiz ist offensichtlich. Es gibt einen anhaltenden Braindrain in die Zentren der Schweiz zum Nachteil der Ostschweiz.

Nun zu den Vorschlägen im Einzelnen: Es sind zwei Probleme, die gelöst werden müssen. Zum einen stellt sich die Frage der Trägerschaft, zum anderen muss die innere Fachhochschulstruktur neu geordnet werden. Beide Probleme sind eng miteinander verknüpft. Für die SP-GRÜ-Fraktion ist es zentral, dass die Ostschweiz als Ganzes gestärkt wird, d.h. es sind überkantonale Strukturen zu schaffen, welche die Ostschweiz gegenüber der übrigen Schweiz, aber auch gegenüber anderen europäischen Regionen stärkt. Dies ist nur in einem gemeinsamen Vorgehen möglich. Deshalb unterstützt die Fraktion die von Regierung und Kommission vorgeschlagene interkantonale Trägerschaft der Fachhochschulen. Die SP-GRÜ-Delegation ist überzeugt,

dass es bei einer guten Verhandlungsführung mit den übrigen Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein eine gemeinsame Trägerschaft geben wird. Grundlage muss eine faire Finanzierung sein, und es müssen alle Kantone gemäss ihrem Gewicht in den Leistungsgremien vertreten sein. Die Ostschweiz muss als Region zusammenwachsen und im Rahmen der Fachhochschule Ostschweiz einheitlicher ihre Interessen gegenüber den anderen Regionen vertreten. Im Sinn einer erfolgreichen Verhandlungsführung mit dem nötigen Gewicht unterstützen wir unseren Antrag zusammen mit den anderen Fraktionen, dass die Verhandlungen durch eine Regierungsdelegation zu führen sind.

Eng mit der Trägerschaft verknüpft ist die Ausgestaltung der Fachhochschulstruktur im Kanton St.Gallen. Das besondere Problem ergibt sich daraus, dass die meisten Trägerkantone nicht an allen Standorten gleich interessiert sind. Thurgau ist nur am Standort St.Gallen, Schwyz nur am Standort Rapperswil, das Fürstentum Liechtenstein nur am Standort Buchs interessiert. Nach Ansicht der SP-GRÜ-Delegation ist es deshalb zentral, dass bei der Fachhochschulstruktur eine departementale Struktur geschaffen wird. Das ermöglicht den Trägern, sich in jenen Departementen finanziell zu engagieren, die für sie von besonderem Interesse sind. Dies wäre bei der Ausarbeitung des Konkordats und entsprechendem Finanzierungsschlüssel zu berücksichtigen. Für die SP-GRÜ-Delegation ist es offensichtlich, dass, wie in allen anderen Fachhochschulen der Schweiz, die Leitung der Fachhochschule Ostschweiz durch einen einzigen Fachhochschulrat mit einer einzigen Direktion erfolgen soll. Unterhalb dieser zentralen Leitung stehen die verschiedenen Departemente. Jedem aktuellen Standort wird wenigstens ein Departement zugewiesen, an gewissen Standorten mehrere Departemente. Die Departemente sind für die entsprechenden Studiengänge verantwortlich und die SP-GRÜ-Delegation unterstützt deshalb den Antrag der Kommission, durch den die Grundlagen für eine departementale Struktur erarbeitet werden sollen.

Federführend für die Entwicklung der Fachhochschule Ostschweiz ist der neue Fachhochschulrat. In ihm sind die Regierung vertreten, v.a. aber Fachvertreter mit internationaler Ausstrahlung, die für den Erfolg auf nationaler und internationaler Ebene entscheidend sind. Wir unterstützen deshalb den Antrag der vorberatenden Kommission, dass die Wahl der st.gallischen Vertretung ihm Hochschulrat der neuen Fachhochschule Ostschweiz dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet werden muss. Den Antrag der Regierung zu diesem Auftrag Ziff. 2 lehnen wir ab. Genau weil wir sicherstellen wollen, dass der künftige Hochschulrat nach fachlichen Kriterien zusammengesetzt sein soll und dass alle gesellschaftlichen Gruppen in diesem Fachhochschulrat vertreten sein wollen, sind wir für die Genehmigung durch den Kantonsrat. Es gilt zu verhindern, dass «Parteispezi» oder lokale Interessenvertreter gewählt werden.

Im Zusammenhang mit der Trägerorganisation stellt sich die Frage nach der Public Corporate Governance. Im Gegensatz zu den öffentlichen Spitälern wird im Bericht ausführlich argumentiert, dass es notwendig sei, dass der Vorsteher des Bildungsdepartementes Einsitz in die strategischen Leitungsorgane der Fachhochschule St.Gallen, der HSR Rapperswil und der interstaatlichen Hochschule für Technik in Buchs nehme, damit der Übergang in die neue Hochschulstruktur erfolgreich verlaufen könne. Die SP-GRÜ-Delegation war schon immer dieser Ansicht. Schade nur, dass das was für die Hochschulen gilt, nicht auch für die Spitäler gelten soll. Vielleicht

wechselt ja die Einsicht der bürgerlichen Parteien auch wieder bei den Spitälern. Wir unterstützen den Auftrag der Regierung zur Einsitznahme des Vorstehers des Bildungsdepartementes. Mit dem Auftrag der Kommission für einen Zwischenbericht an den Kantonsrat im Mai 2018 ist zugleich die Mitwirkung des Kantonsrates im Übergangsprozess zur neuen Hochschulstruktur gewährleistet. Den Antrag der CVP zur Ausweitung der Arbeitsgruppe halten wir für überflüssig, weil er durch den Bericht an den Kantonsrat bereits erfüllt wird und vom Departement auch entsprechend versprochen wurde.

Zusammenfassend gilt für die SP-GRÜ-Fraktion: Wir unterstützen alle Anträge der vorberatenden Kommission einschliesslich des Antrags Ziff. 5 unserer Fraktion und anderer Fraktionen. Den zusätzlichen Antrag der CVP-GLP-Fraktion und den Antrag der Regierung lehnen wir ab. Folgen Sie diesen Anträgen, damit ein klares Zeichen für eine starke Fachhochschule Ostschweiz gesetzt wird, die wenigstens eine kritische Grösse erreichen und im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen kann.

Müller-Lichtensteig (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der umfassende Bericht bietet insbesondere bezüglich Trägerschaft eine gute Basis für die Diskussion. Nicht befriedigend abgebildet werden konnte der Bereich der Organisation, wobei es sich nur um einen Zwischenbericht handelt. Dieser Einblick in das laufende Projekt hat sich aber durchaus gelohnt.

Wir unterstützen das Eintreten auf den Bericht und auch die Aufträge der vorberatenden Kommission, mit Ausnahme desjenigen bezüglich «Wahl des Fachhochschulrates». Bei der Beurteilung des Geschäfts stützt sich die CVP-GLP-Fraktion auf ihr Positionspapier für die Jahre 2017 bis 2021. Wir fordern darin politische und institutionelle Reformen im Kanton St.Gallen, die den Kanton schlanker, beweglicher und kostengünstiger machen. Dadurch sollen der Kanton, aber auch die gesamte Ostschweiz im Wettbewerb der Standorte wieder konkurrenzfähiger werden. Diese Konkurrenzfähigkeit ist im Wettbewerb der Fachhochschule offensichtlich verloren gegangen, denn die Marktanteile sind in den letzten Jahren bedrohlich gesunken und verlangen dringend nach Massnahmen. Der Druck für die Reformierung der Fachhochschulen durch die notwendige institutionelle Akkreditierung beim Bund bis Ende 2020/2022 kommt genau zum richtigen Zeitpunkt – endlich, kann man dazu nur sagen; zu lange wurden die strukturellen Anpassungen aufgeschoben.

Zusammengefasst hat die CVP-GLP-Fraktion folgende Pfeiler eingeschlagen, die zwingend in diesem Geschäft einzuhalten sind: Es muss eine interkantonale bzw. interstaatliche Trägerschaft aufgebaut werden. Das Strukturmodell A mit den drei Fachhochschulen unter einem Dach ist die einzig zukunftsfähige Lösung. Wir legen auch weiterhin besonderen Wert auf eine zielführende Autonomie der einzelnen Standorte zum Erhalt der Innovation und zur regionalen Verankerung. Die Einsitznahme des Vorstehers des Bildungsdepartementes wird toleriert. Nach dem Vollzugsbeginn der neuen Rechtsgrundlage ist eine Einsitznahme im Fachhochschulkonstrukt aber ausgeschlossen. Die interkantonale Trägerschaft der Fachhochschule wird für die Ostschweiz bzw. die Fachhochschule entscheidend sein. Schon aufgrund der geringen Grösse der Fachhochschule ist das Gewicht auf Bundesebene bescheiden. Falls künftig nur noch der Kanton St.Gallen dahinter stehen würde, würde der

Einfluss weiter sinken. Auch sind wir davon überzeugt, dass es sich kein Ostschweizer Kanton erlauben kann, an keiner Fachhochschule beteiligt zu sein – zu wichtig sind diese Angebote im Standortwettbewerb. Die Bürgerinnen und Bürger in den angrenzenden Kantonen hätten wohl kaum Verständnis, wenn sich die Politikerinnen und Politiker ihres Kantons aus der Fachhochschule Ostschweiz zurückziehen würden. Aus diesem Grund wird es eine zielführende Lösung geben. Zu beachten ist nämlich auch, dass der Kanton St.Gallen mit der Neuorganisation nicht zu unterschätzende Mehrkosten von den anderen Kantonen übernimmt. Zwar verlieren die beteiligten Kantone bzw. auch das Fürstentum Liechtenstein etwas an Einfluss, aber diese Mehrkostenübernahme kompensiert dies in entsprechendem Mass. Mit der Entsendung einer Regierungsdelegation wollen wir die Wichtigkeit einer gemeinsamen Ostschweizer Lösung gegenüber den anderen Kantonen nochmals bekräftigen und unterstützen den entsprechenden Auftrag.

Nebst der interkantonalen Trägerschaft ist für die künftige Entwicklung entscheidend, dass die drei Fachhochschulstandorte Rapperswil, St.Gallen und Buchs unter einem organisatorischen Dach zusammengefasst werden gemäss Strukturmodell A. Eine gemeinsame Strategie, der Abbau von Doppelspurigkeiten, gemeinsame Dienste und kein unnötiger innerkantonaler Wettbewerb sind nur einige der Argumente. Die Zusammenführung von Buchs und Rapperswil nach disziplinärer Logik oder von Buchs und St.Gallen nach geografischer Logik wäre nicht zielführend und die vorhandenen Potenziale könnten nicht genutzt werden. Zudem wären die Schulen viel zu klein, um langfristig erfolgreich zu sein. Deshalb ist von diesen beiden Modellen dringend abzuraten; sie können im Übrigen auch nicht im Interesse der Nachbarkantone sein.

Bei der organisatorischen Umsetzung ist im Gegenzug aber auch darauf zu achten, dass die Autonomie der einzelnen Standorte nicht zu stark eingeschränkt wird, denn diese verfügen über einzigartige Erfolgspositionen, die nicht gefährdet werden sollen. Ebenso ist die regionale Einbindung, insbesondere in die Wirtschaft, für den Erfolg entscheidend. Es wurden erfolgreiche, funktionierende Partnerschaften aufgebaut, die sich bewährt haben und für die Wirtschaft und die Fachhochschulen entscheidend sind.

Nicht zufrieden, wie vorhin bereits erwähnt, ist die CVP-GLP-Fraktion mit dem Teilprojekt «Organisation». Diese Themen wurden in der vorberatenden Kommission daher intensiv diskutiert. Klar handelt es sich nur um einen Zwischenbericht, allerdings ist das Projekt ungenügend aufgegleist und das angedachte Modell «Synthese» ist nicht zielführend und viel zu zentralistisch organisiert. So erstaunt es weiter, dass die drei Rektoren gemeinsam mit einem externen Berater die künftige Organisation festlegen. Die Projektgruppe ist zwingend neu aufzustellen, denn normalerweise legt die oberste Führungsebene die Organisation fest und nicht die operative Ebene. Zudem ist es notwendig, dass Einsichten und Wissen von aussen in die Entwicklung einfließen. Diesbezüglich hat die CVP-GLP-Fraktion noch einen zusätzlichen Auftrag eingebracht, damit weitere Externe mit einbezogen werden, um den Fokus nochmals zu öffnen und objektiver und unabhängiger vorzugehen.

Ohnehin wurde von der vorberatenden Kommission klar der Wunsch geäußert, dass der Kantonsrat mit einbezogen wird in den gesamten Organisationsprozess. Dies, weil wir davon überzeugt sind, dass die Organisation für den künftigen Erfolg

entscheidend sein wird. Konkret wurden zwei mögliche Organisationsmodelle diskutiert und auch in den Auftrag aufgenommen. Dies soll nicht davon abhalten, weitere zielführende Modelle zu prüfen. Diesbezüglich soll spätestens bis Ende Mai 2018 zum Stand der Entwicklung des Organisationsmodells sowie zum Stand der Verhandlungen zur Trägerschaft dem Kantonsrat ein Bericht vorgelegt werden.

Zu guter Letzt zur Einsitznahme des Vorstehers des Bildungsdepartementes im obersten Leitungsorgan der Fachhochschulen: Weil eine klare zeitliche Begrenzung vorgesehen ist, können wir das tolerieren. So wie das in anderen Gremien auch der Fall ist, ist jedoch der Einsitz im Regelbetrieb nicht mehr möglich und würde von der CVP-GLP-Fraktion entsprechend bekämpft.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Lange ist es her, dass wir zu diesem Thema die ersten Diskussionen in diesem Saal führten, dass die ersten Aufträge zu diesem Thema an die Regierung gingen. Wir sind sehr froh, dass unser Regierungsrat Stefan Kölliker nun nach langer Zeit, wobei nur ein kleiner Teil dieser Zeit ihm anzurechnen ist, uns diesen Bericht vorlegt.

Die Schweiz kann stolz sein auf ihr Bildungssystem. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten die Fachhochschulen. Der Erfolg der Vergangenheit darf uns aber nicht dazu verleiten, die Augen vor den Tatsachen zu verschliessen. In absoluten Zahlen entwickeln sich zwar die Ostschweizer Fachhochschulen positiv, relativ gesehen verlieren sie aber laufend Marktanteile an Fachhochschulen in der übrigen Schweiz. Im Gegensatz zu allen andern Fachhochschulregionen gelang es in der Ostschweiz nicht, die auf regionale Befindlichkeiten ausgerichtete Kleinräumlichkeit zu überwinden. Das Resultat ist ein immer grösser werdender Braindrain in andere Regionen. Zudem stimmen die Ausbildungsangebote der Fachhochschulen nur ungenügend mit dem regionalen Arbeitsmarkt überein. Die Fachhochschule Ostschweiz (FHO) braucht eine neue Struktur, um vorhandene Kompetenzen zu bündeln, Doppelspurigkeiten abzubauen und den Realitäten unserer Wirtschaftsregion zu entsprechen.

Die Entwicklung der Fachhochschulen in der Schweiz ist eine Erfolgsgeschichte. Im Jahr 2000 waren an den Fachhochschulen, ohne pädagogische Hochschulen, 25'000 Studierende eingeschrieben, heute sind es 73'000. Positiv entwickeln sich auch die Lehre und die Forschung in den einzelnen Fachhochschulen der Ostschweiz. Besonders hervorzuheben ist die Nähe der Schulen zur Praxis und zu den Unternehmen. Dies zeigt sich im grössten technischen Forschungsumsatz und dem Drittmittelanteil aller Fachhochschulen der Schweiz. Investiert wurde zudem in die Infrastruktur: In Rapperswil und Buchs baute man Forschungszentren. St.Gallen erhielt im Jahr 2011 einen repräsentativen Neubau, der die bisherigen acht dezentralen Standorte ersetzte. Die Zahl der Studierenden jedoch entwickelt sich weniger dynamisch als in der übrigen Schweiz. Im Jahr 2000 waren an den vier Ostschweizer Fachhochschulen 2'460 Studierende, 15 Jahre später 5'610 Studierende eingeschrieben. Die zahlenmässig schwächere Entwicklung hat verschiedene Gründe. Dazu gehört eine durchaus sinnvolle Zurückhaltung bei der Entwicklung eines neuen Angebots. Einzig der Fachbereich Gesundheit wurde im Jahr 2006 zusätzlich eingeführt. Im Übrigen konzentriert man sich in der Weiterentwicklung der bestehenden Stärken in den Fachbereichen Technik, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und soziale Arbeit. Dies im Gegensatz zu anderen Fachhochschulen, die in Bereiche wie Design

und angewandte Kunst, Linguistik und Wirtschaftsrecht investierten. Das zeigt deutlich, dass wir den Handlungsbedarf erkannt haben und neue Wege gehen. Die Korrekturen wurden uns in diesem Bericht aufgezeigt; das ist auch der Grund, weshalb die SVP-Fraktion für Eintreten plädiert.

Lassen Sie mich noch zwei Gedanken zu unseren Nachbarkantonen anfügen: Unsere Nachbarkantone bilden heute einen wesentlichen Bestandteil der Fachhochschullandschaft. Wir sprechen noch von der Fachhochschule Ostschweiz (FHO). St.Gallen – auch wenn wir die grössten sind oder das wenigstens meinen – ist noch nicht alleine die Ostschweiz; wir brauchen die anderen dazu. Es stellt sich aber die Frage, wie wir das hinkriegen. Auf diesen Punkt werde ich zurückkommen. Wenigstens der Kanton Thurgau hat eine parlamentarische Debatte geführt, zufälligerweise an jenem Tag, als das Präsidium unseres Kantonsrates ihm einen Besuch abstattete. Wenn ich v.a. die Voten der einen Fraktion hörte, die auch das Thema lancierte, war es klar, die möchten weiterhin dabei sein. Möglicherweise nicht um jeden Preis, aber das ist eine Frage der Organisation.

Zum nächsten Punkt: Meine Vorredner haben zum Teil klar aufgezeigt, wie die neue Organisation aussehen sollte oder aussehen muss. So weit gehen wir heute noch nicht, denn die ist erst in einem Zwischenbericht ein informativer Teil dieses Berichts. Wir wissen aber alle, dass das noch nicht in Stein gemeisselt ist. Unsere Vertreter in der vorberatenden Kommission haben aufgezeigt, in welche Richtung die Organisation gehen sollte und was zu berücksichtigen ist, damit noch andere Kantone an Bord bleiben. Ich bin überzeugt, dass die Regierung mit Stefan Kölliker die richtigen Inputs aus der Kommission mitnimmt und die Organisation so aufstellt, dass die innerkantonalen, regionalpolitischen Befindlichkeiten soweit als möglich berücksichtigt werden können und unsere Nachbarkantone ebenfalls im Boot bleiben. Dies wird und darf auch nicht zu jedem Preis passieren. Schliesslich müssen wir unsere Fachhochschulen auf den Markt und die regionalen Arbeitsmärkte ausrichten und nicht auf geschichtliche, geschichtsträchtige Entwicklungen der letzten Jahrzehnte.

Die SVP-Fraktion wird, wie bereits erwähnt, auf diesen Bericht eintreten. Die SVP-Fraktion wird die Anträge der vorberatenden Kommission zum grössten Teil mittragen und sie wird ebenfalls den Antrag der anderen drei Fraktionen zum grössten Teil unterstützen. Die SVP-Fraktion wird auch, wie von Vorrednern erwähnt, den Antrag der Regierung bekämpfen. Ich bitte Sie, auf die endlich vorliegende Botschaft einzutreten und die Entwicklung so weiterzuführen, dass wir zu gegebener Zeit die richtige Fachhochschule Ostschweiz haben, die unseren Kanton, unsere Ostschweiz und v.a. den Wirtschaftsstandort Ostschweiz weiterbringt und etwas nützt.

Kündig-Rapperswil-Jona: Mein Fraktionskollege hat bereits sehr ausführlich darüber berichtet, was für unsere Fraktion in dieser Sache wichtig ist. Wenn ich mein Abstimmungsverhalten noch erklären möchte, beruht dies darauf, dass ich als Grüne Kantonsrätin, wohnhaft in Rapperswil, mich oft auf Fachwissen der Fachhochschule (HSR) berufen konnte. Ich durfte Fachvorträge organisieren, Fachwissen technischer Art, das die Zukunft, die Umwelt betrifft, abholen. Deshalb ist alles, was ich abstimme, darauf bezogen, was ich denke, das engagierte junge Techniker in Zukunft benötigen, um ihre Forschung und Entwicklung unter den bestmöglichen Bedingungen weiterführen zu können. Das wird auch mich motivieren, weiterhin sehr positiv für die Hochschule Rapperswil zu sprechen.

Suter-Rapperswil-Jona: Im Vorfeld der heutigen Debatte wurden die Vertreterinnen und Vertreter des Linthgebiets mit teils deftigen Vorwürfen eingedeckt. Das Linthgebiet wolle die neue Fachhochschulstruktur sabotieren, man wolle die Hochschule Rapperswil aus der FHO herausbrechen und die breite Kritik an der Vorlage der Regierung sei ohnehin Kleingeist und Ausdruck eines billigen Regionalismus. Den Verantwortungsträgern und der Professorenschaft der HSR wurde überdies unmissverständlich klar gemacht, dass abweichende Meinungen nicht gefragt sind. Es geht zweifaches los um viel in der FHO-Debatte, und dies erklärt vielleicht auch, weshalb die Nerven da und dort blank liegen. Umso mehr möchte ich die Verantwortlichen bitten, die Debatte wieder zu versachlichen und die Druckversuche einzustellen und auch abweichende Meinungen zu akzeptieren und zurück zu einer fairen Diskussion zu finden. Die HSR ist ausserordentlich erfolgreich im Markt unterwegs und hat es verdient, bei der Neuordnung der FHO gehört zu werden. Stattdessen bei jeder kritischen Bemerkung die Regionalismuskeule zu schwingen, ist daneben und spricht nicht für die guten Argumente der Reform.

Denn eines möchte ich betonen: Die HSR und das Linthgebiet als Ganzes sperren sich überhaupt nicht gegen eine kluge Reform der FHO. Und auch wenn wir die Zusammenlegung der drei Schulen nicht gesucht haben, können wir dies mittragen im Sinn einer guten und zukunftsgerichteten Lösung für die ganze FHO – ich bitte Sie, dies anzuerkennen. Doch ja, es gibt Sorgen im Linthgebiet, dass die Neuordnung für einen Kanton wie St.Gallen allzu zentralistisch ausfällt. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir im Linthgebiet gebrannte Kinder sind. Es ist nun an der Regierung, glaubhaft zu machen, dass die neue FHO-Lösung nicht dazu führt, aus Prestige Gründen und Hauptstadtstolz den Standort St.Gallen auf Kosten der Schulen in Buchs und Rapperswil auszubauen.

Die HSR und die ganze FHO sind auf gute Verbindungen im Raum Zürichsee angewiesen und die HSR ist gerne bereit, mit ihren Angeboten den Raum Ostschweiz zusätzlich zu stärken. Wichtig sind aber Lösungen, die sachlich Sinn machen und nicht Lösungen, die v.a. politisch motiviert sind. Deshalb ist entscheidend, wie die Trägerschaft, das Organisationsmodell, die Governance und die Kompetenzen der Schulen aussehen. Für uns ist z.B. zentral, dass die Trägerkantone Schwyz und Glarus weiterhin dabei bleiben. Für uns ist zentral, dass der Hochschulrat nach fachlichen und nicht nach politischen Kriterien zusammengesetzt wird. Und für uns ist zentral, dass die einzelnen Schulen genügend Gestaltungsspielraum und Beweglichkeit behalten, um ihre Innovationskraft und ihre Positionierung im Markt halten zu können. Ein politisch motivierter Hauptstadtzentralismus hilft uns nicht weiter.

Gerne beteiligen wir uns deshalb weiterhin konstruktiv am Prozess hin zu einer besseren FHO. Lassen Sie deshalb von nun an die Regionalismuskeule im Schrank und helfen Sie auf diese Weise mit, auch in peripheren Regionen unseres Kantons Vertrauen zu schaffen. Ich bitte Sie, die Aufträge der vorberatenden Kommission zu unterstützen. Sie sind eine notwendige Voraussetzung dafür.

Dürr-Widnau (im Namen der Wirtschaftsgruppe): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Auch die Wirtschaftsgruppe des Kantonsrates hat sich mit diesem Geschäft befasst und bedankt sich ebenfalls, wie die Vorrednerinnen und Vorredner, für den Bericht der Regierung.

Die Fachhochschule Ostschweiz soll künftig aus einer Hand geführt werden. Diese neue Organisation ermöglicht es, die in den einzelnen Schulen in St.Gallen, Rapperswil und Buchs vorhandenen Kompetenzen zu stärken. Mit der von der Regierung vorgeschlagenen Neuorganisation würde nicht nur der ganze Bildungsraum Ostschweiz insgesamt gestärkt, sondern letztlich auch die drei bisherigen Standorte. Es muss eine starke Ostschweizer Fachhochschule mit nationalem Einfluss aufgebaut werden, denn sie steht in einem Wettbewerb, international wie national.

Deshalb ist es auch für die Wirtschaft sehr wichtig, die vorhandenen Kompetenzen zu bündeln und den Einsatz knapp werdender Ressourcen durch den Abbau von Doppelspurigkeiten zu optimieren. Die heute weitgehend autonom operierenden Fachhochschulen sollen künftig unter einer strategischen Führung stehen, aber weiterhin auf die dezentralen Kompetenzen und Stärken der einzelnen Teilschulen aufbauen können.

Aus Sicht der Wirtschaftsgruppe ist zudem zwingend, dass die Trägerschaft der Fachhochschule interkantonal bzw. innerstaatlich organisiert wird. Das Strukturmodell A beurteilen wir als einzig zukunftsfähige Lösung und die regionale Verankerung und die Innovation der einzelnen Standorte muss erhalten bleiben. Die Projektarbeiten müssen sich, wie im Bericht erwähnt, nach dem Grundsatz «so viel schulstandörtliche Autonomie wie möglich, so viel zentrale Struktur und Steuerung wie nötig» orientieren.

Die aus der Neuorganisation entstehenden Mehrkosten erachten wir als vertretbar und als wichtige Investition in eine zukunftssträchtige Bildungslandschaft Ostschweiz. Der Vorstand der Wirtschaftsgruppe ist für Eintreten auf den Bericht und unterstützt einstimmig die Aufträge der vorberatenden Kommission auf dem gelben Blatt. Entsprechend bitte ich Sie, auch im Namen der Wirtschaftsgruppe, den Antrag der Regierung auf dem roten Blatt abzulehnen.

Damit die nicht zweimal sprechen muss, erlaube ich mir, auch zu den grauen Blättern zu sprechen: Der Vorstand der Wirtschaftsgruppe hat über diese nicht befunden, sie lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor. Ich erlaube mir eine persönliche Anmerkung dazu: Diese zwei Punkte wurden in der Kommission diskutiert und der zuständige Regierungsrat hat auch signalisiert, dass er mit diesen Wünschen positiv umgehen kann. Ich empfehle daher der Wirtschaftsgruppe die Anträge zu Ziff. 5 und 6 zu unterstützen. Ich gehe auch davon aus, dass der zuständige Regierungsrat diese nicht bekämpfen wird.

Regierungsrat Kölliker: Ich stehe heute voller Zuversicht und auch nach wie vor mit grossem Elan vor Ihnen. Zuversicht, dass wir dieses wichtige, wenn nicht gar das wichtigste Geschäft im Fachhochschulbereich der letzten Jahre zu einem guten Ergebnis führen werden. Zuversicht, da Sie der wichtigen Weichenstellung, welche die vorberatende Kommission vorgenommen hat, ebenfalls zustimmen können und damit den Weg ebnen für eine zukunftsfähige und kompetitive Struktur für die Fachhochschulstandorte im Kanton St.Gallen.

Wie sieht diese Weichenstellung aus? Die Regierung und die vorberatende Kommission stehen einstimmig über alle Fraktionen und Beteiligten hinweg hinter dem Strukturmodell A für die neue Fachhochschulstruktur. Dabei sollen auch die drei bestehenden und auch künftigen Schulstandorte Buchs, Rapperswil und St.Gallen zu

einer einzigen, selbständigen, öffentlich-rechtlichen Fachhochschule zusammengefasst werden. Die einheitliche Trägerschaft soll durch ein interkantonales bzw. interstaatliches Konkordat gebildet werden. Dieses Modell ist breit abgestützt auf die laufenden Arbeiten im Projekt Trägerschaft, auf das unabhängige Gutachten der econcept AG, das Ihnen vorliegt und findet gemäss einer Umfrage bei den Trägerregierungen auch die Mehrheit der heutigen Fachhochschulträger. Die interkantonale bzw. interstaatliche Trägerschaft wird sogar von allen Mitträgern unterstützt. Die vorberatende Kommission hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Sie hat Experten angehört und zwei Tage intensiv diskutiert. Am Schluss waren die Mitglieder überzeugt, und ich möchte das ausdrücklich betonen, das etwas im Zentrum stehen muss, nämlich der Wille zur Einheit, zu einem starken Signal des Kantons St.Gallen an die Mitträger und die übrige Schweiz und das Bekenntnis zu den drei Standorten. Über alle Parteigrenzen hinweg hat die Kommission ja gesagt zur neuen Fachhochschulstruktur. Sie will damit das Profil und die Positionierung der Bildungsinstitutionen im nationalen und internationalen Umfeld stärken und die erfolgreiche Zusammenarbeit im Ostschweizer Bildungs- und Wirtschaftsraum fortsetzen.

Deshalb appelliere ich an Sie: Machen Sie diese Strukturreform möglich. Eine Neustrukturierung der Fachhochschulen ist unabdingbar und dringlich, da die bestehende Fachhochschule Ostschweiz in der jetzigen Form nicht akkreditiert war. Die einzelnen Teilschulen unterliegen aufgrund ihrer Autonomie nicht einer gemeinsamen Strategie und agieren zu wenig koordiniert. Doch genau das verlangt das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) und die entsprechenden Akkreditierungsbestimmungen für eine Akkreditierung, die zwingend bis Ende 2022 erfolgen muss.

Erlauben Sie mir eine kleine Zwischenbemerkung: Wenn ich vorhin von Weichenstellung gesprochen habe, möchte ich vor der anschliessenden Diskussion im Kantonsrat kurz in Erinnerung rufen, dass wir zwar mit dem Strukturmodell und der Trägerschaftslösung zwei wichtige Eckpunkte für die Neustrukturierung setzen werden, nicht aber über die Geschicke der gesamten Fachhochschule Ostschweiz bestimmen. Wir reden über einen Zwischenbericht im Auftrag des Kantonsrates, der die Grundlagen und Entwicklungen des Themas und den aktuellen Stand des ordnungsgemäss konzipierten und fortgeschrittenen Projekts «Trägerschaft» aufzeigt. Voraussichtlich im ersten Quartal 2019 wird die Regierung Ihnen die eigentliche Beschlussvorlage zur neuen Vereinbarung, zum neuen gemeinsamen Konkordat, für die neustrukturierte Fachhochschule unterbreiten.

Was die künftige Organisationsstruktur der neuen Fachhochschule angeht: Auch darüber hat die vorberatende Kommission eingehend diskutiert. Wir haben das mehrheitlich bereits gehört. Sie möchte, dass der Kantonsrat der Regierung den Auftrag erteilt, ein zweites Organisationsmodell mit Fokus auf die Departemente bzw. Fachbereiche zu erarbeiten. Dieses Modell soll dem im Projekt «Neuorganisation» erarbeitete Modell nach Leistungsbereichen gegenübergestellt werden. Das Bildungsdepartement nimmt diesen Faden gerne auf und ist offen, ein solches zweites Organisationsmodell zu prüfen sowie den ebenfalls angeregten Zwischenbericht zum Zwischenstand der Organisationsmodelle und zum aktuellen Stand der Verhandlungen mit den Mitträgern bis Ende Mai 2018 zu erarbeiten.

Noch ein Wort zur Einsitznahme in die Fachhochschulräte: Zusammen mit dem Bericht «FHO wohin?» unterbreitet Ihnen die Regierung die Genehmigung der befris-

teten Einsitznahme von mir als Vorsteher des Bildungsdepartementes in die Hochschulräte der drei Fachhochschulen im Kanton St.Gallen. Die Einsitznahme von Regierungsmitgliedern in oberste strategische Leitungsorgane von Organisationen mit kantonaler Beteiligung ist ein wesentliches Element der politischen Steuerung. Sie hat sich bei der Universität St.Gallen und bei der Pädagogischen Hochschule sehr bewährt. Ich möchte es nochmals betonen: Es geht bei unserem Antrag um eine befristete Einsitznahme in der Übergangsphase und bis zur Inkraftsetzung einer neuen Trägerschaftvereinbarung für die neue Fachhochschule. Die vorberatende Kommission hat diesem Antrag ebenfalls zugestimmt.

Mit Zuversicht habe ich begonnen, mit Zuversicht möchte ich enden. Ich bin zuversichtlich, dass der Kantonsrat sich bewusst ist, wie wichtig die Geschlossenheit des Kantons St.Gallen in diesem Geschäft ist. Dies insbesondere mit Blick auf die anstehenden Verhandlungen mit den künftigen Trägern der neuen Fachhochschule über die Trägerschaft. Sie wissen, Konkordatsverhandlungen sind nie einfach. Regierung und Kantonsrat dürfen sich zum Wohl unserer Fachhochschulen nicht auseinander dividieren lassen und unsere Verhandlungsposition dadurch schwächen. Es braucht ein starkes Zeichen aus St.Gallen vom St.Galler Kantonsrat. Daher bitte ich Sie, den Bericht «FHO wohin?» zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und damit den Grundsatzentscheid für die neue Trägerschaftslösung gemäss dem Vorschlag der Regierung und der vorberatenden Kommission zu fällen. Zu den Aufträgen, die vorliegen, werden wir uns seitens der Regierung später noch äussern. Zum Auftrag 2, was den Genehmigungsvorbehalt der Hochschulratsvertreter aus dem Kanton St.Gallen betrifft, wird der Regierungspräsident entsprechend votieren.

Louis-Nessler, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlagen fest.

Spezialdiskussion

Louis-Nessler, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht der Regierung fest. Der Kantonsrat berät die Anträge der vorberatenden Kommission und aus der Mitte des Kantonsrates zu möglichen Aufträgen.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 1 der Anträge der vorberatenden Kommission mit 108:0 Stimmen zu.

Müller-Lichtensteig: Die Fachhochschulen sind ein wichtiger Standortfaktor für die Ostschweiz, wie wir das bereits mehrfach gehört haben. Es ist deshalb wichtig, dass ein hochkarätiges Führungsgremium gewählt werden kann. Dieses ist verantwortlich für Erfolg und Misserfolg der Fachhochschulen. Eine Genehmigung durch den Kantonsrat steht diesem Ansinnen überhaupt nicht im Weg und stärkt das Amt sogar noch. Deshalb können ich und weitere Kolleginnen und Kollegen aus unserer Fraktion das rote Blatt Regierung nicht nachvollziehen und wir unterstützen weiterhin das gelbe Blatt der vorberatenden Kommission.

Hugentobler-St. Gallen: Ich möchte Sie darüber informieren, dass der Rest der CVP-GLP-Fraktion dem Antrag der Regierung folgen wird.

Regierungspräsident Fässler: Das Wesentliche haben Sie dem Antrag der Regierung bereits entnehmen können. Es geht aber um eine sehr grundsätzliche Fragestellung und darum erlaube ich mir als Regierungspräsident, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen, weil diese Kompetenzverschiebung auch auf andere Geschäfte Auswirkung haben könnte.

Die Regierung hat Ihnen im Jahre 2014 eine Vorlage unterbreitet, die Public-Corporate-Governance-Umsetzung. Und in diesem Papier haben wir Ihnen dargelegt, dass die Regierung beabsichtigt, Delegationen in Organisationen mit kantonaler Verwaltung nach fachlichen Kriterien bestimmen zu wollen und nicht nach politischen. Dieses fachliche Kriterium soll auch für den Fachhochschulrat massgebend sein. Wenn dieser Fachhochschulrat seine Aufgabe möglichst optimal wahrnehmen soll, muss er nach fachlichen Kriterien zusammengesetzt sein. Wenn sie Leute mit hoher fachlicher Kompetenz wählen wollen, brauchen Sie für dieses Auswahlverfahren eine gewisse Vertraulichkeit, und es gibt viele Leute, die nicht bereit sind, sich einer politischen Diskussion zu stellen. Sie können sagen, die wollen wir nicht, die brauchen wir nicht. Wer sich einem politischen Auswahlprozedere nicht stellen will, ist für dieses Amt eher ungeeignet. Auf diese Weise werden Sie einen Teil der Leute, die fachlich geeignet wären, verlieren. Und wenn ich nun höre, dass es darum geht zu verhindern, dass irgendwelche «Parteispezi» in diese Ämter gewählt werden können, dann frage ich Sie – Hand aufs Herz: Wo ist die Gefahr grösser, wenn gewählt wird, beim Kantonsrat oder bei der Regierung? Wenn Sie genehmigen, müssen Sie sich auch vorbehalten, nicht zu genehmigen und das werden Sie hoffentlich, wenn Sie das tun wollen, nach politischen Kriterien machen. Wenn die fachliche Kompetenz im Vordergrund stehen soll, ist die Regierung das geeignetere Gremium. Sie werden Leute nicht zu einer Bewerbung motivieren können, die an sich bereit wären, das Amt anzutreten, wenn dieser Genehmigungsvorbehalt durch den Kantonsrat zur Diskussion steht.

Dieses Gremium wird nicht nur aus Personen bestehen. Dieses Gremium muss auch gut zusammenarbeiten können, deshalb wird man bei der Auswahl auch berücksichtigen müssen, was jeder und jede kann. Wenn Sie irgendeinen herauszupfen, passt das Gesamtgremium nicht mehr zusammen. Vorliegend ist es noch etwas komplizierter, wir haben eine interkantonale Zusammensetzung; wenn der Kantonsrat St.Gallen Leute nicht genehmigt, müssen wir wieder mit den Thurgauern verhandeln und dort fragen, ob sie noch jemanden haben, der das gleiche Profil erfüllt. Sie erweisen dem Fachhochschulrat oder der Fachhochschule Ostschweiz einen Bärendienst, wenn Sie da mitsprechen wollen. Das kann in der Realität nicht mehr funktionieren. Hinzu kommt, dass wir ja nicht jede Woche Sessionen haben; es könnten auch noch Vakanzen entstehen. Das ist sicher nicht das übergeordnete Argument. Aber wenn Sie nun diese PCG-Grundsätze verlassen und aus diesem, nach fachlichen Kriterien zusammengesetzten Hochschulrat wieder einen politisch zusammengesetzten machen, meine ich, dass Sie der Fachhochschule keinen Dienst erweisen. Ich bitte Sie, diese Überlegungen mit einzubeziehen.

Hartmann-Flawil, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat die Bestellung der St.Galler Vertretung in den neuen Fachhochschulrat intensiv diskutiert. Die Einwände, die wir gehört haben, wurden auch durch den zuständigen Regierungsrat vorgebracht. Die vorberatende Kommission stellt sich auf den Standpunkt,

dass bei der neuen Fachhochschule Ostschweiz analoge Regelungen bestehen sollen, und zwar mit dem sogenannten Genehmigungsvorbehalt, wie bei andern Wahlgeschäften. Der Beschluss zu Ziff. 2, der dies vorsieht und vorschlägt, wurde mit 15:0 Stimmen gefasst.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 2 der Anträge der vorberatenden Kommission mit 96:17 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 3 der Anträge der vorberatenden Kommission mit 113:0 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 4 der Anträge der vorberatenden Kommission mit 113:0 Stimmen zu.

Auftrag Ziff. 5. *Noger-St.Gallen* beantragt im Namen der FDP-Fraktion / CVP-GLP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion eine neue Ziff. 5 mit folgendem Wortlaut: «für die Verhandlungen zur Trägerschaft eine Regierungsdelegation zu entsenden.»

Wir haben gestern bereits Sprichwörter gehört. Ich möchte das Sprichwort: «Es ist nicht alles Gold, was glänzt» an den Anfang meiner Ausführungen stellen. Derzeit glänzt die Idee der interkantonalen bzw. der interstaatlichen Trägerschaft für die Fachhochschule Ostschweiz. Ich möchte das auch nicht vehement kritisieren. Es gibt aber auch, und ich glaube, das müssen wir heute zur Kenntnis nehmen, auch kritische Aspekte einer solchen interkantonalen oder interstaatlichen Trägerschaft. Es gibt aufwendige Prozesse in einem solchen Konstrukt. Regierungspräsident Fässler hat gerade darauf hingewiesen, welche komplizierten Prozesse allein bei der Bestellung des Fachhochschulrates gegeben sein können. Die Träger eines solchen Konkordats haben sehr unterschiedliche Gesetzgebungen in verschiedenen Bereichen. Das muss man berücksichtigen, wenn man einen Entscheid dieser Träger auf den Punkt bringen will. Das ist zum Teil sehr aufwendig und kann zu sehr unterschiedlichen Zeitabläufen führen. Ich könnte Beispiele dafür geben.

Es gibt auch ein tendenzielles Übergewicht der kleinen Träger. Das ist nett für diejenigen, die als kleine Träger dabei sind, aber es kann die Argumentationen und die Entscheidungsfindungen schwierig machen. Und trotzdem erwarten die kleinen Träger oftmals eine sehr klare Standortvorteilsabgeltung durch den grössten Partner. Es ist klar, wer das ist: Es ist der Kanton St.Gallen. Wenn ich das sage, bin ich mir im Klaren, dass es nicht darum geht, den Auftrag – nämlich eine interkantonale oder eine interstaatliche Trägerschaft zu suchen – in Frage zu stellen. Selbstverständlich soll man das machen. Man soll diesen Weg gehen und der Kantonsrat wird zweifelsohne mit grosser Mehrheit diesem Auftrag zustimmen.

Ich möchte aber der Regierung auf den Weg mitgeben: Verhandeln wir aus einer Position der Stärke. Wir sind der Kanton St.Gallen, wir sind der grosse Träger, wir haben die Mehrheit der Studierenden. Es gibt eine Alternative, sollte es nicht klappen. Man soll sich nicht durch das Übergrosse Ja des Kantonsrates verleiten lassen, auf jede Bedingung, welche die Träger einbringen wollen, einzutreten. Das war die Botschaft eines alten Ratsmitglieds, Hasler-St.Gallen und Egger-Berneck mögen das auch gehört haben.

Götte-Tübach: Einige waren vielleicht erstaunt, warum die SVP-Fraktion nicht auf diesem Antrag aufgeführt ist. Es ist einfach: Wenn man überfraktionell hin und her schreibt, gibt es «Mail weiterleiten», «Mail an alle» oder «Mail an nicht alle» oder wie auch immer. Deshalb hat uns dieses Thema vor der Session nicht erreicht und wir haben während der Session verschiedene Gespräche dazu geführt. Es war aber nie ein Grund, dass wir sagten, so ist es richtig, oder so ist es falsch. Ob eine Delegation einer Regierung wahnsinnig viel mehr bringt, als wenn das Regierungsrat Kölliker alleine macht, sei einmal dahingestellt. Für uns ist aber klar, man muss das Optimale zusammensetzen, um zum Ziel zu gelangen, wie das auch immer geschieht. Ich gehe davon aus, das wissen unsere Regierungsrätin und unsere sechs Regierungsräte am besten, wie sie mit ihren Kollegen aus den Nachbarkantonen umgehen.

Fazit: Die SVP-Fraktion wird diesen Antrag, auch wenn sie nicht aufgeführt ist, zu einem grössten Teil mitunterstützen. Es wird aber auch solche geben, die das nicht tun werden. Doch ich glaube, die Mehrheiten zu dieser Frage sind bereits gemacht, wenn wir sehen, wie viele diesen Antrag vonseiten der Fraktion unterstützen.

Regierungsrat Kölliker: Bevor wir konkret zu diesem Auftrag kommen, zeige ich Ihnen auf, wie bis anhin die Verhandlungen in den letzten Jahren verlaufen sind und stattgefunden haben. Diese haben nicht nur unter den Bildungsverantwortlichen stattgefunden, sondern die St.Galler Regierung hat sich während Jahren immer wieder mit allen anderen Mitträgerregierungen ausgetauscht. Wir sind seit mehreren Jahren in einem ständigen Austausch zu diesem Thema. Das ist mir wichtig, dass Sie sich dessen bewusst sind. Ich habe allein in den letzten vier Jahren in der Ostschweizer Regierungskonferenz drei Mal dieses Thema traktandieren lassen dürfen, das ganze präsentiert und auch entsprechend ausgeführt.

Das wurde immer breit aufgestellt, diskutiert und kommuniziert und deshalb ist es im Sinn der Regierung, wenn Sie eine Delegation vorsehen. Im Projektauftrag des Projekts «Trägerschaft» ist der Finanzchef ohnehin mit mir zusammen im Lenkungsorgan und es ist vorgesehen, dass Regierungsrat Würth mich begleiten wird für diese Verhandlungen. Aber die Regierung möchte offen lassen, ob diese Delegation allenfalls sogar noch erweitert wird.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion / CVP-GLP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion mit 109:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Auftrag Ziff. 6. *Müller-Lichtensteig* beantragt im Namen der CVP-GLP-Fraktion, eine neue Ziff. 6 mit folgendem Wortlaut: «die Projektgruppe «Neuorganisation» für die Erarbeitung von Organisationsmodell einschliesslich Rollen und Kompetenzen um unabhängige und sachkundige Experten zu erweitern.»

Wie bereits im Eintretensvotum ausführlich erläutert, sind wir mit der Aufstellung des Organisationsprojekts zum heutigen Zeitpunkt nicht einverstanden. Wir haben das auch ausführlich diskutiert in der vorberatenden Kommission und sind überzeugt, dass es wichtig und richtig ist, wenn die Arbeitsgruppe bzw. Projektgruppe erweitert wird, und weitere externe Personen, die auch den Blick von aussen einbringen, vielleicht auch zu einer anderen Lösung führen, als sie heute im Zwischenbericht aufgeführt ist.

Ammann-Waldkirch (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Wir unterstützen diesen Vorschlag. Ich habe es bereits in meinen Ausführungen gesagt, dass die Arbeitsgruppe erweitert werden sollte. Regierungsrat Kölliker hat das aber auch während der Diskussionen zugesagt. Aber vielleicht kann man das noch mit etwas unterstreichen, was selbstverständlich sein wird.

Lemmenmeier-St.Gallen: Der Antrag ist abzulehnen.

Der Antrag ist überflüssig. Regierungsrat Kölliker hat es zugesichert und man kann ihm auch Vertrauen, dass er das ausführt, was er sagt. Man muss ihn nicht quasi zusätzlich auffordern, etwas zu tun, was er ohnehin tun will. Im Übrigen ist es merkwürdig: Es geht doch immer um diesen Regionalismus und die Frage der Zuständigkeit der einzelnen Schulen. Und wenn man hört, wie es aus der CVP tönt, wird grossartig verkündet, man soll die Regionalismuskeule in den Schrank legen, aber gleichzeitig spricht man von Hauptstadtzentralismus und Hauptstadtarroganz. Ich bin der Meinung, dass es genügt, wenn wir Regierungsrat Kölliker diese Sache überlassen und diesen Zusatzantrag ablehnen.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag ist abzulehnen.

Da kann ich mich mehrheitlich den Worten meines Vorredners Lemmenmeier-St.Gallen anschliessen. Ich vertrat bereits in der vorberatenden Kommission diese Auffassung. Diese Fachgruppe besteht nicht nur aus den drei Rektoren; es wirken heute bereits weitere Personen aus Fachkreisen mit. Ich mache beliebt, dafür braucht es keinen Antrag, dass der Vorsteher des Bildungsdepartementes klar führt und sagt, wer in welcher Gruppe ist und wer mit wem zu sprechen hat. So braucht es keine Subgruppen und andere Arbeitsgruppen usw., sondern es gibt eine Gruppe und die hat ihren Job zu erfüllen. Da sind sicherlich drei Rektoren dabei und da muss gewiss noch von anderer Seite Support geleistet werden. Wie, wer und wo, das ist eher operativ und wir sind als Kantonsrat nicht für die operativen Geschäfte zuständig. Ich bin überzeugt, der Departementsvorsteher hat gehört, was wir von ihm erwarten: klare Führung und klare Strukturen, auch bereits in diesem Prozess.

Müller-Lichtensteig: Ich möchte noch kurz antworten auf die Intervention von Lemmenmeier-St.Gallen, dass wir mit der Regionalismuskeule um uns schlagen. Ich möchte, dass Sie unterscheiden zwischen der CVP-GLP-Fraktion als Ganzem und den einzelnen Exponenten.

Wie in meinem ausführlichen Eintretensvotum ausgeführt, legen wir grossen Wert darauf, dass die Organisation der Fachhochschulen über den gesamten Kanton unter einem Dach zusammengeführt wird. Aber es ist wichtig und richtig, wie wir es gesagt haben, dass die Teilschulen, ob nun Buchs, St.Gallen oder Rapperswil, ihre Teilautonomie behalten, um die Innovationen weiter vorantreiben zu können, um auch die guten Vernetzungen in die Wirtschaft nutzen zu können. Und leider, wenn Sie mit der Regionalismuskeule schleudern, haben wir im Toggenburg keine Fachhochschule – somit ist diese Anmerkung überflüssig.

Regierungsrat Kölliker: Es wurde bereits darauf hingewiesen: Diese Arbeitsgruppe ist bereits durch einen externen Experten besetzt. Das ist Prof. Werner Inderbitzin, ein

ausgewiesener Fachmann, ehemaliger Rektor der Fachhochschule Zürich und in der Zwischenzeit als Mitglied des Schweizerischen Akkreditierungsrates vom Bundesrat persönlich eingesetzt – er ist sicher sehr qualifiziert. Nun hat sich aber in der Beratung der vorberatenden Kommission gezeigt, und gerade auch mit der Erweiterung des Auftrags, dem Sie vorher zugestimmt haben, dass ein zweites Organisationsmodell im Detail geprüft werden soll, und dass auch gewisse Vorbehalte bestehen, was die Neutralität des Experten Prof. Werner Inderbitzin betrifft, dass wir offen sind, dass wir diese Arbeitsgruppe erweitern. Das wollen wir relativ schnell machen, aber ich möchte auch bestätigen, was ich gehört habe. Es darf nicht dazu führen, dass die Arbeiten blockiert oder zeitlich verzögert oder komplizierter werden. Es muss schnell weitergearbeitet werden. Wir werden einen externen fachkundigen Experten finden, der uns im weiteren Prozess begleiten wird.

Götte-Tübach: Ich muss noch eine kleine Ergänzung anbringen, auch im Sinn der Ausführungen von Regierungsrat Kölliker. Eine Ablehnung dieses Antrags bedeutet in keiner Art und Weise, dass es nicht so gemacht werden kann und soll, wie es Regierungsrat Kölliker ausgeführt hat. Nicht, dass da gewisse Leute, die heute in dieser Arbeitsgruppe installiert sind, das Gefühl haben, der Kantonsrat hat da keine Mehrheit gefunden und somit geht diese Strategie von Regierungsrat Kölliker nicht auf, dass er noch weitere Leute einsetzen kann. Das möchte ich klar zuhanden des Protokolls formulieren: Eine Ablehnung dieses Antrags heisst nicht, dass diese Gruppe nicht mit weiteren Leuten ergänzt werden kann oder soll.

Müller-Lichtensteig zieht den Antrag der CVP-GLP-Fraktion zu Ziff. 6 der Aufträge zurück, da zwischen der Eintretensdiskussion und der Spezialdiskussion sich die Stimmung verändert hat und auch in der Fraktion ein Meinungsumschwung stattgefunden hat.

Hartmann-Flawil, Kommissionspräsident: Erlauben Sie mir trotz des Rückzugs noch eine kurze Bemerkung: Die Kommission hat keinen Antrag diskutiert bzw. sie hat über dieses Thema diskutiert, aber über keinen Antrag abgestimmt. Sie liess sich davon leiten, wie Götte-Tübach erwähnt hat, dass der zuständige Regierungsrat zugesichert hat, dass die bisher interne Arbeitsgruppe mit einem Expertenzuzug erweitert wird und dass wir diesen Weg gehen können – und zwar auch nach den Vorstellungen der Regierung.

26.17.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers des Bildungsdepartementes in die obersten strategischen Leitungsorgane der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen

Hartmann-Flawil, Kommissionspräsident: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Im Anschluss an die Beratungen zum Bericht 40.17.04 «FHO wohin?» beriet die Kommission die Vorlage 26.17.01 «Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers des Bildungsdepartementes in die

obersten strategischen Leitungsorgane der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen». Der Kantonsratsbeschluss legt fest, dass der Vorsteher des Bildungsdepartementes im strategischen Leitungsorgan der jetzigen drei Fachhochschulen (Fachhochschule St.Gallen, Hochschule für Technik Rapperswil, interstaatliche Hochschule für Technik Buchs) Einsitz nimmt. Dies gilt für die Übergangszeit bis zum Start der neuen Fachhochschule Ostschweiz. Sollte der Vorsteher oder die Vorsteherin des Bildungsdepartementes in strategischen Leitungsorganen der neuen Fachhochschule Ostschweiz Einsitz nehmen wollen, würde dies zu gegebener Zeit dem Kantonsrat zum Entscheid vorgelegt werden. Angesichts der absehbaren Zeit der Einsitznahme im strategischen Leitungsorgan der drei bestehenden Fachhochschulen beantragt Ihnen die vorberatende Kommission auf den Kantonsratsbeschluss einzutreten und ihm zuzustimmen.

Louis-Nessler, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers des Bildungsdepartementes in die obersten strategischen Leitungsorgane der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen in der Gesamtabstimmung mit 93:0 Stimmen.

22.17.05 Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung

23.17.01 IX. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter

Unterlagen: – Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 2. Mai 2017
– Anträge der vorberatenden Kommission vom 11. Juli 2017

Bartl-Widnau, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Gemeinsam mit der Beratung betreffend den Nachtrag des Gerichtsgesetzes hat die vorberatende Kommission anlässlich der Sitzung vom 11. Juli 2017 St.Gallen auch die folgende Vorlage beraten. Anwesend waren neben den Kommissionsmitgliedern Regierungspräsident Fredy Fässler, Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes, der Generalsekretär des Sicherheits- und Justizdepartementes Hans-Rudolf Arta, David Knecht, Leiter Rechtsdienst, sowie Patrick Guidon, Präsident des Kantonsgerichtes. Das Protokoll führten Christina Wirz und Sandra Stefanovic. Herzlichen Dank für ihre Unterstützung.

Nach dem Einführungsreferat von Regierungspräsident Fässler wurde die Vorlage in der allgemeinen Diskussion, die der Spezialdiskussion folgte, beraten. Zeitgleich mit der Schweizerischen Zivilprozessordnung trat am 1. Juni 2011 das kantonale Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung in Vollzug. Mit einem Bericht vom 19. Mai 2014 ersuchte das Kantonsgericht um verschiedene Anpassungen in einzelnen spezifischen Themenfeldern im Einführungsgesetz zur ZPO. Dazu gehören die Erledigung von Verfahren bei Nichtleistung eines Kostenvorschusses, die Ergänzung der Kompetenz der Familienrichterinnen und Familienrichter, die Verfahren vor Handelsgericht, die Nachzahlungsverfügungen bei der unentgeltlichen Prozessführung, der Beizug der Polizei bei der Vollstreckung von Zivilurteilen sowie die Parteikostenentschädigung.

Die Rechtspflegekommission des Kantonsrates behandelte die erwähnten Themenfelder in ihrem Bericht aus dem Jahr 2014 betreffend die Einführung und die ersten Erfahrungen der neuen ZPO. Auf eine formelle Vernehmlassung wurde verzichtet, jedoch ein internes Mitberichtsverfahren mit den betroffenen Stellen durchgeführt. Bei den vorliegenden Gesetzesänderungen handelt es sich weitgehend um Präzisierungen und Ergänzungen von Zuständigkeitsfragen sowie um Bereinigungen und Klarstellungen. Dabei wird auch eine Modifikation des Kantonsratsbeschlusses über die Zahl der Richter vorgeschlagen, um die Kohärenz mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit sicherzustellen.

Insbesondere klarer geregelt wurde etwa der Beizug von Polizisten bei der Vollstreckung von Urteilen, um die derzeitige Praxis zu bestätigen bzw. festzuhalten.

Augenmass wird bei der Rückforderung von Verfahrenskosten behalten, wobei regelmässig die Bewährungshilfe mit einbezogen wird. Die Regierung ist sich gemäss Aussage eines professionellen Inkassos bewusst.

Die vorberatende Kommission hat ihre Änderungsanträge auf dem gelben Blatt formuliert. Diese dienen der Klärung bzw. berücksichtigen die Interessen der Gerichte weiter.

Die vorberatende Kommission hat die Änderungsanträge einstimmig beschlossen. Die Mitglieder der vorberatenden Kommission treten mit 15:0 Stimmen auf den Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung ein. Mit dem selben Stimmenverhältnis trat die vorberatende Kommission auf den IX. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter ein.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Güntzel-St. Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Seit dem 1. Januar 2011 sind die Schweizerische Zivilprozessordnung und das Kantonale Einführungsgesetz zur Zivilprozessverordnung im Vollzug. Die Umsetzung im Kanton St.Gallen hat sich bewährt, jedoch zeigte sich, dass kleinere Anpassungen nötig sind. Schön ist es, dass diese Anliegen nicht seitens der Politik, sondern aus dem Kantonsgericht eingebracht wurden. Die Praxis sagt uns, was wir ändern müssen, und das ist schön. Mit diesen Feinjustierungen kann der Kompetenzbereich der Einzelrichterinnen und -richter vervollständigt werden. Entscheidungen ohne Qualitätseinbussen des Rechtsschutzes können vom Einzelrichter getroffen werden und nicht mehr vom gesamten Kollegium.

Die FDP-Fraktion, die stets für Effizienz bei gleichbleibender oder besserer Qualität einsteht, begrüsst diese Anpassungen. Sie tragen zur Erhöhung der Transparenz der Rechtssicherheit bei und bieten Gewähr für eine rasche und ressourcenmässig sparsame Erledigung von Zivilverfahren.

Etterlin-Rorschach (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die Vorlagen dienen der Erhöhung der Rechtssicherheit und enthalten ausschliesslich marginale Anpassungen aus den Erfahrungen seit Inkrafttreten dieses Grunderlasses.

Schöbi-Altstätten (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Louis-Nessler, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlagen fest.

22.17.05 Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

23.17.01 IX. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Die Vorlage ist in einziger Lesung durchberaten. Der Kantonsrat führt die Gesamtabstimmung in der Novembersession 2017 durch.

22.17.06 Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 2. Mai 2017
– Anträge der vorberatenden Kommission vom 18. August 2017

Adam-St. Gallen, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in erster Lesung einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die vorberatende Kommission tagte am 18. August 2017 von 08.30 bis 11.30 Uhr im Tafelzimmer des Regierungsgebäudes in St.Gallen. Neben der kompletten Kommission waren vonseiten des zuständigen Departementes Regierungspräsident Fredy Fässler, Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes, Hans-Rudolf Arta, Generalsekretär Sicherheits- und Justizdepartement, Joe Keel, Leiter Amt für Justizvollzug, Sicherheits- und Justizdepartement, wie auch als weiterer Teilnehmender Ivo Kuster, Präsident der Anklagekammer, an der Kommissionssitzung dabei. Für die Geschäftsführung und das Protokoll waren Sandra Stefanovic und Gerda Göbel-Keller zuständig.

Anlass für die Gesetzesrevision sind in erster Linie die Änderungen im Schweizerischen Strafgesetzbuch zum Sanktionenrecht, die am 1. Januar 2018 in Kraft treten werden. Diese erfordern Anpassungen im kantonalen Verfahrensrecht. Es geht hauptsächlich um die Bestimmung von Zuständigkeiten und um vorwiegend redaktionelle Anpassungen.

Zudem wurde auf den 1. Oktober 2016 die strafrechtliche Landesverweisung wieder eingeführt. Der Kanton hat die Pflicht, die Zuständigkeiten im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren zu regeln. Diese Gelegenheit wird genutzt, um weitere Anpassungen vorzunehmen, namentlich im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Informationsrechte des Opfers und des Eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes. Weiter sind aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichtes Anpassungen nötig, insbesondere bei der Regelung der Kompetenzen von Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen mit staatsanwaltschaftlichen Befugnissen und bei der Sicherheitshaft im Rahmen von Vollzugsverfahren.

Bei dieser Vorlage handelt es sich grösstenteils um technisch juristische Anpassungen mit wenig Gestaltungsspielraum. Aus diesem Grund wurde im Vorfeld darauf verzichtet, eine breite Vernehmlassung durchzuführen. Die Vorlage wurde in Absprache mit den Gerichten und den betroffenen Ämtern erarbeitet. Zudem wurde ein internes Mitberichtsverfahren bei den betroffenen Stellen durchgeführt. Die Resonanz war positiv und die Vorlage ist gut abgestützt. Dies bestätigte sich denn auch anlässlich der Sitzung der vorberatenden Kommission. Die zwei Anträge zu Art. 17 und Art. 23 EG StPO auf dem gelben Blatt betreffen denn auch noch rein formelle Änderungen, die von der ganzen Kommission mitgetragen werden. Zu Diskussionen führte einzig das formelle Vorgehen der Verwaltung bei der Nachreichung der Änderungsanträge. Nach regem Meinungsaustausch darüber entschied die Kommission aber doch einstimmig auf die Nachträge einzutreten und diese im Zug der ordentlichen vorliegenden Botschaft zusätzlich zu behandeln. Sie finden diese beiden nachgereichten Anträge ebenfalls auf dem gelben Blatt. Beim Ersten handelt es sich um die

Streichung von Art. 45 EG StPO, beim Zweiten um die Änderung von Art. 50^{bis} Polizeigesetz. In der Kommission blieben beide Anträge unbestritten.

Die vorberatende Kommission beschloss in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Aerne-Eschenbach (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Mit dem vorliegenden Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstraftprozessordnung beraten wir über eine grösstenteils technische Vorlage, deren politischer Gestaltungsspielraum eng ist. Anlass für die Revision sind in erster Linie die Änderungen im Schweizerischen Strafgesetzbuch zum Sanktionenrecht, die am 1. Januar 2018 in Kraft treten werden. Die vorgesehenen Gesetzesanpassungen auf kantonaler Ebene bedeuten grossmehrheitlich formelle und juristische Anpassungen.

Wir begrüssen, dass die kantonale Gesetzgebung mit dem vorliegenden Nachtrag präzisiert und an das eidgenössische Verfahrensrecht angepasst wird. Namentlich begrüssen wir, dass auf Gesetzesstufe die Kompetenzen und der Einsatz der Sachbearbeiter mit staatsanwaltschaftlichen Befugnissen geregelt wird. Wir nehmen zur Kenntnis, dass sich die im Mitberichtsverfahren beteiligten kantonalen Ämter positiv zu den definierten Anpassungen geäußert haben und diese auch aus fachlicher und operativer Sicht die Neuregelung unterstützen. Bezüglich der Handhabung von Art. 51 werden wir uns zu einem späteren Zeitpunkt der Beratungen mit einem konkreten Antrag nochmals zu Wort melden.

Die CVP-GLP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Anpassungen gemäss den Anträgen auf dem gelben Blatt. Festzuhalten gilt, dass es sich bei den Änderungen von Art. 45 und Art. 50^{bis} auf dem gelben Blatt materiell nicht um umstrittene Gesetzesartikel handelt. Vielmehr wurden diese aus Transparenzgründen auf Wunsch der vorberatenden Kommission aufgeführt, weil diese nachträglich und erst kurz vor der Kommissionsberatung in den Beratungsprozess eingeflossen sind.

Shitsetsang-Wil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Wir bedanken uns bei der Regierung und insbesondere bei den zuständigen Stellen des Sicherheits- und Justizdepartementes für die vorliegende Botschaft und den Entwurf. Da es sich bei dieser Vorlage in erster Linie um den Nachvollzug und Anpassung bisherigen bzw. übergeordneten Rechts handelt, werde ich mich in meinem Eintretensvotum auf wenige wesentlichen Punkte beschränken. Die Neuregelungen von Zuständigkeiten und die Anpassung von Verfahrensbestimmungen sind grundsätzlich zu begrüßen. Gleichzeitig bedauern wir es aber auch, dass der Gesetzesumfang durch die weitergehende Detaillierung, so z.B. beim Massnahmenvollzug, zugenommen hat.

Als sinnvoll erachten wir, dass auch künftig gut funktionierende St.Galler Eigenheiten beibehalten werden, sofern sie mit dem übergeordneten Recht vereinbar sind. Es ist begrüßenswert, dass auch künftig die Zuständigkeit für den Erlass von Strafbefehlen bei den Sachbearbeitern mit staatsanwaltschaftlichen Befugnissen bleibt.

Bei den rund jährlich 30'000 Strafbefehlen handelt es sich vornehmlich um 08/15-Fälle, entsprechend ist eine Ablösung dieser Mitarbeitenden durch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte weder notwendig noch zweckmässig. Damit wird eine bisherige, gut funktionierende Praxis beibehalten, den entsprechenden Mitarbeitern die Kompetenzen belassen, die Staatsanwälte weiterhin entlastet, und last but not least werden mit der kostengünstigen Variante bis zu 1 Mio. Franken zusätzliche Besoldungskosten eingespart.

Aufgrund der doch hohen Kompetenzen der einzelnen Sachbearbeitenden und zum Teil schwerwiegenden Entscheidungen für die Betroffenen, z.B. Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten, ist es unabdingbar, dass die juristischen Sachbearbeiter über ein hohes Bewusstsein und Verantwortungsgefühl verfügen. Entsprechend ist bei der Stellenbesetzung mit der notwendigen Sorgfalt vorzugehen und die Qualifikation der Stelleninhaber dahingehend zu prüfen.

Nun zum doppelten Instanzenzug: Trotz der Tatsache, dass das Bundesgericht die bestehende St.Galler Regelung nicht beanstandet hat, erscheint uns diese nicht sachgerecht zu sein. Die FDP-Fraktion erachtet deshalb bei den nachträglichen richterlichen Entscheiden die Einführung des doppelten Instanzenzugs als richtig und konsequent. Mit dem doppelten Instanzenzug werden die Parteirechte der betroffenen Personen verbessert, damit sind künftig auch in unserem Kanton bei diesen Fällen zwei Gerichtsinstanzen vorgesehen.

Vergessen wir nicht, dass unser Kantonsrat im letzten Jahr im Rahmen der Beratung des VIII. Nachtrags zum Gesetz der Verwaltungsrechtspflege der Einführung des doppelten Instanzenzugs deutlich zugestimmt hat. Es wäre inkonsequent und auch aus rechtsstaatlichen Überlegungen nur schwer erklärbar, wenn wir nun ausgerechnet bei Fällen, bei denen es sich um schwerwiegende Eingriffe in die persönliche Freiheit handelt, vom Prinzip «double instance» abweichen würden. Wir sollten keine Ausnahme machen und dafür sorgen, dass wir ein einheitliches System in unserem Kanton haben. Alles andere wäre für die Bürgerinnen und Bürger nur schwer nachvollziehbar.

Und zum Schluss an die Regierungsbank gerichtet: In der Vorlage wird auf künftige zusätzlich Kosten wie auf allenfalls benötigte Personalressourcen hingewiesen. Dies insbesondere für die Einführung des Electronic Monitoring. Die FDP-Fraktion erwartet, dass die Regierung die Kosten im Auge behält, erst einmal abwartet und Erfahrungen mit den gemachten Anpassungen sammelt und vorhandene Einsparungspotenziale konsequent nutzen wird. Es sind vorab keine neuen Stellen zu schaffen.

Surber-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Von unserer Seite her ist das Eintreten auf die Vorlage ebenfalls unbestritten. Letztlich geht es in weiten Teilen um den Nachvollzug von Bundesrecht bzw. von bundesgerichtlicher Rechtsprechung. Wir werden uns in der Spezialdiskussion zurückhalten und ich erlaube mir, bereits im Rahmen des Eintretens diejenigen Hinweise anzubringen, die uns wichtig erscheinen. Nur bei einem Artikel, bei demjenigen, der bereits genannt wurde – Sachbearbeiter mit staatsanwaltschaftlichen Befugnissen – möchte ich noch etwas dazu ausführen.

Einige allgemeine Bemerkungen zu den Artikeln: Die Regierung sieht in Art. 33 vor, dass vonseiten Staatsanwaltschaft aktiv Dritte, die ein schützenswertes Interesse

an einem Strafverfahren haben, informiert werden können. Wir sind der Meinung, dass ein solches Informationsrecht durchaus Sinn macht, bzw., dass dieses auch notwendig sein kann zum Schutz möglicher Opfer. Wichtig erscheint uns aber, dass dieses rechtskonform ausgeübt wird, in Nachachtung der Unschuldsvermutung und des Verhältnismässigkeitsprinzips. Wir haben da auch Vertrauen in die Staatsanwaltschaft, dass dies so gehandhabt wird.

Den Antrag der CVP-GLP-Fraktion zu Art. 51 Abs. 1 lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, dass es auch für nachträgliche richterliche Anordnungen klarerweise einen doppelten Instanzenzug braucht. Ich werde dazu bei der Begründung des Antrags durch die CVP-GLP-Fraktion noch einmal darauf eingehen, weshalb wir dies als notwendig erachten.

Etwas speziell in der Diskussion war, dass seitens Verwaltung noch zwei zusätzliche Anträge eingebracht wurden. Diese Anträge erscheinen aber grundsätzlich unproblematisch, wir werden diesen auch zustimmen. Zu Art. 50^{bis} möchte ich festhalten, dass ich mich frage, wie gross der Anwendungsbereich von diesen Überwachungs-massnahmen sein wird bei Straftätern, die das Land vermutlich verlassen haben. Ich gehe einmal davon aus, dass diese Straftäter kaum mehr diejenigen Telefonnummern verwenden werden, die sie in der Schweiz verwendet haben und den Schweizer Behörden bekannt sind. Deshalb wird der Anwendungsbereich dieser Strafbestimmung vermutlich nicht besonders gross sein. Wir haben aber nichts gegen diese einzuwenden.

Insgesamt werden wir auf die Vorlage eintreten, zum Antrag der CVP-GLP-Fraktion noch etwas sagen und ebenfalls noch zu den Sachbearbeitern mit staatsanwalt-schaftlichen Befugnissen.

Güntzel-St. Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen. Dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Auch die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage weitestgehend zu-stimmen. Trotzdem einige grundsätzliche Feststellungen: Der Trend zum Einzelrich-ter geht noch weiter, ist doch die Staatsanwaltschaft der grösste Strafrichter im Kan-ton. Die Aufwertung der Sachbearbeiter mit staatsanwaltschaftlichen Befugnissen ist eine Konsequenz der eidgenössischen Gesetzgebung, ist aber inkonsequent gegen-über den damaligen Vorgaben unseres kantonalen Gesetzgebers, unseres Kantons-rates, für haupt- und teilamtliche Richter am Kreisgericht, die ein juristisches Studium abgeschlossen haben müssen. Damit sprechen wir diesen Sachbearbeitern ihre Fä-higkeiten nicht ab, aber ich möchte auf diesen Widerspruch hinweisen.

Ein weiterer Trend zum gläsernen Bürger geht aus meiner persönlichen Sicht leider auch weiter, sollen doch nun die Identifikationsnummern auch im Strafverfah-ren Einzug halten, was bereits beim Handelsregister und bei den Grundbuchämtern vorgesehen ist. Ich möchte damit auch darauf hinweisen: Art. 33 ist grundsätzlich ein «Kann»-Artikel, aber die Diskussion der vorberatenden Kommission hat aufgezeigt, dass, wenn diese Bestimmung beschlossen wird, grundsätzlich in Strafverfahren mit dieser Identifikationsnummer gearbeitet wird. Das gilt genauso für eine Geschwindig-keitsübertretung von ein oder zwei km/h über dem Ordnungsbussensystem wie für eine schwere Tat.

Die SVP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, bei Art. 51 an der bestehenden Regelung festzuhalten, wonach das Gericht zuständig bleibt, welches das rechtskräftigen Urteil gefällt hat. In der vorberatenden Kommission hatten wir uns noch der Stimme enthalten, weil wir diese Frage vorgängig nicht vertieft diskutiert hatten. Die SVP-Fraktion hat sich aber einstimmig für die bisherige Lösung ausgesprochen, im Wissen, dass es ein gewisser Widerspruch ist. Es wird nicht der erste und nicht der letzte von diesem Gesetzgeber sein. Aber wir meinen, dass wir auch aus Zweckmässigkeitsüberlegungen und aufgrund von Überlegungen der beschleunigten Verfahren oder der weniger verlangsamten Verfahren, wie Sie es auch sehen wollen, dieser bisherigen Lösung zustimmen können und damit den Antrag der CVP-GLP-Fraktion unterstützen werden. Falls notwendig, werde ich zu diesen Punkten in der Spezialdiskussion weitere Ausführungen machen.

Regierungspräsident Fässler: Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Ich bedanke mich für die wohlwollende Aufnahme dieser Botschaft, was auch nicht verwunderlich ist. Ich teile die Auffassung, dass es da im Wesentlichen um notwendigen gesetzlichen Nachvollzug geht, und dass die politische Sprengkraft relativ bescheiden ist, wenn man vielleicht die nachträglichen richterlichen Anordnungen einmal ausnimmt – da sehe ich doch noch eine ziemlich bedeutsame, aber auch notwendige Änderung, die wir vorschlagen. Ich möchte mich nur zu jenen Punkten äussern, bei denen die Regierung in den Eintretensvoten noch einmal angesprochen wurde: Zum einen Verzicht auf zusätzliches Personal nach Einführung des Electronic Monitoring. Electronic Monitoring, das sind diese elektronischen Fussfesseln, die neu als Vollzugsform eingeführt werden. Diese Vollzugsform wurde ursprünglich entwickelt, weil man den Eindruck hatte, man könne damit günstigen Strafvollzug machen – die Leute kommen irgendwann bei der Polizei oder Bewährungshilfe vorbei, man montiert dieses Band und nimmt es irgendwann wieder ab. Die durchgeführten Pilotprojekte haben nun aber gezeigt, dass das technisch wesentlich anspruchsvoller ist, als angenommen. Man muss auch an den Wohnorten entsprechende technische Installationen vornehmen, allenfalls auch weitergehende technische Installationen. Und das Allerwichtigste: Electronic Monitoring funktioniert nur, wenn diese Leute auch betreut werden, und das bedeutet zusätzliche, nicht zu unterschätzende Arbeit. Mein Amt für Strafvollzug schreibt sehr viele Überstunden, und wenn der Bundesgesetzgeber diesem Amt zusätzliche Aufgaben überträgt, brauchen wir auch das dafür notwendige Personal. Wenn wir das nicht haben, können wir diesen Vollzugauftrag schlicht nicht wahrnehmen. Wir sind aber nicht in der Budgetdebatte und die Regierung hat das Budget noch nicht verabschiedet. Sie können aber meinen Ausführungen entnehmen, dass ich darum bemüht bin, diesen Auftrag des Bundesgesetzgebers auszuführen und dafür auf das notwendige Personal angewiesen bin. Zu den Überwachungsmaßnahmen für flüchtige Straftäter: Aus meiner Erfahrung als Strafverteidiger weiss ich, dass Straftäter nicht so klug sind, wie man das gemein hin annehmen könnte – deshalb werden auch relativ viele erwischt. Und auch wenn sie verurteilt sind, kann man davon ausgehen, dass mit diesen Überwachungsmaßnahmen wenigstens gelegentlich flüchtige Straftäter auch wieder gefasst werden können.

Güntzel-St.Gallen hat den Trend zum Einzelrichter angesprochen, der weitergeführt wird. Ich glaube, er wird nicht ausgebaut, sondern wir führen das bisherige System, das wiederum das Bundesrecht vorgibt, weiter. Wenn man dieses System – und da gibt es dogmatisch durchaus berechnete Einwände – verändern will, müsste man das dem Bundesgesetzgeber zuweisen, der müsste aktiv werden. Das kann nicht das einzige Kriterium sein, da gebe ich Güntzel-St.Gallen recht. Aber eine solche Änderung bzw. der Wegfall der Strafbefehlskompetenzen der Staatsanwaltschaft würde zu 30'000 zusätzlichen Strafverfahren im Kanton vor Gerichten, vielleicht Einzelrichtern, führen. Das wäre mit Sicherheit eine ziemlich aufwendige und teure Sache.

Noch eine Bemerkung zum «gläsernen Bürger». Es geht in dieser Vorlage nicht darum, den Bürger gläsern zu machen, sondern es geht einzig darum, die notwendigen Identifizierungssicherheiten zu schaffen, die sich aus der Digitalisierung, die auch im Strafrechtsbereich Einzug hält, sicher zu stellen. Damit kann sichergestellt werden, dass die «richtige» Person gemeint ist. Wenn zwei Personen gleich heissen, ist es möglich, dass es zu Verwechslungen kommt, wenn nicht noch eine zusätzliche Identifizierungsmöglichkeit eingeführt wird. Das ist durchaus auch im Interesse der Bürgerin und des Bürgers.

Zu den einzelnen Bestimmungen, soweit sie diskutiert werden, werde ich im Rahmen der Spezialdiskussion noch Stellung nehmen.

Güntzel-St. Gallen: Es freut und ehrt mich selbstverständlich, wenn Regierungspräsident Fässler auf meine Voten und meine Bedenken eingeht. Ich halte fest, ich habe keinen Antrag gestellt, was Art. 33 Bst. a betrifft, sondern ich habe lediglich einen Hinweis angebracht. In der vorberatenden Kommission wurde auch gesagt, dass man den «richtigen» Hans Müller oder Peter Meier verhaftet. Da wird der Polizist auch die Identifikationsnummer aufrufen und fragen, sind sie dieser oder jener. Und alle ausländischen Täter müssen zuerst noch eine Nummer bekommen, damit es unproblematisch ist. Ich meine das ironisch. Aber ich habe dort gesagt, irgendwann kommt der grosse «Klick» von den Hackern, die ja offenbar problemlos in grosse Systeme eindringen können, geben eine Nummer ein und haben innert Sekundenbruchteilen die Beteiligungen an Grundstücken, an Firmen, allfällige Strafbefehle usw. Das ist mir zuwider, aber ich stelle keinen Antrag, weil ich ziemlich allein und einsam war bei jener Frage in der vorberatenden Kommission.

Ich meine, Regierungspräsident Fässler, der Trend zum Einzelrichtertum ist in der Kombination dieser Vorlage ein weitergehender. Einerseits ist es zwar nicht direkt nach aussen wahrnehmbar, aber diese Sachbearbeiter mit staatsanwaltschaftlichen Befugnissen sind gemäss Bundesgerichtspraxis vom «Götti-System» der Staatsanwälte zu befreien, und damit diese Aufwertung, der wir nicht opponieren, aber wo ich gesagt habe, dass wenigstens ein Widerspruch zu den Juristen am Kreisgericht geschaffen wird. Das sind Feststellungen und keine Anträge.

Louis-Nessler, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Art. 13 (Sachbearbeiter mit staatsanwaltlichen und jugendanwaltlichen Befugnissen). *Surber-St. Gallen*: Ich habe es bereits im Eintreten angekündigt, ich möchte noch eine Bemerkung anfügen zu den Sachbearbeitern mit staatsanwaltschaftlichen Befugnissen.

Güntzel-St. Gallen hat zuvor von einer Aufwertung dieser Stellung der Sachbearbeiter gesprochen. Es geht in diesem Artikel darum, dass der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zu den Sachbearbeitern mit staatsanwaltschaftlichen Befugnissen Rechnung getragen werden soll. Und zwar hat das Bundesgericht entschieden, dass es nicht sein kann, dass diese Sachbearbeiter nicht eigenständig ihre Verfahren führen, und dass es dafür eine gesetzliche Grundlage im kantonalen Verfahren braucht, die sie dazu ermächtigt – dann führen sie aber auch das gesamte Verfahren selbst. Dieser Entscheid, der in der Vorlage zitiert ist, das ist der Bundesgerichtsentscheid 142 IV 70. Ich hege meine Zweifel, dass die Bestimmung, die wir nun im Gesetz haben, dieser bundesgerichtlichen Rechtsprechung entspricht. Denn das Bundesgericht hat in diesem Bundesgerichtsentscheid entschieden, dass die Sachbearbeiter mit staatsanwaltschaftlichen Befugnissen – bzw., das muss man vielleicht richtig stellen, es ging nicht um Sachbearbeiter mit staatsanwaltschaftlichen Befugnissen, sondern um Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft, die nicht Staatsanwälte sind – deren Kompetenzen sich alleine auf das Übertretungsstrafverfahren beschränken, dass diese auch Strafbefehle erlassen können im Übertretungsstrafverfahren. Dieser vorliegende Entwurf geht aber weiter. Er geht davon aus, dass die Sachbearbeiter mit staatsanwaltschaftlichen Befugnissen weit über das Übertretungsstrafverfahren hinaus handeln können und auch selbständig Anklage erheben können, dass sie Strafbefehle erlassen können in Fällen, in denen es primär um Vergehen geht, allenfalls sogar um ein Verbrechen gehen kann.

Es stellt sich nun die Frage, ob dieser Artikel vor der bundesgerichtlichen Rechtsprechung Stand hält. Das Bundesgericht sagt nicht klar, was ein Staatsanwalt ist. Und vielleicht wären diese Sachbearbeiter mit staatsanwaltschaftlicher Befugnis nach Meinung des Bundesgerichtes auch Staatsanwälte. In der Regel verfügen diese ja über eine juristische Grundausbildung, es sind z.B. Rechtskonsulten, allenfalls würde das vom Bundesgericht akzeptiert. Es ist unklar und ich denke, es ist sicher wichtig, dass bei der Qualifikation dieser Sachbearbeiter darauf geschaut wird, dass diese ungefähr diesen Anforderungen genügen. Ich habe überhaupt keine Bedenken, dass diese Sachbearbeiter gute Arbeit leisten, die machen eine sehr gute Arbeit, und ich habe auch keine Bedenken, wenn diese Strafbefehle erlassen. Aber die Frage ist, ob es vor der bundesgerichtlichen Rechtsprechung Stand hält. Und wenn es das nicht tun würde, würde irgendwann ein Anwalt sagen: Halt, das entspricht aber gar nicht der bundesgerichtlichen Rechtsprechung, ich ziehe das weiter. Und am Ende hat man das Problem.

Allenfalls würde es sich lohnen, das noch einmal genauer anzuschauen. Und sicher ist es erforderlich, dass diese Sachbearbeiter die entsprechenden Qualifikationen haben.

Regierungspräsident Fässler: Wir meinen, dass wir Ihnen einen rechtskonformen Vorschlag zu diesem neusten Bundesgerichtsentscheid unterbreitet haben. In diesem

Bundesgerichtsentscheid wurde festgehalten, dass es nicht zulässig ist, dass quasi «Unterstaatsanwälte» unter der Aufsicht von Hauptstaatsanwälten tätig werden können – eine solche Regelung kannte unser Recht. Unser bisheriges Recht definiert die Sachbearbeiter mit staatsanwaltschaftlichen Befugnissen so, dass sie auf Anordnung und unter Verantwortung einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwalts Untersuchungen führen können. Dazu hat das Bundesgericht, das ist wenigstens unsere Interpretation, gesagt, das geht nicht. Staatsanwälte müssen selbständig sein und sie können nicht in einem Unterordnungsverhältnis tätig sein.

Das, was Surber-St.Gallen anspricht, sehen wir auch nicht so. Das Bundesgericht hat in diesem Entscheid gesagt, dass es zulässig sei, wenn die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen bei sogenannten Übertretungen gegeben sind, das auch an Verwaltungspersonal weiterzugeben. Wie wir die Staatsanwälte bezeichnen ist kantonales Recht, ob wir denen Staatsanwälte oder Assistenzstaatsanwälte oder Sachbearbeiter mit staatsanwaltschaftlichen Befugnissen sagen, ist nach unserer Interpretation unsere Sache. Das sind an sich unterschiedliche Formen von Staatsanwälten, Staatsanwalt A oder Staatsanwalt B, oder wie Sie auch immer sagen wollen. Das ist Sache des kantonalen Gesetzgebers. Wir sind daher der Meinung, dass es auch weiterhin möglich ist, Sachbearbeiter mit staatsanwaltschaftlichen Befugnissen nicht nur für Übertretungen, sondern auch für anderes einzusetzen. Wenn man das verändern wollte, gibt es ziemlich gravierende Probleme. Denn, wenn eine Strafuntersuchung anläuft, weiss man noch nicht, was am Schluss rauskommt, ob eine Übertretung, ein Vergehen oder ein Verbrechen zur Diskussion steht. Man kann das einigermaßen abschätzen. Geht es um Tote, ist es wahrscheinlich keine Übertretung, was sich am Schluss daraus ergibt. Aber diese Beschränkung auf reine Übertretungen macht keinen Sinn. Da müssten wir unser System radikal überdenken.

Was nicht klar ist, und da stimme ich Surber-St.Gallen zu, ist, inwiefern Staatsanwälte über juristische Vollausbildung verfügen müssen. Das Bundesgericht sagt dazu, dass das in der Regel so sein muss. Wenn es Regeln gibt, versteht wenigstens der Jurist das so, dass es auch Ausnahmen gibt. Wir sind der Meinung, dass es auch zukünftig möglich sein muss, gut ausgebildete Sachbearbeiter mit staatsanwaltschaftlichen Befugnissen für diese beschränkte Strafkompetenz einzusetzen. Aber das ist nicht restlos ausgeschlossen, dass das Bundesgericht irgendwann einmal sagt, dass das nicht geht. Auch Güntzel-St.Gallen hat Überlegungen in diese Richtung gemacht. Am Gericht, wenigstens im st.gallischen Recht, ist eine juristische Ausbildung Voraussetzung. Da könnte es irgendwann zu Veränderungen kommen und wir müssen diese 28 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit staatsanwaltschaftlichen Befugnissen durch ausgebildete Juristinnen und Juristen ersetzen. Das wäre wiederum mit den entsprechenden Folgen verbunden.

Wir setzen selbstverständlich alles daran, dass unsere Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit staatsanwaltschaftlichen Befugnissen über die notwendige fachliche Kompetenz verfügen und sie sich laufend, wie die übrigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, weiterbilden.

Art. 51 Abs. 1 Ingress (b) Entscheid). *Boppart-Andwil* beantragt im Namen der CVP-GLP-Fraktion, Art. 51 Abs. 1 Ingress wie folgt zu formulieren: «Für nachträgliche richterliche Anordnungen ist das Gericht zuständig, welches das rechtskräftige Urteil gefällt hat. Die Einzelrichterin oder der Einzelrichter entscheidet bei:»

Auf S. 5 der Vorlage ist das Thema der Zuständigkeiten für nachträgliche richterliche Entscheide abgehandelt. Als Nichtjurist hatte ich dazu in der Kommission Fragen gestellt und die nicht befriedigenden Antworten haben dazu geführt, dass dieser Antrag, wie er Ihnen auf dem grauen Blatt vorliegt, gestellt wird und bereits in der Kommission angesagt wurde.

Ich möchte diesen Antrag wie folgt begründen: Viele von uns monieren ständig die wachsenden Ausgaben in vielen Bereichen. Viele von uns stören sich immer wieder am dichter werdenden Gesetzesdschungel, an Verordnungen, Weisungen, Reglementen, aber auch immer wieder am vorausseilenden Gehorsam. Genau an diesem Punkt möchte ich einhaken. Obwohl die Strafkammer des Kantonsgerichtes und die Anklagekammer, wie uns von der vorberatenden Kommissionssitzung mitgeteilt wurde, mit der heutigen Praxis keine Probleme hatten und sich die bis anhin geltende Regel in der Praxis bewährt hat, will die Verwaltung eine Anpassung durchsetzen. Obwohl das Bundesgericht die entsprechende kantonale Regelung ausdrücklich nicht beanstandet, will man etwas Bewährtes auf Kosten der Steuerzahler ändern. Obwohl wir alle wissen, dass unsere Gerichte auf allen Stufen teilweise überlastet sind, schlägt uns die Verwaltung vor, die Gerichte mit neuen Verfahren weiter zu belasten.

Wir alle wissen, dass bei einem Systemwechsel Kosten anfallen werden. Keiner weiss, wie hoch diese sein werden. Denken Sie daran: Auch Kleinvieh macht Mist. Huber-Oberriet der FDP-Fraktion hat dies im vorangehenden Geschäft richtig gesagt: Die Praxis sagt uns, was wir ändern sollen oder auch, was wir nicht ändern müssen. Wir ändern somit nicht ohne Not und Zwang in der Praxis Bewährtes.

Surber-St. Gallen: Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Es geht um die Frage, wer über nachträgliche richterliche Anordnungen zu entscheiden hat. Nachträgliche richterliche Anordnungen, das können sehr weitreichende Entscheide sein. Da kann es z.B. darum gehen, ob jemand, der zu einer stationären Massnahme verurteilt wurde, im Anschluss daran verwahrt wird, weil man davon ausgeht, dass die stationäre Massnahme nicht genügte.

Im Kanton St.Gallen kennen wir für alles und jedes einen doppelten Instanzenzug. Und ausgerechnet in diesem Bereich, der doch so weitgehende Massnahmen nach sich ziehen kann, wollen wir keinen doppelten Instanzenzug. Im Rahmen der Diskussion um das Verwaltungsrechtspflegegesetz haben wir dies einlässlich diskutiert und waren der Meinung, dass es überall im Verwaltungsverfahren einen doppelten Instanzenzug geben soll. Im Strafverfahren, wo es um gravierende Eingriffe in die Persönlichkeit des Betroffenen gehen kann, wollen wir dies nicht. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Es ist für Betroffene wichtig, einen doppelten Instanzenzug zu haben. Die betroffene Person kann in einem ersten Verfahren ihre Sicht der Dinge darlegen. Diese wird gewürdigt, festgehalten und dann gibt es einen richterlichen Entscheid. Dieser richterliche Entscheid kann weiter gezogen werden, und es kann an diesem Entscheid alles kritisiert werden, es kann auch die Feststellung des Sachverhalts kritisiert werden. Wenn wir keinen doppelten Instanzenzug haben, haben wir nur eine Instanz, die den Sachverhalt umfassend feststellt, und danach gibt es keine solchen Feststellungen mehr. Das Bundesgericht hat eine sehr eingeschränkte Überprüfungsbefugnis. Mir erscheint es nicht sachgerecht, gerade in dieser Frage den doppelten Instanzenzug auszuschliessen und ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Regierung zu

folgen, konsequent zu sein und diesen doppelten Instanzenzug einzuführen. Die Kosten sind nicht abschätzbar im Moment, das ist klar. Aber es wird diejenigen geben, die bereits das Urteil des Kreisgerichtes akzeptieren, es wird einige geben, die weiterziehen ans Kantonsgericht. Wie viele das sind, können wir heute nicht sagen, aber die Kosten werden sicher nicht ins Unermessliche steigen für diesen doppelten Instanzenzug.

Ich möchte auch noch auf etwas hinweisen, das vonseiten Regierung in der Kommission vorgebracht wurde und mir auch wichtig erscheint. Dieser nachträglich richterlichen Anordnung liegt ja ein Verfahren zugrunde, ein erstes Strafverfahren, das geführt wurde. Ob nun ein doppelter Instanzenzug möglich ist oder nicht für die nachträgliche richterliche Anordnung, hängt davon ab, ob die Betroffene bzw. der Betroffene im Hauptverfahren bereits das erstinstanzliche Urteil akzeptiert hat oder ob sie bzw. er dieses an das Berufungsgericht weitergezogen hat. Es ist als auch eine rechtsungleiche Behandlung, für die es keine Gründe gibt.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Regierung zu folgen und es dabei zu belassen, dass das erstinstanzliche Gericht zuständig sein soll für nachträgliche richterliche Anordnungen.

Shitsetsang-Wil (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Kernaussage des CVP-Antrags ist kurz zusammengefasst: Warum etwas ändern, wenn es bisher funktioniert hat? Und Güntzel-St.Gallen hat gesagt, aufgrund der Zweckmässigkeit schliesst sich die SVP-Fraktion, nachdem sie sich in der Kommissionsberatung enthalten hat und sich über diesen Artikel gebeugt hat, ebenfalls dem CVP-Antrag an.

Die FDP-Fraktion ist dafür bekannt, dass sie für zweckmässige Lösungen zu haben ist. So stimmen wir auch dieser St.Galler Eigenheit zu, den Sachbearbeitern mit staatsanwaltschaftlichen Befugnissen weiterhin die Kompetenz zu belassen, weil auch die Qualität unverändert gleich bleibt. Wir können 1 Mio. Franken einsparen, aber die Qualität bleibt die dieselbe. Auch wenn man Staatsanwälte einsetzen würde bei diesen 08/15-Fällen, gibt es bei 30'000 Fällen je Jahr keine Qualitätsverbesserung.

In diesem Fall ist es aber eine andere Situation. Selbstverständlich hat das Bundesgericht gesagt, dass sie die St.Galler Lösung nicht beanstandet. Bei der Qualität für die betroffenen Personen spielt es aber sehr wohl eine Rolle, ob wir einen doppelten Instanzenzug einführen oder nicht. Ich finde, das ist die wesentliche Frage. Es ist richtig, dass wir in dieser Vorlage einzig zum Electronic Monitoring klare Aussagen zu den Kosten und zu den personellen Ressourcen erhalten haben. Man kann nicht genau sagen, was passieren wird. Voraussichtlich wird das Kreisgericht mehr Arbeit haben und das Kantonsgericht entlastet werden.

Aber stellen Sie sich folgenden Fall vor: Eine Person lehnt ein Urteil ab, geht in die Berufung und das Kantonsgericht weist diese Berufung ab. Anschliessend wendet sich die Vollzugsbehörde, z.B. bei der Verwahrung, wieder an das Kantonsgericht und das Kantonsgericht, das die Berufung abgewiesen hat, muss nun über die Verwahrung entscheiden – die gleiche Instanz. Man kann sagen, das ist zweckmässig. Aber die Qualität für den Betroffenen ist nicht dieselbe.

Ich glaube, unsere Aufgabe als Kantonsräte ist es, auch zu den Finanzen zu schauen. Wir sind aber auch hier dafür gewählt, Verbesserungen anzubringen. Ich

bin der Meinung, dass es hier um eine Verbesserung für die betroffenen Personen geht. Seien Sie sich bewusst, dass es, wie ich bereits im Eintretensvotum erwähnt habe, für die Bürgerin und den Bürger nicht verständlich ist, bei einem Sachverhalt mit schwerwiegenden Auswirkungen, dass wir im Kanton kein einheitliches Prinzip haben.

Ich bitte Sie, diesen Antrag nochmals zu überdenken.

Regierungspräsident Fässler: Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Es geht in Gottes Namen um etwas Rechtstechnisches – ich ersuche Sie, mir trotzdem zuzuhören. Boppart-Andwil, das war nicht die Verwaltung, die diesen Antrag stellt, sondern die Regierung unterbreitet Ihnen diesen Antrag.

Es wurde bereits gesagt, worum es geht. Bei diesen sogenannten nachträglichen richterlichen Anordnungen geht es nicht um das eigentliche Strafverfahren, sondern um ein Verfahren, das im Anschluss an dieses Verfahren allenfalls notwendig wird, weil sich die Sachen nicht auf die Art entwickelt haben, wie man das prognostiziert hat. Es kann sein, dass jemand bedingt entlassen wird, sich dann nicht entsprechend den Erwartungen verhält und er zurückversetzt wird in den Strafvollzug oder auch in den Massnahmenvollzug, also in eine geeignete Institution, die diese Massnahmen durchführen kann. Es kann auch sein, dass eine solche Massnahme verlängert werden muss. Die eingreifendste Massnahme: Es kann sein, dass sich zeigt, dass jemand nicht wie ursprünglich in Aussicht genommen, geheilt werden kann, sondern dass er verwahrt werden muss – dass ein Richter einen Menschen vorläufig und auf lange Zeit wegsperrt. Es geht um sehr gravierende Eingriffe in die persönliche Freiheit.

Aktuell haben wir eine Regelung, das jenes Gericht zuständig ist, welches das rechtmässige Urteil gefällt hat. Also, wenn jemand vom Kreisgericht verurteilt wird, das kreisgerichtliche Urteil akzeptiert, wird diese nachträgliche richterliche Anordnung, dieser nachträgliche richterliche Entscheid, wenn er nötig werden wird, durch das Kreisgericht beurteilt, und der Angeschuldigte, der Betroffene, hat dann die Möglichkeit, die Anklagekammer anzurufen und danach das Bundesgericht, wenn er mit dem Urteil des Kreisgerichtes nicht einverstanden ist. Wenn aber das Kantonsgericht im Berufungsverfahren dieses rechtmässige Urteil gefällt hat, ist das Kantonsgericht nach aktueller Rechtslage zuständig für diese nachträgliche richterliche Verfügung. Es besteht kein innerkantonales zusätzliches Rechtsmittel. In dieser Situation muss dieser Entscheid des Kantonsgerichtes, wenn er nicht akzeptiert wird, an das Bundesgericht weitergezogen werden.

Jetzt hat sich etwas verändert. Es ist nicht bloss eine Macke der Verwaltung oder des Gerichtes, die zu diesem Antrag führt. Die bisherige Rechtsordnung oder die bisherige Rechtsprechung ist davon ausgegangen, dass das Kantonsgericht nur erstinstanzlich zuständig sein soll für diese nachträgliche richterliche Anordnung, wenn sie das erstinstanzliche Urteil abgeändert hat. Wenn also jemand Berufung einlegt und das Kantonsgericht verurteilt jemanden z.B. statt zu zwei Jahren zu einem Jahr, hatte man den Eindruck, es ist es besser, wenn das Kantonsgericht das beurteilt, weil dieses ja von den Beurteilungen des Kreisgerichtes abgewichen ist. Es geht nach meiner Beurteilung auch nicht auf, wenn man das durchdenkt, aber so war es einmal.

Nun sagt das Bundesgericht, so geht es nicht. Wenn das Kantonsgericht ein Urteil fällt, und selbst wenn es dasselbe Urteil ist wie die Vorinstanz, also wie das Kreisgericht, fällt das Kantonsgericht ein Sachurteil, dann fällt das Kantonsgericht dieses

rechtmässige Urteil. Das würde bedeuten, dass noch viel häufiger, wenn es zu solchen nachträglichen richterlichen Entscheiden kommt, erstinstanzlich das Kantonsgericht zuständig ist.

Ich kann Ihnen, damit das noch etwas bildlicher wird, ein konkretes Beispiel nennen. Ein Mann wird wegen Vergewaltigung verurteilt zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren. Das Kreisgericht fällt dieses Urteil, er akzeptiert es. Zweite Variante: Ein Mann wird wegen Vergewaltigung durch das Kreisgericht St.Gallen zu vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Er macht Berufung ans Kantonsgericht. Das Kantonsgericht bestätigt diese vier Jahre und sagt folglich genau das Gleiche wie das Kreisgericht. Wenn wir unsere bisherige Ordnung beibehalten, wird beim ersten Fall ein nachträglicher richterlicher Entscheid durch das Kreisgericht vorgenommen, bei exakt gleicher Ausgangslage. Und der Verurteilte hat die Möglichkeiten, an die Anklagekammer zu gelangen und anschliessend ans Bundesgericht. Und wenn er sich noch etwas gewehrt hat, obwohl es nichts genützt hat, ist nach der aktuellen Rechtslage das Kantonsgericht zuständig – für mich eine Rechtslage, die an der Grenze zum Willkürlichen liegt, weil die gleiche Situation andere Kompetenzen und Zuständigkeiten verlangt. Ich bin auch nicht sicher, ob das auf Dauer vor dem Prinzip des erwähnten doppelten Instanzenzugs, der eine Selbstverständlichkeit ist, standhalten wird. Das Bundesgericht hat gesagt, dass es nicht zu beanstanden ist, aber ob das, wenn man das etwas genauer anschaut, weiterhin Bestand haben wird, das weiss ich nicht. Es geht nicht um «Peanuts», sondern um die einschneidendsten Massnahmen, die unsere Rechtsordnung kennt. Und da meine ich, ist es doch mehr als angebracht, wenn wir eine einleuchtende Kompetenzordnung schaffen, für alle die gleiche Zuständigkeitsordnung. Ich kann nicht verhehlen, dass das wahrscheinlich zu gewissen Mehrkosten führen wird. Wenn man Instanzen schafft, wird das möglicherweise etwas kosten. Aber ich glaube nicht, dass bei derart schwerwiegenden Eingriffen in die persönliche Freiheit des Einzelnen Kostenüberlegungen im Vordergrund stehen sollten.

Güntzel-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag CVP-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich glaube, wenn wir sagen, dass das Bundesgericht diesen Punkt ändern kann, ist auch nicht klar, ob das Bestand hat. Auf ewig hat sowieso nichts Bestand. Dann müssen wir gar nie mehr Gesetze erlassen sondern abwarten, was uns von Lausanne vorgegeben wird. Deshalb erinnere ich daran, dass ich beim Eintreten bereits gesagt habe, dass die SVP-Delegation, nachdem sie diese Frage in der Fraktion beraten hat, sich geschlossen für die heutige Variante entschieden hat – oder anders gesagt, den Antrag zur CVP-GLP-Fraktion unterstützt.

Adam-St.Gallen, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Wie Sie es der Debatte bereits entnehmen konnten, hat die vorberatende Kommission auch diesen Antrag diskutiert. Er wurde mit 5:4 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion mit 65:45 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Louis-Nessler, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Parlamentarische Vorstösse

42.17.03 Gesetzliche Bestimmungen über den Erziehungsrat anpassen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 31. März 2017
– Antrag der Regierung vom 9. Mai 2017

Stadler-Lütisburg, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung.

Stadler-Lütisburg, Ratsvizepräsidentin, stellt Eintreten auf die Motion fest.

Müller-Lichtensteig (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Die Motion ist gutzuheissen.

Wir unterstützen diesen Auftrag, der aus der Vorberatung des Berichts 40.16.10 «Monitoring und Strukturentwicklung im Schulwesen» entstanden ist. Dabei zeigte sich, dass die heutigen Bestimmungen nicht mehr aktuell sind. In den letzten Jahren hat sich der Erziehungsrat von einem operativen Gremium in ein strategisches Gremium verwandelt. Dieser Wandel soll weiter voranschreiten. Die Verantwortung für die operative Führung der Schule liegt bei den Gemeinden. Dieser Grundsatz wurde im Bericht «Monitoring und Strukturentwicklung im Schulwesen» mehrfach bestätigt. Nicht immer wird aber dieser Grundsatz heute eingehalten. So erwarten wir auch diesbezüglich eine klare Rollenklärung und Rollenteilung. Gleichzeitig mit der verstärkt strategischen Rolle des Erziehungsrates ist es auch angebracht und zeitgemäss, den «Erziehungsrat» in «Bildungsrat» umzubenennen. Last but not least soll mit einer Änderung des Wahlverfahrens der Bildungsrat gestärkt werden. Wie erwähnt, können dadurch Legitimation und Akzeptanz dieses Gremiums gestärkt werden.

Maurer-Altstätten (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Die Motion ist gutzuheissen.

Ich kann mich den Ausführungen meines Vorredners anschliessen.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 70:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen gut.

42.17.06 Klare Vorgaben für Errichtung und Führung von Privatschulen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 25. April 2017
– Antrag der Regierung vom 15. August 2017

Stadler-Lütisburg, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Lemmenmeier-St. Gallen: Die Motion ist gutzuheissen.

Die Motionäre sind erfreut darüber, dass die Regierung im Bereich der Bewilligungen für Privatschulen Handlungsbedarf sieht. Wir sind mit dem geänderten Wortlaut der Regierung einverstanden. Auch die Regierung betrachtet es als sinnvoll, die

bestehenden Bestimmungen zu präzisieren und die Bewilligungen genaueren Regeln zu unterwerfen. Die Regeln und Kontrollen sind in jenen Institutionen zu verschärfen, bei denen aufgrund des Bestuhlungskonzepts oder von Verbindungen zu ideellen Vereinigungen davon ausgegangen werden muss, dass in der betreffenden Privatschule ein ausreichender Grundschulunterricht im vorgeschriebenen Sinn voraussichtlich nicht gewährleistet ist. Wir unterstützen das Vorhaben der Regierung, dass zu diesem Zweck im zukünftigen Bewilligungsverfahren auch Auskünfte hinsichtlich Finanzierung, Eigentumsverhältnisse, Verbindungen zu ideellen Vereinigungen und personelle Besetzung der leitenden Funktionen eingeholt werden. Wir erwarten, dass dies in einem entsprechenden Gesetzesnachtrag ins Volksschulgesetz eingegliedert wird und die bereits erteilten Privatschulbewilligungen überprüft und allenfalls entzogen werden.

Anerkannte Privatschulen haben sich an die geltenden Lehrpläne zu halten und die Heranwachsenden nach diesen Lehrplänen auszubilden. Es geht nicht an, dass bestimmte religiöse Ansichten den Unterricht in allen Fächern durchziehen und zu einer einseitigen religiösen Indoktrination führen. Deshalb erwarten wir von der Regierung, dass sie die entsprechende Gesetzesanpassung rasch an die Hand nimmt und die Überprüfung konsequent durchführt und nicht bereits, wie in der Antwort formuliert, mit der vorgefassten Meinung an die Arbeit geht, dass die im Kanton bestehenden Privatschulen die neuen Bedingungen ebenfalls erfüllen. Der Kanton soll nicht zum Eldorado von religiös-fundamentalistischen Schulen irgendwelcher Couleur werden, sondern einer liberal aufgeklärten Volksschulbildung verpflichtet bleiben.

Müller-Lichtensteig (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich nehme es vorweg, wir sprechen uns gegen diese Vorlage aus. Die Privatschulen unterstehen bereits heute einer umfassenden Aufsicht durch den Staat. Die Bewilligung für den Betrieb erfolgt durch den Erziehungsrat gemäss Art. 116 ff. Volksschulgesetz. Das System ist eingespielt und die notwendigen gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden. Diese geben auch den notwendigen Handlungsspielraum, um Privatschulen zu verhindern, die unseren Werten und Vorstellungen widersprechen. Ausgeführt ist dies auch im Antrag der Regierung. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung kann einer Privatschule die Bewilligung verweigert werden, wenn sie keinen ausreichenden Grundschulunterricht gewährleistet. Weiter wird erläutert, dass Schülerinnen und Schüler an Privatschulen den verfassungsmässigen Anspruch haben, dort in ihrer Leistung, Persönlichkeitsentwicklung sowie körperlichen und seelischen Entwicklung in einer Weise gefördert zu werden, die mit einer Volksschulbildung vergleichbar ist. Dies bietet ebenfalls die Möglichkeit durchzugreifen bei einer problematischen Ausrichtung einer Privatschule. Weitere Präzisierungen einzubauen, ist überflüssig. Ohnehin staune ich immer wieder darüber, dass hüten wie drüben ein schlanker Staat und weniger Regulierung verlangt wird. Gleichzeitig sollen aber immer mehr Einzelfälle, Eventualitäten, Detaillierungen usw. in die Gesetze eingebaut werden. Dies ist unnötig und macht die Gesetze immer unübersichtlicher, komplizierter, schwerfälliger und letztlich auch teurer.

Dudli-Oberbüren: Die Motion ist mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung gutzuheissen.

Die Motionäre bemängeln das aktuelle Volksschulgesetz dahingehend, dass klare inhaltliche Vorgaben für den Unterricht an Privatschulen fehlten. Diese Lücke gälte es, ich zitiere: «... mit Blick auf einen weltanschaulich neutralen Unterricht zu schliessen». Die Motion wurde bereits medial aufbereitet. Manche stören sich offensichtlich an christlichen Privatschulen. Dass es wenigstens einem Teil der Motionäre um die Eindämmung bzw. Bekämpfung christlicher Interessen und Werte geht, zeigt sich auch mit dem letzten Satz der Motion, wonach gestützt auf den neuen Absatz anschliessend alle Bewilligungen für Privatschulen im Kanton zu überprüfen sind. Ich darf die Motionäre auf Art. 3 Abs. 1 des Volksschulgesetzes verweisen: «Die Volksschule unterstützt die Eltern in der Erziehung des Kindes zu einem lebensbejahenden, tüchtigen und gemeinschaftsfähigen Menschen. Sie wird nach christlichen Grundsätzen geführt.»

Wenn nun Atheisten Mühe bekunden mit einer nach christlichen Grundsätzen geführten Schule, sei es eine Staatsschule oder Privatschule, ist das ihr Problem. Den Christen aber eine gottlose Schule aufs Auge drücken zu wollen, betrachte ich als Unverschämtheit. Soweit Privatschulen auf der Stufe der obligatorischen Schule unterrichten, d.h. in der Regel Primarschule und Sekstufe 1, benötigen diese vom Standortkanton eine Bewilligung. Die Privatschulen sind gesetzlich verpflichtet, analog den Staatsschulen, die Lernziele zu erreichen. Sie sind aber in der Methodik und der Wahl der Lehrmittel in der Regel frei. Sie können pädagogische Zusatzangebote anbieten und eine weitgehende Betreuung der Kinder sicherstellen. Zudem müssen sie gegenüber den Behörden belegen, dass die Schüler die obligatorische Schulpflicht erfüllen und bei schulärztlichen Massnahmen mitwirken. Gemäss Volksschulgesetz ist Unterricht nach christlichen Grundsätzen zu führen. Wenn nun Privatschulen gewisse Volksschulgrundsätze noch etwas verstärkt gewichten als öffentliche Volksschulen, darf ihnen dies weder verübelt noch verwehrt werden. Wer seine Kinder an Privatschulen schickt, ist über deren Ausrichtung informiert und damit ausdrücklich einverstanden.

Anhand der Motion und insbesondere anhand der medial aufbereiteten Vorgeschichte könnte man den falschen Eindruck gewinnen, christlich geführte Schulen seien des Teufels und werden bislang keiner regelmässigen Kontrollen unterzogen. Dem ist nicht so, Privatschulen unterstehen bereits heute strengen gesetzlichen Vorgaben. Wenn nun Privatschulen die christlichen Grundlagen und Grundsätze nach Art. 3 unseres Volksschulgesetzes ausdrücklich wertschätzen und zelebrieren, ist dies nie und nimmer ein Grund, sie auf schikanöse Art und Weise zu drangsalieren, sind es doch häufig gerade die christlichen Privatschulen, die den an der öffentlichen Schule gemobbten Kindern eine passende Betreuung unter wahrer christlicher Schirmherrschaft bieten. Mittlerweile schäme ich mich, diese atheistisch gefärbte Motion mitunterzeichnet zu haben. Die christlich-humanistische Ausrichtung, wie sie das Volksschulgesetz vorschreibt, muss gewahrt bleiben.

Der Kantonsrat tritt mit 47:39 Stimmen auf die Motion nicht ein.

51.17.05 Fachhochschule Fachbereich Gesundheit: Bachelor-Studiengang Pflege

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. Februar 2017
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. Mai 2017

Keller-Kaltbrunn ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Erfreulich ist, dass die Fachhochschule (FHS) sich an einem Kooperationsprojekt der Hochschulen im Fachbereich Gesundheit in der Schweiz beteiligt. Es ist sehr zu hoffen, dass das Kompetenzzentrum gegen den Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen aufgebaut wird und erfolgreich wirken kann.

Es ist positiv, dass die FHS bei der aktuellen Absolvierendenbefragung gut abschneidet. Andererseits habe ich vor wenigen Monaten von einer jungen Dame mit Fachmatura Gesundheit gehört, dass sie an der ZHAW studieren wird, weil diese den besseren Ruf hat als die FHS. Wird die junge Dame in den Kanton St.Gallen zurückkehren? Ist es nur ein Einzelfall? Die Regierung stellt demgegenüber ein «Bring-Gain» fest, aber ich denke, die Reform der FHO wird da sicher noch einiges dazu beitragen, dass es besser kommt.

Zu den Antworten 4 und 5: Etwa ein Drittel der Studierenden absolviert das Praktikum im Kanton St.Gallen, etwa zwei Drittel ausserhalb. Schade, dass nur die Institutionen aufgelistet sind und nicht, wie viel Studierende jeweils in jeder Institution ihr Praktikum machen. Warum nur ein Drittel im Kanton St.Gallen? Gibt es zu wenig Praktikumsplätze? Warum macht am Stichtag 15. Oktober 2016 niemand in der geriatrischen Klinik ein Praktikum? Wenigstens arbeiten dort diplomierte Absolventen. In Gesprächen stelle ich fest, dass die FHS im Kanton, genauer gesagt in den Institutionen des Gesundheitswesens, offenbar noch zu wenig verankert scheint. Es besteht sicher noch Handlungsbedarf, wie die FHS selbst vorbringt. Ebenso müsste das berufsbegleitende Studium für Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe) von Spitälern und Langzeitpflegeeinrichtungen viel mehr gefördert werden. Was kann da der Kanton hinsichtlich Arbeitgeberattraktivität tun? Ist die Stellendotation jeweils genügend hoch, um Praktikanten und Praktikantinnen gut zu begleiten? Der Kanton St.Gallen ist je länger, je mehr auf gut ausgebildetes Pflegepersonal auf allen Stufen angewiesen. Es gibt noch viel zu tun. Ich werde die weitere Entwicklung beobachten.

51.17.19 Eltern in die Pflicht nehmen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. April 2017
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. August 2017

Hess-Rebstein (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden, behält sich aber weitere Vorstösse in dieser Thematik vor.

Die Regierung hat treffend das heutige Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen Erwartungen und individuellen Interessen beschrieben, in dem sich unsere

Volksschule heute befindet. Wir sehen diese Herausforderung auch. Gerade im Bereich der disziplinarischen Möglichkeiten der Schule sind schnelle und unbürokratische Massnahmen oft schwierig oder unmöglich, wenn Eltern nicht kooperieren. Wir leben zwar zum Glück in einem Rechtsstaat, der aber gleichzeitig oft gerade von jenen ausgenutzt wird, die sich keinen Deut um gesellschaftliche Grundregeln wie Respekt und Anstand, um eine Integration in hiesige, kulturelle Wertvorstellungen oder gar um geltende Gesetze scheren.

Dies ist für die Betroffenen im Schulbetrieb, namentlich für die Schulbehörden, die Schulleitungen sowie die Lehrpersonen, oft nicht leicht zu schlucken. Die Interpellantin anerkennt auch die Bemühungen der Regierung, mit verschiedenen Massnahmen im Bereich der Elternbildung präventiv zu wirken. Es bleibt zu hoffen, dass diese Massnahmen greifen. Auf jeden Fall darf die Problematik aber nicht mit angeblich fehlenden Stellen begründet werden. Dies ist eher eine Frage der Priorisierung.

51.17.20 Vernichtet der Kanton weiteres landwirtschaftliches Kulturland unter dem Deckmantel «Sicherung der Grundwasservorkommen» und ermöglicht so Windparks die nötige Zone?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. April 2017
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Juli 2017

Gartmann-Mels ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Seezverbreiterung mit der Renaturierung, Rheinverbreiterung wegen der Renaturierung und jetzt noch die ganze Sarganser / Melser Rheinau, Windparks hinstellen: Ist das Sarganserland das Ökobecken des Kantons? Das frage ich mich. Ich möchte mich aber an dieser Stelle an die Regierung wenden, und ihr herzlich zu danken für die Antwort, die sehr ehrlich ist und aufzeigt, dass mein gehegter Verdacht, dass man die Zone umzonen und Grundwasserreserven eindämmen und kleiner gestalten will, richtig ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Landwirtschaft Bauzonen braucht und den Bauern das Bauen möglich sein muss. Wobei, wenn ich mit den Bauern spreche, stellt sich heraus, dass es eine Tatsache ist, dass in diesen Regionen bereits seit jeher schutzzonenkonform gebaut werden musste, und dass das keine Änderung bedingen würde.

Ich muss mich mit der Antwort zufrieden geben, das Thema aber wird weiterhin die Leute in meiner Region beschäftigen und insbesondere die Landschaft. Wahrscheinlich werde ich auf anderem Wege nochmals an Sie gelangen, sei es über die Finanzkommission oder eine andere Kommission. Wir müssen ein Zeichen setzen – wir sind eine Wasserkraftregion und keine Windregion.

51.17.21 Fernverkehrsentwicklung bis zur Realisierung des Brüttener-Tunnels

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. April 2017
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. Mai 2017

Hartmann-Flawil beantragt Diskussion.

Da die Interpellation von allen vier Fraktionen gemeinsam eingereicht wurde, beantrage ich Ihnen deshalb Diskussion, damit die Fraktionen ihre Stellungnahmen anschliessend auch präsentieren können.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Hartmann-Flawil auf Diskussion mit 59:31 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion) ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Der Kanton St.Gallen lebt von drei Verkehrskorridoren im Fernverkehr. Das ist einerseits der Korridor Zürich–St.Gallen–Rheintal. Der zweite ist Arth-Goldau–Rapperswil–St.Gallen–Konstanz und der dritte Chur–Sargans–Zürich. Gegenstand der Interpellation ist der Fernverkehrskorridor Zürich–St.Gallen–Rheintal. Dieser verknüpft die wichtigen und starken Wirtschaftsräume St.Gallen–Bodensee–Rheintal mit dem Wirtschaftsraum Zürich und den starken europäischen Wirtschaftsräumen Richtung München.

Gerade die optimale Verknüpfung mit dem Fernverkehr ist einer unserer wichtigen Standortfaktoren, und dieses Potenzial muss bestmöglich genutzt werden. Wir stellen fest, im Rahmen der zukünftigen Entwicklung des Fernverkehrs setzt die St.Galler Regierung v.a. auf die Karte «Brüttener Tunnel». Es ist ohne Zweifel ein wichtiges Projekt, das v.a. die Situation bis Winterthur verbessert und damit indirekt auch einen Teil der Probleme des Korridors Zürich–St.Gallen–Rheintal entschärfen soll.

Die Infrastrukturprobleme auf der Strecke Winterthur–St.Gallen–Rheintal für ein gutes Zusammenspiel des wichtigen Fernverkehrs, des nachgelagerten S-Bahnnetzes und des Güterverkehrs bleiben jedoch bestehen. Das gemeinsame Ziel ist bisher unbestritten, es geht darum, dass Verbesserungen auf dem Fernverkehrskorridor St.Gallen–Rheintal nötig sind. Es braucht auch Verbesserungen des Angebots. Angesichts des Zeithorizonts 2035 für die Erstellung des Brüttener Tunnels stellen sich jedoch zwei Fragen: Wie soll sich das Fernverkehrsnetz in der Zeit bis zur möglichen Inbetriebnahme des Brüttener Tunnels entwickeln? Und welche Massnahmen braucht es neben dem Brüttener Tunnel, damit wir die Konflikte, die wir zwischen dem Fernverkehr, dem Regionalverkehr und dem Güterverkehr zwischen Winterthur–St.Gallen–Rheintal sehen, entschärfen können?

Die SBB verfolgen für die nächsten Jahre das Motto «Kapazität vor Geschwindigkeit». Man kann sich das etwa so vorstellen: Wenn alle Schnellzüge von oder nach Winterthur schön hintereinander herfahren, gibt es keine Konflikte. Sie halten an den gleichen Orten, sie fahren hintereinander her, es werden alle grösseren Bahnhöfe bedient und zwischendurch kann man S-Bahnen und den Güterverkehr einschieben.

Die Regierung unterstützt, gemäss ihren Ausführungen zur Interpellation, diese Strategie. Sie nimmt damit verschiedene Probleme in Kauf. Das erste Problem, die Trassenkonflikte zwischen Fernverkehr, S-Bahn und Güterverkehr, wird mit dieser Strategie überdeckt. Sie werden damit nicht identifiziert und nicht angegangen und auch nicht gelöst. Die Verschiebung nach dem Prinzip Hoffnung wird die Problemstellungen angesichts der rasanten Entwicklungen des öffentlichen Verkehrs massiv verschärfen und dannzumal werden wir überfordert sein.

Die Umsetzung des Konzepts «Bahn 2000», d.h., die Stadt St.Gallen ist ein Vollknoten, wird weiter verschoben. Wir sind die einzige Region der Schweiz, in der das Bahnkonzept «Bahn 2000» bisher nicht umgesetzt wurde. Das bedeutet wenig schnelle Fernverkehrsverbindungen in andere Zentren und keine schlanken Anschlüsse ins wirtschaftlich bedeutende Rheintal und die internationalen Regionen.

Es braucht eine Neuausrichtung der Strategie der Regierung. Das Vollknotenkonzept für den Fernverkehr St.Gallen und schlanke Anschlüsse ins Rheintal haben erste Priorität. Daran angeschlossen wird der regionale Personenverkehr (S-Bahn, Güterverkehr). Damit werden nämlich die tatsächlichen Konflikte lokalisiert und die notwendigen Massnahmen im Bereich Infrastruktur können angegangen werden. Diese Massnahmen für das Knotenkonzept sind heute zu benennen und mit aller Kraft gegenüber den SBB, dem BAV und dem Parlament zu vertreten.

Die zweite Neuorientierung, die ebenso zwingend ist: Es muss heissen «Kapazität und Geschwindigkeit». Dies gelingt jedoch nur, wenn sie mit einem veränderten Auftritt einhergeht. Wir müssen die uns zugedachte Rolle als nachgelagertes Gebilde der Metropolitanregion Zürich zurückweisen und unsere Eigenständigkeit als Wirtschaftsraum mit eigenen Bedürfnissen positionieren.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Mit dem IV. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs wurde die Regierung beauftragt, verschiedene Massnahmen umzusetzen. Doppelspurabschnitt zwischen Buchs und Sargans, Verstärkung der Infrastruktur für die Verbesserung der Fahrlage zwischen Wil und St.Gallen, Optimierung der S-Bahn zwischen Sargans und Rapperswil, Verbesserung des ÖV im Linthgebiet. Nun steht bald das 7. ÖV-Programm zur Beratung im Kantonsrat an. Die FDP-Fraktion erwartet, dass die notwendigen Infrastrukturausbauten aufgrund der beschlossenen Anträge wie bereits formuliert einen Bestandteil in der kommenden Vorlage darstellen. Insbesondere auch für den Doppelspurabschnitt zwischen Buchs und Sargans und für jenen im Raum Oberriet.

Wohl sind die SBB und das zuständige Bundesamt in die Planungsarbeiten involviert. Wir erwarten insbesondere seitens Departement und Kanton, dass sie sich vehement für die St.Galler Interessen und im Sinn einer Beschleunigung für die Projekte einsetzen. Es kann nicht angehen, dass der Halbstundentakt im Rheintal erst im Jahr 2025 eingeführt wird. Das im ÖV-Gesetz geschaffene Instrument der Vorfinanzierung wird auch nicht genutzt. Die FDP-Fraktion erwartet eine zielgerichtete Ausbaupolitik in die Infrastruktur und kein Zuwarten auf Projekte, die wiederum in Abhängigkeit zu Bundesvorhaben stehen, und im schlechten Fall die Strategie des Kantons St.Gallen mehr als gefährden.

Bischofberger-Thal (im Namen der CVP-GLP-Fraktion) ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir können der Antwort entnehmen, dass die Regierung in der zukünftigen Entwicklung des Fernverkehrs auf das wichtige Projekt Brüttener Tunnel setzt. Dies ist aus Sicht der CVP-GLP-Fraktion nur zu unterstützen. Denn es ist ein derart wichtiges ÖV-Projekt, damit die Situation Zürich–St.Gallen–Rheintal verbessert werden kann.

Insbesondere ist die Ausbauentwicklung für uns beim Knotenpunkt Wil von zentraler Bedeutung, denn die Einwohnerzahl von mehr als 300'000 Personen bildet eine wichtige Grundlage für den Ausbau Wil. Wir wurden vergangenen Montagabend vom Leiter der parlamentarischen Gruppe «Öffentlicher Verkehr», Patrick Ruggle, darüber informiert, welches nun die Ausbauschritte dazu sind. Ich glaube, dies gilt es in gemeinsamer Arbeit zu unterstützen.

Für die CVP-GLP-Fraktion ist auch das gemeinsame und konsolidierte Auftreten in den Themen des öffentlichen Verkehrs gegenüber Bern wichtig. Wir halten ein geeignetes Vorgehen, in dem der Kanton den Lead hat, für erfolgsversprechender, als dass die Regionen mit Alleingängen in Bern zur vorliegenden Thematik vorpreschen. Dies wurde auch in einer Medienmitteilung der Regierung über ein Treffen mit der SBB-Spitze festgehalten.

Mit dem IV. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs haben wir die Regierung beauftragt, verschiedene Massnahmen umzusetzen. Diese sind noch nicht in der Art erfolgt, wie vom Kantonsrat beabsichtigt. Nun steht im kommenden Herbst 2018 bereits das 6. ÖV-Programm zur parlamentarischen Diskussion an. Auch darüber wurde an diesem Anlass informiert. Die CVP-GLP-Fraktion erwartet, dass die Regierung mit Hochdruck nach dem Motto «Kapazität und Geschwindigkeit», wie es Hartmann-Flawil gesagt hat, die Anliegen im öffentlichen Verkehr angeht, und auch, dass sie das bewilligte Instrument der Vorfinanzierung nutzt.

Wir danken der Regierung für die Beantwortung und erwarten eine Ausbaupolitik, die den Namen verdient. Wir möchten nicht als Anhängsel der Metropolitanregion Zürich im ÖV-Angebot dargestellt werden. Wir erwarten kein Zuwarten auf Projekte und empfehlen der Regierung, eine aktive Rolle zu übernehmen.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Nachdem bereits ausführlich diskutiert und sich intensiv in den höchsten ÖV-Gefilden bewegt wurde, kann auf weitere Ausführungen verzichtet werden. Was aber für die SVP-Fraktion zu diesem entsprechen Vorstoss klar und wichtig ist, ist, dass wir seitens Ostschweiz stärker auftreten, und uns in Bern und an den nötigen Orten stark machen, damit solche Anliegen, wie sie von meinen Vorrednern aufgeführt wurden, auch Wirkung erzielen.

Es kann nicht sein, dass wir immer wieder, auf gut Deutsch, «am Schwanz» sind in all diesen Diskussionen. Alle anderen Regionen unseres Landes werden bevorzugt und uns vergisst man. Der Brüttener Tunnel ist ein klarer Fall, wo wir verlangen, dass die Regierung und die entsprechenden Ämter alles daran setzen, damit unsere Strategie, wie verlangt und verschiedentlich bereits postuliert, Anklang in Bern findet.

Wir wissen, es kann nicht alles von hier aus entschieden werden. Wir haben Bern, das uns die grossen Richtlinien vorgibt. Aber die Lobbyarbeit müssen wir selbst betreiben. Wir können das nicht allein aus diesem Kantonsrat heraus machen, wir können das nicht allein aus dem Amt machen, die Regierung kann es nicht allein – aber gemeinsam mit unseren Vertretern in Bern können wir das. So gelangen wir ans richtige Ziel. Das richtige Ziel ist dasjenige, wie von meinen Vorrednern ausgeführt.

Blumer-Gossau: Ich kann die Voten der vier Vorredner allesamt unterstützen, möchte aber auf ein Thema noch genauer eingehen. Es geht um den Brüttener Tunnel, der ein wichtiges Nadelöhr ist und einen Engpass darstellt, den es zu beheben gilt. Wir müssen Kapazitätserweiterungen erreichen, und dies tun wir besser oberirdisch und nicht mittels eines Tunnels. Der Tunnel ist die mit Abstand teuerste Lösung. Viel schlauer wäre es, oberirdisch ein drittes und ein viertes Geleise zu bauen. Das wäre wesentlich günstiger zu haben, das könnte man wesentlich schneller realisieren. Die Kapazitätserweiterung, die dringend nötig ist, um eine gute Verbindung zu erreichen zwischen dem Knoten Zürich und dem Knoten St.Gallen, könnte trotzdem erreicht werden, die Fahrzeitverkürzung wäre ebenfalls etwa die gleiche. Die ist allerdings nicht besonders gross, es geht um wenige Minuten, um die man die Fahrzeit verkürzen kann mit diesem Tunnel. Oberirdisch wäre die gleiche Verkürzung der Fahrzeit auch möglich.

Ich möchte der Regierung beliebt machen, ein Umdenken gut zu überlegen. Es gäbe durchaus auch Unterstützung aus dem Kanton Zürich und wohl auch aus anderen Kantonen. Der Brüttener Tunnel ist ein Kind der SBB, das kann man schneller und günstiger oberirdisch auch umsetzen, aber die Regierungen müssten zusammenstehen und diese schnellere, bessere und günstigere Lösung favorisieren. Da bitte ich sehr, das im Auge zu behalten.

Regierungsrat Damann: Es ist nicht immer einfach, Bahnpolitik zu betreiben. Wenn ich mit Blumer-Gossau beginne: Das will nicht nur die SBB, sondern der Brüttener Tunnel ist in der Planung des Bundesamtes. Wenn Sie die Verhältnisse zwischen Winterthur und Zürich sehen, ist es fast nicht mehr möglich, oberirdische Geleise zu bauen, ohne ganze Häuserreihen abzubrechen. Ich glaube, dass Sie der Erste wären, der wieder auf die Strasse geht und demonstriert, dass man keine Häuser und Wohnbauten abbrechen dürfe. Der Engpass in der Verbindung nach Zürich muss beendet und die Strecke ausgebaut werden. Wenn wir das nicht machen, können wir in St.Gallen noch so viel planen, es passiert gar nichts. Ein weiterer Engpass ist der Bahnhof Stadelhofen. Wenn wir diesen nicht ausbauen, können wir die schnelle Verbindung zwischen Winterthur und Stadelhofen–Hauptbahnhof Zürich nicht fahren und unsere Konzepte sind wieder dahin. Der Bahnhof Stadelhofen hat mehr Ein- und Aussteiger als der Bahnhof St.Gallen – da müssen wir realisieren, wo wir stehen.

Die Regierung und auch mein Amt für öffentlichen Verkehr sind für Geschwindigkeit. Wir haben beim Ausbauprogramm 2030/2035 dem Bundesrat eingereicht, dass wir die Geschwindigkeit wollen. Wir wollen eine schnelle Verbindung und sind mit den SBB und dem Bundesamt am Prüfen, ob eine Fahrt zwischen St.Gallen und Zürich in 50 Minuten erfolgen kann. Das wollen wir, und wir kämpfen auch dafür, denn die Geschwindigkeit und ein Vollausbau des Knotens St.Gallen ist für uns enorm wichtig. Und dafür werden wir uns einsetzen. Wir haben ein grosses Problem, das wir nicht vergessen dürfen: Von Winterthur aus gehen drei Linien Richtung Ostschweiz. Eine Richtung St.Gallen, eine Richtung Thurgau (Romanshorn oder Konstanz) und eine Richtung Schaffhausen. Und wir haben immer wieder die Schwierigkeit, dass jeder Kanton glaubt, dass seine Linie die wichtigste ist. Ich bin überzeugt, dass sowohl der Bundesrat wie auch das Bundesamt für Verkehr bemerkt haben, dass die Linie Winterthur–St.Gallen die meistbefahrenste dieser drei Linien ist. Und wir wollen uns weiter dafür einsetzen, dass das geschieht.

Zum Ausbau Rheintal, den Tinner-Wartau angesprochen hat: Wir haben intensive Gespräche geführt und sind auch sehr enttäuscht, weil Bundespräsidentin Leuthard uns einmal versprochen hat, dass dieser früher fertig sein wird. Wir mussten hinnehmen, dass der Ausbau relativ schwierig ist und eine grosse Vorplanung braucht, und wir werden es vermutlich nicht schaffen, dass er vor dem Jahr 2025 fertig ist. Wir sind allenfalls auch bereit, die Linie für ein ganzes Jahr zu sperren und nur mit Bussen zu verbinden, damit der Bau schneller vorwärts gehen kann. Aber wir sind in Abklärung, ob das sinnvoll ist, weil, wenn es nur ein halbes Jahr schneller ist, bringt es gar nichts, weil es auf den Fahrplanwechsel hin schneller werden muss. Da sind wir daran zu schauen, wie das geht. Wir sprechen jedes Mal, wenn wir mit diesen Leuten zusammen kommen, über dieses Thema. Es liegt uns am Herzen, dass wir etwas machen. Wir können vielleicht bei der Postulatsbeantwortung, die in die vorbereitende Kommission gelangt, noch ein bisschen genauer und besser Stellung dazu nehmen, was wir wollen.

Der Fernverkehr und die Anbindung an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz nach München sind uns ebenfalls ein Anliegen. Aber wir können ja nichts machen, wenn wir in Rorschach eine Einsprache vorliegen haben. Diese Einsprache liegt beim Bundesgericht. Wir müssen abwarten, bis die Richter gesprochen haben. Danach können wir dort ausbauen. Aber bevor das ausgebaut ist, ist es nicht denkbar, dass wir etwas machen können und mehr Züge hineinbringen, denn auch dort haben wir einen Engpass. Aber wir versuchen, unseren Kanton bestmöglich zu verkaufen und auch die Zusammenarbeit mit den Parlamentariern in Bern ist für uns sehr wichtig.

Wir haben auch abgemacht, dass die Vernehmlassung für die Ausbauschritte 2030/2035 mit Ihnen vorbesprochen wird, bevor wir das nach Bern geben. Wir haben die Sitzung bereits vereinbart. Die Vorlage wird vermutlich etwa Ende dieses Monats oder anfangs des nächsten Monats zu uns kommen. Für die Antwort haben wir drei Monate Zeit und wir werden diese auch mit den bestehenden regionalen Gemeinschaften sowie den Bundesparlamentariern absprechen. Wir werden uns ausserdem mit den SBB besprechen. Wir sind breit gefächert an der Arbeit und ich hoffe, dass wir auch Erfolg haben; am Schluss aber entscheidet Bern.

51.17.24 Die Regelung der Pausenaufsicht der Kindergartenlehrpersonen im Berufsauftrag

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. April 2017
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. August 2017

Baumgartner-Flawil (im Namen von Baumgartner-Flawil / Walser-Sargans): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Der Berufsauftrag für alle Lehrpersonen wurde mit dem XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz geregelt. Ich pflichte der Regierung bei, dass der Berufsauftrag mit dem Schuljahr 2015/2016 grundsätzlich gut eingeführt wurde. Als Kommissionspräsident dieser Vorlage stellte ich bereits damals fest, dass bei der kommenden komplexen

Thematik lediglich zwei Bereiche unzureichend gelöst wurden, u.a. die Pausenaufsicht für die Kindergartenlehrpersonen. In der Beantwortung hält die Regierung fest, dass Kinder in den Pausen beaufsichtigt werden müssen, und dass die Pausenaufsicht nicht zwingend durch die Klassenlehrperson erfolgen muss.

Die Frage stellt sich, wie der überdurchschnittliche Einsatz definiert ist. Dazu ist bereits ein Lösungsansatz aufgezeigt. In der Antwort der Regierung wird darauf hingewiesen, dass für die Gewichtung der vier Arbeitsfelder Bandbreiten bestehen müssen. Schule und Lehrpersonen können die einzelnen Arbeitsfelder entsprechend den abgemachten Aufgaben im Rahmen der Bandbreiten vergrössern und reduzieren. Darin liegt aber die Problematik: Der Verband der Kindergartenlehrpersonen stellt fest, dass genau dieser Punkt bei den Schuleinheiten unterschiedlich angewendet wird. Diese Handreichungen des Amtes für Volksschule sind richtig und gut gemeint, aber nur als «Tipp» definiert. Dieser Tipp sollte für die verantwortlichen Instanzen, Schulleitungen und Behörden verbindlicher sein.

Ein Tipp von mir: Vielleicht könnte ein Kreisschreiben in der Frage Klarheit im ganzen Kanton schaffen. Flexibilisierung ist gut gemeint, müsste aber auch umgesetzt werden. Ich wünsche mir für die Kindergartenlehrpersonen eine zufriedenstellendere Lösung, denn aus pädagogischer Sicht ist die Pausenaufsicht mit der Obhutspflicht nicht zu unterschätzen, ebenso wie der Unterricht von jungen Schülerinnen und Schülern. Jedenfalls werde ich dieses Geschäft auch in Zukunft weiter verfolgen.

51.17.25 Landwirtschaftliche Strukturdatenerhebung 2017

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. April 2017
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Mai 2017

Brühlmann-Waldkirch (im Namen von Brühlmann-Waldkirch / Kuster-Diepoldsau): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Es ist erfreulich, dass die verschiedenen technischen Probleme, die bei der Erfassung der Strukturdaten zum Vorschein kamen, von der Regierung erkannt wurden. Leider sind diese Probleme nicht namentlich aufgelistet. Des Weiteren ist von zahlreichen positiven Rückmeldungen der Gemeinden und deren zukünftiger Entlastungen zu lesen. Die vielen negativen Meldungen, die den Interpellanten zu Ohren kamen, sind wohl nicht bis zur Verwaltung durchgedrungen.

Sehr gut ist, dass das Budget trotz erheblichem Mehraufwand für die Bereinigung der Geodaten eingehalten werden kann; mit dem Wissen um den Mehraufwand wurde wohl gut budgetiert. Auch wenn 1'400 Korrekturanträge der Landwirte noch nicht berücksichtigt worden sind, hat die landwirtschaftliche Naturfläche provisorisch um 280 Hektaren gegenüber dem Jahr 2016 abgenommen. Darüber sind die Interpellanten sehr erstaunt und erhoffen sich nach Abschluss der Korrekturanträge eine Verringerung dieser Abnahme. Da die Geodaten öffentlich sind, sollte die Regierung sorgfältig mit den gesammelten Daten umgehen. Bezüglich der Direktzahlungen würden es die Interpellanten begrüßen, wenn bei unwissentlichen Falschdeklarationen im Zusammenhang mit diesem erstmaligen Erfassen der Geodaten keine restriktive Anwendung der Kürzungen vorgenommen und auf Sanktionen verzichtet wird.

51.17.26 Teilintegration von Schülerinnen und Schülern einer Sonderschule in der Regelklasse ihrer Wohngemeinde und Lektionenanzahl einer Sonderschule

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. April 2017
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. August 2017

Baumgartner-Flawil ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ziel des parlamentarischen Vorstosses war eine klare Aussage der Regierung in Bezug auf die Durchführung der Sonderschulung im gesamten Kanton St.Gallen. Es kann nicht sein, dass aufgrund des gleichen Volksschulgesetzes und den gleichen Ausführungsbestimmungen im Sonderpädagogikkonzept unterschiedliche Handhabungen angewendet werden. Je nach Region und Stufe haben Schülerinnen und Schüler eine andere Lektionenanzahl und andere Bestimmungen in Bezug auf unterrichtsfreie Nachmittage. In der Antwort verweist die Regierung auf das Sonderpädagogikkonzept, u.a. auf die Unterrichtsanzahl je Schulwoche, auf die Standardangebote von Sonderschulungen und auf die Einhaltung der Blockzeiten. Mit dem Grundsatz: «Soviel Integration wie möglich, soviel Separation wie nötig» und mit einem konsequenten Vollzug einer nötigen Separation hat dieser Kantonsrat dem Nachtrag zum Volksschulgesetz zugestimmt. Wenn der Bildungsbedarf für ein Kind eine Sonderschulung erfordert, hat dies ausschliesslich in einer Sonderschule zu erfolgen.

Die Regierung stellt fest, dass Kindern der Status eines Sonderschülers oder einer Sonderschülerin nicht leichtfertig übertragen wird. Der Schulpsychologische Dienst, als antragstellende Instanz, ist sich der Verantwortung wohl bewusst, wie auch die zuständigen Behörden vor Ort. Die Regierung weiss auch um die Schwierigkeit, dass für Kinder und Jugendliche, die ausserhalb des Wohnorts beschult werden, eine Teilhabe am Wohnort erschwert ist. Für das Gelingen einer Partizipation sind aber nicht zwei Schulplätze zu belegen. Die Regierung hält unmissverständlich fest: Schülerinnen und Schüler einer Sonderschule sind mit der entsprechenden Lektionenanzahl zu unterrichten, eine Reduktion ist ausgeschlossen. Würden die vorausgesetzten Unterrichtslektionen nicht erteilt, würden aufsichtsrechtliche Massnahmen erfolgen.

Die Regierung räumt aber ein, dass je nach Behinderung die Gestaltung des Schulalltags den individuellen Bedürfnissen angepasst werden kann und die Trägerschaft für die gesetzeskonforme Umsetzung zuständig ist. Als Institutionsleiter bin ich dankbar um diese klaren und eindeutigen Aussagen der Regierung. Diese lassen eine Willkür nicht zu. Die klare Haltung widerspiegelt die aktuelle Gesetzeslage, und ich kann mir längerfristig gut vorstellen, dass Gesetzesänderungen möglich sind; diese wären für alle verbindlich.

51.17.28 Einkaufstourismus als Totengräber des einheimischen Gewerbes?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. April 2017
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Juli 2017

Egger-Berneck ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Regierung erklärt in ihrer Antwort ausserordentlich wortreich, was wir alle wissen: Der Einkaufstourismus hat in den letzten Jahren stark zugenommen und ebenso sind das Gewerbe und der Detailhandel aufgrund des Onlinehandels zusätzlich unter Druck gekommen. Marktanteile und Arbeitsplätze gehen verloren. Auf die Frage, was die Regierung zu unternehmen gedenke, um das Gewerbe und den Detailhandel in ihren Bemühungen, die Kundschaft zurückzugewinnen, zu unterstützen, werden Allgemeinplätze genannt. Konkrete Angaben fehlen und der Problematik der systematischen Parkplatzbewirtschaftung weicht die Regierung konsequent aus. Vielmehr macht sie klar, dass für sie die Raum- und Verkehrsplanung sowie Massnahmen zur Lenkungswirkung bzw. Verkehrsbehinderung im Vordergrund stehen. Diese Haltung ist unverständlich.

Des Weiteren zeigt die Antwort der Regierung, dass man offensichtlich die Augen vor den Tatsachen verschliesst, dass z.B. Einkaufszentren im Kanton Thurgau, die nahe an der St.Galler Kantonsgrenze liegen, grossen Zulauf haben. Die dort vorhandenen Gratisplätze sind einer der Gründe für diesen Zulauf, während in den St.Galler Nachbargemeinden die Läden immer schlechter frequentiert sind. Es dürfte wohl auch kein Zufall sein, dass inländische Grossverteiler und deutsche Discounter neue Läden oft nahe der Kantonsgrenze, nicht aber auf St.Galler Kantonsgebiet bauen. Offensichtlich sind die Rahmenbedingungen für sie dort besser als bei uns. Damit entgehen uns aber Steuergelder, denn diese Neubauten mit ihren grosszügigen Parkplätzen werden wohl noch mehr St.Gallerinnen und St.Galler dazu bringen, ausserhalb des Kantons einzukaufen.

Das Fazit, das wir aus der Antwort der Regierung ziehen müssen, ist folgendes: Die Regierung erklärt sich ausserstande, das einheimische Gewerbe in irgendeiner konkreten Form in seinen Bemühungen zu unterstützen, um damit der Abwanderung der Kundschaft ins nahe Ausland etwas entgegenzusetzen. Dass die Abwanderung aber nicht nur nach Konstanz oder nach Bregenz stattfindet, sondern auch in die Nachbarkantone, die offensichtlich bessere Rahmenbedingungen bieten, das scheint der Regierung nicht bekannt zu sein.

51.17.29 Steinbock-Kolonie im Speergebiet darf nicht aussterben

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. April 2017
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Mai 2017

Steiner-Kaltbrunn ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Ich bedauere ausserordentlich, dass die Regierung nicht den Mut hat und nicht willens ist, Steinböcke ins Speergebiet umzusiedeln. Wenn sie das mit ebenso viel

Engagement wie ihre Vorgänger getan hätte, wäre das begrüssenswert und hervorragend.

Die Aussage der Regierung, dass mehrere Aussetzungen beiderlei Geschlechts stattgefunden haben, ist nicht zutreffend. Im Gegensatz zum Churfirstengebiet sind im Speergebiet nur vereinzelte Aussetzungen vorgenommen worden. Der Aufbau der Wildkolonie begann mit der Durchwanderung von zwei Steinböcken im Jahr 1984. Die Jagdverwaltung und der zuständige Regierungsrat haben sich damals mit viel Herzblut für den Aufbau einer Steinwildkolonie auch im Speergebiet eingesetzt. Die erste Aussetzung erfolgte im Jahr 1993, gesichtet wurden zwölf Exemplare, ein Älpler aus dem Gebiet spricht gar von 17 Tieren. Beobachtungen haben gezeigt, dass sich der Lebensraum im Speergebiet sehr wohl eignet. Das Steinwild hat sich wohl gefühlt. Der Rückgang des Bestands liegt nicht am ungeeigneten Lebensraum, wie die zu Beginn erfreuliche Entwicklung des Bestands eindrücklich aufzeigt. Es sind auch keine plausiblen Gründe feststellbar.

Die Regierung setzt heute die Priorität auf die Grossraubtiere Luchs, Wolf und Bär. Alle anderen Wildtierarten müssen sich unterordnen. Die Regierung verkennet die Situation. Wir haben im Kanton mit 32 Tieren eine Überpopulation an Luchsen. Zur Lösung derartiger regionaler Unterschiede sieht das «Konzept Luchs Schweiz» die regionale Senkung hoher Luchsbestände vor. So hat der Bundesrat bereits im Jahr 2009 erkannt, dass Regionen mit hohem Luchsbestand potenzielle Konfliktherde darstellen. Deshalb wird allen betroffenen Kantonen und Regionen das entsprechende Gehör gewährt. In den Kantonen Solothurn und Waadt wurden Bewilligungen für die Entnahme – seien es Umsiedlungen oder Tötungen – erteilt, weil dadurch der regionale Luchsbestand nicht gefährdet wurde.

Es leben immer noch Steinböcke im Speergebiet. Sofern einige gesunde Geissen umgesiedelt und entsprechende Massnahmen zur Reduktion des Luchsbestands getroffen würden, wäre der Erhalt der Kolonie durchaus noch möglich. Bewilligungen in Konfliktherden sind gemäss «Konzept Luchs Schweiz» bereits heute möglich. Man müsste nicht bis zur Teilrevision des eidgenössischen Jagdgesetzes zuwarten. Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Es ist noch nicht zu spät. Man sollte sich vom seinerzeitigen Engagement der Vorgänger leiten und motivieren lassen.

51.17.31 Keine Verkehrsbehinderung auf Kantonsstrassen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. April 2017
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Juli 2017

Locher-St. Gallen (im Namen von Locher-St.Gallen / Böhi-Wil / Schöbi-Altstätten): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Transportleistung des Güterverkehrs auf Strasse und Schiene belief sich im Jahr 2015 auf insgesamt 27,9 Mrd. Tonnenkilometer. Betrachtet man die gesamte Zeitperiode von 1980 bis 2015, sind die Transportleistungen insgesamt um 91 Prozent angewachsen. Dabei vermochte der Güterverkehr auf der Strasse viel stärker zuzulegen als jene auf der Schiene, nämlich plus 40 Prozent. Demzufolge hat sich der sogenannte Modalsplit deutlich zugunsten der Strasse entwickelt. Das gleiche ist

beim Personenverkehr festzustellen: Rund drei Viertel, nämlich 97 Mrd. Personenkilometer entfielen auf den privaten motorisierten Strassenverkehr. Diese Verkehrsleistung ist damit fünfmal grösser als die der Bahn mit 20,8 Mrd.

Diese Tatsache unterstreicht die grosse Bedeutung der Strassen und insbesondere der Kantonsstrassen auch in unserem Kanton. Die Kantons- wie auch die Durchgangsstrassen erfüllen im Kanton deshalb gesetzlich verankerte Erschliessungsaufgaben. In den Agglomerationen wird zunehmend versucht, dieser Erschliessungsfunktion unter Berufung auf andere Nutzungsinteressen – wie z.B. das Bevorzugen von Bussen mittels Bushaltestellen auf Fahrbahnen, städtebaulichen Gestaltungskonzepten, die den Strassenraum nicht nur als reine Verkehrsader, sondern auch als Lebensraum der städtischen Bevölkerung betrachten, Geschwindigkeitsreduktion auf Kantonsstrassen (Stichwort «Tempo 30»), Fahrbahnhaltestellen, Spurreduktion mit Trottoirverengungen – einzuschränken.

Zu Recht erinnert die Regierung daran, dass in unserem Kanton hinsichtlich der baulichen und betrieblichen Anordnungen auf Kantonsstrassen klare Standards festgelegt sind. Das ist auch notwendig, denn die Fahrzeuge werden ständig breiter. Es ist deshalb gut, wenn die Einhaltung der bestehenden Palette von Normalien zu den Geometrien der Strasseninfrastruktur eingefordert werden und Fahrbahnhaltestellen nur dort erlaubt werden, wo nachweislich einzig die Stauräume verlegt werden und keine Beeinträchtigung des motorisierten Individualverkehrs erfolgt. Auch Dossier- und Pfortneranlagen dürfen nicht darauf abzielen, den Verkehr zu verdrängen und den Verkehrsfluss zu behindern.

Die Sicherstellung der inner- und ausserkantonalen Erreichbarkeit ist für die Regierung und für uns ein zentrales Anliegen – das begrüssen wir. Die insgesamt 79 Mitglieder des Kantonsrates, welche die Interpellation mitunterzeichnet haben, werden die künftige Verkehrspolitik in diesem Kanton genau verfolgen, in St.Gallen wie auch in den ländlichen und städtischen Regionen des Kantons. Falls der Hang zur Verdrängung des Individualverkehrs erneut sichtbar oder verstärkt werden sollte, werden wir eine Änderung des kantonalen Strassengesetzes vorschlagen, auch für die Stadt St.Gallen. Das Kantonsstrassennetz muss funktionieren, nicht zum Vergnügen, aber zur Versorgung der Bevölkerung mit den Gütern des täglichen Gebrauchs, zur Ermöglichung der erforderlichen Arbeitswege und zu allen wichtigen Aufgaben.

51.17.32 Sicherstellung der Wasserversorgung im Sarganserland

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. April 2017
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Juli 2017

Britschgi-Balgach (im Namen von Britschgi-Diepoldsau / Tanner-Sargans / Bonderer-Pfäfers): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir begrüssen in der Antwort der Regierung, dass die längst fällige Sanierung der Blockrampe Eilhorn zeitnah in Angriff genommen wird. Für die Landwirtschaft ist der Schutz des Grundwassers von höchster Priorität. Es enttäuscht uns aber, dass alle ausserlandwirtschaftlichen Interessen höher gewichtet wurden, als der Schutz der Fruchtflächengeflechten. Den letzten Informationen zufolge ist keine Bohrung im Rheinwald geplant.

Dies lässt den Schluss zu, dass auch ein Pumpstandort im Rheinwald keine Option ist, obwohl dies betreffend Wasserqualität am vorteilhaftesten wäre, denn dies ist das bestmöglich geschützte Areal.

Die Regierung schreibt, dass eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung mit Rücksichtnahme auf die Trinkwassernutzung in der Schutzzone S2 auch weiterhin möglich sei. Für die Landwirtschaft heisst das konkret, dass nur eine eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung in Zukunft möglich ist und zwar sowohl für konventionell als auch für biologisch bewirtschaftende Betriebe. Grund ist das Verbot der Ausbringung von flüssigen Hofdüngern. Dies betrifft v.a. die flächenmässig grosse Schutzzone S2, die sich je nach Standort des Bohrlochs über mehrere Parzellen erstrecken wird.

Wir bitten die Regierung deshalb, bei den Pumpstandorten auch die Interessen der Landwirtschaft zu berücksichtigen und als Kompromiss die Bohrlöcher direkt an den Rheinwald angrenzend zu platzieren. Dieses Vorgehen hat auch keinen negativen Einfluss auf den angrenzenden Auenwald, der als Lebensraum für bedrohte Arten ausgeschieden ist. Wir sind mit der Antwort teilweise zufrieden, jedoch nicht mit dem Ergebnis.

51.17.39 Kleinklassen als Qualitätsfaktor in der Volksschule

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 13. Juni 2017
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. August 2017

Hess-Rebstein (im Namen von Hess-Balgach / Wasserfallen-Goldach / Maurer-Altstätten / Rüegg-Rapperswil-Jona): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Uns freut die Feststellung, dass integrative und separative Elemente bei sonderpädagogischen Massnahmen gleichwertig seien, und dass die Arbeitsweise in den Kleinklassen den Grundsätzen einer heilpädagogischen Unterrichtsgestaltung entspreche. Wenn die Regierung des Weiteren aber der Ansicht ist, dass im Gegensatz zu den Lektionen, die in Kleinklassen erteilt werden, die Lektionen des übrigen sonderpädagogischen Angebots ohne Einschränkung heilpädagogisch ausgerichtet seien, ist das jedoch gleich wieder ein Widerspruch und damit auch eine Relativierung.

In der Praxis, so suggeriert es jedenfalls die Antwort der Regierung, haben wir somit aktuell an St.Galler Schulen die Diskrepanz, dass Kinder und Jugendliche in ausgeprägt separativen Modellen mit Kleinklassen im Unterschied zu ihren gleichaltrigen Kolleginnen und Kollegen an primär integrativen Schulen offenbar nur eingeschränkten heilpädagogischen Unterricht geniessen. Schon das allein wäre nicht gerecht. Darüber hinaus wird den Schülerinnen und Schülern separativer Schulen aufgrund des gewählten Modells auch die Möglichkeit eines umfangreicheren und interessanteren pädagogischen Zusatzangebots in den Regelklassen beschnitten. Auch dies passiert dort im Unterschied zu integrativen Schulen. Diese Ungleichbehandlung betrachten wir weiterhin als unverständlich und nicht hinnehmbar.

Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung vorderhand nur teilweise zufrieden und erwarten gespannt die Resultate der angekündigten Auswertung des Personalpools in drei Jahren.

51.17.43 Ausbau der Autobahn im Zürcher Oberland und Auswirkungen auf den Verkehrsfluss im Gebiet See-Gaster

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 13. Juni 2017
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. August 2017

Chandiramani-Rapperswil-Jona (im Namen von Bühler-Schmerikon / Chandiramani-Rapperswil-Jona): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir sind zwar nur teilweise zufrieden, freuen uns aber, dass anerkannt wird, dass das Problem sehr dringlich ist. Irgendwann kommen die Autobahnen im Kanton Zürich. Uns ist sehr wichtig, dass unsere Anschlüsse funktionieren. Wir verstehen aber auch, dass, wenn eine Autobahn an das Bundesrecht, an den Bund übergeht, man keine grossen Vorinvestitionen tätigt. Aber das Problem ist ebenso der Zeithorizont von 2040 – 25 Jahre, das ist sehr lange. Die Probleme im Verkehr haben wir jetzt, wir haben fast 50'000 Fahrzeuge aus allen Richtungen. Ich sage das als Rapperswiler: Es sind dringend Entlastungsprojekte gewünscht – eher heute, als erst in 25 Jahren. Von meiner Seite besteht der Wunsch nach mehr Dringlichkeit.

Bühler-Schmerikon ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Mein Vorredner Chandiramani-Rapperswil-Jona hat bereits auf die Problematik des geplanten Strassenprojekts der Zürcher im westlichen Teil des Linthgebiets hingewiesen, auf das ich nicht mehr weiter eingehen werde.

Nun noch einige zusätzliche Betrachtungen vom oberen Linthgebiet: Die gleichen Probleme haben Uznach, Schmerikon, Schänis, Ziegelbrücke usw. Wer über die A53 in Richtung Linthgebiet fährt, steht oft im Stau. Auch die bekannten A53-Unfallschwerpunkte der zweispurigen Teilstrecke werden ausser Acht gelassen und somit nicht entschärft. Die zweispurige Teilstrecke bereitet der Region bereits heute sehr grosse Sorgen. Die Regierung scheint nicht bereit zu sein, aktiv zu werden. Sie wartet lieber ab, bis sich der Bund oder der Kanton Zürich in naher Zukunft vielleicht melden werden. Einen Ausbau der beiden Strecken Oberlandautobahn A53 müsste zwingend zeitgleich erfolgen. Deshalb unsere Wünsche an die Regierung, sich der gegenwärtigen und zukünftigen Verkehrsprobleme im südlichen Kantonsgebiet, südlich des Rickens, vermehrt anzunehmen – lieber gestern und heute und nicht erst in ferner Zukunft.

Unsere Region braucht dringend die höheren Strassenkapazitäten und Entlastungen. Wir wollen in naher Zukunft nicht in einem Totalverkehrskollaps oder im Verkehr ersticken.

51.17.52 Keine Schwächung des praktischen Unterrichts in der Volksschule

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 13. Juni 2017
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. August 2017

Egli-Wil ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Teilweise zufrieden deshalb, weil wir in den Antworten die Bestätigung erhielten, dass mit den praktischen Fächern in der Volksschule ebenso einiges in die falsche Richtung läuft. Uns fehlt jedoch die Einsicht, dass die Regierung an den festgestellten Mängeln auch etwas ändern will. So bestätigt die Regierung, dass z.B. der praktische Unterricht in den Hintergrund gerät wegen inhaltlicher Neugewichtung. Meine Frage: Müssen die Informatik und das volkswirtschaftliche Denken bereits in der Volksschule derart ausgebaut werden, und wie weit ist dies nachhaltig einzustufen?

Warum wird dem praktischen Tun in der Volksschule so wenig Wichtigkeit verliehen? Ich möchte ein Beispiel bringen aus der Praxis der Lernenden im Detailhandel: Dort wurde an eine Berufsschule als Praxisobjekt ein Verkaufsladen eingerichtet, um während des Schulunterrichts auch noch Praxisunterricht zu erteilen. Stellen Sie sich dies einmal bildlich vor: Berufsschüler bzw. Lernende, die an vier Tagen die Woche in Detailhandelsläden arbeiten und lernen – genau solche Lernenden dürfen auch während des Schulalltags noch praktischen Unterricht üben. Und was macht die Volksschule? Der praktische Unterricht wird mehr und mehr reduziert. Dabei wäre gerade in der Praxis ein vielseitiges Üben von verschiedenen Fächern wie Mathematik, Fremdsprachen, Textverständnis usw. sehr gut möglich und kombinierbar. Schade, wird genau diesem Phänomen zu wenig Gewicht beigemessen.

Auf die Frage, ob in Zukunft genügend Fachlehrpersonen, die das praktische Handwerk beherrschen, zur Verfügung stehen, wurde uns wohl bestätigt, dass es keine Engpässe im Generationenwechsel geben wird. Ob das Beherrschen des Handwerks durch die zukünftigen Lehrpersonen jedoch gewährleistet ist, auf diese Frage erhielten wir keine Antwort. Also bleiben uns nur Vermutungen, was alles die Antwort sein könnte.

Wir hätten da schon Ideen und Vorschläge, wie der praktische Unterricht für PH-Abgängerinnen und -Abgänger verbessert werden kann, und hoffen, auch in Zukunft verbessert wird. Denn, wie auch in der Antwort zu lesen war, Unterricht findet in den Schulen statt, und darin übernehmen die Lehrpersonen die Hauptrolle. Somit ist es zwingend, dass die Lehrpersonen die handwerklichen Fertigkeiten selbst auch beherrschen, um praktischen Unterricht nachhaltig erteilen zu können. Sie kennen das Sprichwort «Um etwas zu lernen, muss man es tun, bevor man es kann». Wir werden am Thema dranbleiben und die Entwicklung weiter beobachten.

51.17.61 Streichung von Arbeitsprogrammen an Kantonsrat und Institutionen vorbei?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 18. September 2017
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. September 2017

Lüthi-St.Gallen (im Namen von Lüthi-St.Gallen / Hasler-St.Gallen / Adam-St.Gallen): Die Interpellantinnen und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden und beantragen Diskussion.

Die Projektwerkstatt ist ein Einsatzprogramm, das Menschen seit 23 Jahren bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt. Die Projektwerkstatt ist bekannt. Sie wird von der Bevölkerung sehr geschätzt. Jährlich lassen über 1'000 Personen dort ihr Velo reparieren. Die Projektwerkstatt ist erfolgreich. Sie erreichte im Kanton St.Gallen die erfolgreichste Reintegrationsquote. Die Regierung schreibt, dass die längste Dauer, während der eine stellensuchende Person ein Einsatzprogramm besuchen kann, in der Neuausschreibung gekürzt wurde und deshalb zwei Projekte weniger ausgeschrieben wurden. Mit einer solchen Verkürzung spart der Kanton auf Kosten der Gemeinden. Doch was sind die Gründe für diese Verkürzung? Das würde uns interessieren.

Weiter schreibt die Regierung, dass es sich nicht um eine freiwillige Unterwerfung unter das Submissionsverfahren handelt. Die Anwendung des Submissionsverfahrens zur Vergabe von Arbeitsmarktmassnahmen ist sehr fragwürdig. Es ist gefährlich, sich an den kurzfristigen finanziellen Kosten zu orientieren und dabei zu vergessen, dass jede erfolgreiche Reintegration in den Arbeitsmarkt enorm viel Geld spart. Die Langzeitkosten werden um ein Vielfaches höher sein als der Betrag, der durch die Schliessung der Projektwerkstatt gespart wird. Nur wenige Kantone vergeben arbeitsmarktliche Programme über Submissionsverfahren. Meines Wissens sind es gerade fünf Kantone. Die Frage drängt sich auf: Wieso geht die kantonale Verordnung weiter als das interkantonale Übereinkommen? Aus unserer Sicht wäre es bedeutend zweckmässiger, solche Programme in der Zukunft über Zielvereinbarungen mit überprüfbaren Leistungszielen zu vergeben. Wir prüfen, hierzu eine Motion einzureichen.

Mich würde nun auch die Meinung anderer Fraktionen und Vertreter anderer Regionen interessieren, und ich verlange deshalb Diskussion.

Bischofberger-Thal: Dem Antrag auf Diskussion von Lüthi-St.Gallen ist zuzustimmen.

Ich möchte meine Vorrednerin Lüthi-St.Gallen unterstützen und lege auch meine Interessen offen: Ich bin Mitglied des Stiftungsrats von Businesshouse und ich denke, in diesem Zusammenhang gibt es doch einiges zu diskutieren. Deshalb bitte ich den Kantonsrat, der Diskussion stattzugeben.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Lüthi-St.Gallen auf Diskussion mit 66:37 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Schlussabstimmungen

34.17.09 Kantonsratsbeschluss über Beiträge an Sterbehospiz-Einrichtungen im Kanton St.Gallen

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 19. September 2017 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 27. Februar 2017)

Louis-Nessler, Ratspräsident: Nach Art. 132 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 GeschKR ist für diese Abstimmung eine qualifizierte Mehrheit von 61 Mitgliedern des Kantonsrates erforderlich.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über Beiträge an Sterbehospiz-Einrichtungen im Kanton St.Gallen mit 112:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

35.17.01 Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 18. September 2017

Louis-Nessler, Ratspräsident: Nach Art. 132 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 GeschKR ist für diese Abstimmung eine qualifizierte Mehrheit von 61 Mitgliedern des Kantonsrates erforderlich.

Güntzel-St. Gallen kündigt im Namen der SVP-Fraktion das Ratsreferendum an.

Die SVP-Fraktion nimmt zum Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen wie folgt Stellung:

1. Es besteht ein grösserer Sanierungsbedarf, der zweckmässigerweise auch mit Umbauten und Erweiterungen ergänzt wird. Die SVP-Fraktion bedauert, dass nicht bereits vorgängig eine vertiefte Abklärung einer Neubauvariante vorgenommen und der entsprechende Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt wurde. Die Bandbreite von 80 Mio. Franken in der vorberatenden Kommission und von 130 Mio. Franken im Kantonsrat zeigt, dass keine vertiefte und seriöse Abklärung getroffen worden war;
2. Ein Provisorium während der Bauphase ist durchaus sinnvoll, aber nicht zwingend, wie der Botschaft zu entnehmen ist. Deshalb handelt es sich bei diesem Kostenanteil um nicht gebundene Ausgaben, weshalb die Vorlage dem obligatorischen Referendum unterstellt werden müsste;
3. Um Zeit zu sparen und damit bei 50 Mio. Franken die Bevölkerung entscheiden kann, ist der Kantonsratsbeschluss dem Ratsreferendum zu unterstellen, anstatt den Rechtsweg zu beschreiten;

4. Aufgrund dieser Würdigung wird die SVP-Fraktion in der Schlussabstimmung unterschiedlich über den Kantonsratsbeschluss entscheiden, auch mit Enthaltungen, damit die Variante Neubau weiterhin möglich sein wird.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag auf ein Ratsreferendum ist abzulehnen.

Wir sind der Auffassung, dass die Kompetenzen klar zugeordnet sind. In diesem Geschäft liegen sie beim Kantonsrat. Wo bleibt denn das heute Morgen von uns viel beschworene Selbstbewusstsein und Auftreten? Wenn wir es nicht einmal selbst schaffen, so zu handeln, ist wahrscheinlich etwas falsch. Ich folgere und komme zum Schluss, dass der Kantonsrat selbstbewusst das Ratsreferendum ablehnen sollte. Falls dieses doch zustande kommt, freuen wir uns seitens der FDP-Fraktion auf den Abstimmungskampf, denn wir sind überzeugt, dass wir ihn dank der Zustimmung des Volks zugunsten des Stadttheaters und dessen Angebots gewinnen werden. Eine Neubaudiskussion bringt nicht viel.

Hasler-St.Gallen: Dem Antrag auf ein Ratsreferendum ist zuzustimmen.

Wir haben die Argumente der SVP-Fraktion für ein Ratsreferendum bzw. für den Rechtsweg bereits anlässlich der ersten Lesung gehört. Sie sind inzwischen nicht wahrer geworden. Die SVP-Fraktion behauptet ein weiteres Mal, man hätte keine vertieften Abklärungen für eine Neubauvariante getroffen. Dies ist falsch und wurde in der vorberatenden Kommission bereits dargelegt. Die SVP-Fraktion behauptet ebenfalls ein weiteres Mal, das Provisorium sei keine gebundene Ausgabe, was ebenfalls falsch ist. Wir haben die Thematik des Langen und Breiten in diesem Kantonsrat diskutiert.

Wenn die SVP-Fraktion der Überzeugung ist, dass es rechtliche Gründe gegen diese Vorlage gibt, soll sie den Rechtsweg beschreiten, aber nicht die Politik dafür missbrauchen. Ich habe anlässlich der ersten Lesung empfohlen, das Ratsreferendum zu ergreifen, wenn politisch etwas gegen die Sache einzuwenden wäre. Es ist doch Tatsache, dass die SVP-Fraktion diese Vorlage nicht bestreitet, weil sie an der Bauvorlage etwas auszusetzen hat, sondern sie bestreitet diese, weil es ihrer Ansicht nach eine Kulturvorlage ist, und weil sie seit Jahren im Kantonsrat eine kulturfeindliche Politik betreibt. Sie sät seit Jahren Missgunst und Misstrauen gegenüber allen kulturellen Institutionen in diesem Kanton. Sie hat jegliche Innovation im Bereich der Kulturpolitik in den letzten zehn Jahren, sprich seit der Übernahme von Konzert und Theater St.Gallen durch den Kanton, verhindert. Das konnte dank Steigbügelhaltern aus gewissen Mitteparteien gelingen. Wahrscheinlich ist das überraschend, aber aus genau diesen Gründen stimme ich dem Antrag auf ein Ratsreferendum zu.

Ich bin froh um eine Volksabstimmung, um ein Votum aus der Bevölkerung, das ein für alle Mal klar macht, dass die Bevölkerung diese Politik der SVP-Fraktion nicht mittragen wird. Dafür nun aber brauchen wir selbstverständlich jene Personen aus den Mitteparteien, die sich gerne freundlich gegenüber von Konzert und Theater St.Gallen äussern. Es wird kein Abstimmungskampf im Schlafwagen, das verspreche ich, aber ich bin auch überzeugt, dass wir diese Abstimmung zugunsten der Kultur gewinnen können. Dann können wir endlich wieder beginnen, im Kantonsrat eine konstruktive Kulturpolitik zu betreiben.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag auf ein Ratsreferendum ist abzulehnen.

Die Diskussionen um den Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und den Umbau des Theaters St.Gallen wurden sowohl im Kantonsrat als auch in der vorbereitenden Kommission sehr intensiv geführt. Im Zentrum stand dabei v.a. die Frage, wie viel und was überhaupt wertvermehrend sei. Das wurde detailliert besprochen, ohne einen Konsens zu finden. Für die CVP-GLP-Fraktion ist jedoch klar, dass der wertvermehrende Anteil deutlich tiefer ist als die besagten 15 Mio. Franken. Deshalb liegt der Kreditentscheid in der Zuständigkeit des Kantonsrates. Das fakultative Referendum steht offen.

Ein Ratsreferendum kann aus zweierlei Gründen ergriffen werden: Erstens: Der Entscheid im Kantonsrat wird nicht akzeptiert, und deshalb soll das Volk das Projekt an der Urne «bodigen». Zweitens: Man bejaht das Projekt, möchte aber die Verantwortung dafür nicht übernehmen; durch das Ergreifen des Ratsreferendums schiebt man dem Volk die Verantwortung zu. Für das von der SVP-Fraktion angekündigte Ratsreferendum ist für die CVP-GLP-Fraktion der eigentliche Grund noch nicht klar. Uns erstaunt, dass gerade die SVP-Fraktion den beantragten Kredit der Regierung sogar noch um eine zusätzliche Million aufgestockt hat und damit einerseits hinter dem Projekt steht, andererseits aber sagt, dieses sei zu teuer und ein Neubau sinnvoller.

Das Stadttheater ist sanierungsbedürftig, dessen sind wir uns alle einig. Es gehört, wie es dasteht, zur Stadt St.Gallen und ist nicht wegzudenken. Seien wir doch ehrlich, ein Neubau aus rein konzeptionellen Gründen ist nicht einfach zu realisieren und wäre um ein Vielfaches teurer. Die CVP-GLP-Fraktion steht klar hinter dem Kantonsratsbeschluss. Sie will das Theater St.Gallen erneuern, umbauen. Deshalb lehnt sie das Ratsreferendum ab.

Thoma-Andwil: Dem Antrag auf ein Ratsreferendum ist zuzustimmen.

Zu Hasler-St.Gallen und Widmer-Mosnang: Kultur ist etwas Wichtiges. Ich lasse mir und der SVP-Fraktion nicht unterstellen, dass uns die Kultur unwichtig ist. Wir haben immer den Vorschlag gemacht, dass man einen Neubau in Erwägung ziehen sollte. Wenn der Kantonsrat dies nicht so sieht, gibt es nur den einen Weg – nämlich, dass wir es dem Volk erklären müssen.

Seien wir doch ehrlich, der heutige Bau ist nicht mehr zweckmässig, gemessen am aktuell geforderten Qualitätsstandard. Der Markt und die potenziellen Kunden finden in diesem Stadttheater, auch wenn es restauriert wird, nicht das, was heute gefordert wird. Der Kantonsrat hat nicht den Mut, in die Zukunft zu investieren. Er betreibt «Pflasterlipolitik», und in 15 Jahren werden wir wieder über viele Millionen sprechen. Der Kantonsrat müsste den Mut haben – die SVP-Fraktion ist die einzige, die den Mut dazu hat – zu sagen, packen wir die Chance, und bauen wir etwas Neues. Es ist schade um das viele Steuergeld, nur weil wir nicht den Mut haben, den bestehenden, gar noch schützenswerten Betonklotz zu entfernen und etwas Gutes für unseren Kanton und die Stadt zu bauen. Nur weil wir den Mut nicht haben, möchten wir Steuergelder verschleudern für etwas, was nichts bringt.

Ich wehre mich dagegen, dass, wenn es zu einer Volksabstimmung kommt, man die SVP-Fraktion als Kulturfeind betitelt. Ich werde mich im Abstimmungskampf dafür engagieren, den Leuten zu erklären, dass wir jetzt etwas Richtiges für die Zukunft bauen sollten.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Ich spreche für rund 96 Prozent meiner «Fraktion» (parteilos). Der Antrag auf ein Ratsreferendum ist abzulehnen.

Ich schliesse mich grundsätzlich Tinner-Wartau und Widmer-Mosnang an. Zum Thema Neubau: Ich bin mir nicht sicher, ob jetzt der richtige Zeitpunkt und der Kantonsrat der richtige Ort ist, um diese Thematik ausführlich zu diskutieren. Ich wäre froh, wenn der Vorsteher des Baudepartementes dies vielleicht nochmals klären könnte. Es ist nicht so einfach, einen denkmalgeschützten Bau abzureissen. Auf grüner Wiese neu zu bauen, geht auch nicht, weil wir trotzdem noch ein kantonseigenes Haus hätten, das verlottert. Aber das gehört nicht hier hin.

Zum Thema Kulturfeindlichkeit möchte ich nur so viel sagen: Dieses Thema schauen wir bei der nächsten Budgetdebatte wieder an. Letztes Mal war nämlich die Plafonierung der Kulturausgaben ein grosses Thema, das leider durchkam. Für mich ist klar, das Ratsreferendum ist abzulehnen. Ich weiss nicht, wie gross der Fraktionsdruck bei den anderen Parlamentariern ist. Es wird wohl sehr knapp, 40 Stimmen zusammen zu bringen.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag auf ein Ratsreferendum ist abzulehnen.

Nachfolgend gebe ich noch die offizielle Stellungnahme der SP-GRÜ-Fraktion bekannt:

1. Die SP-Grüne-Fraktion steht geschlossen hinter der Vorlage zur Erneuerung und zum Umbau des Theaters St.Gallen;
2. Bei der Diskussion in der Fraktion war klar, dass es sich bei einer Volksabstimmung um eine Bauvorlage und nicht um eine Kulturvorlage handelt. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Wie vorhin gehört, wird es sich um das Bauen drehen. Die SP-GRÜ-Fraktion verwehrt sich keiner Kultur-Diskussion, aber das hier ist der falsche Ort;
3. Deshalb wird die SP-GRÜ-Fraktion, bis auf ein Mitglied, das Ratsreferendum ablehnen. Es besteht keine Aussicht, damit auf einen grünen Zweig zu kommen, um der Kultur den richtigen Stellenwert im Kanton St.Gallen beimessen.

Regierungsrat Mächler: Der Antrag auf ein Ratsreferendum ist abzulehnen.

Ich möchte zuerst festhalten, dass die Aufteilung zwischen wertvermehrend und werterhaltend, wie die Regierung sie vorgenommen hat, den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen entspricht – keine Trickserie noch sonst etwas. Alle anderen Ansichten führen auf den Holzweg. Aber selbstverständlich liegt es in der Kompetenz des Kantonsrates zu entscheiden, ob er das Volk befragen will. Die Regierung hat diese Kompetenz nicht. Sie muss dem Kantonsrat ein Projekt unterbreiten, aber der Entscheid bzw. die Wahl liegt beim Kantonsrat. Falls der Kantonsrat sich dieser Kompetenz beschneiden will, soll er das Ratsreferendum ergreifen.

Ich freue mich, wenn ich diese Vorlage mit der Bevölkerung diskutieren darf. Ich bin überzeugt, dass die Sanierung der richtige Weg ist, und ich bin auch überzeugt, dass die Bevölkerung sich von einer Diskussion nicht blenden lassen wird. Deshalb sehe ich diesem Abstimmungsgang ziemlich gelassen entgegen. Der Kantonsrat darf davon ausgehen, dass ich mich sehr engagieren werde, und wahrscheinlich werde ich mit einzelnen Parlamentariern auf demselben Podium stehen. Auftritte und Diskussionen sehe ich auch als Chance, das Theater St.Gallen der ganzen Bevölkerung

vorzustellen und ihr aufzuzeigen, wie es momentan um diesen Bau steht. Dabei werde ich versucht sein, möglichst viele St.Gallerinnen und St.Galler durch das Theater St.Gallen zu schleusen, z.B. an Tagen öffentlicher Begegnungen. Es wäre schön, wenn auch Parlamentarier daran teilnehmen würden und diejenigen, die den desolaten Zustand noch nicht kennen, ihn auch einmal sehen. So wie ich die Voten höre, wird es vermutlich zu einer Volksabstimmung kommen.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen mit 83:19 Stimmen bei 12 Enthaltungen in der Schlussabstimmung.

Götte-Tübach beantragt im Namen der SVP-Fraktion, den Erlass nach Art. 132 Abs. 2 Bst. b GeschKR der Volksabstimmung (Ratsreferendum) zu unterstellen.

Wie bereits vor der Session medial und heute bei der Würdigung dieses Geschäfts durch Güntzel-St.Gallen angekündigt, ergreifen wir hiermit das Ratsreferendum. Die Sichtweisen der verschiedenen Fraktionen und der Regierung wurden sowohl in der ersten Lesung als auch heute im Zusammenhang mit der Würdigung dargelegt. Für die SVP-Fraktion besteht ein Hauptpunkt in der Frage, was denn sanierungsfällig und was erneuerbar sei. Ich sage bewusst «sanierungsfällig», denn wir wissen alle, dass es verschiedene Bereiche im Stadttheater St.Gallen gibt, die saniert werden müssen.

Ich hoffe, dass Hasler-St.Gallen als gutes Beispiel für andere Fraktionen vorangeht und das Ratsreferendum ebenfalls unterstützt. V.a. hoffe ich aber auch, dass die Mitglieder anderer Fraktionen ebenfalls den Knopf drücken dürfen, den sie möchten.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion auf Unterstellung unter die Volksabstimmung (Ratsreferendum) mit mehr als 40 Stimmen (43:69 Stimmen bei 3 Enthaltungen) zu, womit die erforderliche Mehrheit von einem Drittel der Mitglieder des Kantonsrates nach Art. 132 Abs. 2 Bst. b GeschKR erreicht ist.

35.17.02 Kantonsratsbeschluss über den Bau des Unterhalts- und Handwerkerzentrums der Strafanstalt Saxerriet

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 18. September 2017

Louis-Nessler, Ratspräsident: Nach Art. 132 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 GeschKR ist für diese Abstimmung eine qualifizierte Mehrheit von 61 Mitgliedern des Kantonsrates erforderlich.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über den Bau des Unterhalts- und Handwerkerzentrums der Strafanstalt Saxerriet mit 114:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

Inhaltsverzeichnis

02.17.01	Beginn und Eröffnung der Session	151
02.17.05	Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen	153
03.17.04	Rücktritte, Würdigungen, Verabschiedungen	152
03.17.05	Nachrufe	152
12.17.02	Ersatzwahl in die Rechtspflegekommission	154
12.17.06	Ersatzwahl in die Redaktionskommission (Ersatzmitglied) (Septembersession 2017)	155
17.17.06A	Genehmigung der Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Spitalverbunde für den Rest der Amtsdauer 2016/2020 (Septembersession 2017)	156
22.17.01	XIX. Nachtrag zum Volksschulgesetz	160
22.17.02	III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz	160
22.17.04	VI. Nachtrag zum Gerichtsgesetz	169
22.17.05	Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung	172
22.17.06	Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung	173
23.17.01	IX. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter	172
26.17.01	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers des Bildungsdepartementes in die obersten strategischen Leitungsorgane der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen	171
28.17.01	Schwerpunktplanung der Regierung 2017-2027	167
34.17.09	Kantonsratsbeschluss über Beiträge an Sterbehospizeinrichtungen im Kanton St.Gallen	159 / 165 / 175
35.17.01	Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen	157 / 175
35.17.02	Kantonsratsbeschluss über den Bau des Unterhalts- und Handwerkerzentrums der Strafanstalt Saxerriet	158 / 175
38.16.01	Kantonsratsbeschluss über eine Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse	164
40.17.01	Amtsärztinnen und Amtsärzte - Situation im Kanton St.Gallen	168
40.17.02	Umsetzung und Auswirkungen der Pflegefinanzierung im Kanton St.Gallen (Wirkungsbericht)	161
40.17.03	Bedeutung der Grundrechte und deren Einschränkung im Zusammenhang mit Schulbesuch, Bekleidungs Vorschriften und Vermummungsverbot	160

40.17.04	Bericht FHO wohin? - Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz	171
42.17.02	Teilrevision des bestehenden Kulturförderungsgesetzes genügt	162
42.17.03	Gesetzliche Bestimmungen über den Erziehungsrat anpassen	174
42.17.05	Inländervorrang für kantonale Stellen	170
42.17.06	Klare Vorgaben für Errichtung und Führung von Privatschulen	174
42.17.07	Anpassung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz betreffend der Anzahl Regionen	170
42.17.08	Behördenlöhne: Wer zahlt, befiehlt	162
42.17.09	Amtszeitbeschränkung Kantonsrat und Regierung	170
43.17.03	Faire Besteuerung von Solaranlagen	170
51.17.05	Fachhochschule Fachbereich Gesundheit: Bachelor-Studiengang Pflege	174
51.17.16	Beitritt des Kantons St.Gallen zur Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor	170
51.17.17	Einbürgerungen im Interesse der Demokratie fördern	162
51.17.18	Zukunft Alterspflege: Neue Modelle sind gefragt	170
51.17.19	Eltern in die Pflicht nehmen	174
51.17.20	Vernichtet der Kanton weiteres landwirtschaftliches Kulturland unter dem Deckmantel «Sicherung der Grundwasservorkommen» und ermöglicht so Windparks die nötige Zone?	174
51.17.21	Fernverkehrsentwicklung bis zur Realisierung des Brütener-Tunnels	174
51.17.24	Die Regelung der Pausenaufsicht der Kindergartenlehrpersonen im Berufsauftrag	174
51.17.25	Landwirtschaftliche Strukturdatenerhebung 2017	174
51.17.26	Teilintegration von Schülerinnen und Schülern einer Sonderschule in der Regelklasse ihrer Wohngemeinde und Lektionenanzahl einer Sonderschule	174
51.17.28	Einkaufstourismus als Totengräber des einheimischen Gewerbes?	174
51.17.29	Steinbock-Kolonie im Speergebiet darf nicht aussterben	174
51.17.31	Keine Verkehrsbehinderung auf Kantonsstrassen	174
51.17.32	Sicherstellung der Wasserversorgung im Sarganserland	174
51.17.34	Entwicklungspotenzial im Betreuungsangebot	170

51.17.38	Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Elterntarife für Kinderkrippen müssen sinken	170
51.17.39	Kleinklassen als Qualitätsfaktor in der Volksschule	174
51.17.43	Ausbau der Autobahn im Zürcher Oberland und Auswirkungen auf den Verkehrsfluss im Gebiet See-Gaster	174
51.17.45	Entlastungswirkung von Steuerabzügen und Zulagen	170
51.17.47	Umgang mit Deutschkursen wirft weiterhin Fragen auf	170
51.17.49	Gemeindepräsidenten, Lehrer, Staatsangestellte im Kantonsrat beziehen zeitgleich Lohn von zwei Arbeitgebern - dies ist unfair und gefährdet das erfolgreiche Milizsystem	170
51.17.51	Rettung St.Gallen organisatorisch richtig eingebettet?	170
51.17.52	Keine Schwächung des praktischen Unterrichts in der Volksschule	174
51.17.54	Wie weiter mit der Frühförderung?	170
51.17.61	Streichung von Arbeitsprogrammen an Kantonsrat und Institutionen vorbei?	163 / 174
82.17.03	Berichterstattung der Staatswirtschaftlichen Kommission	166